

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

85. Sitzung

Hannover, den 22. März 2006

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Claus Johannßen (SPD).....	9762
Bernd Althusmann (CDU).....	9762
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	9763
Klaus Rickert (FDP).....	9763

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde	9763
------------------------------	------

a) Erfolgsbilanz Verwaltungsreform - Erwartungen deutlich übertroffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/2749	9763
David McAllister (CDU).....	9763
Sigrid Leuschner (SPD).....	9764, 9765
Jörg Bode (FDP).....	9766
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....	9767, 9768
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport.....	9768, 9769, 9770
Dieter Möhrmann (SPD).....	9769

b) Wulffs neue Republik - Tarifautonomie schleifen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2750 ..	9771
Heiner Bartling (SPD).....	9771
Dr. Philipp Rösler (FDP).....	9772
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	9773, 9777, 9780
Heinz Rolfes (CDU).....	9774, 9781
Christian Wulff , Ministerpräsident	9775, 9777
Wolfgang Jüttner (SPD).....	9777
Dieter Möhrmann (SPD).....	9779, 9780

c) Agro-Gentechnik-Kampagne der Landesregierung stoppen! Für ein gentechnikfreies Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2751	9782
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	9782, 9787
Friedhelm Biestmann (CDU).....	9783, 9784

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	9784
Karin Stief-Kreihe (SPD).....	9786
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	9788

d) Niedersachsen an der Küste: Auf Vorwärtkurs - nur mit Investitionen schafft man neue Arbeitsplätze - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/2753	9789
Roland Riese (FDP).....	9789, 9790, 9794, 9797
Hans-Dieter Haase (SPD)	9790, 9792, 9798
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	9792, 9796
Hermann Dinkla (CDU)	9793, 9798
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	9794, 9796, 9797

Tagesordnungspunkt 2:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2705 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2765	9799
Beschluss	9799

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:	
Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2565 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2680.....	9799
Beschluss	9799
(Direkt überwiesen am 22.02.2006)	

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2490 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2711.....9799
Dr. Joachim Runkel (CDU), Berichterstatter:9800
Beschluss9800
 (Direkt überwiesen am 15.12.2005)

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/26709800

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Hochschulautonomie - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2715.....9801
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur.....9801, 9814
Dr. Gabriele Andretta (SPD)9803, 9805
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....9806, 9807
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) ...9807, 9809
David McAllister (CDU).....9810, 9811, 9812, 9813
Wolfgang Jüttner (SPD).....9813
Ausschussüberweisung9816

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalwahlen im Raum Lüchow-Dannenberg für die Wahlperiode ab 1. November 2006 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2496 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/27389816

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/27219816
Editha Lorberg (CDU), Berichterstatterin9816
Klaus-Peter Bachmann (SPD)9818
Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....9819, 9820
Klaus-Peter Dehde (SPD)9821

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)9823
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).....9824, 9825
Jörg Bode (FDP)9825
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport9826
Heike Bockmann (SPD)9827
Hans-Christian Biallas (CDU).....9828
Beschluss9828
Ausschussüberweisung9829
 (zu TOP 7: Direkt überwiesen am 21.12.2005)

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Bindung der Rückflüsse aus Darlehen der sozialen Wohnraumförderung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2655 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/27399829
Hans-Peter Thul (CDU), Berichterstatter:9830
Bernd Althusmann (CDU)9831
Renate Geuter (SPD)9832
Klaus Rickert (FDP)9834, 9836
Stefan Wenzel (GRÜNE)9835
Hartmut Möllring, Finanzminister9836
Beschluss9836
 (Direkt überwiesen am 23. und 27.02.2006)

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2140 - b) **Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens, Einführung einer Gesundheitsberichterstattung, Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/202 - c) **Vorlage eines Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/266 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2740 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2766 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/27679837
Dorothee Prüssner (CDU), Berichterstatterin9837
Dorothee Prüssner (CDU)9837
Norbert Böhlke (CDU).....9839, 9848
Uwe Schwarz (SPD)9840, 9847
Gesine Meißner (FDP)9842, 9849
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)9844, 9848
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit9845
Beschluss9849
 (zu a: Ohne erste Beratung überwiesen in der 67. Sitzung am 14.09.2005;
 zu b und c: Erste Beratung in der 10. Sitzung am 26.06.2003)

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2380 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2741 9850
Fritz Güntzler (CDU), Berichterstatter..... 9850
Susanne Grote (SPD) 9851
Dr. Harald Noack (CDU) 9852
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin ... 9852
Beschluss 9852
 (Direkt überwiesen am 24.11.2005)

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2730 9853
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 9853
Monika Wörmer-Zimmermann (SPD) 9854
Hans-Christian Biallas (CDU) 9855
Jörg Bode (FDP) 9857
Stefan Wenzel (GRÜNE) 9858
Ausschussüberweisung 9859

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Handlungsfolgen aus dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz 2003/2004 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2387 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2654..... 9859
Sigrid Leuschner (SPD) 9859, 9863
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 9860
Kurt Schrader (CDU) 9861
Jörg Bode (FDP) 9862
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 9863, 9865
Wolfgang Jüttner (SPD) 9863, 9864
Beschluss 9865
 (Erste Beratung: 79. Sitzung am 25.01.2006)

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Das Technische Hilfswerk als Bundeseinrichtung erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2613 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2668 9865
Klaus-Peter Bachmann (SPD) 9866, 9869
Reinhold Coenen (CDU)..... 9867

Jörg Bode (FDP).....9868, 9869
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport.....9870
Beschluss9871
 (Ohne erste Beratung überwiesen in der 83. Sitzung am 23.02.2006)
 Nächste Sitzung9871

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hagebölling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 10.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 85. Sitzung im 30. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit kann ich bereits jetzt feststellen.

Geburtstag hat die Kollegin Brigitte Somfleth. Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute!

(Beifall im ganzen Haus)

Zur Tagesordnung einige Bemerkungen: Die Einladung liegt Ihnen, wie üblich, gedruckt vor. Die Aktuelle Stunde hat, wie üblich, vier Beratungsgegenstände. Die Dringlichen Anfragen werden morgen früh ab 9 Uhr beantwortet.

(Unruhe)

- Es wäre außerordentlich gut, wenn Sie mir zuhören würden; denn ich werde gleich noch ein paar Bemerkungen im Hinblick auf die Geschäftsordnung machen.

Auf der Basis der im Ältestenrat für die Beratung einzelner Punkte gemäß § 71 unserer Geschäftsordnung vereinbarten Redezeiten und des gleichfalls im Ältestenrat vereinbarten Verteilerschlüssels haben die Fraktionen die ihnen jeweils zustehenden Zeitkontingente so verteilt, wie Sie das aus der Ihnen vorgelegten Übersicht ersehen können. Der sich daraus ergebende neue Sitzungsverlauf ist aus der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten ersichtlich, die so bald wie möglich an Sie verteilt wird. Die Fraktionen haben die neue Tagesordnung bereits per E-Mail erhalten; sie wird gleich noch an Sie verteilt werden.

Nachdem wir im letzten Tagungsabschnitt erste Erfahrungen mit dem Instrument der Kurzintervention gesammelt haben, möchte ich dazu - auch im Namen des gesamten Präsidiums - noch Folgendes anmerken:

Wie bereits im Ältestenrat angesprochen, sind Kurzinterventionen - in der letzten Sitzung hat es einige Irritationen gegeben - nur auf den Redebeitrag eines Mitgliedes des Landtages einer anderen Fraktion möglich. Daher dürfen sich Kurzinterventionen nicht auf eine andere Kurzintervention oder den Redebeitrag eines Mitgliedes der Landesregierung beziehen. Treffen Wortmeldungen zu einer

Kurzintervention und die Wortmeldung eines Mitgliedes der Landesregierung zusammen, wird die jeweils amtierende Präsidentin oder der jeweils amtierende Präsident die Landesregierung fragen, ob sie zunächst die Kurzintervention und eine etwaige Antwort darauf zulässt. Wenn sie dies verneint, wird die Landesregierung das Wort bekommen müssen. Weshalb, muss ich an dieser Stelle nicht mehr erläutern; das haben wir oft genug besprochen.

Außerdem erinnere ich daran, dass Kurzinterventionen bei den Tagesordnungspunkten „Aktuelle Stunde“, „Dringliche Anfragen“ und „Mündliche Anfragen“ nicht möglich sind.

Meine Damen und Herren, im Übrigen zitiere ich noch einmal meinen Lieblingsparagrafen der Geschäftsordnung, nämlich den § 98. Absatz 1 lautet: Der Präsident hat immer Recht. - Absatz 2: Falls er einmal nicht Recht hat, tritt automatisch Absatz 1 in Kraft. - Dies kennen Sie ja.

(Heiterkeit)

Ich gehe davon aus, dass die vom Ältestenrat vorgeschlagenen Regelungen für die Beratungen verbindlich sind und darüber nicht mehr bei jedem Punkt abgestimmt wird. - Ich stelle fest, dass das Haus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Die heutige Sitzung soll gegen 19 Uhr beendet sein.

Ich möchte Sie noch auf zwei Veranstaltungen hinweisen: In der Portikushalle ist die von der Arbeitsgruppe Heimatpflege der Braunschweigischen Landschaft e. V. konzipierte Ausstellung „Spurensuche - Momente heimatpflegerischer Arbeit in der Braunschweigischen Landschaft“ zu sehen. In der Wandelhalle ist die von den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten konzipierte Ausstellung „Arbeiten und Lernen im Gefängnis“ zu sehen. Ich empfehle die Ausstellungen Ihrer Aufmerksamkeit.

Im Rahmen des Modellprojektes „Landtagsfernsehen“ werden in den kommenden Plenarsitzungen jeweils 25 Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten der Humboldt-Schule Seelze und der BBS Multimedia in ihrem Studio in der unteren Wandelhalle Sendungen erstellen, die über das Internet und den Regionalsender für Hannover „h1“ gesendet werden sollen.

Im Rahmen der Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden drei Tagen

Schüler der Realschule aus Goslar erstmals mit einer Onlinesendung live aus dem Landtag berichten. Als Patin wird die Abgeordnete Frau Emmerich-Kopatsch erste Ansprechpartnerin der Nachwuchsjournalisten sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen nun geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. Bitte sehr!

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der CDU-Fraktion Herr Nacke, von der Fraktion der SPD Herr Plaue und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Hagenah.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege, jetzt haben Sie das Wort **zur Geschäftsordnung**. Bitte sehr!

Claus Johannßen (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zur Tagesordnung zu Wort gemeldet, und zwar zu dem Punkt 34 - Selbstbewirtschaftete Domäne Hollanderhof; Landkreis Cuxhaven - Verkauf -. Namens der SPD-Fraktion beantrage ich, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und in den Ausschuss zurückzuüberweisen.

Zu den Argumenten zum Verkauf dieser Domäne an die NLG, wie vorgeschlagen, gibt es widersprüchliche Aussagen. Es liegt ein Schreiben der Stadt Otterndorf mit Datum vom 21. März 2006 vor, aus dem sich neue Aspekte ergeben, insbesondere zu den genannten Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Verkauf. Wir meinen, dass dieses Thema noch nicht abschließend beraten ist, und beantragen, den Tagesordnungspunkt 34 von der Tagesordnung abzusetzen und den Antrag an den Ausschuss zurückzuüberweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, gibt es in anderen Fraktionen Meinungen dazu? - Bitte schön, Herr Kollege!

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Haushaltsausschuss den Verkauf unter Findung einer sozialverträglichen Lösung für die betroffenen Mitarbeiter schon beschlossen hat, vor dem Hintergrund einer den wirtschaftlichen Interessen der Region zugewandten Lösung und einer Abwägung all jener Punkte, die dort betroffen sein könnten - von der Frage eines Straßenausbaus über die Frage einer Betriebserweiterung bis hin zu einem Tausch verschiedener Flächen -, und angesichts der Kompliziertheit der Materie - die SPD-Fraktion hat bis heute nicht genau gesagt, wohin sie eigentlich will; denn sie hat sich ja im Haushaltsausschuss der Stimme enthalten -, sind wir nach Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden - auch in Funktion als örtlicher Abgeordneter - und Vertretern des Ministeriums heute Morgen zu der Auffassung gelangt, dass wir uns nichts vertun, wenn wir noch einmal in eine Beratung einsteigen.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das wieviele Mal ist das, Herr Kollege?)

Insofern können wir den Tagesordnungspunkt 34 absetzen und dem Wunsch entsprechen, diesen Punkt noch einmal zurückzustellen. Wir können dem im Interesse der Unternehmer dieser Region, im Interesse der Landwirte dieser Region und im Interesse der gesamten Region des Landkreises Cuxhaven sehr wohl zustimmen und werden den Verkauf noch einmal ausführlich mit den zuständigen Stellen, mit dem betroffenen Unternehmer, aber auch der NLG beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist die CDU-Fraktion der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden soll.

(Heiterkeit - Zurufe von der CDU: Ja!)

- Wunderbar, mein lieber Mann! Da braucht man lange Jahre Training, ehe man so viel reden kann und die meisten trotzdem nicht wissen, was gemeint war. Alle Achtung!

(Heiterkeit)

Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir begrüßen, dass mit der Vertagung und der nochmaligen Überweisung in den Ausschuss Gelegenheit gegeben wird, die Angelegenheit zu überprüfen und vielleicht auch in der Sache zu einer Korrektur des Beschlusses des zuständigen Ausschusses zu kommen. Insofern werden wir dem Vertagungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Hervorragend. Bitte schön!

(Jörg Bode [FDP]: Ich mache es von hier: Wir auch!)

- Ihr Kollege hat sich gemeldet. Es ist wie so oft in der Politik: Was im Rücken stattfindet, kriegt man nicht immer mit.

Klaus Rickert (FDP):

Das ist eben das Gute an der FDP-Fraktion, dass zu manchen Punkten mehrere reden können. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ungewöhnliche Erkenntnisse veranlassen dazu, einen ungewöhnlichen Verfahrensweg zu wählen. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass der Haushaltsausschuss bereits in seiner Sitzung im Dezember eine Entscheidung getroffen und diese in seiner Sitzung im März bekräftigt hat. Dennoch, um dem Wunsch nach Flexibilität und der Angelegenheit vor Ort in jeder Hinsicht Rechnung zu tragen und erst dann zu entscheiden, wenn wirklich zu entscheiden ist, schließe ich mich für die FDP-Fraktion diesem Antrag an.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich lasse formell darüber abstimmen. Wer diesen Tagesordnungspunkt zurücküberweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit haben wir etwas Zeit gespart. Das ist ja auch ganz gut.

Dann kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelle Stunde

Wir beginnen mit

a) Erfolgsbilanz Verwaltungsreform - Erwartungen deutlich übertroffen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 15/2749

Das Wort dazu hat Herr Kollege McAllister. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition aus CDU und FDP ist vor drei Jahren angetreten mit dem Ziel, eine umfassende Verwaltungsreform in unserem Bundesland durchzuführen. Damals haben wir uns von vier Grundsätzen leiten lassen:

erstens Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben,

zweitens Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung,

drittens Abschaffung der Bezirksregierungen,

viertens weitere Optimierung der Landesbehörden.

Nach nur eindreiviertel Jahren Beratungszeit haben wir zum 1. Januar 2005 die umfassendste Verwaltungsreform in der Geschichte unseres Bundeslandes beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können jetzt, Anfang 2006, nach einem Jahr praktizierter Verwaltungsreform feststellen, die erste Phase der Verwaltungsreform ist ein voller Erfolg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viele unabhängige Beobachter bestätigen dies. Die Bertelsmann Stiftung hat in ihrer Studie „Die Bundesländer im Standortwettbewerb 2005“ wörtlich auf Seite 144 geschrieben: Mut und Konsequenz der Verwaltungsmodernisierung sind lobenswert und in Deutschland vorbildlich.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Uwe Harden [SPD])

- Als Reaktion auf die ersten Zwischenrufe seitens der SPD: Der Landrat des Landkreises Osterode, Bernhard Reuter, SPD, Vorsitzender des Niedersächsischen Landkreistages, hat dazu festgestellt - ich zitiere wörtlich -: Am 1. Januar 2005 ist die durchgreifendste Reform der Landesverwaltung seit Bestehen des Landes Niedersachsen in Kraft getreten. Entgegen allen Prophezeiungen hat es bei der Umsetzung der neuen Zuständigkeiten keinerlei Probleme gegeben. - Wo Landrat Reuter Recht hat, da hat er Recht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verwaltungsreform ist präzise, fehlerfrei und geräuschlos abgelaufen.

(Beifall bei der CDU - Bernd Althusmann [CDU]: Sehr richtig! - Widerspruch bei der SPD)

Die Landesregierung hat ihre selbst gesteckten Zwischenziele übertroffen und kann nach drei Jahren mit einem hervorragenden Ergebnis aufwarten. Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung, die diese Modernisierung vorbereitet haben. Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese Verwaltungsreform umgesetzt haben. Unsere Landesverwaltung ist viel flexibler, als der eine oder andere hier im Hause oder draußen glauben mag. Schließlich gilt unser Dank und unser Lob unserem Innenminister und allen seinen Mitstreitern, dass sie von Anfang an den Mut hatten, die Verwaltungsreform so durchzusetzen und umzusetzen, wie wir das gefordert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was sind zum Teil auch hier im Hause für Horrorszenerien an die Wand gemalt worden! Ich darf daran erinnern, dass der Kollege Bartling am 27. Mai 2004 fälschlicherweise behauptet hat, die Landesregierung würde Chaos anrichten. Er sprach sogar von unqualifiziertem Chaos. Wörtlich sagte Herr Bartling an die Adresse der Landesregierung: Sie werden erst in zwei Jahren merken, was für ein Chaos Sie angerichtet haben. - Herr Bartling, die zwei Jahre sind fast vorbei. Sie lagen falsch. Nutzen Sie heute die Gelegenheit, das richtig zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch und Zurufe von der SPD)

75 % der Landesverwaltung sind inzwischen neu geordnet worden. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Der größte Baustein ist und bleibt die Abschaffung der Bezirksregierungen. Wir stellen nach über einem Jahr fest: Es gibt ein Leben ohne Bezirksregierungen, und dieses Leben ist mindestens genauso angenehm wie früher. Die Menschen im Land vermissen definitiv diese Verwaltungsebene nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Verwaltungsreform bleibt eine Daueraufgabe. Die zweite Phase der Verwaltungsreform ist ange laufen. Wir werden uns nicht auf den bisherigen Erfolgen ausruhen, sondern wir gehen jetzt, wie gesagt, in die zweite Phase. Wir sind uns sicher, dass am Ende unser Land schlagkräftiger sein wird, mit einer schnelleren, effizienteren und kostengünstigeren und bürgernäheren Verwaltung. Die Menschen und die Wirtschaft im Lande werden davon profitieren. Niedersachsen ist Vorreiter in diesem Themenfeld.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss ein Zitat. Thomas Oppermann hat im *Rundblick* am 25. Februar 2003 erklärt: Wenn man die Abschaffung der Bezirksregierungen gut macht, dann hat das wirklich politischen Sexappeal. - Ich stelle fest: Wir haben das, wovon Thomas Oppermann träumt.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Leuschner, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich fürchte, Sie sind anderer Auffassung!)

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, nach Ihrer Lobesrede kann man nur zu der Überzeugung gelangen, dass die Erde eine Scheibe ist.

(Beifall bei der SPD)

So, wie Sie es hier behauptet haben, stimmt es nicht. Sie wissen, dass Sie auf der Ebene der Verwaltungsreform einen Trümmerhaufen hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Das werde ich Ihnen noch einmal darlegen. Wir haben Ihnen gesagt, dass das, was Sie gemacht haben, nämlich die Mittelinstanz in Niedersachsen abzuschaffen, ein Fehler ist, weil die Kommunen dadurch keine Ansprechpartner mehr haben.

(Lachen bei der CDU)

Sie haben stattdessen Regierungsbüros installiert, von denen man nicht weiß, welche Aufgaben sie im Endeffekt erfüllen. Wie schwierig ganz bestimmte Verfahren geworden sind, kann ich Ihnen aus einer Beilage der *Ostfriesenzeitung* vom 7. Februar beweisen. Da geht es um die Genehmigung einer Windenergieanlage. Das war vorher unproblematisch. Jetzt rennen die Leute von Hinz zu Kunz, und nichts tut sich. So arbeiten Ihre Regierungsbüros in der Fläche.

(Beifall bei der SPD)

Nun hat der Innenminister, Herr Schünemann, angekündigt, dass durch die Verwaltungsreform exorbitante Einsparungen zustande kommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen sagen: Das stimmt absolut nicht. Von 54 Millionen Euro ist hier die Rede. Man kann das en detail widerlegen. Sie haben schon im letzten Haushaltsjahr gesagt, 36,5 Millionen würden Sie durch die Verwaltungsreform einsparen. Herr Innenminister, wir haben Ihnen gesagt, haushaltswirksam werden nur 0,5 Millionen Euro, weil sie bei den Beamtenstellen die Versorgungslasten nicht mitrechnen und dort von einer Summe von 40 000 Euro pro Stelle ausgehen, während sich in der Realität - das bestätigt auch der Landesrechnungshof - nur 8 000 Euro pro Stelle haushaltswirksam niederschlagen. Also, wo sind dann Ihre Einsparungen?

Nehmen wir den § 109 des Niedersächsischen Beamtengesetzes.

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, dieser hohe Geräuschpegel ist inakzeptabel. Ich bitte Sie wirklich, nach draußen zu gehen, wenn Sie sich unterhalten wollen. Sie können sich unterhalten, aber nicht hier im Saal. - Bitte schön!

Sigrid Leuschner (SPD):

Nehmen wir den § 109 des Niedersächsischen Beamtengesetzes. Sie reden von Einsparungen in Höhe von 7 Millionen, die durch Maßnahmen auf dieser Rechtsgrundlage zustande kommen. Aber Sie verschweigen der Bevölkerung, dass 21 Millionen Euro jährlich gezahlt werden, damit hoch qualifizierte Beamtinnen und Beamte im Grunde genommen nichts tun. Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört! - Bernd Althausmann [CDU]: Das haben Sie vorher ja nie gemacht!)

Das Nächste. Sie berücksichtigen bei Ihren Kostenberechnungen nicht die Folgewirkungen der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Das OVG in Lüneburg schafft trotz zusätzlicher Stellen die Arbeit schon jetzt nicht mehr. Diese zusätzlichen Stellen sind auch nicht wirksam veranschlagt worden.

Weiterhin: Wo sind denn die Kosten für die Umorganisation des Landesbetriebs für Straßenbau veranschlagt? Diese Kosten sind auch nicht veranschlagt. Das Gleiche gilt für die Kosten für die Verwaltungsmodernisierer und die Stabsstelle. Das sind jährlich gut 2 Millionen Euro. Dieser Betrag ist nicht veranschlagt. Sie behaupten trotzdem, das alles sei eine gute Sache.

Nun zur Job-Börse. Mithilfe dieser Börse sollen Mitarbeiter vermittelt werden, deren Arbeit infolge der Abschaffung der Bezirksregierung überflüssig geworden ist. Im Grunde genommen werden aber Neueinstellungen auch dann vorgenommen, wenn es dafür in der Job-Börse Mitarbeiter gibt. Die zur Job-Börse gemeldeten Mitarbeiter werden nicht vermittelt. Das ist ebenfalls ein Negativpunkt Ihrer Verwaltungsreform.

Jetzt gehe ich noch auf Ihre guten Vorschläge zur Neugliederung des Raumes Lüchow-Dannenberg ein. Wir haben erlebt, dass Ihr Gesetzentwurf mehrere Monate nach der Anhörung der Expertinnen und Experten zurückgezogen werden musste. Das ist ja eine schöne Blamage. Ich meine, dass das im Endeffekt für sich spricht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre Verwaltungsreform und Ihre Entscheidung sind auf der ganzen Linie gescheitert. Wenn man

sich schon für einen zweistufigen Verwaltungsaufbau in Niedersachsen entscheidet, dann hätte man dabei vernünftig vorgehen müssen, indem man eine Aufgabenkritik vorangestellt hätte,

(Bernd Althusmann [CDU]: Also doch!)

und die Beschäftigten im Grunde genommen an dieser Reform beteiligen müssen. Das haben Sie unterlassen, und das wird sich rächen.

(Beifall bei der SPD)

Wer, wie der Innenminister, Behauptungen wie „exorbitante Einsparungen“ und „eine Erfolgsstory“ in den Raum stellt, der muss schon ziemlich am Ende sein, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind ja am Ende!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Leuschner, ich habe genau zugehört, als Sie hier Ihre Vorwürfe und Anschuldigungen vorgetragen haben. Ich habe nicht nur zugehört, sondern ich habe sogar zugesehen. Ich hatte das Gefühl, dass Sie dabei innerlich selbst ein wenig lachen mussten.

(Widerspruch bei der SPD)

Am Ende kamen Sie von der SPD zu dem Ergebnis, dass Sie doch den zweistufigen Verwaltungsaufbau haben wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Sigrid Leuschner [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

Wenn Sie also schon versuchen, die Regierung zu stellen, dann sollten Sie an der Sache etwas intensiver arbeiten und nicht nur „Trümmerhaufen“ und andere Kampfbegriffe in den Raum stellen. Damit kommen Sie nicht weiter, das glaubt Ihnen niemand.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das ist aber Fakt!)

Meine Damen und Herren, als wir angefangen haben, die Diskussion über Verwaltungsreform in Niedersachsen zu führen, hat man sich nicht nur in Niedersachsen gefragt, ob es sich Niedersachsen als Flächenland eigentlich leisten kann, auf eine Mittelinstanz als Verwaltungsebene zu verzichten. Ich kann feststellen: Nachdem wir die Mittelinstanz als Verwaltungsebene abgeschafft und einen zweistufigen Verwaltungsaufbau in unserem Flächenland haben, stellen sich alle die Frage, wie sich Niedersachsen diese Bezirksregierungen als Mittelinstanz die ganzen Jahre vorher leisten konnte. - Ein Blick auf den Schuldenberg - 50 Milliarden Euro - zeigt: Wir konnten sie uns nicht leisten. Das ist das Ergebnis der Verwaltungsreform.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie sind wir denn vorgegangen? - Wir haben nicht, wie es in der Vergangenheit üblich war, teure Gutachter geholt, die uns gesagt haben, wie man sich den Umbau vorstellen könne. Wir haben auf die Mitarbeiter, auf die Kraft der Beschäftigten vertraut und sie im Rahmen einer Aufgabenkritik nach knallharten Vorgaben selbst überlegen lassen, wie die Abläufe besser organisiert werden können: Erstens. Ist die Aufgabe nötig, oder kann sie, wenn sie nicht nötig ist, abgeschafft werden? Zweitens. Kann ein Privater die Aufgaben vielleicht besser wahrnehmen als der Staat? Drittens. Können die Aufgaben, wenn auch das nicht zählt, vor Ort bürgerfreundlicher erledigt werden? - Dieses abgestufte Verfahren führte zu hervorragenden Ergebnissen. Ich möchte nur die Leuchttürme nennen: Das sind die Zusammenfassung der Wirtschaftsförderung in der NBank, die Privatisierung im Zusammenhang mit NPorts und die neue Gewerbeaufsicht in Niedersachsen. Ein Mann, ein Betrieb! So ist moderne Verwaltung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Frau Leuschner, das Ganze muss sich auch an den Finanzen messen lassen. Ich warte immer noch darauf, dass Sie oder Herr Bartling endlich einmal vorrechnen, wo das finanzielle Desaster sein soll. Ich kann Ihre Behauptung nicht nachvollziehen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das habe ich doch gesagt! - Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Einsparungen in Höhe von 55 Millionen Euro allein im Personalbereich. Der Landesrechnungshof hat uns alle Einsparungen bescheinigt und gesagt,

dass wir am Ende Einsparungen von fast 300 Millionen erzielen. Wenn der Landesrechnungshof das sagt, dann sollten Sie das auch glauben.

Die Verwaltungsreform ist ein Paradestück, ein Musterbeispiel für gute Politik in Niedersachsen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Professor Lennartz hat das Wort. Bitte sehr!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, Sie haben die Aktuelle Stunde beantragt und für Ihre Fraktion gesprochen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich davon mit Ausnahme der Schlusssequenz in puncto Thomas Oppermann enttäuscht war. Das war eine Blabla-Rede.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Übrigen weiß ich nicht, warum Sie zu diesem Zeitpunkt eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragen. Die Wahrheit liegt für meine Begriffe zwischen dem, was Sie und Herr Bode einerseits und was Frau Leuschner andererseits gesagt hat.

(David McAllister [CDU]: Die Wahrheit liegt bei Ihnen!)

Wir sind jedenfalls noch nicht so weit. Wir wissen nicht, dass das ein totaler Erfolg war - Sie behaupten das ja -, wir wissen aber auch nicht, dass es ein totaler Flop war.

(David McAllister [CDU]: Sie wissen gar nichts!)

Deswegen haben wir eine Große Anfrage eingereicht, von der wir ein Stück weit mehr Aufklärung über die Realität - Erfolg oder Misserfolg? - erwarten. Ich kann mir nur vorstellen, dass Sie die Aktuelle Stunde beantragt haben, weil Herr Schünemann und Herr Meyerding am 14. März eine Pressekonferenz - - -

(Bernd Althusmann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Nein.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- - - gegeben haben, in der sie ihre Verwaltungsreform - Phase I - insbesondere unter Kosteneinsparungsgesichtspunkten zu einem sehr großen Erfolg erklärt haben. Es ist natürlich schön, dass Ihre Fraktion Sie dabei unterstützen will; denn Sie hatten in letzter Zeit wenig Erfolg, und von daher muss auch wieder einmal an Ihrem Image des Erfolgreichen poliert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Rechnung, die Sie in dieser Pressekonferenz aufgemacht haben, ist aber eine Reihe von Fragen offen geblieben. Sie haben bei der Vorstellung der Einsparungschancen der Verwaltungsreform schon einmal gepatzt. Sie erinnern sich sicherlich noch. 2004 sind Sie ins Trudeln gekommen, weil Sie nur die günstigste Variante der Berechnung vorgestellt haben, aber nicht die daneben gestellte ungünstigere Variante.

Ich will Ihnen ein paar Fragen nennen, die sich an Ihre Zahlenbeispiele richten. Sie haben in der Finanzfolgenabschätzung zum Gesetz im Jahr 2004 gesagt: Wir sparen im Jahr 2005 bereits 36,5 Millionen Euro. - In Ihrer Pressekonferenz haben Sie gesagt: Statt 46 Millionen Euro sparen wir 75 Millionen Euro. - Ich frage Sie jetzt: Was sind diese 46 Millionen Euro für eine Zahl? War das nur ein Versehen, ein kleiner Blackout?

(Minister Uwe Schünemann: Das habe ich nicht gesagt!)

- Wenn Sie das nicht gesagt haben: Ursprünglich stand das aber in Ihrer Pressemitteilung. - Das ist der eine Punkt.

Die zweite Frage, die von Frau Leuschner schon kurz angerissen worden ist, lautet: Was ist denn in welchem Zeitraum konkret abgebaut worden? - Sie haben in der Pressekonferenz doch zugeben müssen, dass diese 1 845 Stellen seit Regierungsübernahme im Frühjahr 2003 abgebaut worden sind. Sie suggerieren aber, dieser Stellenabbau sei

Folge Ihrer Verwaltungsreform, die erst im Januar 2005 in Kraft getreten ist. Das passt nicht zusammen. Das müssten Sie aufklären.

Schließlich: Auf welche Summe belaufen sich die haushaltswirksamen Einsparungen in 2005? Die Landesregierung selbst hat gesagt: Wir sparen 36,5 Millionen in 2005. Haushaltswirksam sind 500 000 Euro. Dazu kommt keine Aussage mehr von Ihnen. Es wäre doch spannend zu sehen, wie hoch die reale haushaltswirksame Einsparung für 2005 war, wo Einsparungen im Haushalt 2006 angekommen sind. Das ist nicht feststellbar!

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb stelle ich fest: Das, was Sie vorgestellt haben, ist wieder ziemlich unseriös.

Ein weiterer Punkt, den man ansprechen muss, ist - es bleiben nicht nur etliche Fragen, wenn man sich die Verwaltungsreform insgesamt anguckt -: Herr McAllister hat ja auf den Landrat von Osterode, Herrn Reuter, Bezug genommen. Komischerweise hat Herr Reuter offensichtlich eine gesplante Zunge - das sage ich jetzt scherzhaft -; denn ich zitiere Herrn Reuter jetzt mit einer anderen Aussage, wonach er auf die Genehmigung eines Großbetriebs im Landkreis Osterode wartet. Die Bauaufsicht und die Gewerbeaufsicht können sich in diesem Fall nicht einigen, die Landesregierung bewegt sich nicht. - Das ist auch die Realität Ihrer Verwaltungsreform! Sie kennen ja den Zustand des Landkreises Osterode.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Wenn Sie wirklich einsparen wollten, dann würden Sie, wie Herr Wulff es 2003 so schön gesagt hat, die Treppe von oben fegen, dann würden Sie jetzt nicht Frau Dr. Wurzel zur Nachfolgerin von Herrn Dr. Koller im Innenministerium machen, sondern Herrn Meyerding die Aufgaben von Herrn Dr. Koller mit übertragen. Das würde der schaffen; daran haben wir gar keinen Zweifel.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann würden Sie auch nicht die Beförderung des Leiters der Regierungsvertretung Braunschweig nach B 3 durchziehen und gleichzeitig Botenstellen

und Fahrbereitschaftsstellen in größerem Stil einsparen wollen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist lange abgelaufen!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Die Aussage, die Herr Wulff damals gemacht, war in unseren Augen ein Hohn. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

(David McAllister [CDU]: Herr Minister, so viele Steilvorlagen!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die Verwaltungsreform unter zwei Prämissen durchgeführt. Erstens wollen wir die Verwaltung zu einem noch besseren Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft entwickeln, und zweitens wollen wir durch die Verwaltungsreform auch ein gutes Stück Haushaltskonsolidierung betreiben. Nach drei Jahren Regierungsverantwortung kann ich heute feststellen, dass wir in beiden Bereichen nicht nur auf einem guten Weg sind, sondern dass wir bewiesen haben, dass wir diese beiden Ziele erreicht haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Sigrid Leuschner [SPD]: Virtuelle Einsparungen!)

Zum ersten Bereich, zur Entwicklung zu einem besseren Dienstleister: Das haben wir für die Wirtschaft gemacht. Wenn die Industrie- und Handelskammern ihren Partnern in Europa heute sagen, sie sollten nicht nach Baden-Württemberg, nach Nordrhein-Westfalen oder nach Bayern, sondern nach Niedersachsen gucken, weil dort die umfangreichste Reform durchgeführt wurde, die der Wirtschaft am meisten bringt, dann ist das das größte Lob, weil es nämlich auch ein Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb sollten Sie diese Reform eigentlich nicht bekämpfen, sondern Sie sollten das verinnerlichen, was Herr Bartling vor wenigen Wochen gesagt hat. Er hat gesagt: Auch wenn wir mal wieder an die Regierung kommen sollten, würden wir die Bezirksregierungen nicht wieder einführen. - Meine Damen und Herren, dieses Bekenntnis finde ich in Ordnung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zum zweiten Bereich, zu den Einsparungen, gebe ich zu, dass ich mich bei der Gesetzesfolgeabschätzung ein wenig vertan habe. Wir waren zu konservativ; wir sind von 500 000 Euro ausgegangen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Oh!)

Jetzt steht fest, dass wir bereits ab dem Jahr 2006 54 Millionen Euro direkt einsparen. Das ist im Haushalt nachzulesen. Das sind nicht virtuelle Einsparungen, sondern das ist klar zu erkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben bereits 2 440 Stellen abgebaut.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Leuschner, wenn Sie den Landesrechnungshof hier zitieren, dann tun Sie dem Landesrechnungshof nun wirklich keinen Gefallen; denn da ist ein internes Papier an die Öffentlichkeit gekommen, das anschließend zurückgezogen worden ist und für das man sich sogar entschuldigt hat.

Meine Damen und Herren, wenn man Stellen abbaut, sie also streicht, und anschließend niemanden einstellt, dann ist völlig klar, dass man die Summe für diese abgebauten Stellen zu 100 % eingespart hat. Das hat nicht nur der Landesrechnungshof festgestellt, sondern das ist einfaches kaufmännisches Rechnen, das Sie meiner Ansicht nach jetzt auch nachvollziehen sollten. Das ist eine echte und keine virtuelle Einsparung. Das ist ein Erfolg unserer Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben § 109 erwähnt. Dazu kann ich sagen: Wir haben die größte Aufgabenkritik gemacht. Sie waren gar nicht dazu in der Lage und hatten nicht den Mut, so viele Aufgaben zu streichen. Wenn man aber nach einer Aufgabenkritik feststellt, dass

die Mitarbeiter für diesen Bereich nicht mehr gebraucht werden, dann spart man in jedem Einzelfall in den ersten drei Jahren 25 % sofort ein, weil die betroffenen Mitarbeiter weniger bekommen, nämlich nur noch 75 %. Das ergibt die klare Einsparung von 7 Millionen Euro. Auch das ist keine virtuelle, sondern eine echte Einsparung für das Land. Diese Einsparungen sind notwendig, weil wir uns in einer schweren finanziellen Krise befinden. Das sind die Fakten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Gerne.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, können Sie mir erklären, weshalb die 40 Mitarbeiter der Schulverwaltungen in den Bezirksregierungen nach § 109 in Pension gegangen sind und beim Aufbau der Landesschulbehörde in gleichem Umfang neue Stellen dadurch geschaffen wurden, dass man Lehrerinnen und Lehrer aus den Schulen abgeordnet hat?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Stellen, die nach § 109 insgesamt abgebaut worden sind, sind echte Einsparungen. Dafür sind keine zusätzlichen Stellen geschaffen worden. Es gibt aber innerhalb der Landesverwaltung durchaus Verschiebungen, weil wir hier flexibel sein müssen. Wir haben an der einen oder anderen Stelle, durchaus auch durch zusätzliche Lehrer, etwas geschaffen. Aber netto bleiben genau die Zahlen, die ich vorgestellt habe, nämlich eine Einsparung von rund 600 Stellen nach der Gesetzesfolgeabschätzung. Insofern sind diese 25 % echte Einsparungen und in keiner Weise virtuell.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist doch falsch! Sie wissen doch, dass das falsch ist! Das können wir Ihnen

nachweisen! Sie werden sich wundern!)

- Das ist nicht falsch, sondern das ist absolut richtig.

Wenn Sie jetzt die Kosten für die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung thematisieren, kann ich nur sagen: Wir haben auf die Mitarbeiter gesetzt. Sie haben in der Vergangenheit Berger-Gutachten in Millionenhöhe in Auftrag gegeben, bei denen nichts herausgekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben Mitarbeiter eingesetzt, die Erfahrung haben, und wir haben das auch umgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich finde ich richtig, dass wir heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde über die erste Phase der Verwaltungsmodernisierung sprechen; denn die zweite Phase der Verwaltungsmodernisierung hat begonnen. Insofern ist es schon sinnvoll zu sehen, was wir bisher erreicht haben. Wenn wir auf der Basis der ersten Phase der Verwaltungsmodernisierung weitermachen und uns jetzt die Querschnittsaufgaben und die IT-Bereiche vornehmen, wo wir erhebliche Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten haben, dann können Sie sicher sein, dass wir in Zukunft genauso effektiv arbeiten und dass wir vor allen Dingen bei besseren Leistungen auch für den Haushalt etwas erbringen. Ich bin dem Fraktionsvorsitzenden McAllister dankbar, der gesagt hat: Wir können uns auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Verwaltung verlassen. Sie wissen, dass wir eine Verwaltungsreform gemacht haben, die vor allen Dingen sozialverträglich ist. Deshalb wissen wir, dass die Mitarbeiter diese Reform umsetzen und zu einem Erfolg bringen. Mein herzlicher Dank gilt all denjenigen, die mittlerweile dazu beitragen. Die Diskussionen, die Sie dargestellt haben, werden inzwischen ja gar nicht mehr geführt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Ich fand, das war eigentlich ein schöner Schlusssatz.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Gestatten Sie mir bitte noch einen einzigen Satz zu dem Zitat von Herrn Lennartz aus der *Braunschweiger Zeitung*.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es wäre meiner Ansicht nach völlig unangemessen, Herrn Reuter als doppelzüngig zu bezeichnen. Ich habe aber auch gelesen, dass es dort Probleme im Zusammenhang mit einem großen Gewerbeansiedlungsprojekt gab. Wir haben uns genauer informiert und wissen nun: Es geht um die Veräußerung eines Forsthauses in einem Gewerbegebiet, und dort soll kein Gewerbe angesiedelt werden, sondern man will dort wohnen und deshalb eine Sondergenehmigung haben. Ich weiß nicht, wie die Bezirksregierung entschieden hätte, aber wir haben einfach die Anregung gegeben, die Käufer sollten dort ein Gewerbe anmelden und könnten dann vielleicht zusätzlich dort wohnen. Das ist nur ein Beispiel.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Aus diesem Beispiel nun zu folgern, wir würden nicht effektiv arbeiten und die Bezirksregierungen müssten wieder angesiedelt werden, ist schon schwierig. Sie sollten froh sein, dass der zweistufige Verwaltungsaufbau da ist und die Wirtschaft und die Bürger einen einzigen Ansprechpartner haben. Die Wirtschaft ist schon dankbar, dass wir es gemacht haben. Der zweistufige Verwaltungsaufbau ist ein Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen und wird Arbeitsplätze nach Niedersachsen bringen. - Vielen Dank.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 1 a) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zu

b) Wulffs neue Republik - Tarifautonomie schleifen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2750

Dazu hat sich der Kollege Bartling gemeldet. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht darf ich eine kleine Korrektur vornehmen: Ich habe gesagt, die Bezirksregierung könne man nicht in alter Herrlichkeit wieder entstehen lassen, nachdem Sie sie auf solch sinnentleerte Weise zerschlagen haben. Aber das nur noch zur alten Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde gern zu dem anderen Tagesordnungspunkt etwas sagen. Meine Damen und Herren, es gehört eigentlich zu den ungeschriebenen Gesetzen der Politik, dass man sich in laufende Tarifverhandlungen nicht einmischt, und zwar eigentlich auch dann nicht, wenn nicht nur erkennbar, sondern schon fast nachweisbar ist, dass der Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der Länder schon - wie wir ihn kennen - von seiner Persönlichkeitsstruktur her weder kompromissfähig, geschweige denn einigungsfähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wenn sich dann aber, wie am vergangenen Montag geschehen, der Niedersächsische Ministerpräsident zu Wort meldet und sagt, er wolle all denen, die schon 40 Stunden arbeiten, 2 % mehr Gehalt zukommen lassen, dann muss man dieses Thema im Landtag behandeln. Herr Wulff, ist Ihnen eigentlich bewusst, dass diese eineinhalbstündige Arbeitszeitverlängerung einer Gehaltskürzung um 4 % entspricht? Wir haben uns gefragt, ob Sie vielleicht die Absicht haben, die vierprozentige Gehaltskürzung durch die zweiprozentige Steigerung zu kompensieren. Ihrer ganzen verantwortungslosen Rederei muss man wohl ein paar Fakten entgegenstellen.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Unverschämtheit!)

- Das sage ich noch öfter, auch wenn Sie noch so oft „Unverschämtheit“ sagen.

Denjenigen Angestellten, die Sie neu eingestellt, versetzt oder befördert haben, haben Sie einen

neuen Vertrag untergeschoben. Inhalt ist nicht nur die 40-Stunden-Woche, sondern auch der vollständige Verzicht auf Weihnachts- und Urlaubsgeld, also eine faktische Gehaltskürzung um 4 % durch die Arbeitszeitverlängerung und eine weitere Kürzung um rund 8 % durch die Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes. Vor diesem Hintergrund wagen Sie es, den Angestellten und Beamten eine zweiprozentige Gehaltssteigerung als Ausgleich vorzuschlagen. Eine solche Einlassung halte ich schlicht für unverschämt.

(Beifall bei der SPD)

Ich erlaube mir einmal, Ihnen vorzulesen, was die Beschäftigten des Landes im Gästebuch der Landesregierung zu Ihrem Vorschlag sagen, Herr Wulff. Dort heißt es zum Beispiel - ich zitiere -:

„Heute durfte ich in unserer Zeitung lesen, dass der großzügige Herr Wulff für 2007 eine zweiprozentige Gehaltserhöhung für Beamte anstrebt. Scheinbar will er sich rechtzeitig vor der nächsten Wahl noch einmal einschleimen.“

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das muss wohl das Gästebuch der SPD sein!)

- Nein, das war das Gästebuch der Landesregierung. -

„Das wird Ihnen aber nicht gelingen, Herr Wulff; denn Ihre Beamten sind auch nicht alle blöd. Wir wissen, dass Sie uns die Gehälter um fast 10 % gekürzt haben, und wir wissen auch noch, dass wir seit drei Jahren keine Gehaltsanpassung mehr bekommen haben.“

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu, meine Damen und Herren: Dies ist keine Einzelmeinung.

Meine Damen und Herren, ohne diese unsägliche Einmischung des Ministerpräsidenten hätten wir diese Aktuelle Stunde nicht beantragt. Unsere Zurückhaltung hat allerdings Grenzen: Wir mischen uns ein, wenn wir den Eindruck haben, dass die Landesregierung ihre Beschäftigten für dumm verkaufen will.

(Beifall bei der SPD)

Wir mischen uns auch ein, wenn wir den Eindruck haben, dass die Landesregierung die Tarifverhandlungen mit voller Absicht gegen die Wand fährt,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und das allem Anschein nach, um die Tariflandschaft zu zersplittern. Es würde mich nicht wundern, wenn hinter dem Verhalten die Strategie steht, den Flächentarifvertrag der TdL durch eine Art betriebliche Bündnisse für Arbeit im Bereich der Länder zu ersetzen.

Wir möchten nicht, dass künftig jedes Land, jede Kommune und möglicherweise jede Beschäftigtengruppe in jeder Behörde ihren eigenen Tarifvertrag aushandelt. Die SPD steht zur Tarifgemeinschaft der Länder, zu Flächentarifverträgen und zur Tarifautonomie.

Herr Wulff und Herr Möllring, hören Sie auf mit Ihrer Politik nach Gutsherrenart! Verhandeln Sie endlich mit erkennbarer Einigungsabsicht!

(Beifall bei der SPD)

Ich füge hinzu: Auch wenn Sie sich noch so bemühen werden, es wird Ihnen nicht gelingen, unterschiedliche Beschäftigtengruppen gegeneinander auszuspielen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Dr. Rösler. Bitte sehr!

Dr. Philipp Rösler (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn die Gelegenheit nutzen, dem Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der Länder,

(Unruhe bei der SPD)

unserem Finanzminister Hartmut Möllring, für seine Arbeit zu danken. Das gilt für die Inhalte, die er vertritt, aber ebenso für seine sehr direkte und schnörkellose Art und Weise der Verhandlungsführung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Geradezu bemerkenswert, fast schon dreist ist es, dass die SPD diese Aktuelle Stunde beantragt;

denn wenn man sich einmal die Aussagen des SPD-Innenministers in Schleswig-Holstein, Herrn Ralf Stegner, vor Augen führt, dann ist eines doch sehr klar: Es sind die Sozialdemokraten, die den Verhandlungsführern momentan massiv in den Rücken fallen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Merk, es ist ja auch noch nie vorgekommen, dass öffentlich ausgestritten wird, über welche Verhandlungslinie man am Ende eigentlich verhandeln will. Wer solch ein Verhalten an den Tag legt, der schwächt, meine Damen und Herren, nicht nur seine eigene Verhandlungsposition, sondern der spaltet am Ende auch die Tarifgemeinschaft der Länder.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Geben Sie es doch wenigstens zu: Sie greifen unseren Finanzminister aus rein parteitaktischen Gründen vor den drei anstehenden Landtagswahlen durchaus auch persönlich an.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Sie begreifen dabei aber gar nicht, dass seine konsequente Haltung keine Boshaftigkeit,

(Lachen bei der SPD)

sondern angesichts unserer haushaltspolitischen Lage eine pure Notwendigkeit ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

In jeder Haushaltsdiskussion weisen Sie die Verantwortung für die Schuldenlast immer weit von sich. Aber die Wortbeiträge, die Sie täglich liefern, zeigen eines sehr deutlich: Sie haben immer noch nicht die haushaltspolitische Wirklichkeit begriffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Letztlich haben sich die Sozialdemokraten für die künftigen Haushaltsdebatten im Interesse der nachfolgenden Generationen von vornherein disqualifiziert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir können eben nicht wie ein Unternehmen einfach Insolvenz anmelden und dann unter neuem Namen neu anfangen. Deswegen brauchen wir mehr Flexibilität vor Ort, um die Dienstleistungen für alle unsere Bürger und auch für alle unsere

Steuerzahler zu vertretbaren Kosten zu sichern. Es gibt zu der bisherigen Linie der TdL keine echten Alternativen. Wenn diese Linie aufgrund des unsolidarischen Verhaltens der SPD bröckeln sollte, dann, meine Damen und Herren, ist die Forderung völlig richtig, dass Niedersachsen aus der TdL austritt, um unser Land vor einer totalen Überschuldung zu schützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen haben die Landesregierung Wulff/Hirche, der Ministerpräsident Christian Wulff und unser Finanzminister Hartmut Möllring, die volle Unterstützung der Koalition aus CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Stefan Wenzel (GRÜNE) meldet sich zu Wort)

- Da haben Sie aber gerade noch Glück gehabt, Herr Kollege. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, was Sie in dieser Tarifauseinandersetzung tun, ist schädlich für das Land.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihr Finanzminister provoziert die Verhandlungspartner mit schnodderigen und entwürdigenden Sprüchen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als er sich völlig unmöglich gemacht hat, haben Sie sich dann als Vermittler angeboten. Eine Woche später aber haben Sie schon wieder Öl ins Feuer gegossen, indem Sie den Beamten nach Gutsherrenart eine Belohnung angeboten und die Kündigung der TdL angedroht haben.

Kündigungen durch Herrn Wulff, meine Damen und Herren, sind ja in diesem Hause nichts Neues. Das haben wir schon einmal gehört: Rechtschreib-

reform aufgekündigt, KMK aufgekündigt, NDR-Staatsvertrag aufgekündigt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Immer mit Erfolg!)

Die Ergebnisse sind jeweils mit sehr zwiespältigen Erinnerungen verbunden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Manchmal fühlt man sich ein bisschen an den Kollegen Gabriel erinnert, der auch jede Woche eine neue Sau durchs Dorf getrieben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Keine Beleidigungen gegen Herrn Gabriel!)

Meine Damen und Herren, was ist denn aus Ihren Kündigungen geworden, Herr Wulff? - Bei der Rechtschreibreform ein Chaos! Bei der KMK tritt jetzt das Gegenteil ein: Sie wird gestärkt. Beim NDR-Staatsvertrag haben Sie gerade noch eine Gesichtswahrung hinbekommen.

Meine Damen und Herren, die Missachtung und Geringschätzung Ihrer Verhandlungspartner wird Niedersachsen noch teuer zu stehen kommen. Dieser Arbeitskampf hinterlässt in weiten Teilen verbrannte Erde und demotivierte Beschäftigte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit wecken Sie kein Verständnis für die Finanzlage des Landes. Sie wollen Krawall und einen symbolischen Sieg über die Gewerkschaften. Sie pensionieren Beamte mit 50 Jahren, den Angestellten aber sagen Sie, sie sollten länger arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die 38,5-Stunden-Woche war auch eine familienpolitische Errungenschaft. Die Ärzte, die noch viel länger arbeiten müssen, sagen heute: Unter diesen Bedingungen kann man Familie und Beruf gar nicht mehr unter einen Hut bringen. - Jetzt drohen Sie mit einer Auflösung der TdL, wenn die Gewerkschaften nicht zu Kreuze kriechen, meine Damen und Herren. Ist Kleinstaaterei denn wieder ein Allheilmittel? Brauchen wir wieder Zollschranken? Oder wollen Sie die Trutzburgen der Union im Wahlkampf stärken? - Sie, Herr Wulff, und Sie, Herr Möllring, sind Spalter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie betonen immer nur das Trennende, egal, ob Sie den Feind hier im Inneren sehen, wenn Sie gegen Flüchtlinge zu Felde ziehen

(David McAllister [CDU]: Jetzt reicht es aber!)

oder wenn Sie sich mit Beschäftigten so auseinander setzen, dass aus Verhandlungspartnern am Ende Gegner werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, diese Haltung ist gefährlich für das Land. Und an den Früchten kann man Sie erkennen, Herr Wulff. Sie säen Wut und Unverständnis sowie verhärtete Konflikte. Vielleicht dient das ja der Union im Wahlkampf. Das müssen Sie beurteilen. Dem Land aber schadet es.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb fordern wir Sie auf, im Interesse aller Niedersachsen zu einem konstruktiven Verhandlungsstil zurückzukommen und in der Sache möglichst rasch ein Verhandlungsergebnis zu erzielen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Herr Kollege Rolfes.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer das, was Stefan Wenzel hier gerade vorgetragen hat,

(Zurufe von der SPD: Das war gut, nicht? Das war klasse!)

für gut hält, der hat von politischer Kultur wirklich keine Ahnung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man hier während der noch laufenden Tarifverhandlungen Begriffe wie „Spalter“ und andere mehr verwendet, ist das bösartigste Verleumdung. Ich muss darauf hinweisen, dass die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ihren Kurs für die Tarifverhandlungen selbst abgesprochen hat. Der Vor-

sitzende dieser Tarifgemeinschaft verhandelt nicht willkürlich irgendetwas, sondern entsprechend dem, was zuvor einheitlich abgesprochen worden ist. - Das ist die eine Seite.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das andere ist: Das, was Herr Bartling zur Tarifautonomie gesagt hat, ist schlichter Unsinn. Die Tarifautonomie nur deshalb in Gefahr zu sehen, weil man überlegt, möglicherweise aus der Tarifgemeinschaft auszutreten, ist schlicht absurd. Wenn es aber einen gibt, der ein gemeinsames Ergebnis gefährdet, dann ist dies der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, der gesagt hat: Dieses Verhandlungsmandat hat der Verhandlungsführer von mir nicht. - Dem Verhandlungsziel stimmt er aber mit seinen Leuten sehr wohl zu. Gleichzeitig jedoch biedert er sich in der Öffentlichkeit, bei ver.di und anderen an, um den Eindruck zu erwecken, dass er auf beiden Seiten stehe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gilt in gleicher Weise für Herrn Stegner, der immer den Eindruck erwecken muss, als wüsste er alles besser, so auch bei Sabine Christiansen. Ich wusste während der Diskussion wirklich nicht, ob er Verhandlungsführer bei ver.di ist oder zur anderen Seite gehört. Wenn sich jemand so verhält, dann nennt man dies im normalen Geschäftsleben „Parteienverrat“. Es ist schlicht und einfach so, dass er seine eigene Seite verraten hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und dann diese Pöbeleien. Dass sich nun ausgerechnet Herr Bartling - von wem sonst sollte man so etwas auch erwarten? - zu solchen Pöbeleien gegen unseren Finanzminister, den Leiter der Verhandlungskommission, versteigt, muss man sich einmal vorstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das sind persönliche Angriffe gegen jemanden, der in dieser Zeit keinen leichten Job hat und für alle verhandeln muss, wobei die Hälfte den Eindruck erweckt, als wolle sie gar nicht, aber das Ergebnis gerne mit einfährt. So ist die Situation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn ich Herrn Börnsen aus Bremen höre, dann können die, glaube ich, abschließen, was sie wollen; die haben sicherlich genug Geld. Wenn ich aber die Öffnungsklausel sehe, dann ist das doch

klar: Das hat nichts mit Kleinstaaterei zu tun, sondern das geht auf die unterschiedliche Finanzsituation der Länder zurück. Man kann ja mal den Finanzstatus von Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und dem Saarland nebeneinander legen. Vor dem Hintergrund der Verantwortung für alles andere, was wir im Lande sonst noch zu bedienen haben, müssen wir doch überlegen dürfen, welches Entgegenkommen wir von den Mitarbeitern erwarten können. Das ist doch nicht unanständig, sondern das ist die Grundlage jeder Verhandlungspolitik.

Wenn ich sehe, welche Leistungen die Beamten zur Konsolidierung des Haushalts bereits erbracht haben, dann muss dies auch für die Angestellten im öffentlichen Dienst gelten. Das ist nicht unanständig. Ich weiß nicht, wie ich einem Maurer, der nach dem Winter keinen Arbeitsplatz mehr findet und mich fragt, ob ich nicht eine Lösung für ihn weiß, erklären soll, dass man wegen der paar zusätzlichen Minuten pro Tag - 40 oder 38,5 Stunden; wenn das die entscheidende Frage der Familienpolitik ist, haben wir eh schon verloren - sechs oder sieben Wochen lang streikt. Der wäre doch - wie viele andere Handwerker auch - dankbar, wenn er seinen Arbeitsplatz behalten könnte.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Der Vertragspartner auf der einen Seite und Hartmut Möllring als Verhandlungsführer auf der anderen Seite sind auf einem guten Weg, wenn sie sich bezüglich der Arbeitszeit, der Sonderzahlungen und der Öffnungsklausel entgegenkommen. Wenn wir in diesen Bereichen ein zufrieden stellendes Ergebnis erzielen, dann gibt es keinen Grund mehr für einen Austritt aus der Tarifgemeinschaft, dann ist überhaupt nichts in Gefahr, sondern dann haben wir gemeinsam einen Arbeitsfrieden geschaffen, auf dessen Grundlage weiter gearbeitet werden kann. Dieses Ziel müssen wir allerdings erreichen. Wir erreichen es aber nicht mit Stegner und Beck. Das erreichen wir auch nicht mit Börnsen, der offensichtlich genug Geld hat. Das erreicht man nur dadurch, dass man weiß, was man verantworten kann. Das, was man nicht verantworten kann, darf man dann auch nicht unterschreiben. So einfach ist das.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anknüpfend an das, was die Kollegen Rösler und Rolfes gesagt haben, möchte ich noch vier Bemerkungen zur Sache machen; denn ich hoffe immer noch, dass wir die Einigkeit der Tarifpartei erhalten.

Erste Bemerkung: Kein Land engagiert sich so stark wie Niedersachsen für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Wir stellen nämlich ihren Vorsitzenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, dass Herr Möllring von allen Ländern nicht nur einstimmig gewählt, sondern vor kurzem auch einstimmig wieder gewählt worden ist. Das ist ja wohl Ausweis des Vertrauens, das er dort genießt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir empfinden es als absolut einzigartig und als Novum, aber auch als skandalös, dass noch während der laufenden Verhandlungen öffentlich Kritik am Verhandlungsführer geübt wird. Dass das von Herrn Beck, Herrn Stegner, vom SPD-Parteipräsidium und bedauerlicherweise auch hier von Herrn Bartling fortgesetzt wird, ist einfach unerhört. Was würden Sie sagen, wenn ein Mitglied der ver.di-Verhandlungsdelegation Herrn Bsirske öffentlich kritisieren würde und dies von irgendjemandem genutzt würde? - Sie würden sagen: Das ist unsolidarisch.

(Zurufe von der SPD)

- Wer macht das denn von ver.di? Wer kritisiert denn Herrn Bsirske? - Von ver.di, Frau Merk! Nennen Sie mir einen einzigen ver.di-Mann, der Herrn Bsirske kritisiert! Ich kenne keinen. Offenkundig hat die Sozialdemokratie ihr Verhältnis zur Solidarität völlig über Bord geworfen mit der Folge, dass sie noch nicht einmal in einer solchen Phase solidarisch ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweite Bemerkung: Die öffentlichen Arbeitgeber vertreten in diesem Tarifkonflikt die Steuerzahler, die Bürger, und zwar nicht einen Teil der Bürger, sondern alle Bürger, das Gemeinwohl. Die Arbeitgeber sind durchsetzungsfähig, wenn sie geschlossen und entschlossen handeln. Dies hat auch der Tarifvertrag der Kommunen gezeigt. Dort

hat sich ver.di gegenüber den kommunalen Arbeitgebern in Niedersachsen auf 39,24 Stunden für den Bereich der Verwaltung eingelassen, obwohl bei den Tarifverhandlungen der Länder immer noch 38,74 Stunden als angeblich letztes Wort im Raum stehen.

Dritte Bemerkung: Die Übernahme des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen mit ver.di auf die Länder ist möglich. Aber es braucht zweier Öffnungsklauseln, und zwar hinsichtlich der Arbeitszeit und hinsichtlich der Sonderzahlung. Denn nach der Kündigung der Sonderzuwendungs- und Urlaubsgeldtarifverträge sowie der Kündigung der Arbeitszeitvorschriften haben alle Bundesländer, Herr Bartling, davon Gebrauch gemacht, Angestellte nur noch mit 40-Stunden-Verträgen einzustellen. Das heißt, auch Ihr Kollege Beck und andere stellen seit anderthalb Jahren nur noch mit 40-Stunden-Verträgen ein. Deswegen ist es einfach unredlich, uns hier für Dinge zu kritisieren, die aufgrund der Finanznot der öffentlichen Hand alle machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bestimmte Dinge lassen wir uns von Ihnen hier nicht vorhalten. Sie haben damals die Arbeitszeit für die Beamten verlängert - wir haben das noch nicht getan -: 1996, auf 40 Stunden ohne Lohnausgleich. Das war damals notwendig und richtig; es ist auch jetzt noch richtig, dies seinerzeit getan zu haben. Daher sollte man es sich nicht gegenseitig um die Ohren hauen. Dies gilt vor allem dann, wenn man selbst mit in dem Boot sitzt, das man gerade zu versenken sucht, Herr Bartling.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben hier zwei Dinge zu berücksichtigen: Das eine ist die Haushaltssituation, das andere die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Ich stehe hier auch für die kommenden Generationen in Niedersachsen. Derzeit zahle ich an jedem Tag 7 Millionen Euro Zinsen. Mit diesem Geld könnte ich tolle Dinge machen.

(Zurufe von der SPD: Sie?)

- Jeden Tag zahlt Niedersachsen 7 Millionen Euro Zinsen. Da Sie uns die Verschuldung des Landes vorhalten, dürfen wir für uns auch in Anspruch nehmen, dass wir als Landesregierung die Zinsen des Landes begleichen. Es sind in jeder Woche 50 Millionen Euro. Wir zahlen mehr Zinsen für die Schulden, die Sie uns hinterlassen haben, als wir

an neuen Schulden überhaupt aufnehmen. Wir nehmen im Jahr 1,8 Milliarden Euro auf und zahlen über 2 Milliarden Euro an Zinsen für Schulden meiner Vorgängerregierungen. Junge Leute können das Erbe ihrer Eltern ausschlagen, wenn es überschuldet ist; diese Möglichkeit gibt es im Zivilrecht. Das Erbe der Landesschulden kann niemand ausschlagen, er kann nur auswandern. Ich will aber nicht, dass junge Leute in diesem Land zum Auswandern gezwungen sind, um sich der endlosen Schuldenpolitik des Landes zu entziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir lassen uns unsere Konsolidierungserfolge in der Finanzpolitik nicht zunichte machen. Als ich gewählt wurde, lagen wir bei der Pro-Kopf-Nettoneuverschuldung auf Platz 10 der 16 Bundesländer.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Über 10 Milliarden Neuverschuldung! Die höchste Neuverschuldung, die es je gab!)

Wir sind jetzt auf Platz fünf und auf Platz drei der westdeutschen Länder hinter Bayern und Baden-Württemberg. Bei konsequenter Beibehaltung unseres Kurses wird es uns gelingen, in dieser Legislaturperiode weniger Schulden aufzunehmen, als Sie in der letzten Periode aufgenommen haben. Dies ist in Deutschland einzigartig, und diesen Erfolg werden wir Ihnen nachweisen. Um dies zu erreichen, können wir allerdings keine Tarifverträge unterschreiben, nach denen mehr Geld ausgegeben wird, als wir aktuell zur Verfügung haben. Das wäre völlig unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich geht es auch um die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Wenn in den Krankenhäusern, in den Straßenbau- und -unterhaltungsbetrieben und in den Abfallwirtschaftsbetrieben auf 38,5 Wochenstunden beharrt wird, in den privaten Betrieben aber 40 und mehr Stunden gearbeitet wird, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, zwingt mich doch zur Privatisierung. Dann sägen die Leute doch den Ast ab, auf dem sie selbst sitzen. Davor muss ich sie doch warnen. Ich will sie davor bewahren, dass ihnen dies passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Ministerpräsident, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Ich mache eine letzte Bemerkung, es sei denn, Sie möchten, dass wir uns in der weiteren Debatte gegebenenfalls noch einmal melden. Dies überlasse Ihnen, Herr Präsident.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wenzel?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Nach der Geschäftsordnung wird deren Beantwortung nicht auf die Redezeit angerechnet?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nein, das machen wir nicht.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Dann erlaube ich sie gern, damit ich meine letzte Bemerkung noch unterbringen kann.

(Heiterkeit bei der CDU und FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Ich wollte nur wissen, ob Sie bei Ihrer Bewertung die Schattenhaushalte mitzählen oder nicht.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Wir zählen die Schattenhaushalte, die erhoben sind - - -

(Zuruf von der SPD: Nicht mit!)

- Das ist ja eine Frage der Definition.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: 5 Milliarden Euro Schulden!)

Wenn wir die Kriterien von 1990 bis 1994 anlegen, als die Grünen in der Landesregierung gesessen haben, dann handhaben wir dies haushaltsrecht-

lich heute so, wie Sie es damals auch gemacht haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte auf Ihre Frage auch erwidern, dass wir hinsichtlich der Beamten - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Der größte Schuldenmacher aller Zeiten sind Sie!)

- Herr Jüttner, dies wird sich gegen Sie richten. Sie gehörten der letzten Landesregierung an!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich zitiere die FAZ!)

- Mein lieber Herr Jüttner, Sie haben im Jahr 2002 eine Nettoneuverschuldung von 3 Milliarden Euro zustande gebracht. Im Jahr 2003 waren es ebenfalls 3 Milliarden Euro. Wir machen in diesem Jahr 1,8 Milliarden Euro Schulden und werden im nächsten Jahr 1,45 Milliarden Schulden machen. Vergleichen Sie einmal Ihre beiden Schlussjahre und meine beiden Jahre, dann wissen Sie, wer der größte Schuldenmacher in dieser Republik gewesen ist.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Bitte schön!

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte schön, Herr Jüttner!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Wulff, können Sie bestätigen, dass ausweislich Ihrer mittelfristigen Finanzplanung die Neuverschuldung in dieser Wahlperiode höher als in der Wahlperiode davor sein wird? Sie dürfen nicht die letzten beiden Jahre vergleichen, sondern müssen die Wahlperioden vergleichen. Daraus schlussfolgert die FAZ, Wulff und Möllring seien die größten Schuldenmacher, die Niedersachsen je hatte.

(Beifall bei der SPD)

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Der Kollege Thielbeer von der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, der von uns aus vielerlei Gründen

außerordentlich geschätzt wird - wir betreiben ja auch keine Medienschelte, wenn ein hoch angesehener Journalist einmal völlig falsch liegt -, lag mit seiner Beschreibung falsch. Die Zahlen, Herr Kollege Jüttner, sind wie folgt: Der Schuldenstand am 31. Dezember 1998 betrug 33,047 Milliarden Euro. Der Schuldenstand am 31. Dezember 2003 betrug 43,339 Milliarden Euro. Die Differenz beläuft sich auf 10,292 Milliarden Euro neuer Schulden. Das ist die Schuldenaufnahme der 14. Wahlperiode, der letzten Legislaturperiode der SPD-Landesregierung. Der Schuldenstand am 31. Dezember 2008 wird demgegenüber unter voller Ausschöpfung aller Kreditermächtigungen der mittelfristigen Finanzplanung 52,555 Milliarden Euro betragen. Dies ist eine Differenz von 9,216 Milliarden Euro.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Plus Schattenhaushalte!)

- Wissen Sie, Herr Jüttner, wir verkaufen Unternehmensbeteiligungen, wir kaufen, wir nehmen Dividenden ein. Sie sind bei der Salzgitter AG, der Messe AG, der Volkswagen AG mal höher und mal niedriger. Dies alles ist über die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft ordnungsgemäß geregelt.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Sie verkaufen Wohnungsbaudarlehen, Herr Wulff, Sie wollen Krankenhäuser verkaufen! - Heinrich Aller [SPD]: Spielbanken!)

Ob die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft am Ende reicher oder ärmer sein wird, wird sich zeigen. Dass Sie Vermögen veräußert und den Veräußerungsgewinn direkt dem Landeshaushalt zugeführt haben, war Ihr gutes Recht. Sie haben Toto-Lotto an die Sparkassen verkauft, sodass wir auf Jahre eine viel niedrigere Abführung von Toto-Lotto bekommen, als wir jährlich hätten bekommen können.

(Zuruf von der CDU: Harzwasserwerke!)

Sie haben die Harzwasserwerke verkauft, Sie haben in Ihrer Legislaturperiode privatisiert, was nur ging. Nur müssen Sie jetzt zulassen, Herr Kollege Jüttner, wenn Sie eine konkrete Frage zu der Verschuldung der letzten Wahlperiode und der Verschuldung dieser Wahlperiode stellen, dass ich Ihnen antworte. Die Antwort ist so, Herr Kollege Aller, dass in Ihren fünf Jahren als Finanzminister 10,097 Milliarden Euro neue Schulden gemacht

wurden. In unseren fünf Jahren werden, wenn wir unseren Kurs durchhalten, nur 9,216 Milliarden Euro an Schulden gemacht werden. Daran sollten Sie überhaupt keinen Zweifel haben, zumal wir keine Alternative haben. Wir führen Ihre Verschuldungspolitik, die Sie in diesem Lande eingeführt haben, nicht fort, sondern wir konsolidieren dieses Land.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wissen Sie, was spektakulär ist? Dass außer Bayern und Niedersachsen kein Bundesland solche Zahlen vorlegen kann. Das ist deshalb spektakulär, weil es uns gelingt, weniger Schulden zu machen, als es zu Ihrer Zeit der Fall war, obwohl allein für die Schulden, die Sie in Ihren Jahren gemacht haben, alljährlich Zinsen zu zahlen sind: Für die 10 Milliarden Euro, die Sie in fünf Jahren aufgenommen habe, zahlen wir in jedem Jahr allein 500 Millionen Euro Zinsen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir mussten auch für Albrechts Schulden zahlen!
Das ist normal!)

Deswegen ist es jetzt natürlich viel schwieriger, weniger Schulden zu machen. Sie brauchten für diese Schulden ja noch keine Zinsen zu bezahlen, sodass Sie eigentlich weniger Schulden hätten machen können. Sie sind also die wirklichen finanzpolitischen Deserteure.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abschließend sage ich zu der Frage des Kollegen Jüttner und des Kollegen von der Fraktion der Grünen noch - - -

(Zuruf von den Grünen: Wenzel!)

- Vielen Dank. Ich freue mich, dass Sie Ihren Fraktionsvorsitzenden kennen; ich kannte ihn schon.

(Heiterkeit bei der CDU)

Der Kollege Wenzel hatte nach der Veranschlagung von Ausgabe- und Einnahmepositionen im Haushalt gefragt. Nach § 87 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes ist der Dienstherr für das Wohl der Beamten und ihrer Familien zuständig. Nach Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Besoldung den jeweiligen Verhältnissen, d. h. dem allgemeinen Lebensstandard, anzugleichen.

Deswegen hat mich der Beamtenbund (Tarifunion) in einem Schreiben vom 10. Februar aufgefordert - ich zitiere -:

„Wir halten es deshalb für erforderlich, dass die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen ihrer Fürsorgeverpflichtung Aktivitäten einleitet, die eine Lösung für die Problemlage herbeiführen. Wir akzeptieren in diesem Zusammenhang auch nicht den Hinweis auf die ungeklärte Lage im Tarifbereich.“

Das heißt, meine Ankündigung, dass wir ab dem 1. Januar für die Beamten und für die Angestellten, die 40 Stunden arbeiten, 2 % mehr zahlen wollen, geht unmittelbar auf den Wunsch des Beamtenbundes (Tarifunion) zurück, jenseits laufender Tarifverhandlungen Vorkehrungen zu treffen.

Ich sage Ihnen, Herr Bartling: Es ist besser - - -

(Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

- Wissen Sie, wenn Herr Schäfer gesagt hätte, „2 % sind toll, das ist eigentlich sogar ein bisschen zu viel, aber das reicht mir völlig aus“, dann könnte er seinen Laden doch auflösen! Also wird er immer sagen, das sei nicht genug. Aber dass er sich freut, kann er Ihnen auch unter vier Augen sagen; denn endlich bewegt sich auf diesem Feld etwas.

Wissen Sie, es ist besser, wenn wir dem Beamtenbund sagen, dass es 2 % mehr gibt und es diese 2 % mehr auch tatsächlich gibt, als wenn wir es auf die sozialdemokratische Art und Weise machten: Sie haben die 2 % Mehrwertsteuererhöhung als „Merkelsteuer“ bekämpft und anschließend um 3 % erhöht. Entsprechend müssten Sie jetzt sagen, Sie sind gegen die 2 % Erhöhung, und dann, wenn Sie in der Verantwortung sind, würden Sie 3 % kürzen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat seine Redezeit überzogen.

(Zuruf von der CDU)

- Das ist verfassungsrechtlich auch nicht zu beanstanden; das weiß jeder in diesem Hause. Daraus folgt, dass wir jetzt einen zeitlichen Ausgleich be-

kannt geben. Die Fraktionen erhalten zusätzlich zwei Minuten Redezeit. So ist es vereinbart worden, und so halten wir es auch.

Herr Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wulff, ich möchte zunächst einmal darauf eingehen, dass Sie sich hier mit keinem Wort zur Tarifautonomie geäußert haben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie es als Parteiverrat darstellen, dass in der TdL darüber nachgedacht wird, mit welcher Strategie man in die Auseinandersetzung geht, und wenn man gleichzeitig feststellt, dass der Verhandlungsführer der TdL mit jeder öffentlichen Äußerung klar macht, dass er überhaupt keinen Grund dafür sieht, sich in Verhandlungen zu einigen, sondern dass es ihm darum geht, seine Vorstellung von Tarifautonomie, nämlich Diktat durch die Arbeitgeber, durchzusetzen, dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir Ihnen das hier vorhalten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie wollen mit dem, was Herr Möllring hier vollzieht, das umsetzen, was in der Bundestagswahl nach dem Wahlkampf der CDU/CSU schon einmal von den Wählerinnen und Wähler abgestraft worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das werden wir Ihnen immer wieder vorhalten.

Das gilt auch für die FDP. Sie dürfen, wenn Sie sich die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ansehen, nicht ausblenden, welche großen Vorteile dieses Land gehabt hat, weil es die Tarifautonomie in dem Umfang gegeben hat, wie sie heute noch existiert, wie Sie sie aber abschaffen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Möhrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich habe nur zwei Minuten Redezeit, Herr Präsident.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das wird auch nicht angerechnet!)

Herr Wulff, wenn Sie sich hier hinstellen und sich gutrechnen, wie das mit der Verschuldung des Landes Niedersachsen aussieht, dann will ich Sie nur daran erinnern, welche Maßstäben Ihr Kabinettsmitglied Herr Möllring damals als Oppositionspolitiker bei der Betrachtung von Schattenhaushalten immer wieder lauthals eingefordert hat, nämlich dass die Schattenhaushalte selbstverständlich mitgezählt werden müssten. Wenn wir also das tun, was Herr Möllring als Oppositionspolitiker immer eingefordert hat, kommen wir auf eine erheblich höhere Verschuldung. Im Übrigen: Herr Thielbeer hat keine Meinung geäußert, sondern nur Fakten zusammengezählt, und danach ist Ihre Neuverschuldung höher als die der Vorgängerregierung. Das werden Sie hier auch nicht aus der Welt schaffen können!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir dürfen - - -

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- Das ist nach Adam Riese so, Herr Generalsekretär. Sie können noch so oft in der Fläche auftauchen und vorlesen, was Herr Wulff hier gesagt hat. Die Fakten sind anders.

Herr Wulff, schon im Jahre 2003 hätten Sie die Chance gehabt, die Verschuldung zurückzuführen. Warum haben Sie das nicht gemacht? Ich kann es Ihnen sagen.

(Karsten Behr [CDU]: Das fragt der Richtige! - Weitere Zurufe von der CDU)

Weil es diese Möglichkeit objektiv nicht gegeben hat. Wenn Sie die Mipla von Herrn Möllring durchlesen, dann werden Sie die objektiven Gründe finden, warum in den letzten beiden Jahren der Regierung Gabriel kein anderer finanzpolitischer Weg möglich war.

Herr Wulff, bitte blenden Sie nicht aus, was Sie in Kenntnis dieser Lage in der Hanstedter Erklärung

an zusätzlichen Forderungen in diesem Landtag präsentiert haben.

Wer also im Glashaus sitzt, Herr Wulff, sollte nicht mit Steinen werfen, und er sollte das kleine Einmaleins und vor allem die Addition beherrschen und auch anwenden. Wenn wir darüber einig sind, dass die gilt, dann werden Sie Ihre Aussage, die Sie heute gemacht haben, nicht aufrechterhalten können. Darauf lege ich sehr viel Wert, weil es mir nicht um Polemik geht, sondern nur um die Sachdarstellung dessen, was hier in diesem Land Niedersachsen tatsächlich stattfindet. Sie haben hier Nebel geworfen und nicht die Fakten genannt. Das lassen wir uns nicht gefallen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Es liegt mir sehr fern, hier die Regierung Gabriel zu verteidigen. Aber um der Legendenbildung der Regierung Wulff vorzubeugen, möchte ich doch zwei Anmerkungen machen.

Zum einen muss man bei Ihrer Rechnung die 1,9 Milliarden Euro einbeziehen, die das Land in dem Prozess gegen die BEB um das Gas aus dem Dollart verloren hat. Dieser Prozess hatte seine Ursprünge noch in der Regierung Albrecht. Damals wurde diese Fehlentscheidung getroffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie hat das Land in einem verlorenen Prozess 1,9 Milliarden Euro gekostet.

Zum anderen müssen Sie bitte schön die Schattenhaushalte mit 1 Milliarde Euro in Ihre Rechnung miteinbeziehen. Und da muss ich hier einfach nur feststellen: Herr Thielbeer von der FAZ hat sehr gut recherchiert. Ich fürchte, dass er am Ende Recht hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, bevor ich Herrn Kollegen Rolfes das Wort erteile, eine Bemerkung zu dem Zeitablauf.

Mir ist vorhin mitgeteilt worden, dass vor der Mittagspause auch noch die Tagesordnungspunkte 7 und 8 erledigt werden sollen. Wir sind jetzt bei Tagesordnungspunkt 1 b. Das bedeutet, vor der Mittagspause müssen wir noch erledigen: die Tagesordnungspunkte 1 c und 1 d, den Tagesordnungspunkt 3, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes - bei der Diskussion über Hochschulgesetze sparen wir erfahrungsgemäß immer sehr viel Zeit ein -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

und die Diskussion zu Lüchow-Dannenberg.

Ein Blick auf die Uhr zeigt mir: Es ist gleich 12 Uhr. Im Präsidium steht heute der Haushaltsvoranschlag auf der Tagesordnung, sodass wir eine Mittagspause von eineinhalb Stunden brauchen.

Ich weise auf diesen Sachverhalt nur hin. Ich bitte herzlich, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer darüber nachsinnen, wie wir weitermachen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Schon erledigt! Wir bleiben in der Zeit! Alte Reihenfolge!)

Jetzt hat der Kollege Rolfes das Wort.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Diskussion über die Haushaltssituation des Landes Niedersachsen und die wechselseitigen Vorwürfe, wer denn wohl die meisten Schulden gemacht hat, machen deutlich, dass wir gerade nicht finanzielle Reserven beliebigen Ausmaßes haben,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

sondern weswegen es so wichtig ist, dass man in dieser Auseinandersetzung mit ver.di zu einem vernünftigen Ergebnis kommt. Wenn Stefan Wenzel hier eben versuchte, die Regierung Gabriel in Schutz zu nehmen, sage ich schlicht und einfach: 350 Millionen Euro Schulden in jedem Jahr weniger, das gibt es in keinem anderen Bundesland

und schon gar nicht unter einer SPD-geführten Landesregierung; von SPD und Grünen geführte Landesregierungen gibt es ja nicht mehr.

Man muss sich auch einmal anschauen, wie Sie die Einsparmaßnahmen dieser Landesregierung konkret begleitet haben. Bei allen Maßnahmen haben Sie von sozialer Kälte und Ähnlichem gesprochen, Sie waren in allen Punkten dagegen.

Dass wir im Lande dort, wo es möglich ist, energisch gespart haben, zweifelt auch von den Bürgerinnen und Bürgern niemand an. Das kann man auch mit solch einer Rhetorik, wie sie hier vorgeführt wurde, nicht leugnen. Man kann diese Rhetorik mit Zahlen widerlegen. Die Erfahrung im Lande in der Hinsicht, dass es hier einige mit der Finanzpolitik und mit der Zukunft des Landes sehr ernst meinen, ist vorhanden und so tief verwurzelt, dass es uns abgenommen wird, dass wir bei diesen Tarifverhandlungen nicht irgendwelche Schikanen aufbauen, um Bedienstete des Landes zu ärgern, sondern dass wir die Zukunftsfähigkeit des Landes sichern wollen und dass wir Arbeitsplätze, die im Vergleich zu denen in der freien Wirtschaft überall sicher sind, auch in Zukunft für diese Aufgabenbereiche sichern wollen.

Wenn in diesem Zusammenhang von der Abschaffung oder Gefährdung der Tarifautonomie gesprochen wird, kann ich nur sagen: Wer so redet, hat von der Tarifautonomie, die verfassungsmäßig geschützt ist, überhaupt keine Ahnung.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist völliger Unsinn. Das ist Panikmache.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Ich wünsche, dass wir die Haushaltsdebatte führen, wenn der Haushalt zur Beratung ansteht, dass wir jetzt Hartmut Möllring bei den nicht ganz leichten Verhandlungen unterstützen und dass wir uns dann, wenn wir uns das nächste Mal wiedertreffen, über einen gelungenen Abschluss freuen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu Tagesordnungspunkt 1 b liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich rufe nun auf

c) Agro-Gentechnik-Kampagne der Landesregierung stoppen! Für ein gentechnik-freies Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2751

Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen alle: Geisterfahrer sind gefährlich. Das gilt natürlich nicht minder für politische Geisterfahrer. Es kann im Moment keinen Zweifel geben, dass die Landesregierung in Sachen Agro-Gentechnik in der falschen Fahrtrichtung unterwegs ist. Wir wollen diese Aktuelle Stunde nutzen, um sie auf die übergroße Mehrheit der Menschen hinweisen, die ihr im Augenblick entgegenkommt, die diese Landesregierung mit ihrem Harakirikurs gefährdet und deren Interessen sie schädigt.

Ich finde, es ist schon eine etwas totalitäre Attitüde, dass die Landesregierung diese kritische Mehrheit jetzt massiv umerziehen und zwangsbelücken möchte - und das mit einer nicht rückholbaren Risikotechnologie, die kein Mensch braucht und die keinen gesellschaftlichen Nutzen hat. Es ist doch ein Wahnsinn, 600 000 Euro für eventuell pilzresistenten gentechnischen Pflanzenschrott auszugeben, zumal wir das Ziel auch gut mit der ganz normalen konventionellen Züchtung erreichen können. Wir wissen z. B., dass die Firma Euralis selbst Herbizidtoleranz über die ganz normale konventionelle Züchtung ohne Gentechnik erreichen kann. Wie die herbizid- und insektenresistenten Pflanzen werden auch die pilzresistenten Pflanzen weder der Landwirtschaft noch der Natur und schon gar nicht den Verbrauchern irgendeinen dauerhaften Nutzen bringen.

Meine Damen und Herren, Blenden das Geld wegzunehmen und es naturwissenschaftlichen Glücksspielern und Spekulanten in den Rachen zu werfen, das ist wahrhaft konservative Ideologie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung wischt gesundheitliche Bedenken gegen Gentechnik im Essen immer wieder mit dem Hinweis auf Zulassungsprüfungen vom Tisch. Diese Zulassungsverfahren zeichnen sich durch fehlende Langzeitstudien und durch totale Intransparenz aus. Grundlage sind die eigenen Untersuchungen der Antragsteller, die dann auch noch weitgehend geheim gehalten werden. Wer

öffentliche Informationen möchte, muss sie heute gerichtlich einklagen. Und dazu soll ein Mensch Vertrauen haben?

Niemand kann heute behaupten, dass Genfood keine gesundheitlichen Schäden verursacht. Ich erinnere an die Einstellung der Entwicklung gentechnisch veränderter Erbsen in Australien, die nach zehn Jahren abgebrochen wurde, weil Lungenentzündung bei Mäusen hervorgerufen wurde. Ich erinnere an die französischen Studien, die Veränderungen in der Milch nachgewiesen haben, sowie an die Studien, die Veränderungen in Organen und im Blutbild nachgewiesen haben. Ich erinnere weiterhin an die ganz neuen Studien und Ergebnisse der Uni Piacenza. Im Rahmen dieser Studien wurde festgestellt, dass die gentechnisch veränderte Futterpflanzen-DNA in den Organen der entsprechend gefütterten Schweine wieder auftaucht.

Wir wollen Vorsorge und Schutz vor überflüssigen Risiken. Diese Landesregierung will 8 Millionen Niedersachsen zu Versuchskaninchen machen. Nicht mit uns, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir nun zum Thema Ökologie. Obwohl das Märchen vom geringeren Spritzmittelverbrauch seit Jahren widerlegt ist, werden Sie nicht müde, immer wieder damit zu argumentieren. Meine Damen und Herren, ist das nun Altersstarrsinn, oder ist das auch Ideologie? Denken Sie an den BT-Mais MON 810, den Herr Seehofer - das war eine seiner ersten Amtshandlungen - gleich zugelassen hat. Es gibt eine ganze Latte von Studien, die Anhaltspunkte für eine Schädigung der Biodiversität belegen. Negative Auswirkungen auf Schmetterlinge, Larven und Raupen sowie auf andere Insekten und das Bodenleben sind Ihnen aber natürlich egal. Uns ist die Artenvielfalt jedenfalls zu wertvoll, als dass sie für nutzlose Experimente aufs Spiel gesetzt werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine besondere Rolle spielt die CDU auch beim Thema Terminatorsaatgut. In dieser Woche findet in Brasilien die Vertragsstaatenkonferenz statt, bei der das geltende Moratorium aufgeweicht werden soll. Damit würde die Axt an das bäuerliche Recht auf Selbstversorgung mit Saatgut gelegt. Das gefährdet natürlich insbesondere in den Entwicklungsländern die Nahrungsmittelversorgung, die Ihnen doch angeblich so am Herzen liegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion, dagegen einen Bundestagsbeschluss herbeizuführen, finde ich sehr lobenswert. Ich kann es einfach nicht glauben, dass von einer CDU-Genindustrielobby genau das verhindert wurde. Ich gehe vielleicht nicht so häufig in die Kirche wie einige andere hier in diesem Saal. Ich finde aber, eine solche Konstruktion von Selbstmordsaatgut ist mit der Würde der Schöpfung und der Würde der Natur nun wirklich nicht vereinbar.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Biestmann das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat vor kurzem das Dritte Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes verabschiedet und damit endlich die EU-Freisetzungsrichtlinie umgesetzt. Herr Klein, um auf Ihre Worte einzugehen: Wir sind froh, dass die rot-grüne Geisterfahrt auch in dieser Frage ein Ende hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gentechnikgesetz bedarf einer vierten grundlegenden Novellierung, die zeitnah vorgenommen werden muss. Bei dieser Novellierung müssen folgende Bereiche neu geregelt werden. Es müssen verlässliche Regelungen für die Koexistenz der unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen in der gesamten Produktionskette getroffen werden. Die Voraussetzungen für die Wahlfreiheit auf der Seite der Landwirte und Verbraucher müssen beispielsweise durch eindeutige Kennzeichnungsvorschriften geschaffen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Im Rahmen der vierten Novellierung des Gentechnikgesetzes soll insbesondere die Frage der Haftungsregelung geklärt werden. Die beteiligten Wirtschaftszweige sollen sich für Schäden, die trotz Einhaltung aller Vorsorgepflichten und der Grundsätze guter fachlicher Praxis eintreten, auf einen Ausgleichsfonds verständigen. Langfristig soll eine Versicherungslösung angestrebt werden. Die derzeitige Regelung, die eine verschuldensunabhän-

gige und gesamtschuldnerische Haftungsregelung vorsieht, ist für die Landwirte und für die Wirtschaft unzumutbar.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und für die Verbraucher!)

Hierin liegen vor allen Dingen die Gründe für die bisherige Ablehnung der grünen Gentechnik durch die Landwirtschaft und ihre Verbände. Die gute fachliche Praxis muss klare Regelungen vorgeben, die den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ermöglichen und auch Antworten auf Fragen beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen geben. Sie muss für alle Landwirte verbindlich sein. Vor allem aber müssen Forschung zur und Anwendung der Gentechnik in Deutschland gefördert werden. Zum einen ergeben sich mit der Etablierung der Forschung Chancen für den Standort Deutschland, vor allem aber auch für Niedersachsen mit den weltweit anerkannten Unternehmen und Institutionen, die es in den Bereichen der Biotechnik und der Bioforschung gibt, meine Damen und Herren. Zum anderen sichern wir dadurch einen den Verbraucher schützenden, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit der Gentechnik.

Meine Damen und Herren, diese umfassende Novellierung mit den von mir genannten erforderlichen Neuregelungen ist im Koalitionsvertrag der Union und der SPD verankert. Für die Bundesregierung ist die Biotechnologie eine wichtige Zukunftsbranche für Forschung und Wirtschaft. Dabei wird das oberste Ziel des deutschen Gentechnikrechts der Schutz von Mensch und Umwelt bleiben.

Das Erbe der rot-grünen Bundesregierung sind überzogene Haftungsregelungen und nicht gelöste Koexistenzfragen, die die Landwirte untereinander in Konfliktsituationen gebracht haben. Damit ist vor allem die Lage für die Landwirte unklar geworden, sodass ein Keil zwischen die Landwirte getrieben worden ist, der möglicherweise auch zwischen sie getrieben werden sollte.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch Quatsch! Jeder muss für das haften, was er tut! Beim Autofahren ist das auch so!)

Die Willkür dieser ideologisierten Politik, die alle positiven Ansätze im Kern erstickt, wird am Fall des Gentechnikgesetzes besonders deutlich. Welche Ideologie im Spiel ist, hat Herr Klein mit den

Beispielen Kirche und Axt und vielen anderen Beispielen dargestellt. Ich meine aber, wir müssen wieder zu einem sachlich gerechtfertigten Dialog zurückkommen. Von einer 1 : 1-Umsetzung - das fordern wir ja in vielen anderen Bereichen auch - dieser Richtlinie kann schon gar keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, der Anbau gentechnisch veränderter Organismen sollte nicht pauschal abgelehnt werden. Es gilt, den Nutzen und das Risiko im Einzelfall zu bewerten, die Belange der Umwelt zu beachten und ethische Bedenken zu berücksichtigen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben aber nicht das Recht, mit jedem Experimente zu machen, Herr Biestmann! Das steht Ihnen nicht zu!)

- Herr Wenzel, hören Sie bitte zu. - Ich möchte an dieser Stelle auch einmal die Potenziale der grünen Gentechnik aufzeigen: Verbesserung der Nahrungsmittel, Anreicherung lebensnotwendiger Stoffe, geringere Kosten bei der Nahrungsmittelproduktion, Minderung von Umweltbelastungen durch den Anbau krankheits- und schädlingsresistenter Sorten, effiziente energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe, was ein ganz wichtiger Punkt ist. Gerade im Hinblick auf eine stetig wachsende Weltbevölkerung um jährlich 80 Millionen Menschen und auf den damit verbundenen steigenden Bedarf an Lebensmitteln darf sich niemand diesen Potenzialen verschließen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein Märchen, Herr Biestmann! Wem dient denn die Terminator-Technologie? Sie dient doch nicht den Menschen, sondern den Konzernen!)

Die Option grüne Gentechnik, Herr Wenzel, ist deshalb aus unserer Sicht unverzichtbar.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Die grüne Gentechnik wird nur akzeptiert werden, wenn der Nutzen für die Verbraucher erkennbar und nachvollziehbar ist und die Entwicklung transparent bleibt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie wollen das doch wieder verschleiern! Warum machen Sie denn nicht auf Transparenz? Warum wollen Sie denn keine Kennzeichnung für alles?)

Es ist unsere Aufgabe, die grüne Gentechnik zu der Zukunftstechnologie zu machen, die sie wirklich ist. Deshalb müssen wir zu einer offenen und sachlichen Diskussion über Chancen und Risiken der grünen Gentechnik gelangen - jenseits ideologischer Vorstellungen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen. Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Das ist der letzte Satz, Herr Präsident. - Verherrlichungen und Verteufelungen sind deshalb kontraproduktiv. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oetjen das Wort.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Noch einer gegen Transparenz!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder einmal bringt die ehemalige Ökopartei das Thema grüne Gentechnik auf die Tagesordnung des Niedersächsischen Landtags. Wieder einmal bekunden die Grünen ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Zukunftstechnologie, die schon heute in diesem Land, Herr Kollege Klein, tausende von Menschen beschäftigt - denken Sie nur an die KWS und andere Unternehmen - und die meiner Ansicht nach eine der Schlüsseltechnologien dieses Jahrhunderts sein wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, ich wundere mich nicht darüber. Die Grünen sind eine Partei, die von den Ängsten der Menschen lebt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sind eine Partei, die immer zuerst die Risiken sieht und erst danach die Chancen betrachtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage ganz klar: Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, vergehen sich an der

Zukunftschance dieses Landes. Daher darf sich Ihre Politik nicht durchsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich persönlich glaube, dass Innovationsfähigkeit der Schlüssel ist, der es uns ermöglicht, in einem globalen Wettbewerb mit Ländern zu konkurrieren, deren Lohnniveau deutlich unter dem unsrigen liegt.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Aber intelligent muss man das schon machen!)

Deutschland, Herr Kollege Klein, ist ein Hochlohnland. Wenn wir aber unsere Innovationsfähigkeit verlieren, dann werden wir nicht dauerhaft ein Hochlohnland bleiben. Das müssen auch die Grünen einsehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Klein, vor einiger Zeit haben etwa 500 Forscher ein gemeinsames Manifest unterschrieben und sich Hilfe suchend an die Politik gewandt. Sie haben darum gebeten, „auf der Basis von sachlichen Informationen unvoreingenommen zu handeln.“ Eigentlich selbstverständlich, aber das war auch noch zu Zeiten der rot-grünen Koalition in Berlin und auf die Frage der Gentechnik gemünzt.

Das ist das deutlichste Indiz. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, setzen mit solchen Positionen die Zukunftsfähigkeit unseres Landes aufs Spiel, indem Sie Spitzenforschung aus unserem Land vertreiben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Klein, wir wissen das aus früheren Debatten: Ihre Ansichten stehen diametral zur Position der FDP.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das kommt öfter vor!)

Wir wollen ein innovationsoffenes, technologiefreundliches Deutschland. Daher unterstützen wir nachdrücklich das Vorgehen der Niedersächsischen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz in drei Punkten die Position der FDP deutlich machen.

Erstens. Wir wollen die Erprobung von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland; denn diese Zukunftstechnologie wollen und werden wir nicht anderen Ländern überlassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Mit Menschen, die sich nicht wehren können, und Bauern, die keine andere Möglichkeit haben!)

Zweitens. Wir wollen das Gentechnikgesetz ändern, da es ausschließlich dazu gedient hat, grüne Gentechnik in Deutschland zu verhindern, und da es den Bestimmungen der Europäischen Union nicht genügt hat. Das hat Frau Fischer-Boel auf der Grünen Woche auch so bestätigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Drittens. Die Fragen von Haftung und Freisetzung müssen so geregelt werden, dass Ökolandbau, konventioneller Landbau und grüne Gentechnik gleichermaßen und ausgewogen berücksichtigt werden.

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, pusten immer eine große Blase auf und fordern die Koexistenz der verschiedenen Anbauformen. Dabei sagen Sie auf der einen Seite, Terminator-Technologie darf es nicht geben, weil sie Probleme mit sich bringt. Damit haben Sie Recht. Sie bringt auf der einen Seite Probleme mit sich. Aber auf der anderen Seite ist sie eben auch eine Möglichkeit, um diese Koexistenz zu gewährleisten.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Das funktioniert nicht!)

Sie müssen sich einmal dafür entscheiden, was Sie wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Interessantes Glaubensbekenntnis, das Sie hier aufsagen!)

Sie haben die Position der FDP gehört: Wir werden uns eine solche Chance und dieses Zukunftsthema in diesem Land von Ihnen nicht madig machen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Stief-Kreihe das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei aller Emotionalität beim Thema Gentechnik darf man eines nicht verkennen, nämlich dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger den Einsatz von Gentechnik bzw. gentechnisch veränderte Lebensmittel ablehnt. Das hat nicht nur etwas mit Ängsten zu tun, sondern wir alle sind uns darüber im Klaren, dass der Einsatz von Gentechnik Abhängigkeiten schafft. Genau vor diesen Abhängigkeiten haben die Menschen Angst, sie haben berechnete Sorgen. Von daher ist eines ganz klar: Transparenz ist wichtig - aber auch Forschung und Risikobewertung sind wichtig. Ich verstehe nicht, warum sich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP gerade bei diesem Punkt verweigern.

Dieses Thema taucht nicht nur in der Aktuellen Stunde auf, sondern es ist eigentlich ein Dauerbrenner. Hauptpunkt des Antrags war die Bundesratsinitiative von Herrn Minister Sander, die, wie immer,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die war sehr gut!)

die Frage des Haftungsfonds betrifft. Ich frage mich allerdings - gerade unter dem Stichwort „Finanzen“; der war Gegenstand des letzten Tagesordnungspunktes -, wer eigentlich für den Bereich der grünen Gentechnik zuständig ist. Bisher war es der Landwirtschaftsminister, Herr Minister Ehlen; jetzt ist Herr Sander über eine Bundesratsinitiative aktiv geworden. Ich frage mich, wer gleich dazu sprechen wird. Das führt natürlich zu der Feststellung, dass der Vorschlag, den wir schon einmal gemacht haben, nämlich dass man die beiden Ministerien zusammenlegen sollte, umgesetzt werden sollte. Denn im Moment weiß niemand, wer wofür zuständig ist. Das würde dann auch die entsprechenden finanziellen Erleichterungen bringen.

(Beifall bei der SPD)

Inhalt der Bundesratsinitiative ist wie immer der Haftungsfonds. Alle bisherigen Bemühungen, eine Alternative zu dem vorhandenen Gentechnikgesetz zu bringen, nämlich einen Versicherungsfonds oder Einzahlungen der Wirtschaft, sind gescheitert.

Herr Seehofer hat auf der Grünen Woche großartig angekündigt, dass er eine Novellierung des Gentechnikgesetzes initiieren wolle. Um dieses Thema ist es sehr ruhig geworden. Denn Herr Seehofer hat - ich sage: Gott sei Dank - sein forsches Tempo gedrosselt und den Rückzug angetreten, weil er beide Kirchen gegen sich hat. Das heißt, Herr Minister Seehofer ist äußerst vorsichtig geworden, was die Novellierung des Gentechnikgesetzes anbelangt.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt hinweisen: In der Bundesratsinitiative wird wiederum darauf abgehoben, dass die Regelungen zur Nutzungsbeeinträchtigung insgesamt so zu gestalten sind, dass ein Ausgleichsanspruch gegen den Verwender gentechnisch veränderter Produkte bei Einhaltung der guten fachlichen Praxis in jedem Fall schon dem Grunde nach ausgeschlossen ist. Wieder begegnet uns der Begriff „gute fachliche Praxis“. Auf der anderen Seite hat gerade die CDU erklärt, dass es dringend notwendig ist, erst einmal eine Definition für den Begriff der guten fachlichen Praxis beim Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu entwickeln. Das heißt, den Begriff, der der Forderung in dieser Vorlage zugrunde gelegt wird, gibt es überhaupt nicht.

Der Antrag der Grünen - auf diesen bezieht sich die Aktuelle Stunde - wird von uns in den meisten Punkten geteilt. Hierin sind einige Risiken angesprochen worden. Gerade der Bereich Terminationstechnologie, auf den Herr Kollege Oetjen eingegangen ist, ist ein ganz schwieriger Punkt, den man nicht einfach beiseite schieben kann.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Hat er auch nicht!)

Denn gerade dabei spielt die Abhängigkeit, die dadurch zwangsläufig erzeugt wird, eine sehr große Rolle.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Völlig richtig!)

Die SPD-Fraktion stimmt von der Einstellung her dem Antrag der Grünen in vielen Punkten zu.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist schade!)

Ich möchte aber zunächst einmal darum bitten, dass Herr Minister Sander oder Herr Minister Ehlen klären, wer nun dafür zuständig ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Klein zu Wort gemeldet.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie müssen aufhören, ständig rosarote Wolken an den Himmel zu malen. Erklären Sie doch einmal, welche dieser angeblich paradiesischen Zustände Sie den niedersächsischen Bauern gern bereiten wollen. Zeigen Sie mir einen Bauern, dem es nach dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen besser geht. Was glauben Sie, warum sich die amerikanischen Farmer inzwischen weigern, nach Soja und Mais auch noch gentechnisch veränderten Weizen anzubauen? - Weil sie die Nase voll haben und damit nichts verdienen und nur die großen Saatguthersteller davon profitieren!

Zeigen Sie mir einen Verbraucher, der gesünder ist, dem es durch Gentechnik besser geht - alles Fehlanzeige!

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Sie verschließen doch die Augen vor der Wirklichkeit! Sie wissen doch, was in der Welt los ist!)

Was Sie haben, sind Monsanto und Co. Das sind weltweit agierende Konzerne, die mit dubiosen bis, sage ich, kriminellen Methoden ihre Vorstellungen von Planungs- und Profitsicherheit umzusetzen versuchen,

(Friedhelm Biestmann [CDU]: 50 000 ha in Europa!)

nämlich die landwirtschaftliche Produktion vom Saatgut bis zur Ernte und den Landwirt selbst von der Wiege bis zur Bahre in Ihre Abhängigkeit zu bringen. Das ist doch das Geschäft, das diese Unternehmen betreiben. Das verdient nun wahrlich keine Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Friedhelm Biestmann [CDU]: Sie wollen doch nur alles aufhalten!)

Sie sind bei Ihrer Geisterfahrt offensichtlich auch noch mit einer Augenbinde unterwegs. Sonst müssten Sie doch sehen, wie es wirtschaftlich aussieht. Die Situation ist durch Milliardenverluste, durch Betriebspleiten gekennzeichnet. Ein Flop jagt den nächsten. So sieht es auf diesem Markt aus, Herr Kollege Oetjen.

Auch die Arbeitsplatzbilanz ist negativ. Wenigen Neugründungen stehen wiederholt Großpleiten gegenüber. Ich erinnere an die 4 000 Freisetzungen bei Aventis. Es gibt keine seriöse Untersuchung, die in dieser Technik auch nur nennenswerte Arbeitplatzeffekte sieht.

Dem stehen aber - das sollten Sie sich einmal hinter die Ohren schreiben - 150 000 Arbeitsplätze in der Bioproduktion und ein Mehrfaches an Arbeitsplätzen in der konventionellen Qualitätsproduktion gegenüber, die Sie offenbar überhaupt nicht mehr im Auge haben. Der Umsatz der Bioindustrie in unserem Land ist fast fünfmal so hoch wie der Umsatz der Agro-Gentechnik in unserem Land. All das würden Sie gefährden, wenn Sie Ihren Crashkurs beibehalten würden.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, auch die neueste Technikfolgenabschätzung für Gentechnikpflanzen der zweiten und dritten Generation - lesen Sie sich das durch - prognostiziert keinen wirtschaftlichen Erfolg. Aber den wachsenden Markt für gentechnikfreie Qualitätsprodukte hätten Sie bis dahin ruiniert.

Was den Hinweis auf Koexistenz angeht, muss man endlich einmal Fraktur reden. Das ist doch keine realistische Option. Raps z. B. ist aufgrund seiner kilometerweiten Auskreuzungen nicht koexistenzfähig. Die neuesten Untersuchungen ergeben, dass auch beim Mais die Abschottung wesentlich schwieriger ist als erwartet.

Gesetzesänderungen, wie sie Minister Sander jüngst im Bundesrat beantragt hat, bedeuten letztlich das Aus für die gentechnikfreie Landwirtschaft und für die Wahlfreiheit der Landwirte und der Verbraucher. Ich spreche noch einmal Sie an, meine Damen und Herren von der FDP:

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Sie wollen doch gar keine Wahlfreiheit!)

Wo ist denn diese Freiheit? Wo ist denn meine persönliche Freiheit zu entscheiden, was ich im Topf und was ich auf dem Teller haben möchte? Die wollen Sie mir nehmen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn Sie realistisch sind, müssen Sie zugeben: Ein bisschen Gentechnik ist ebenso unmöglich, wie ein bisschen schwanger zu sein.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Deswegen gibt es nur eine Lösung, meine Damen und Herren: Niedersachsen muss gentechnikfreie Region werden.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Mein letzter Rat: Wenn Sie immer noch glauben, dass alle anderen auf der falschen Spur sind, dass nur Sie in die richtige Richtung fahren und dass Sie die besseren Argumente haben, dann lassen Sie uns doch einmal wie in der Schweiz das Volk befragen. Ich bin sicher: Wie in der Schweiz würden Sie mit weniger als fünf Jahren Fahrverbot nicht davonkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Ehlen das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir heute behandeln, ist fast deckungsgleich mit dem Entschließungsantrag, über den wir unter Tagesordnungspunkt 44 beraten werden. Die dafür vorgelegte Liste beinhaltet all die Themen, die uns in der Vergangenheit von den Grünen immer wieder vorgehalten worden sind.

Ich bin der Auffassung, dass wir heute und in Zukunft gesunde und qualitativ hochwertige Nahrungsmittel benötigen und dass es in Niedersachsen auch künftig möglich sein muss, Landwirtschaft ohne den Einsatz von Gentechnik zu betreiben, sowohl biologisch als auch konventionell. Herr Klein, das sollten wir ganz vorn hinschreiben. Sie tun jetzt so, als wenn die Landesregierung nur noch Gentechnik machen wollte. Das ist eben nicht der Fall.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was hat Herr Sander denn da erzählt? Ist alles Quatsch, was er erzählt? Wollen Sie

damit sagen, dass er nur noch Quatsch erzählt? - Gegenruf von Friedhelm Biestmann [CDU]: Regen Sie sich doch nicht so auf! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ich glaube, Sie sollten wieder auf den Teppich zurückkommen.

Meine Damen und Herren, wir müssen sehen, dass wir den Anbau von Pflanzen ermöglichen, die gentechnisch verändert wurden, wenn diese Vorteile bieten und auch die Risiken eingeschätzt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Wir können uns langfristig den Potenzialen, die diese neuen Techniken bringen, nicht verschließen. Wir müssen uns dafür öffnen. Herr Kollege Biestmann hat es schon gesagt.

Meine Damen und Herren, wir haben uns - das scheinen Sie von den Grünen total auszublenden - auch den Gegebenheiten und Anforderungen in der Europäischen Union zu stellen und haben diese Dinge umzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dies ist die Politik der Landesregierung. Ich kann in keiner Weise erkennen, dass das eine einseitige Politik wäre. Sie ist nicht einseitig. Zurzeit stehen die beiden Säulen konventioneller und biologischer Anbau nebeneinander. Laut EU müssen wir das Nebeneinander mit gentechnisch veränderten Pflanzen ermöglichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der erste Teil dieses Gesetzes, das die im letzten Jahr abgewählte Bundesregierung vorgelegt hat, ist von der Europäischen Union kritisiert worden. Wir sind im Moment dabei, die Dinge EU-konform zu regeln. Sonst laufen wir Gefahr, dass uns große Anlastungen ins Haus stehen. Dies scheinen Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, total auszublenden.

Wir wollen keine Einseitigkeit. Deshalb haben wir folgende Ziele:

Erstens. Das Nebeneinander, also die Koexistenz, der verschiedenen Anbauformen muss durch strenge, aber auch praktikable Regelungen - jetzt

kommt das Entscheidende - der guten fachlichen Praxis ermöglicht werden.

Frau Kollegin Stief-Kreihe, Sie sollten sich besser informieren. Es gibt Vorgaben darüber, wie dies zu regeln ist. In anderen Ländern ist es bereits geregelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zweitens. Keiner Anbauform dürfen irgendwelche Nachteile zugerechnet werden.

Drittens. Das Gentechnikgesetz muss den Anforderungen der Europäischen Union gerecht werden und darf keine verschuldensunabhängige Haftung beinhalten.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, genau da liegt der Punkt, an dem die EU ansetzt und sagt: Hier muss sich Deutschland anders positionieren. - Es muss geklärt werden, dass auftretende Schäden in jedem Fall reguliert werden; das ist völlig klar. Deshalb ist eine weitere Anpassung des Gentechnikgesetzes erforderlich. Die Biotechnologie im Allgemeinen und die Gentechnik im Besonderen sind unbestritten zukunftssträchtige Technologien.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Klein, wir haben auf der Ebene der nachwachsenden Rohstoffe und der Pflanzenzüchtung sicherlich sehr viele Möglichkeiten, um zu forschen und voranzukommen. Ich meine, dass Sie mit der Angst, die Sie hier schüren, gerade diesem hoffnungsvollen, neuen Zweig der Erwerbsmöglichkeiten der Landwirtschaft einen Bärendienst erweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den Weg gewählt, dass Kontrollen in den verschiedensten Bereichen - beim Saatgut und bei Lebens- und Futtermitteln - durchgeführt werden und dass dem Standard, der sich auf Bundes- und auch auf europäischer Ebene dauernd weiterentwickelt, gefolgt und er mitgetragen wird. An vielen Stellen geht die Landesregierung voran, wenn es um die Kontrolle und die Sicherheit geht. Deshalb ist es wichtig, dass wir seitens der Landesregierung den Unternehmen, die in der Lage sind, in Niedersachsen zu forschen, zu entwickeln und zu

züchten, über Forschungsmittel unsere Unterstützung zukommen lassen.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir die nüchterne Betrachtung und nicht das Geschäft mit der Angst in den Vordergrund stellen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ich stelle fest, dass zum Tagesordnungspunkt 1 c) keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Ich rufe nun auf:

d) Niedersachsen an der Küste: Auf Vorwärtskurs - nur mit Investitionen schafft man neue Arbeitsplätze - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 15/2753

Von der FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Riese zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Investitionen schaffen Arbeitsplätze - das ist eine Binsenweisheit. Große Investitionen schaffen viele Arbeitsplätze.

Zu allen Zeiten haben sich die Menschen am Wasser angesiedelt, nicht nur, weil sie es als Lebensmittel brauchten, sondern auch, weil das Wasser Transportmöglichkeiten bot und der Verkehr über das Wasser abgewickelt wurde. Bis in die heutige Zeit können der Verkehr und der Transport großer Gütermengen über die Wasserwege erheblich ökologischer und kostengünstiger abgewickelt werden als über Straße oder Schiene. Von daher ist die Verbindung von menschlicher Besiedlung und Wasserwegen durch die Zeiten hinweg sehr natürlich; dies gilt bis in die Gegenwart.

Die Güterströme, die auf diesen Wegen bewegt werden, verändern sich im Laufe der Zeit. Die Zeit der Massengüter, die für Wohlstand in den Hafenstädten gesorgt haben, ist vorüber.

(Werner Buß [SPD]: Was?)

Noch immer wird mit dem Transport von Kohle, Gas, Öl, Baustoffen und Saatgütern zwar viel Geld verdient, und erfreulicherweise sind viele Menschen mit diesen Gütern und ihrem Transport be-

schäftigt. Die großen Wachstumsraten finden wir seit 1966 allerdings im Containerverkehr mit seiner Vielseitigkeit, seiner Beweglichkeit und seinem Beitrag zur Logistik. Er ist heutzutage die Quelle des Wachstums im Transportgewerbe. Die großen Unternehmen, die weltweit mit dem Transport von Containern beschäftigt sind - auch einige deutsche Unternehmen sind darunter zu nennen -, verzeichnen noch immer gut zweistellige Wachstumsraten jährlich.

Besonders erfreulich ist, dass in der Schlussphase der Bewerbung um die Aufgabe des Betriebens des JadeWeserPorts - dies ist derzeit das größte Investitionsprojekt in Deutschland, das bedeutendste Projekt dieser Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages und der Landesregierung - zwei Unternehmen, die stark in Deutschland operieren, teilgenommen haben und dass eines dieser Unternehmen den Zuschlag bekommen hat.

In Wilhelmshaven werden 1 Milliarde Euro für den Tiefwasserhafen verbaut werden, davon gut 300 Millionen Euro aus privater Hand. Dieses Geld, meine Damen und Herren, ist hervorragend angelegt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Den staatlichen und privaten Investitionen in den JadeWeserPort werden weitere Investitionen folgen. Weitere Branchen, die mit Energie und Chemie zu tun haben - ich nenne nur einige Beispiele: INEOS, ConocoPhillips und E.ON -, werden auf Wilhelmshaven schauen und dort erhebliche Investitionsprojekte - vom Kraftwerkserweiterungsbau bis hin zum Bau von Pipelines, Chemie-Cracker - vorsehen.

Wilhelmshaven ist damit das Highlight unter den Hafenstädten an der niedersächsischen Küste, aber keineswegs der einzige Hafen, in dem Entwicklungen stattfinden, über die wir uns miteinander freuen dürfen und die in der Folge hunderte, tausende neuer Arbeitsplätze mit sich bringen.

Ich will nur ganz wenige Beispiele ansprechen: Die Emspier in Emden wird hervorragend angenommen und trägt zum Wachstum der Güterströme bei. In Brake wird ein neues Hafengelände mit 2,1 Millionen m³ Sand aufgeschüttet. Weitere Beispiele in anderen Häfen ließen sich nennen.

In Zukunft geht es darum, dass die Planungen der A 22 zur Hinterlandanbindung schnell durchgeführt werden und dass diese Autobahn zügig fertig ge-

stellt wird; denn ohne eine Hinterlandanbindung kann der schönste Hafen nicht das bringen, was wir uns von ihm versprechen.

Auch die Deutsche Bahn muss ihren Beitrag dazu leisten. Sie muss nicht nur die Bahnstrecke nördlich von Sande ausbauen, sondern es ist auch notwendig, bis Bremen zweigleisig auszubauen und zu elektrifizieren und insbesondere die Ortsdurchfahrt von Sande, die ein erhebliches Problem darstellt, zu entschärfen. Dies schulden wir den Bürgerinnen und Bürgern von Sande.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nur wenn dem Hafenbau die Infrastrukturentwicklung in der beschriebenen Weise folgt, kann der Hafen seine Wachstumsimpulse so, wie wir uns das vorstellen, in das Land hinein ausdehnen. Genau das müssen wir miteinander erreichen. Es kann nicht sein, dass dort Container aus Übersee nur angelandet und wieder auf andere Schiffe umgeschlagen werden, die in die Ostsee fahren, sondern es muss sich am Hafen - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten. Sie können sich nachher noch einmal melden.

Roland Riese (FDP):

Ich bin beim letzten Satz. - Investitionen müssen am Lande und im Lande vorgenommen werden. Dazu ist diese Hinterlandanbindung notwendig. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Haase zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Titel für diesen Punkt der Aktuellen Stunde gesehen habe, habe ich mich gefragt: Was will uns die FDP eigentlich sagen? Nachdem Herr Riese jetzt geredet hat, ist mir einiges klar. Das Projekt JadeWeserPort soll als politische Großtat dieser Landesregierung abgefeiert werden. Nicht nur die ganze Vorbereitung und Planung dieses Projektes unter den ehemaligen SPD-Landesregierungen

wird völlig ausgeblendet, nein, es ist der untaugliche Versuch, etwas Gutes für sich zu reklamieren.

(Inse-Marie Orgies [CDU]: Stimmt ja gar nicht!)

Natürlich war es ein guter Tag für Niedersachsen, als nun endlich EUROGATE letzte Woche den Zuschlag als Betreiber für den JadeWeserPort erhielt. 300 Millionen Euro privater Mittel von EUROGATE, 1 Milliarde Euro Investitionen insgesamt sind eine große Menge gerade für unsere Küstenregion. Ich bin sicher, der JadeWeserPort wird angesichts ständig steigender Verkehre im Weltcontainerverkehr sehr schnell zum Erfolg sowohl bei der Wertschöpfung als auch bei den Arbeitsplätzen. Eine ganze Region, das ganze Land wird von diesem Projekt, unter den SPD-Landesregierungen unumkehrbar auf den Weg gebracht, profitieren können.

(Beifall bei der SPD)

Schon jetzt zeigt sich die Sogwirkung. Herr Riese hat zu Recht die Namen INEOS, E.ON oder Conoco genannt. Das ist so gewollt, und das ist gut. Nun muss allerdings das Land am Ball bleiben und ist in der Pflicht. Zum Erfolg des JadeWeserPorts gehört eben auch die A 22, die schnell auf die Erfolgstour gesetzt werden muss, genauso wie der Ausbau der Schienenstrecke; dies alles natürlich in vernünftigem Dialog mit den Anliegern und den Betroffenen.

Aber, meine Damen und Herren, „Niedersachsen an der Küste“ ist mehr als nur ein Großprojekt, so wichtig dieses auch für das Land ist. Niedersachsens Politik muss begreifen, welche Chancen bei steigendem Welthandel und globalisierten Märkten an der ganzen Küste von der Ems bis zur Elbmündung liegen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Niedersachsens Häfen haben seit Jahren gute Zuwachsraten, im Jahre 2005 bis zu 7 % oder 8 %, und sind für viele Güter Topadressen. Häfen und maritime Wirtschaft insgesamt sichern tausende Arbeitsplätze. Aber es reicht nicht, sich nun auszuweichen. Notwendige Investitionen in die Infrastruktur müssen gewährleistet sein - trotz JadeWeserPort -, auch in Cuxhaven, auch in Nordenham, auch in Emden, um nur einige Häfen zu nennen. Die entsprechenden Haushaltsansätze bedürfen dringend einer Erhöhung, damit der zweite Teil des Tagesordnungspunktes „Nur mit Investitionen schafft

man Arbeitsplätze“ erfüllt wird. Davon ist zurzeit leider nichts zu sehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, um notwendige Hafeninfrastruktur bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Die Menschen, die Wirtschaft, die ganzen Regionen haben die Chancen erkannt. Als Beispiel: An der Ems formiert sich die Ems-Achse: Werften, Reeder und Häfen von Papenburg bis Emden bündeln ihre Interessen. Da darf die derzeitige amtierende Landesregierung nicht abseits stehen. Die Küste erwartet ein klares Ja der Landesregierung für die Stärkung des maritimen Sektors, ein Ja zum dauerhaften Erhalt der nautischen Ausbildungen in Elsfleth und in Leer, ein Ja zum Erhalt des zweitgrößten Schiffsregisters in Deutschland am Standort des Amtsgerichts Emden, ein Ja für die notwendigen Investitionen an Elbe, Weser und Ems und ein Ja für die Unterstützung der Offshore-Technologie dort, wo sich die Wirtschaft engagiert.

(Glocke des Präsidenten)

Es darf kein Verzögern geben, weil man insgeheim immer noch Vorbehalte gegen diese Technologie hat oder weil man Ansiedlungen lieber an einem anderen Standort sähe. Niedersachsen ist der zweitgrößte Hafen nach Hamburg. Dies muss als Herausforderung eine zentrale Aufgabe von Landespolitik sein, so wie es früher einmal war.

(Wolfgang Ontijd [CDU] lacht)

Bedarfsgerechte notwendige Vertiefungen wie an der Ems müssen umweltgerecht und umweltverträglich umgesetzt werden, will man an zukünftigen Verkehren teilnehmen. Dies ist auch im Einklang mit FFH im Gespräch mit den Betroffenen möglich.

(Zuruf von Wolfgang Ontijd [CDU]: Sei mal vorsichtig!)

Herr Ontijd, diesen Zwischenruf kann ich nicht ernst nehmen. Die überaus erfolgreiche maritime Politik der vergangenen Landesregierungen muss ihre Fortsetzung finden. Die Manpower und die Investitionen müssen stimmen. Manpower haben wir.

(Glocke des Präsidenten)

Hunderte ehemaliger Beschäftigter der Hafenämter, die sich jetzt nach Scheinprivatisierung an eine neue Bezeichnung gewöhnt haben, machen ihren Job sehr gut. Neue Strukturen sind nicht wirklich hinderlich, aber erschweren das eine oder andere

Projekt doch. Bei den Investitionen ist allerdings noch einiges draufzulegen, Herr Hirche.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen. Sie müssen es ernst nehmen, wenn der Präsident zweimal läutet. Dann ist nämlich die Redezeit abgelaufen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig, Herr Präsident!)

Hans-Dieter Haase (SPD):

Ich nehme das ernst. Ich darf dann gleich zum Schluss kommen.

Bei den Investitionen ist noch einiges draufzulegen. Ich warte da voller Spannung auf den nächsten Haushalt, ob Maritimes denn wirklich bei Ihnen eine Rolle spielt oder nur manchmal abgefeiert wird, wenn man sich mit fremden Federn schmückt. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Janßen das Wort. Es sind noch 2:03 Minuten Redezeit übrig.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Jetzt die Grünen-180-Grad-Wende für den JadeWeserPort und für Arbeitsplätze!)

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Riese, meine lieben Kollegen von der FDP-Fraktion, eine 100-prozentige Kehrtwendung ist gar nicht erforderlich. In Pressemitteilungen aus dem Jahre 2002 von mir stand, der JadeWeserPort ist eine Chance für die Region, aber nicht die Eier legende Wollmilchsau. Dazu stehe ich auch heute noch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schon verblüffend, meine Damen und Herren gerade von der FDP, dass sie hier die Entscheidung, die für EUROGATE gefallen ist, so bejubeln. Denn die Art und Weise, wie die Finanzierung dieser Chance für die Region Wilhelmshaven zustande gekommen ist, ist eigentlich mit Ihren eigenen Prinzipien nicht vereinbar. Sie fordern sonst

allerorten weniger Staat. Sie fordern sonst allerorten Privatisierung, die Privatwirtschaft muss es richten. Sie fordern Marktliberalisierung.

Hier machen Sie das glatte Gegenteil. Sie investieren in diesen neuen Hafen 600 Millionen Euro öffentlicher Gelder. Das ist eine Subventionitis, die Sie sonst überall kritisieren. Von dem Ziel der privaten Investitionen im Bereich der Infrastruktur haben Sie sich schon so früh verabschiedet, dass es überhaupt keine Handlungsnotwendigkeit für die Wirtschaft mehr gab, genau da einzusteigen.

(Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das ist Wirtschaftspolitik à la FDP. Die passt nur überhaupt nicht zu Ihrem Programm. Das ist nicht nachvollziehbar und belastet die Bürger in Niedersachsen. Es ist eben keine Chance für Niedersachsen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Also doch gegen den Hafen!)

Es ist keine Chance für Niedersachsen in der Art und Weise, wie Sie es finanziert haben. Das ist doch ganz klar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hätten die Privatwirtschaft einbinden müssen. Das wollen Sie sonst doch immer. Hier aber verteilen Sie die Subventionen sozusagen aus dem großen Eimer.

Zur A 22, um davon ganz kurz zu sprechen: Sie ist für die Region nicht nützlich.

(Astrid Vockert [CDU]: Falsch! Falsch! Da stehen Sie allein mit Ihrer Meinung!)

Sie schadet der Region und ist verkehrlich überflüssig, weil allein für den Güterverkehr - anders als die A 22 - z. B. Motorways of the Sea in die transeuropäischen Netze aufgenommen worden sind. Dorthin gehören die Güterverkehre an der Küste. Für andere Verkehre, meine Damen und Herren, ist der Ausbau der A 1 auf sechs Spuren völlig ausreichend. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ihr lernt es nie!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dinkla das Wort. Es stehen noch 4:33 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Hermann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Janßen, nach Ihren Ausführungen kann ich nur sagen: Es ist ein Segen für dieses Land, dass weder Sie noch Ihre Fraktion oder Ihre Partei in Sachen Wirtschafts- und Verkehrspolitik nennenswerten Einfluss - weder hier noch in Berlin - haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ralf Briesse [GRÜNE]: Bla, bla, bla!)

Das Projekt JadeWeserPort kommt gut voran. EUROGATE hat den Zuschlag bekommen. 2 000 neue Arbeitsplätze entstehen, und Wilhelmshaven wird Drehscheibe als Chemiestandort. Herr Kollege Riese hat eben davon gesprochen. Über 7 Milliarden Euro Investitionen bis 2011 am Standort Wilhelmshaven! Die Einzelmaßnahmen sind genannt worden. Allein dadurch entstehen ca. 500 neue Arbeitsplätze. Es gibt noch mehr Projekte in der Pipeline, über die noch gar nicht entschieden ist. Das sind gute Signale und auch die Bestätigung für die Position und auch für die erfolgreiche Standortpolitik der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, was kann eigentlich den Vorwärtskurs der Küste besser bestätigen als die Entwicklung, die jetzt in Wilhelmshaven und in dem Umfeld stattfindet? Die Entlastung der stromintensiven Betriebe gehört auch in den Kontext der Betrachtungen. Was hier zurzeit in Berlin an Klarheit auf den Weg gebracht wird, ist endlich auch eine Investitionssicherheit, die jahrelang, monatelang immer wieder fraglichen war. Wenn dies jetzt so umgesetzt wird, glaube ich, ist das die richtige Entscheidung, damit die Unternehmen, von denen eben die Rede war, klar wissen, dass sie als energieintensive Betriebe künftig nicht in dem Maße wie bislang belastet sind.

Investitionen der Großindustrie schaffen aber auch etwas mehr, meine Damen und Herren. Sie schaffen eine Nachfrage an Dienstleistungen von kleineren und mittleren Unternehmen, auf welche die Region sehr angewiesen ist. Es zeigt sich bereits jetzt, meine Damen und Herren, dass der bisherige positive Verlauf des Jahrhundertprojekts

JadeWeserPort eine enorme Magnetwirkung für großvolumige Investitionsprojekte hat.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Sehr richtig!)

Aber es gehört auch noch mehr dazu. Das Stichwort ist eben gefallen: die Notwendigkeit des Baus der Küstenautobahn A 22. Hierzu gibt es unterschiedliche Initiativen. Die letzte, die der Presse zu entnehmen war, sei nicht unerwähnt. Das Bekenntnis der regionalen Abgeordneten der CDU und der SPD auf Bundestageebene ist ein weiteres positives Signal. - Ich meine, entscheidend ist, dass die Verkehrsinfrastruktur im Küstenraum insgesamt an die Bedürfnisse des JadeWeserPorts angepasst werden muss; daran führt überhaupt kein Weg vorbei. Zweifellos gehört auch das dazu, was der Kollege Riese soeben erwähnt hat, nämlich dass auch die Bahn Anpassungen einschließlich des zweigleisigen Ausbaus bis Bremen vornehmen muss. Dazu gehört auch das Bremer Kreuz. Das sind beträchtliche Investitionen. Aber das eine geht nicht ohne das andere! Wenn diese Investitionen erreichbar sind, dann müssen sie auch nahezu parallel getätigt werden.

Es ist überhaupt keine Frage, dass sich Niedersachsens Küste - Herr Kollege Haase, es ist richtig, dass das für den gesamten Bereich gilt - einem härteren Wettbewerb zu stellen hat. Das gilt auch für eine stärkere Ausrichtung auf neue Märkte im Osten. Ich sage aber, dass das auch aus der Region heraus geschehen muss. Die Zeit der Klage-mauer ist vorbei. Die Weichen sind auf „freie Fahrt“ gestellt, für eine wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklung der Region zwischen Ems und Elbe, wenn Sie so wollen. Davon profitiert ganz Niedersachsen.

Mit dem finanziellen Kraftakt verbindet die Landesregierung aber auch eine hohe Erwartung. Meine Damen und Herren, die in den nächsten fünf Jahren anstehenden Großprojekte im Bereich Wilhelmshaven können eine positive wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung für Jahrzehnte in der Region prägen und bestimmen. Es ist insgesamt eine einmalige Chance - ich habe die Hoffnung, dass die Menschen in der Region das auch als solche verstanden haben -, aus einem strukturschwachen Raum einen Standort zu erarbeiten, der über Niedersachsen hinaus - wie man so schön sagt - mitmischen kann, der zur internationalen Drehscheibe der maritimen Wirtschaft und zum Produktions- und Umschlagplatz für wichtige Industrien wird. Das wäre der Schub, den die Region sehnlichst

erwartet. Aber eine bessere Bestätigung für eine politisch weitsichtige und mutige Entscheidung der Landesregierung kann es auch nicht geben. Das wäre das, was wir uns alle am Ende des Weges erhoffen. Ich hoffe, dass es insofern auch gute und richtige Entscheidungen sind.

Abschließend, Herr Kollege Haase, dürfen Sie mir eines abnehmen: Die Landesregierung und auch die Regierungsfractionen brauchen eines sicherlich nicht, insbesondere nicht von der SPD-Fraktion: Nachhilfeunterricht in Sachen Küste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier sind wir auf einem guten Wege. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Weichenstellungen eine gute Zukunft für die Küstenregion insgesamt bewirken werden. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Riese das Wort. Es sind noch 3:09 Minuten.

Roland Riese (FDP):

Das reicht aus.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Redezeit müssen Sie aber nicht ausnutzen.

Roland Riese (FDP):

Mal schauen, ob es mit mir durchgeht. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, den Kollegen Haase zweimal von dieser Stelle aus das Wort „abgefeiert“ sagen gehört zu haben. Davon kann ja nun überhaupt nicht die Rede sein. Als wir im Landtag den Ministerpräsidenten gewählt und die neue Landesregierung gestellt haben, fanden wir eine mittelfristige Finanzplanung vor, die löchrig wie ein Sieb war. Über die Verschuldung, die Ihre Fraktion zu verantworten hat, ist heute schon gesprochen worden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD)

- Ja, es geht um die mittelfristige Finanzplanung für den JadeWeserPort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Der ehemalige Ministerpräsident Sigmar Gabriel ist oft durch die Lande gezogen und hat Bundes-

beteiligungen angekündigt. Auf die warten wir in Mark und Pfennig, in Euro und Cent heute noch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es ist indessen unserem Wirtschaftsminister Walter Hirche zu verdanken, dass er die EU ins Boot gekriegt hat, erstens mit 2 Millionen Euro in bar für Planungskosten und zweitens mit einem Antrag auf Strukturhilfemittel in Höhe von 50 Millionen Euro. Diese Mittel sind noch nicht bewilligt. Aber wir wollen doch hoffen, dass die besondere Strukturschwäche, die an der Küste zu verzeichnen ist und der wir mit dem JadeWeserPort begegnen wollen, die EU veranlasst, positiv zu entscheiden.

Lieber Kollege Janßen, Ihre Vorstellungen davon, wie man einen Hafen finanzieren kann, sind von Sachkenntnis nicht getrübt. Private wird man bei der Größenordnung, die wir hier brauchen, in Europa nur dann bekommen, wenn in allen europäischen Ländern die Spielregeln in gleicher Weise gehandhabt werden. Daran wollen wir gerne arbeiten. Aber wir können damit in Wilhelmshaven sicherlich nicht alleine anfangen. Die Argumente, die Sie hier immer wieder anführen, beruhen auf den falschen Vorstellungen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

die der frühere Ministerpräsident Sigmar Gabriel zu dieser Thematik verbreitet hat, dass es nämlich möglich wäre, die Privaten für die Infrastrukturfinanzierung und nicht für die Suprastrukturfinanzierung in großem Umfang mit ins Boot zu holen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel der Landesregierung ist die Schaffung einer zweiten Wirtschaftsachse im Lande.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, warten Sie bitte einen Augenblick! - Ich habe schon zweimal geläutet. Wenn der Präsident hier läutet, dann bedeutet das, dass das Ple-

num zu laut ist. Ist es vielleicht möglich, dass Sie die Reden einstellen und dem Minister zuhören? Ansonsten können Sie hinausgehen. - Bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ziel der Landesregierung ist es, eine zweite Wirtschaftsachse in Niedersachsen an der Küste zu schaffen, von Emden bis Hamburg. Dieses Ziel, die zweite Wirtschaftsachse neben dem Mittellandkanal, an dem zurzeit etwa 30 km südlich und nördlich über 50 % des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet werden, hat mit einzelnen Projekten zu tun, geht aber natürlich weit darüber hinaus, weil es die Küstenregionen insgesamt aus einer Subventionssituation in eine Aktivsituation für das Land Niedersachsen bringen muss. Das ist eine Zielvorstellung, die natürlich mit Investitionen zu tun hat; ich komme darauf zurück. Ich meine aber, dass es noch wichtiger ist, zu erkennen, dass man, wenn man die Küste entwickeln will und die Chancen, die insbesondere in der Globalisierung liegen, ergreifen will, zu einer anderen Mentalität im Lande kommen muss.

Küste, Schifffahrt und Handel bedeuten äußerste Flexibilität, Abschiednehmen von verkrusteten Strukturen, Orientierung darauf, wie die Dinge anderswo auf der Welt gehandhabt werden. Handel findet eben nicht mehr nur zwischen zwei Kirchtürmen statt, sondern der Partner sitzt am anderen Ende der Welt. Das muss am Ende zu Mentalitätsveränderungen im Lande führen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr darüber, dass, wenn man sich einzelne Bekenntnissätze aller Redner in dieser Debatte vergegenwärtigt, prinzipiell eine Zustimmung zu dem Großprojekt JadeWeserPort vorhanden ist.

Meine Damen und Herren! Herr Haase, ich habe überhaupt keine Probleme damit, zu loben, dass die Entscheidung für Wilhelmshaven zusammen mit Bremen von der vorigen Landesregierung getroffen worden ist. Ich sage das auch überall.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

Meine Damen und Herren, ich erwarte aber im Gegenzug, dass Sie genauso uneingeschränkt die Landesregierung loben und nicht - sozusagen aus Versehen - wieder in eine bestimmte Nölerei zurückfallen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt gar nicht! Er hat das begrüßt!)

Es geht in der Tat darum, dass jetzt die Betreiberentscheidung getroffen worden ist, dass wir im Mai einen Erörterungstermin für das Großprojekt und hoffentlich im Sommer einen Planfeststellungsbeschluss haben und dass uns der Sofortvollzug für den Bau eingeräumt wird, sodass wir Ende dieses Jahres oder Anfang des nächsten Jahres mit dem Bau beginnen können, damit das Ziel realisiert wird, das lautet: Eröffnung des Hafens im Jahr 2009/2010. Auf den Monat genau kann man das nicht vorhersagen.

Aber, meine Damen und Herren, dazu gehört natürlich, dass das Land dort in die Infrastruktur investiert. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, was wir in allen Häfen insgesamt investiert haben, und sich andererseits vor Augen führen, wie viel wir Jahr für Jahr im Bereich der Straßen - Bundesstraßen, Autobahnen, Landesstraßen - investieren, dann bemerken Sie, dass daneben die Zahlen für die Hafeninfrastuktur an der Küste im Grunde genommen ein wenig zusammenschrumpfen. Denn das Land Niedersachsen hat im Unterschied zu Hamburg und Bremen, die seit tausend Jahren Welthandel betreiben, diese Aktivitäten unter großen Anstrengungen erst langsam entwickelt. Jetzt steht das große gemeinsame Ziel an der Küste bevor. Dieses Ziel ist erst erreicht, wenn in einer solchen Debatte nicht mehr nur Vertreter aus der Küstenregion sprechen, sondern wenn ein Vertreter aus Göttingen lobt, dass wir an der Küste etwas erreichen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich von „Mentalitätswechsel“ spreche, dann bedeutet das auch, dass wir davon abkommen müssen, dass der größte Teil der Niedersachsen leider immer noch mit dem Rücken zur Küste sitzt und den Harz als die einzige alpengleiche Erhebung in Norddeutschland betrachtet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es muss auch deshalb ein Mentalitätswechsel erfolgen, um die Weltlinien aufzunehmen. Dazu gehört natürlich nicht nur der eine Hafen Wilhelmshaven. Deswegen habe ich gesagt: Die Entwicklungsachse reicht von Emden über Wilhelmshaven. Nennen wir auch Brake, die Weserhäfen, Nordenham und Cuxhaven. Auch in Stade-Bützfleth wird sich etwas tun.

Es geht aber nicht nur um die Häfen, es geht auch um die Industrie in der Küstenregion und natürlich um die Hinterlandanbindung. In einer Aktuellen Stunde können wir nicht über alle Einzelheiten sprechen. Aber es ist völlig klar, dass ein Hafen die Autobahn und die Eisenbahn braucht. Eigentlich brauchte er auch - aber das können wir im Augenblick noch in das Land der Illusionen tun - eine Binnenwasserstraßenanbindung. Das geht aber im Augenblick nicht, das ist nicht drin.

Ich hoffe sehr - das ist der einzige Punkt, an dem wir in neuen konstruktiven Gesprächen mit der jetzigen Bundesregierung sind -, dass sich der Bund vielleicht doch noch einmal überlegt, ob nicht die Häfen genauso wie die Autobahnen eine nationale Aufgabe sind.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wer die Wirtschaftsstruktur in Norddeutschland entwickeln will, muss die Häfen nutzen; denn an der Küstenlinie können nur 50 % des Umkreispotenzials genutzt werden. Lassen Sie es mich besser sagen: Wir dürfen nicht nur 180 Grad nutzen, sondern wir müssen 360 Grad nutzen, um die Chancen wirklich zu ergreifen. Von daher sind wir mit den einzelnen Projekten auf einem sehr guten Weg. Es ist richtig, dass wir uns in den Haushalten der nächsten Jahre nicht nur ernsthaft um zusätzliche Investitionen bemühen, sondern dass wir sie in entsprechendem Umfang auch verwirklichen müssen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, die fünf Minuten sind weit überschritten.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Aber wenn wir in diesem Bereich gemeinsam handeln, sind wir auf einem guten Wege.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile nach § 71 Abs. 3 dem Abgeordneten Janßen zwei Minuten.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank. - Ich habe ein paar Anmerkungen zu dem zu machen, was meine Vorredner zwischenzeitlich gesagt haben.

Herr Riese, die anderen Projekte, die sich in Wilhelmshaven ansiedeln, stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem JadeWeserPort. Das wissen Sie sehr genau. Dort siedeln sich im Moment Firmen an, die ganz klar nicht auf Containerdienstleistungen angewiesen sind.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Nein, eben nicht!)

Das ist der erste Punkt.

Zweitens müssen wir davon wegkommen, dass wir Hafenbereiche komplett subventionieren, ohne dass wir eine Refinanzierung darstellen können. Sie sagen hier, der JadeWeserPort sei privat nicht zu finanzieren. Er ist dann privat zu finanzieren, wenn man sich mit Wettbewerbern im Hafensektor, nämlich mit den ARA-Häfen und auch mit den deutschen Häfen entlang der Nordrange, abspricht und zu einer gemeinsamen Konzeption kommt. Man könnte ja zumindest auf der nationalen Ebene einmal anfangen. Dazu haben wir einen Antrag gestellt, aber bislang habe ich von der FDP noch keine Zustimmung dazu gehört.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Zu dem Vorschlag nicht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, der Abgeordnete Riese möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein, jetzt nicht. Er kann sich sicherlich noch einmal zu Wort melden. Er hat noch Redezeit, meine ist knapp.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Er hat Angst!)

- Nein, ich möchte das jetzt nicht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Keine Ausreden! Das wird nicht angerechnet!)

- Okay. Herr Riese, stellen Sie die Frage.

Roland Riese (FDP):

Herr Kollege Janßen, haben Sie eine ungefähre Vorstellung von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen auch bezüglich der Steuereinnahmen, die sich durch die Güterströme und auch durch die Arbeitsplätze im JadeWeserPort darstellen werden?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen, Herr Riese, würden sich für Gesamtdeutschland auch dann darstellen, wenn man sich auf einen Hafen konzentriert und nicht an drei Standorten innerhalb eines Gebietes von der Größe Rotterdams Kirchturm föderalismus betreiben und alle drei Standorte mit öffentlichen Mitteln fördern würde. Diese Größenordnung würde sich auch dann einstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuerufe von der CDU)

Herr Riese, im Moment ist es schon im Wettbewerb zwischen den Bundesländern so, dass der Hafen gewinnt, der die meisten öffentlichen Subventionen, unter anderem auch im Betrieb, eruiert kann. Denn nicht nur in Niedersachsen, sondern auch in Bremen und in Hamburg sind die Hafengebühren nicht kostendeckend, sodass man daraus auch keine Refinanzierung erwarten kann. Von daher sind die Mittel, die hier aufgewandt werden, und zwar konzentriert auf einen Hafen, nicht optimal eingesetzt. Man hätte das besser machen können. Man bekämpft damit auch nicht die Strukturschwäche eines Raumes

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Man bekämpft damit nicht die Strukturschwäche einer Region. Sehen Sie sich zum Beispiel Bremerhaven an. Eine Alternative wäre zum Beispiel gewesen, in stärkerem Umfang die Mittel für die Förderung innovativer kleiner und mittelständischer Unternehmen und für eine exzellente Tourismuswirtschaft einzusetzen, um damit die Strukturschwäche der Region insgesamt zu bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat noch einmal Herr Minister Hirche das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren, ich will nur eine Zahl nachtragen, weil immer gesagt wird, 650 Millionen für die Infrastruktur des JadeWeserPorts seien so ein Riesenbatzen. Für den Bau von Bundesstraßen in Niedersachsen gibt der Bund im Jahr 350 Millionen aus. Das heißt, dass im Straßenbereich in zwei Jahren schon die Summe erreicht ist, die wir im JadeWeserPort insgesamt investieren müssen.

Die Schaffung von Infrastruktur ist eine teure Aufgabe, aber ein Standortvorteil Deutschlands ist neben dem Rechtssystem und dem Eigentumsystem die vorhandene Infrastruktur auf der Straße und in den Bildungseinrichtungen. Das sind die Kernbereiche, die wir heute und auch in Zukunft pflegen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die FDP-Fraktion bittet um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3. Ich erteile Herrn Riese zwei Minuten.

Roland Riese (FDP):

Vielen Danke, Herr Präsident. So viel Zeit werde ich gar nicht brauchen. - Nach diesem Statement des Kollegen Janßen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass seine Vorstellungen, die er schon öfter verbreitet hat, planwirtschaftlichen Charakter haben und mit der wettbewerblichen Realität in den Häfen an der Nordseeküste nicht im Mindesten übereinstimmen. Es ist doch kein Zufall, dass sich gerade das Unternehmen, das im Hamburger Hafen so ganz besonders erfolgreich ist, um den Betrieb des JadeWeserPorts bemüht und auch den Zuschlag bekommen hat. Es ist ebenfalls kein Zufall, dass sich Bremen, das benachbarte Bundesland, zu fast 50 % an der Realisierungsgesellschaft beteiligt und entsprechende Investitionsmittel mitbringt. Das zeigt doch, dass der Druck in Richtung auf neue Containerflächen und neue Kajen riesengroß ist

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und dass alle miteinander an diesem Ziel arbeiten. Wilhelmshaven ist der beste Standort, und deswegen wird das Geld von öffentlichen Stellen und von privaten Investoren dort ausgegeben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die CDU-Fraktion hat nach § 71 Abs. 3 um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Dinkla, Sie haben das Wort.

Herrmann Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Herr Kollege Janßen, Sie wollen doch wohl nicht ernsthaft behaupten, dass die Investitionen, die jetzt am Standort Wilhelmshaven auch im Chemiebereich anstehen, völlig losgelöst vom JadeWeserPort stattfinden. Dieses Projekt hat doch eine Sogwirkung und eine Magnetwirkung für Milliardeninvestitionen an dem Standort. Wenn Ihnen das noch nicht klar ist, dann tun Sie mir herzlich Leid.

Ihr Bekenntnis zum JadeWeserPort ist scheinheilig in Hochpotenz. Sie nölen hier eigentlich nur herum. Sagen Sie doch klipp und klar, ob Sie den JadeWeserPort, so wie er jetzt gebaut wird, wollen oder ob Sie ihn nicht wollen. Mit Ihrer Kritik wollen Sie lediglich die Ablehnung des Projekts insgesamt kaschieren.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Zu Ihrer Bemerkung zur A 22: Wenn Sie allen Ernstes behaupten wollen, die künftigen Verkehrsströme, die sich aus dem JadeWeserPort entwickeln, könnten von der jetzigen Verkehrsinfrastruktur aufgenommen werden und die A 22 sei nicht erforderlich, dann sind Sie weiter in der ideologischen Verbohrtheit, in der Sie eigentlich immer waren.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

Zu glauben, die Schiene könne den Verkehrsstrom aufnehmen, ist ein fataler Irrtum. Seien Sie wenigstens einmal durchgängig ehrlich!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie wollen den JadeWeserPort einfach nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Auch die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 gebeten. Herr Haase, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Einen Augenblick bitte, Herr Abgeordneter. - Meine Damen und Herren, hier am Redepult hat jemand das Wort, dort auf den Bänken nicht.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die große Mehrheit in diesem Land und auch in diesem Parlament will den JadeWeserPort, und das ist gut so.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich glaube schon, dass klarzustellen ist, welche enorme Sogwirkung das Projekt für die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Küstenregion Weser-Ems bedeutet. Ich glaube, wir sollten diese Einheit nicht aufs Spiel setzen. Mit Ihrer klaren Anerkennung, dass die SPD-Regierung hier vieles auf den Weg gebracht hat, haben Sie vielleicht ein wenig zur Entschärfung beigetragen.

Ich möchte in diesen zwei Minuten noch einmal darauf hinweisen, dass es klare Regelungen für Finanzierungen an der Küste gibt. Durch die EU ist vorgegeben, was wir infrastrukturell in den Häfen machen dürfen. Das müssen wir auch machen. Da sind die Posten, Herr Hirche, in den Haushalten für die anderen Häfen in der Tat viel zu gering. Da ist der Bedarf größer. Da brauchen wir neue Pieranlagen. Es ist in Ihrer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass diese finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Ich kann sehr gut mit Ihrem Ansatz leben, Küstenpolitik, maritime Politik als nationale Aufgabe zu begreifen. Das wäre sicherlich etwas beispielsweise für eine Bundesratsinitiative. Darüber können wir auch mit den anderen Küstenländern ernsthaft reden; denn das wird auch bei unseren Bundespolitikern ähnlich diskutiert.

Skeptisch bin ich allerdings, welchen Stellenwert die maritime Politik im Moment im Wirtschaftsministerium hat. Die Herabstufung des ehemaligen maritimen Koordinators auf Bundesebene nunmehr auf Abteilungsleiterebene muss uns zu den-

ken geben. Hier sind wir, glaube ich, auch aufgefordert, für Verbesserungen zu sorgen.

Ich meine, diese Debatte war insgesamt gut, weil sie das klare Bekenntnis auch dieses Hauses zum Ausdruck gebracht hat, dass es in der Tat etwas zu feiern, aber nicht abzufeiern gibt - wenn das negativ aufgestoßen ist -; vielmehr ist dies ein positiver Aspekt und Impuls für unsere Küstenregion.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 2:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2705 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2765

Im Ältestenrat haben die Fraktionen vereinbart, die Eingaben, zu denen Änderungsanträge vorliegen, erst am Freitag, dem 24. März, zu beraten. Ich halte das Haus damit einverstanden, dass wir heute nur über die Eingaben beraten, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich rufe zunächst die Eingaben aus der 33. Eingabenübersicht in der Drucksache 2705 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. - Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse abstimmen, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen. Wer ihnen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zwischen den Ländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen über Änderungen der gemeinsamen Landesgrenze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2565 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2680

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieser Gesetzentwurf ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. - Ich höre keinen Widerspruch.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert einschließlich Staatsvertrag.

Artikel 2. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 4:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2490 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/2711

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses lautet auf Annahme mit Änderungen.

Berichtersteller ist der Abgeordnete Dr. Runkel. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Dr. Joachim Runkel (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Umweltausschuss empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2711 einstimmig, den Gesetzentwurf zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, für Inneres und Sport sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haben sich dieser Empfehlung angeschlossen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist letztlich auf europäische Gesetzgebung zurückzuführen. Er wird notwendig, da das Elektro- und Elektronikgerätegesetz des Bundes, durch das zwei EG-Richtlinien umgesetzt werden, die abfallrechtliche Behandlung von Abfällen aus Elektro- und Elektronikgeräten neu geregelt hat. Bei den EG-Richtlinien handelt es sich um die Richtlinie für Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. In der Konsequenz müssen die Zuständigkeiten für die Erledigung der sich daraus ergebenden Aufgaben auch auf Landesebene geregelt werden.

Entfallen sollen die im Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 2490 ursprünglich vorgesehenen Vereinfachungen der Verpflichtung für Sportboothäfen, Schiffsabfallbewirtschaftungspläne aufzustellen. Hier bestehen Bedenken gegen die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen vereinfachten Regelung mit der Schiffsabfallrichtlinie der EG.

Damit möchte ich meinen kurzen Bericht beenden.

Der federführende Umweltausschuss bittet das Parlament, entsprechend der vorliegenden Empfehlung zu beschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, ohne Aussprache zur Einzelberatung zu kommen.

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen will, den

bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dem Gesetzentwurf ist einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Um 15 Uhr geht es, wie in der Tagesordnung vorgesehen, mit den Tagesordnungspunkten 5 und 6 weiter. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit!

Unterbrechung der Sitzung: 13.07 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 15.01 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie hatten eine erholsame Mittagspause, sodass Sie jetzt in der Lage sind, unsere Tagesordnung interessiert und konstruktiv mit abzuarbeiten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2670

und

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Hochschulautonomie - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2715

Ich erteile das Wort Herrn Minister Stratmann. Bitte schön, Herr Stratmann!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einbringung der großen Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes bereiten wir heute einen weiteren wichtigen Schritt für die Fortentwicklung der niedersächsischen Hochschulpolitik vor. Wir tun dies vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir schon viel erreicht haben, an das ich zunächst gerne erinnern möchte.

Mit dem Hochschuloptimierungskonzept haben wir eine strategische Hochschulentwicklung eingeleitet, die bereits - das wird nach meinem Dafürhalten schon durch die Exzellenzinitiative deutlich - erste Früchte trägt. Mit Clusterbildungen und einer weiteren Vernetzung sind wir auf dem Weg zu einer, wenn man so will, Hochschule Niedersachsen, die in Zukunft wettbewerbsfähiger sein will.

Mit der Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen zur erweiterten Stiftung Universität Lüneburg haben wir einen Meilenstein in der Entwicklung des Hochschulwesens in den deutschsprachigen Ländern Europas und vermutlich auch darüber hinaus setzen können.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Mit dem Hochschulzulassungsgesetz haben wir den niedersächsischen Hochschulen Freiheit und Verantwortung zur Auswahl ihrer Studierenden nach weitgehend eigenen Kriterien übertragen.

Meine Damen und Herren, mit dem Zukunftsvertrag haben wir den Hochschulen Planungssicherheit einschließlich bis zum Jahr 2010 geben können. Damit sind wir das einzige deutsche Bundesland, das eine fünfjährige Planungssicherheit vertraglich zugesichert hat. Dies muss an dieser Stelle noch einmal erwähnt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit der Einführung von Studienbeiträgen wurden die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Erschließung neuer Finanzierungsquellen und - das ist mindestens genauso wichtig - auch die Grundlagen dafür geschaffen, den Studierenden endlich einen anderen Stellenwert beizumessen, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Mit der vorliegenden NHG-Novelle werden wir für die niedersächsischen Hochschulen alle weiteren gesetzlichen Grundlagen und förderlichen Rahmenbedingungen gestalten, um sie leistungsfähiger, familienfreundlicher, moderner und selbständiger zu machen und um damit - das ist das wichtigste - die Forschungs- und Studienbedingungen so zu verbessern, dass wir künftig wettbewerbsfähig bleiben und es dort, wo wir es nicht mehr sind, wieder werden.

(Beifall bei der CDU)

Damit, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, setzen wir die konsequente und nicht immer ganz einfache - denn sie stößt natürlich auf Widerstände - Hochschulpolitik dieser Landesregierung für zukunftsorientierte Hochschulen fort. Ich halte das für einen mutigen und konsequenten Modernisierungsprozess, der im Vergleich zu dem, was andere Länder derzeit machen, einen durchaus einzigartigen Charakter hat.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung ist angetreten, um in der Hochschulpolitik die Leitziele Qualität, Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb und Internationalität zu verwirklichen. Das können Sie in unserer Koalitionsvereinbarung nachlesen. In unserer Koalitionsvereinbarung steht aber auch, dass wir die Bürokratisierung an den Hochschulen zurückdrängen und darüber hinaus erreichen wollen, dass Flexibilität und Freiräume dort deutlicher wahrnehmbar werden, wo die Kernaufgaben der Hochschulen zu erfüllen sind. Das ist das, was unsere Hochschulen brauchen, um im Wettbewerb des 21. Jahrhunderts wirklich bestehen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mit der NHG-Novelle werden wir nicht nur die Leistungsfähigkeit, Qualität, Wirtschaftlichkeit und Selbständigkeit unserer Hochschulen stärken. Die neuen gesetzlichen Rahmen sollen die Hochschulen deutlich mehr als bisher zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen.

Mit der vorliegenden Novelle bringen wir auch wieder mehr Familienfreundlichkeit ins Hochschulgesetz. Wie Sie sich erinnern werden, hat die SPD im Jahr 2002 das Teilzeitstudium aus dem Gesetz gestrichen.

(David McAllister [CDU]: Ja, so war das!)

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass auch Berufstätige und Studierende mit Kindern alle Chancen haben, ein Studium in Niedersachsen zu absolvieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist für uns ein entscheidender Punkt.

(David McAllister [CDU]: Das ist konkrete Familienförderung!)

Deshalb sieht die Novelle auch vor, die Zeiten für die Betreuung minderjähriger Kinder künftig bei der Festsetzung der Altersgrenze für Berufungen anzurechnen. Auch das ist ein Beitrag, um Familie und Wissenschaft als Beruf miteinander zu vereinbaren. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass z. B. Frauen, die Kinder erzogen haben, bei einer späteren Berufung auf eine beamtete Professorenstelle benachteiligt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir gehen einen weiteren wichtigen Schritt in die Richtung, dass wir uns dazu bekennen, dass eine Gesellschaft nur dann funktionieren kann, wenn sie sich zu ihrer Elite, zu den Besten der Besten bekennt. Deshalb werden wir hoch begabte Schüler früher und stärker als bisher fördern. Künftig soll an den Hochschulen bereits während der Schulzeit ein so genanntes Frühstudium möglich sein. Die Leistungen, die dort erbracht werden, sollen auf das spätere Studium angerechnet werden.

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Ausgezeichnet!)

Wir wollen ferner, dass die Vergabe von Stipendien eindeutig geregelt wird. Hochschulen sollen besonders leistungsstarke oder befähigte Studierende nach eigenen Kriterien fördern können.

Die zentrale Stelle des Senats soll nach diesem Gesetzentwurf gefestigt werden. In den Abschluss der Zielvereinbarungen wird der Senat künftig viel stärker eingebunden, als es in der Vergangenheit

der Fall war. Damit tragen wir einem weiteren Versprechen Rechnung, das wir abgegeben haben, nämlich die Rolle des Senates zu stärken.

Zugleich aber - das ist mir ebenso wichtig - wird der Hochschulrat als ein wichtiges Organ der Hochschule weiterentwickelt und mit verbesserten Mitwirkungsrechten ausgestattet. Wir können es nicht weiter hinnehmen, dass qualifizierte und zum Teil über große Erfahrungen verfügende Bürgerinnen und Bürger aus Industrie, Wissenschaft und anderen Bereichen, die sich bereit erklären, sich bei der Beratung der Hochschulen in unseren Hochschulräten einzubringen, zunehmend das Gefühl bekommen, einem Frühstücksgrremium anzugehören. Dies ist nicht konstruktiv. Deshalb werden wir die Mitwirkungsrechte etwa bei der Präsidentenwahl stärken. Aber auch bei selbständigen Berufungen wird der Hochschulrat künftig maßgeblich beteiligt.

(Beifall bei der CDU)

Mehr Selbständigkeit und mehr Eigenverantwortung erfordern klare gesetzliche Zuständigkeiten, Verfahren und Verantwortlichkeiten. Genau dieser Weg wird mit der NHG-Novelle beschritten.

Ich sage auch eines sehr deutlich, weil gleich der Vorwurf, den wir schon haben lesen können, kommen wird, liebe Kollegin Dr. Andretta, wir würden hier mehr Regulierung und mehr Bürokratie schaffen: Wir beenden hier eine Show der Vorgängerregierung. Sie glaubte, Deregulierung zu betreiben, indem sie nichts ins Gesetz und alles in die Verordnung schrieb. Genau das Gegenteil ist der Fall. Dadurch ist Rechtsunsicherheit geschaffen worden. Alle Rechtsexperten haben uns geraten, manches von dem, was in der Verordnung stand, wieder ins Gesetz aufzunehmen, damit klare Vorschriften Rechtssicherheit mit sich bringen und wir nicht die Sorge haben müssen, vor Verwaltungsgerichten Niederlagen zu erleiden.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe Ihnen in der letzten Sitzung etwa über die Zahl der anhängig gewesenen oder noch anhängigen Verfahren berichtet, die sich gegen das alte SPD-Gesetz wenden.

Wir führen die Habilitation wieder ein. Auch dies hatte die SPD 2002 im Handstreich abgeschafft. Übrigens war Niedersachsen dadurch das einzige deutsche Land, das die Habilitation nicht mehr

vorsah. Wir werden die Habilitation neben der Juniorprofessur wieder möglich machen.

Ferner sorgen wir dafür, dass Akademische Räte wieder im Beamtenverhältnis auf Zeit eingestellt werden können. Ich habe hier nie ein Geheimnis daraus gemacht, dass ich eigentlich die Auffassung verrete, im Hochschulbereich sollte ein völlig neues Dienstrecht installiert werden, was bedeutet, sich vom Beamtenverhältnis zu verabschieden. Dies funktioniert aber nur, wenn sich alle 16 Länder in dieser Frage einig sind. Solange dies nicht der Fall ist, brauchen wir das Instrument der Akademischen Räte im Beamtenverhältnis, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen die Altersgrenze für Professoren von 65 auf 68 Jahre anheben, weil nicht mehr einzusehen ist, warum ein 67- oder 68-jähriger Professor bzw. eine 67- oder 68-jährige Professorin ihre Erfahrungen und ihr Know-how nicht weiter in die Hochschule und damit zum Wohl der Forschung sowie unserer Studentinnen und Studenten einbringen sollen.

Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wissenschaft und Wissenschaftspolitik sind langfristig angelegt. Auch Investitionen in die Wissenschaft sind langfristig angelegt; denn sie werden in Wissenschaft als „Erwartung des Unerwarteten“ investiert. Sie rechnen sich nicht - um den Präsidenten der Alexander von Humboldt-Stiftung, Professor Dr. Wolfgang Frühwald, zu zitieren - in Quartalsbilanzen. Sie rechnen sich auch nicht in Legislaturperioden. Entscheidungen, die heute getroffen werden, betreffen die Absolventinnen und Absolventen der Jahre 2010 und 2011, die in der nächsten Legislaturperiode liegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen heute die Straßen bauen, auf denen die nächsten Generationen fahren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Langfristigkeit muss Wissenschafts- und Hochschulpolitik kennzeichnen. Hier handeln wir nicht nur für das heute Bestehende, sondern für Einrichtungen, die für die Zukunft Deutschlands und Niedersachsens entscheidend sind.

(Beifall bei der CDU)

Weil das so ist, bin ich immer wieder gerne bereit, mich mit vollem Engagement gegen alle Besitz-

standswahrer und Bedenkenträger durchzusetzen, die nur die Gegenwart, nicht aber die Zukunft im Kopf haben. Für uns geht es darum, die Zukunft zu gestalten, damit Niedersachsen im Konzert der Länder den Stellenwert erhält, der ihm zusteht. Wir wollen ganz vorne und ganz oben stehen und nicht das Schlusslicht sein. Hochschul- und Wissenschaftspolitik ist dafür eines der Schlüsselthemen. Die Regierungsfractionen habe dies verstanden; bei der Opposition bin ich mir nicht so sicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion bringt Frau Dr. Andretta ein. Ich erteile ihr das Wort. Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch keine vier Jahre ist es her, dass das neue Niedersächsische Hochschulgesetz in Kraft trat - ein Gesetz, das wie keines zuvor die Hochschulen veränderte und vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zu Recht als das reformfreudigste und modernste Landeshochschulgesetz ausgezeichnet wurde.

(Beifall bei der SPD)

Vom Staatsbetrieb zur Stiftung - so war die Reformrichtung vorgegeben: Zielorientierung statt Dirigismus, Eigenverantwortung statt Gängelung. Den Instrumentenkasten kennen Sie: Globalhaushalte statt Einzelzuweisungen, Verzicht auf Detailsteuerung zugunsten von Ziel- und Leistungsvereinbarungen bis hin zur Möglichkeit der Umwandlung von staatlichen Hochschulen in Stiftungen. Nicht nur das Verhältnis von Hochschule und Staat wurde neu bestimmt, auch die innere Hochschulverfassung wurde geändert: Das Präsidium wurde für das operative Geschäft zuständig. Die Senate wurden die kontrollierende und normgebende Instanz, und die neu geschaffenen Hochschulräte sollen die Hochschulen besser in der Gesellschaft verankern. Keine Frage, das Gesetz bildete einen Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik ab, der sicherlich - wir erinnern uns an die Debatten - nicht unumstritten war. Heute wissen wir, dass sich das Gesetz als praxistauglich erwiesen und längst Schule gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Andere Länder folgten dem niedersächsischen Weg. Sogar Bayern hat sich mittlerweile vom Staatsdirigismus verabschiedet. Warum jetzt in Niedersachsen wieder ein neues Hochschulgesetz gemacht werden soll, kann Ihnen niemand beantworten, die Hochschulen am allerwenigsten.

(Beifall bei der SPD)

Dort hat niemand nach einem neuen Gesetz gerufen; die Hochschulen in Niedersachsen haben andere Sorgen.

Meine Damen und Herren, offenbar hat das NHG aus dem Jahre 2002 nur einen Makel: Es ist nicht von dieser Landesregierung.

(David McAllister [CDU]: Dann wäre es auch besser!)

Was macht ein erfolgloser Minister, wenn er nichts vorzuweisen hat? - Er macht eine Gesetzesnovelle.

(Beifall bei der SPD)

Was bringt dieses Gesetz wegweisend Neues? - Hörte man Minister Stratmann reden, so soll es um die Stärkung der Hochschulautonomie sowie um mehr Eigenverantwortlichkeit und Wettbewerb gehen. Vielleicht glauben Sie das sogar, Herr Minister. Im Gesetz steht davon leider wenig. Auch wenn der jetzt vorliegende Entwurf dicke Klopfer wie die Entmachtung des Senats durch den Hochschulrat, die Degradierung der Privatdozenten oder die politische Entmündigung der Studierenden nicht mehr enthält - der Geist des Gesetzes ist der gleiche geblieben: obrigkeitsstaatliches Denken gepaart mit tiefem Misstrauen gegenüber den Hochschulen.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Ihr Gesetz, Herr Minister, weist nicht den Weg nach vorn. Ihr Gesetz bedeutet Rückschritt für unsere Hochschulen.

Vier solcher Rückschritte nenne ich: Erstens. Das Verhältnis von Hochschule und Staat wird neu justiert; es gibt wieder mehr Gängelung und Detailsteuerung, was das Gegenteil von mehr Eigenverantwortung ist. Zweitens. Das Kräfteverhältnis von Präsidium und Senat wird zuungunsten des Senats verschoben. Drittens. Die Gruppenuniversität wird abgebaut, die Rückkehr zur Ordinarienuniversität wird eingeleitet.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Viertens. Die eigentliche Innovation des NHG, die Idee der Stiftungshochschule, wird beerdigt.

Zum ersten Punkt, dem Verhältnis von Hochschule und Ministerium: Die erkennbare Nejustierung beginnt damit, dass die Beschränkung bei der Beschreibung von Sinn und Zweck von Zielvereinbarungen auf - wie es jetzt im Gesetz heißt - „strategische Entwicklungs- und Leistungsziele“ für die Hochschule entfällt. Damit entfällt auch die gesetzte Grenze für die Detailtiefe der Regelungen. Zielvereinbarungen sind keine Rahmenvereinbarung mehr, sondern erinnern an das früher gern genutzte Instrument ministerieller Erlasse. Selbst Änderungen von Studiengängen müssen zukünftig genehmigt und durch Verfügung des Ministeriums beschlossen werden. Dazu passt, dass bei renitenten Hochschulen das Instrument der Zielvorgaben leichter eingesetzt werden kann, nämlich immer dann - so heißt es im Gesetzentwurf -, wenn es „zur Sicherung der Entwicklung der jeweiligen Hochschule geboten ist“, also § 1 Abs. 4 Satz 4. Damit, meine Damen und Herren, schafft sich der Minister jederzeit ein Einfallstor zur Bevormundung der Hochschulen. Von gleicher Augenhöhe und Partnerschaft kann da keine Rede mehr sein.

(Beifall bei der SPD)

Punkt 2: Kräfteverhältnis Senat - Präsidium. Zunächst ist es sehr erfreulich, Herr Minister, dass Ihre Pläne zur Entmachtung des Senats durch den Hochschulrat nach massiven Protesten aus den Hochschulen zu den Akten gelegt wurden. Doch war die Vernunft nur von kurzer Dauer; denn jetzt steht im Gesetzentwurf, dass das Präsidium in Zukunft überhaupt nicht mehr abgewählt werden kann. Ihre Begründung im Gesetzentwurf, Herr Minister, dass die Leitungspositionen befristet seien, ist absolut lächerlich. Auch in Zukunft muss es dem Senat möglich sein, bei Verlust seines Vertrauens den Hochschulpräsidenten sofort abzuberufen.

(Beifall bei der SPD)

Hier muss das Gleiche gelten wie im Verhältnis des Parlaments zur Landesregierung. Oder wollen Sie auch das Misstrauensvotum des Parlaments mit der Begründung abschaffen, die Regierung sei nur auf Zeit eingesetzt? - Ich bin mir sicher: Die geplante Neuregelung wird vor dem Bundesver-

fassungsgericht keinen Bestand haben. Aber Gesetze gegen verfassungswidrige Regelungen gehören mittlerweile zum Kerngeschäft dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Punkt 3: Neupositionierung der Gruppenuniversität. Klare Regelungen zum Abbau der Gruppenuniversität sind die Wiedereinführung des Prinzips der doppelten Mehrheit der Hochschullehrerstimmen in den Gremien bzw. das abschließende Votum der Hochschullehrergruppe. Doktorandinnen und Doktoranden zählen nicht mehr generell zur Gruppe der Mitarbeiter. Als Studiendekan oder -dekanin ist zukünftig nur noch ein Mitglied der Hochschullehrergruppe wählbar.

Nicht eine Frage der Gruppenuniversität, aber der Beteiligung, ist der Rückschritt in der Gleichstellungspolitik.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Dr. Andretta, warten Sie bitte einen Augenblick, bis hier Ruhe eingeleitet ist! - Bitte schön!

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Frauen sind die klaren Verliererinnen im Gesetzentwurf. Die Verpflichtung der Hochschulen, an der Gleichstellung mitzuwirken, wird abgeschwächt.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Die LNHF wird nicht mehr im Gesetz erwähnt, und die Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten werden eingeschränkt.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch unwichtig!)

- Unwichtig? Unwichtig für Sie, für uns nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu Punkt 4, dem eigentlichen Sündenfall des Gesetzentwurfes: Ihr Umgang mit der Idee der Stiftungshochschule. Wir alle wissen: Die CDU hat die Stiftungshochschule nie gewollt. Viele von uns haben noch das Zeter und Mordio von Frau Mundlos im Ohr.

(Reinhold Coenen [CDU]: Was? - Hans-Christian Biallas [CDU]: Was ist das für eine feminine Streitkultur?)

Schlimm genug, dass Sie die Stiftungshochschulen mit bürokratischen Exzessen wie dem Erstellen von doppelten Wirtschaftsplänen traktieren. Schlimmer aber ist, dass § 56 einen neuen Absatz 4 enthält, wonach sich die Finanzhilfe zukünftig „nach Maßgabe des Haushalts“ bestimmt. Meine Damen und Herren, das bedeutet das Ende jeder Berechenbarkeit und Planungssicherheit. Da lässt die Landesregierung - Herr Minister, Sie haben es erwähnt - die Hochschulen den Zukunftsvertrag mit viel Pomp unterschreiben, ein Vertrag, der den Hochschulen weiteres Geld abpresst, ihnen dafür aber für fünf Jahre Planungssicherheit verspricht. Und jetzt, noch keine drei Monate später, legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der es zulässt, dass der Finanzminister jederzeit in die Kassen der Stiftungshochschulen greifen kann. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur schlechter Stil, das ist auch die endgültige Kapitulation des Wissenschaftsministers vor dem Finanzminister.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist doch Unsinn!)

Niedersachsens Hochschulen können sich weder Rückschritt noch Stagnation leisten. Mit unserem Gesetzentwurf setzen wir den 2002 begonnenen Weg konsequent fort. Einige Punkte möchte ich konkret benennen. Wir stärken die Eigenverantwortung der Hochschule bei der Einrichtung von Studiengängen und den Berufungsverfahren. Wir stärken den Senat als Kontrollorgan und streichen konsequent Genehmigungsvorbehalte im Gesetz. Die Stiftungshochschulen bleiben für uns Motoren des Wandels und bekommen mehr wirtschaftliche Freiheit. Mit den neuen Hochschuldozenten werden wir den wachsenden Anforderungen an die Lehre gerecht und bieten eine klare Alternative zur Wiedereinführung des Akademischen Rates. Indem wir die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren ausschließen, verhindern wir, dass sich nur noch Kinder aus reichen Familien ein Studium leisten können.

(Beifall bei der SPD - David McAllister [CDU]: Jetzt kommt das schon wieder! Das musste ja kommen!)

- Das wird immer wieder kommen!

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf setzt auf Vertrauen in die Hochschulen und deren Gestaltungskraft. Ihr Gesetzentwurf, Herr Minister Stratmann, basiert auf Misstrauen und will der Hochschule wieder Fesseln anlegen. Deshalb darf der Entwurf der Landesregierung so nicht Gesetzeswirklichkeit werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin da auch ganz zuversichtlich; denn erstens hat Herr Zielke für die FDP bereits erklärt, dass es sich nur um einen ersten Regierungsentwurf handle, der so nicht Gesetz werde, und zweitens wird die CDU, Herr McAllister, nur das beschließen wollen, was sie den Hochschulen mit ihrem 2002 eingebrachten Gesetzentwurf versprochen hat. Sollten Sie sich nicht mehr erinnern können: Wir werden wir ihn zu den Beratungen mitbringen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat Frau Dr. Heinen-Kljajić, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, der Umgang dieser Landesregierung mit Hochschulgesetzen nimmt allmählich kafkaeske Züge an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Noch vor wenigen Wochen, Herr Minister Stratmann, haben Sie mit der Einführung von Studiengebühren den wohl folgenschwersten und umstrittensten Eingriff in das Hochschulgesetz handstreichartig als Änderungsantrag der Mehrheitsfraktionen zum Haushaltsbegleitgesetz ohne Anhörung durchgepeitscht. Und den jetzt vorliegenden Entwurf für Gesetzesänderungen, dem außerhalb der Regierungsfaktionen wirklich niemand ernsthaft nachsagen wird, dass er die Hochschulen wegweisend nach vorne bringen wird, blähen Sie zur Novelle auf.

Zwischenzeitlich wurden auf Antrag der FDP-Fraktion sogar externe Rechtsgutachter für die Anhörung benannt. Dass die FDP Zweifel am juristischen Sachverstand des MWK hat, kann ich nach

den Schlappen bei der Einführung der Studiengebühren verstehen, trotzdem wäre die Anhörung von Verfassungsrechtlern der Bedeutung der Novelle nicht wirklich gerecht geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was heute als Novelle eingebracht wird, meine Damen und Herren, ist tatsächlich nur noch eine Art von Restpostensammlung von zumeist überflüssigen Detailregelungen; denn vieles von dem, was im ursprünglichen Referentenentwurf stand - ob es die Beschneidung der Rechte des Senats zugunsten des Hochschulrats war oder die Streichung des politischen Mandats für die Studierenden, um nur einige Beispiele zu nennen -, wurde nach einhelligem Protest der Hochschulen Gott sei Dank wieder einkassiert. Das, was jetzt noch im Gesetzentwurf übrig ist, ist Stückwerk und erfüllt bei weitem nicht das, was Minister Stratmann bei der Vorstellung der Novelle versprochen hat.

Lassen Sie mich das an Beispielen erörtern. Die Novelle soll - Herr Minister Stratmann hat es eben wieder ausgeführt - Hochschulen familienfreundlicher machen und die Karriereaussichten von Frauen verbessern. Der größte Eingriff ins NHG mit Relevanz für Frauen besteht aber nun ausgerechnet darin, dass die Landesregierung nun auch an den Hochschulen die Kampfansage an die Gleichstellungsbeauftragten exekutiert, indem ihre Beteiligungsrechte konsequent beschnitten werden und wie schon bei den Kommunen ihre Hauptamtlichkeit nicht mehr zwingend vorgeschrieben wird. Das, meine Damen und Herren, ist pure Ideologie und ein echter Rückschritt,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

ein Rückschritt, den ausdrücklich niemand an den Hochschulen will, auch die Präsidien nicht, und der den Gleichstellungsauftrag der Hochschulen zum Papiertiger verkommen lässt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Fortschritte vermissen wir auch bei der dringend notwendigen Anpassung des NHG an die neuen gestuften Studiengänge. Wenn ein Universitäts- und ein Fachhochschul-Bachelor gleichwertig sind, warum wird dann nicht beim Hochschulzugang konsequenterweise festgeschrieben, dass eine Fachhochschulreife mit der Allgemeinen Hoch-

schulreife gleichzusetzen ist, wie es Hessen beispielsweise längst umgesetzt hat?

Ein weiteres Beispiel. Da die gestuften Studiengänge aufgrund der Verdichtung des Lehrplans eine Stärkung der Lehre erforderlich machen, muss sich die gewachsene Bedeutung der Lehre in der personellen Ausstattung widerspiegeln, keine Frage. Was Sie aber mit der Novelle installieren wollen, Herr Minister Stratmann, ist der Hochschullehrer light. Ihre Lehrkräfte sollen nur noch weisungsgebunden - also nicht wie Professoren selbstständig - lehren dürfen. Warum muss hier eigentlich eine Statusgruppenabstufung geschaffen werden? - Gute Lehre braucht qualifizierte und motivierte Kräfte, für die die Anstellung an der Hochschule attraktiv sein muss. An dieser Stelle zeigt der SPD-Entwurf mit den Dozenten, die unabhängig lehren dürfen, den eindeutig besseren Weg auf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit der Anhebung der Altersgrenze für Professoren von 65 auf 68 Jahre lösen Sie auch kein einziges Problem an den Hochschulen. Einmal davon abgesehen, dass die Begründung dieser Maßnahme in der Novelle faktisch den Einstieg in eine generelle Arbeitszeitverlängerung für Beamte bedeutet, ändern Sie an den tatsächlichen Lehrbedingungen vor Ort nicht das Geringste.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Den Anforderungen der Hochschulen werden Sie auch nicht gerecht, wenn Sie - wie jetzt wieder geschehen - fortlaufend an neuen Stellen Gebühren einführen, diesmal für den Besuch von Studienkollegs oder für Prüfungen zum fachbezogenen Hochschulzugang. Sie legen die finanziellen Hürden für die Aufnahme eines Studiums immer höher, obwohl angesichts einer viel zu niedrigen Studierendenquote genau das Gegenteil nötig wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten, dass der gesamte Komplex der Studiengebühren in die Beratung der vorliegenden Novelle mit aufgenommen wird. Die Anhörung zum Referentenentwurf hat nämlich gezeigt, dass die Hochschulen an vielen Punkten Einwände gegen die Studiengebührenregelungen haben. Das Urteil des Verwaltungsgerichts vom Januar, das bereits eine erste Reparatur nötig machte, hat außerdem

gezeigt, dass das Gesetz nicht nur inhaltlich, sondern auch handwerklich fehlerhaft ist. Um weiteren Schaden von den Hochschulen in Niedersachsen abzuwenden, müssen die Hochschulen und die Studierenden in der Anhörung selbst Gelegenheit bekommen, auch hierzu Stellung zu nehmen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Wir sind gespannt, wie Sie sich hierzu in den Beratungen verhalten werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der nächste Redner ist Professor Roland Zielke, FDP-Fraktion.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gut Ding will Weile haben. So ist es auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den zu beschließen die Landesregierung den Landtag nunmehr bittet. Viele Anregungen aus der interessierten Öffentlichkeit, Vorschläge aus den Hochschulen und auch unerwartete konkrete Erfahrungen wie z. B. die mit dem bisher gültigen Verfahren zur Wahl von Hochschulpräsidenten sind in einen Entwurf eingeflossen, den ich in weiten Teilen als ausgesprochen gelungen ansehe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich einige Punkte hervorheben. Zunächst einmal gibt es endlich wieder jenen Berufsweg zum Professor, der bis vor einigen Jahren die Regel war, nämlich die Habilitation. Vor einigen Jahren hat die damalige Bundesbildungsministerin Frau Bulmahn, die lange Jahre auch Vorsitzende der SPD Niedersachsen war, versucht, diesen bewährten Qualifizierungsweg schlicht und komplett zu verbieten. Sie hat das allerdings, wie ihr das Bundesverfassungsgericht 2004 bescheinigt hat, in verfassungswidriger Weise getan; denn sie hat damit in unzulässiger Weise in die Kompetenz der Länder in Fragen der Bildung eingegriffen. Damit hat sie selbst dem Zentralismus in der Bil-

dungspolitik das Grab geschaufelt. Wir, die wir die Föderalismusreform gerade im Bildungsbereich begrüßen, können Frau Bulmahn im Nachhinein für ihre überzogene Aktion nur dankbar sein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei der Habilitation drehte sich der Streit aber nur vordergründig um Zuständigkeiten. Im Kern ging es darum, dass einige Alt-68er, nach dem langen Marsch durch die Institutionen an den Hebeln der Macht angelangt, endlich die alten Strukturen beseitigen wollten, den Muff unter den Talaren, wie sie es einst genannt hatten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie wollen ihn wieder einführen!)

Es ging weniger um sachgerechte Lösungen als darum, einer missliebigen, weil vermeintlich erzkonservativen Berufsgruppe ein Stück ihrer Identität zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Neben der Habilitation sind mittlerweile auch andere Typen von Berufslaufbahnen zum Professor - etwa im Bereich der Naturwissenschaften - entstanden und haben sich zu Recht etabliert. Ich als Naturwissenschaftler bin der Letzte, der dagegen Einwände hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Aber wie bei den meisten vernünftigen Änderungen der Fall ist auch dies von unten nach oben gewachsen und nicht aufgrund des Dekrets einer zentralen, außerwissenschaftlich gesteuerten politischen Bildungsplanung zustande gekommen. Habilitation und Juniorprofessur existieren jetzt nicht als Gegensätze, sondern in friedlichem Nebeneinander. Die bessere Lösung wird sich durchsetzen, wo sie die bessere ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ähnlich verhält es sich mit einem anderen Punkt, bei dem Reformer früherer Jahre, wenn auch in bester Absicht, über das Ziel hinausgeschossen sind. Für die Abschaffung der Berufsgruppe der Akademischen Räte hat es seinerzeit durchaus gute Gründe gegeben. Man wollte z. B. der Tendenz entgegenwirken, dass Assistentenstellen zunehmend in gleich bezahlte Lebenszeitstellen für Akademische Räte umgewandelt wurden. Kurzfristig empfanden manche das als soziale Tat.

Der Effekt war aber eben, dass am Ende immer weniger Stellen für die nächste Wissenschaftlergeneration da waren. Also wurde die Kategorie der Akademischen Räte abgeschafft. Mit Zeitverzögerung hat man dann aber allmählich gemerkt, dass es durchaus Daueraufgaben an Hochschulen geben kann, die am sinnvollsten von hoch qualifizierten, aber nicht unbedingt in Forschung und Lehre tätigen Personen erfüllt werden. Dem tragen wir Rechnung und führen das Amt des Akademischen Rates wieder ein, allerdings modifiziert, um die geschilderten Nebenwirkungen der vorvorigen Regelung zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein dritter Punkt erscheint mir sehr wichtig. Der Zugang zum Hochschulstudium wird in vernünftiger Weise verbreitert. Die Studienmöglichkeiten für Absolventen von Fachhochschulen werden denen von Abiturienten angenähert. Damit kommen wir auf dem Weg zu unserem Ziel, immer mehr jungen Menschen eine akademische Ausbildung zu ermöglichen, einen wesentlichen Schritt weiter. Das ist auch deshalb vernünftig, weil - unser niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz von 2004 war dabei ein Meilenstein - die Hochschulen sich ihre Studenten zunehmend selbst auswählen werden und dadurch die Gefahr abnimmt, dass jemand ein für sie oder ihn ungeeignetes Studium beginnt und womöglich scheitert. Viele andere Verbesserungen sind von Herrn Minister Stratmann schon dargestellt worden.

Ich will aber auch nicht unerwähnt lassen, dass es diverse Punkte von unterschiedlicher Bedeutung - von Details bis hin zu grundsätzlichen Fragen - gibt, in denen wir noch Beratungsbedarf haben oder bei denen wir überzeugt sind, dass noch bessere als die vorgeschlagenen Regelungen gefunden werden können. Lassen Sie mich einige davon ansprechen.

In § 63 b heißt es:

„Die Medizinische Hochschule Hannover wird von einem Vorstand (zugleich Präsidium...) ... geleitet.“

In Bezug auf den Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen wird gesagt:

„... er tritt in Angelegenheiten der Universitätsmedizin Göttingen an die Stelle des Präsidiums.“

In § 63 c Abs. 6 - ich will hier niemanden langweilen; es ist aber nötig, dies zu zitieren - heißt es mit Bezug auf die MHH:

„Der Senat kann dem Hochschulrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder ... vorschlagen, dem Fachministerium die Entlassung eines Vorstandsmitglieds vorzuschlagen.“

Eine analoge Regelung ist auch für die Universitätsmedizin Göttingen vorgesehen. So weit, so gut - bis man auf die Idee kommt, zu § 40 zurückzublättern. Im alten, also noch gültigen NHG hatte er die Überschrift: Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums. - Im Entwurf des neuen NHG heißt es lapidar: § 40 wird gestrichen. Als Begründung wird angeführt:

„Um während der Amtszeit der Präsidiumsmitglieder die gesetzlich festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klarer zur Geltung zu bringen, wird das Abwahlrecht gestrichen.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Juristisch sauber gearbeitet!)

Es ist mir völlig unerfindlich, warum die Vorstände in der Medizin abwählbar sein sollen, die Präsidien aber nicht. Geradezu kurios wird es im Falle der MHH. Wie hieß es doch gleich in § 63 b: Die MHH wird von einem Vorstand (zugleich Präsidium) geleitet. - Ist der Vorstand in seiner Eigenschaft als Präsidium nun unabwählbar, in seiner Eigenschaft als Vorstand aber abwählbar? Ein nicht abwählbares Präsidium - das ist schon merkwürdig. Wenn das Präsidium vom Volk direkt gewählt würde wie der Oberbürgermeister einer Stadt, dann mag es angehen, dass es nicht abwählbar ist. So aber assoziiert man eher einen von oben eingesetzten Statthalter, als dass einem Begriffe wie Demokratieprinzip, Selbstverwaltung oder gar Autonomie in den Sinn kämen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einen anderen, scheinbar weniger gravierenden Punkt ansprechen. Es geht um Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen. Wenn beide Partner sich einig sind, gibt es kein Problem. Wenn sie sich nicht einig sind, kann das Ministerium eine Zielvorgabe erlassen. „Zielvorgabe“ ist Neusprech aus der Sphäre der Unternehmen für Dienstanweisung. Zielvorgaben gibt es im

bisherigen NHG genauso wie im Entwurf. Es gibt aber einen Unterschied. Bisher kann die Zielvorgabe erfolgen, wenn „dies zur Gewährleistung und Umsetzung der Landeshochschulplanung geboten ist.“ Im neuen Entwurf heißt es: „wenn dies zur Sicherung der Hochschulentwicklung der jeweiligen Hochschule oder der Hochschulen in staatlicher Verantwortung geboten ist.“ Diese Regelung ist hinsichtlich der praktischen Konsequenz vielleicht nicht sehr bedeutend, aber sie zeigt durchaus einen Unterschied im Denkansatz. Bisher beschränkt sich das Ministerium ganz global auf die Landeshochschulplanung. Aber jetzt will sich das Land schon per Gesetz die Möglichkeit sichern, über Zielvorgaben die interne Entwicklung jeder einzelnen Hochschule zu steuern. Das ist das glatte Gegenteil von mehr Autonomie, das ist weniger Autonomie.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bisher hieß es im NHG: „Gegenstände der Zielvereinbarungen sind insbesondere ... die Einrichtung oder Schließung von Studiengängen“.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, ich kann mir zwar vorstellen, dass Sie sich freuen, aber das muss nicht notwendigerweise in dieser Lautstärke sein.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Im neuen Entwurf ist die Rede von der „Einrichtung, wesentlichen Änderung oder Schließung von Studiengängen“. Was ist eine wesentliche Änderung? Muss jetzt eine Hochschule, wenn sie in einem Studiengang eine Pflichtveranstaltung gegen eine Wahlveranstaltung tauschen will oder einen veralteten Lehrinhalt durch einen modernen ersetzen will, jedes Mal das Ministerium um sein Plazet bitten? - Auch hier wäre weniger mehr.

(Zustimmung von Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE])

Es ist manchmal nützlich, sich auf Grundsätzliches zu besinnen. Sinn und Aufgabe von Hochschulen ist es, Forschung und Lehre zu betreiben. Forschung bedeutet Suche nach Wahrheit und Erkenntnis auf wissenschaftlicher Grundlage, und Lehre ist Ausbildung auf wissenschaftlicher

Grundlage, zweckfrei oder mit dem Ziel, einen Beruf zu erlernen - einen wissenschaftsbasierten Beruf.

Die entscheidende Frage ist doch: Wie kommen unsere Universitäten und Fachhochschulen diesen Zielen am besten nahe? Welches Leitbild ist das geeignete? - In den 90er-Jahren hat vor allem unter dem Einfluss der Bertelsmann Stiftung mit ihrem Centrum für Hochschulentwicklung die Idee an Einfluss gewonnen, Hochschulen seien Wirtschaftsunternehmen nachzubilden. Bei dem jetzigen Entwurf beschleicht einen die Vision einer großen Holding namens University of Lower Saxony mit den einzelnen Hochschulen als Filialen der Zentrale MWK. Für Autonomie ist da wenig Raum.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber wie angemessen ist der Top-down-Approach? Unsere Hochschulen haben bisher den Doppelcharakter von nachgeordneten Behörden und Körperschaften. Wäre es im Sinne der von allen beschworenen Autonomie nicht sachgerechter, das körperschaftliche Element der Hochschulen zu stärken, so, wie es das Hochschulfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vorsieht?

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

(Ursula Helmhold [GRÜNE] und Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Nein, bitte noch weiter!)

Wenn wir wirklich Autonomie und Wettbewerb der Hochschulen untereinander ernst nehmen, dann ist die Stärkung körperschaftlicher Elemente, der Unabhängigkeit der Hochschulen mit allen Risiken statt detailfreudiger Bildungsplanwirtschaft die Richtung, in der wir denken sollten.

Wir werden diesen Gesetzentwurf im Ausschuss mit großer Sorgfalt diskutieren. Wir werden eine ausführliche Anhörung durchführen, aus der wir sicherlich viele kluge Anregungen in die weitere Beratung mitnehmen werden. Und wie ich schon zu Anfang sagte: Gut Ding will Weile haben. - Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn David McAllister das Wort. Bitte schön, Herr McAllister!

(Heiterkeit bei der SDP und bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das machen Sie jetzt mal wieder heile, Herr McAllister! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Zieh deine Wortmeldung zurück!)

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit drei Jahren verfolge ich mit großem Interesse alle hochschulpolitischen Debatten in diesem Hause. Ich merke, es ist immer wieder lohnenswert, aufmerksam zuzuhören und die Argumente der Fraktionen zu gewichten. Das werden wir als CDU-Landtagsfraktion selbstverständlich auch tun.

Zwei Vorbemerkungen: Erstens. Frau Andretta, Sie sind nicht die Einzige hier im Hause, die eine Hochschule von innen gesehen hat, obwohl Sie manchmal versuchen, diesen Eindruck zu erwecken.

(Zuruf von der SPD: Na, na!)

Auf jeden Fall höre ich mir Ihre Wortbeiträge immer gern an. Was mir aber auffällt, ist: Egal, zu welchem Thema wir im Landtag sprechen, immer steht in Ihren Reden der Weltuntergang unmittelbar bevor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe mich in der Vorbereitung meiner Rede eingelesen und kann nur feststellen, dass das heute nun wirklich ziemlich daneben war.

Zweitens zu Ihnen, lieber geschätzter Kollege Professor Zielke: Wenn die FDP in einigen kleinen Details noch Beratungsbedarf hat,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

dann werden wir das selbstverständlich erörtern.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen am Beginn eines Gesetzgebungsverfahrens. Wir werden das im Ausschuss gründlich diskutieren. Wir werden eine Anhörung durchführen und selbstverständlich alle Argumente sorgfältig

tig abwägen, auswerten und dann zu einer guten Entscheidung im Sinne der Universitäten und Fachhochschulen in Niedersachsen kommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe eine Zwischenfrage!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wissenschaftsminister hat den Entwurf der NHG-Novelle heute dem Landtag vorgestellt. Für uns als CDU-Fraktion ist völlig klar: Nach dem Hochschuloptimierungskonzept, dem Zukunftsvertrag und der Einführung von Studienbeiträgen ist diese NHG-Novelle ein weiterer wichtiger Baustein, um unsere Hochschulen in Niedersachsen zukunftsfähig zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wenzel?

David McAllister (CDU):

Nein danke, ich möchte gern am Stück vortragen.

Wir setzen damit eine Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag konsequent um. So, wie wir das vor drei Jahren als CDU und FDP gemeinsam vereinbart haben, werden wir das auch gemeinsam abschließen.

Der Minister hat es bereits gesagt: Mit dieser Hochschulgesetznovelle erreichen wir eine größere Eigenverantwortlichkeit und Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Wir machen damit unsere Hochschulen zukunftsfähig. Wir steigern die Qualität und die Verlässlichkeit der akademischen Ausbildung. Wir befreien die Hochschulen von den staatlichen Reglementierungen der vergangenen Jahre.

(Beifall bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ach!)

Das deutsche Hochschulwesen - da stimmen wir sicherlich fraktionsübergreifend überein - blickt auf eine große Tradition. Viele Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte, galt es weltweit als geradezu vorbildlich. Dieses internationale Prestige - das zeigt die Diskussion in Deutschland sehr eindeutig - droht allerdings verspielt zu werden, wenn wir die notwendigen Reformen jetzt nicht entschlossen umsetzen. Deshalb stellt sich für alle politisch Handelnden - vor allem in den verantwortlichen Län-

dern - die Frage: Wie können wir die Qualität und die Verlässlichkeit der akademischen Ausbildung in Deutschland weiterhin auf dem anerkannten Niveau sichern?

Die Beantwortung dieser Frage lässt sich im Grunde genommen auf drei Punkte konzentrieren und damit zusammenfassen. Erstens. Wir brauchen unabhängige Hochschulen mit eigenständiger Verantwortung für die Finanzierung und befreit aus dem Korsett behördlicher Organisationsstrukturen. Zweitens. Wir brauchen unabhängige Hochschulen, die ihre Studierenden nach Befähigung auswählen können. Drittens. Wir brauchen unabhängige Hochschulen, die einen Bildungsbeitrag von ihren Studenten einfordern dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese drei Punkte bedeuten gleichzeitig, dass die Studierenden natürlich auch einen Anspruch gegenüber den Hochschulen haben: Sie dürfen, ja sie sollen nämlich eine entsprechende Leistung und eine Qualität dieser Leistung von den Hochschulen einfordern können. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, müssen die Hochschulen von staatlichen Vorgaben befreit werden. Der Staat muss die Detailsteuerung der Hochschulen aufgeben und sich auf eine strategische Hochschulpolitik beschränken. Nur so können die Hochschulen ein eigenes Profil ausbilden, welches sie brauchen, um im globalen Wettbewerb zu bestehen.

Insofern bleiben Qualität, Eigenverantwortung, Leistung, Wettbewerb und Internationalität die Leitziele der Hochschulpolitik von CDU und FDP. Diese Leitziele spiegelt der Gesetzentwurf der Landesregierung sehr gut wider.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte aus der Fülle von Vorschriften zwei Punkte konkret herausgreifen - zu mehr ist eine erste Beratung ja auch nicht gedacht -, weil diese, so meine ich, das Kernanliegen gerade von CDU-Hochschulpolitik betreffen.

Der erste Punkt ist: Wir als CDU begrüßen ausdrücklich die Wiedereinführung des Teilzeitstudiums.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für möglichst viele Studiengänge soll die Möglichkeit bestehen, das Studium als Teilzeitstudium zu absolvieren. Wir werden Sie immer wieder daran

erinnern, dass es die SPD-Vorgängerregierung gewesen ist, die dieses im Jahre 2002 gestrichen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für uns bedeutet das Teilzeitstudium, berufstätigen Studierenden mit Kindern bessere Chancen einräumen zu können. Für uns bedeutet das ganz konkret in der Praxis aktive Familienförderungs politik.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Andretta?

David McAllister (CDU):

Nein. - Der zweite Punkt, den ich anführen möchte, ist ein Thema, das in diesem Land wegen der deutschen Linken viel zu lange tabuisiert und diskreditiert worden ist, nämlich die Eliteförderung durch die Förderung hochbegabter Schüler.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch die Einführung eines Frühstudiums - da sind wir uns ganz sicher - können hochbegabte Schüler bereits während der Schulzeit ein Studium aufnehmen, und die ersten erbrachten Leistungen werden dann in einem späteren Studium angerechnet. Das ist sehr lobenswert. Das wollen wir ausdrücklich gefördert sehen. Wir sind in der Bildungspolitik überhaupt der Meinung: Es geht um fordern und fördern. Wir müssen das Bestmögliche von unseren Kindern und Jugendlichen fordern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir müssen auch unsere Kinder und Jugendlichen fördern. Aber zur Förderung zählt nicht nur die Förderung von Kindern mit Lernschwächen, sondern wir müssen auch die Eliten in diesem Land wieder mehr fördern, um unseren Wohlstand im Lande entsprechend zu sichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun hat Frau Dr. Andretta behauptet, der Gesetzentwurf der Landesregierung beinhalte eine Fülle von unnötigen Detailvorschriften. Sie sprach von staatlicher Obrigkeit. Ich meine, genau das Gegenteil ist der Fall. Denn es ist unbestritten: Die Leistungsfähigkeit, die Wirtschaftlichkeit und der

Wettbewerb der Hochschulen werden ebenso wie die Eigenverantwortung konsequent weiter gestärkt.

Ich möchte abschließend noch einige Sätze zum Zustand der niedersächsischen Sozialdemokraten sagen.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Wer die SPD-interne Debatte um die Bildungspolitik beobachtet - ich muss das leider von Berufs wegen -,

(Zuruf von den Grünen: Das ist anmaßend!)

stellt fest, dass die Genossen eine bemerkenswerte Rolle rückwärts vollziehen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Lenken Sie doch nicht von Ihrem Gesetzestext ab!)

Das gilt nicht nur für die Schulpolitik, für die Gemeinschaftsschule von Garrelt Duin, die in der Fläche unseres Landes überhaupt keinen Anklang findet, weil sie ein Schulsterben bedeuten würde,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

und für die Abkehr vom bewährten dreigliedrigen Schulsystem, nein, sie gilt leider auch für die Hochschulpolitik.

Ihr früherer Wissenschaftsminister Thomas Oppermann war weiter, als Sie es heute sind. Für Thomas Oppermann waren Begriffe wie „Wettbewerb“, „Verschlankung“ und „Entstaatlichung“ bekanntlich keine Fremdwörter. Die Ideen, die mit Bezug auf die Hochschulpolitik hinter diesen Begriffen standen und stehen, fanden sich ansatzweise auch im NHG von 2002 wieder. Aber inwieweit Sie, Frau Andretta, davon reden können, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf den mit dem Hochschulgesetz von 2002 eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgten, bleibt dem interessierten Beobachter ein Rätsel.

Wie wir Frau Andretta kennen, wie ich sie seit drei Jahren erlebe: keine Rede ohne das Thema Studiengebühren. Ich stelle fest - das muss Ihnen doch allmählich einleuchten -: Sie sind mit Ihrer Position zu den Studiengebühren auch in Ihrer eigenen Partei, vor allem aber in der Fachwelt völlig isoliert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben im Landtag so häufig über die Netzwerker gesprochen, unter denen sich auch viele Niedersachsen befinden.

(Zurufe von der SPD: Nicht schon wieder!)

- Nein, nicht schon wieder. Das habe ich mehrfach vorgetragen.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine alte Leier!)

Ich erspare es mir auch, nähere Aussagen von Thomas Oppermann zu diesem Thema zu zitieren. Aber ein gut sortiertes Zeitungsarchiv ist sehr hilfreich. Liebes Haus, aufgepasst! Was finde ich hier? - Es geht nicht um Sigmar Gabriel, es geht nicht um Thomas Oppermann, es geht um den Dritten im Bunde, nämlich Wolfgang Jüttner. Ich zitiere aus den *Ostfriesischen Nachrichten* vom 19. April 2004 - wörtliches Zitat -:

„Aurich. Die Sozialdemokraten in Niedersachsen rütteln am Nein zu Studiengebühren. Wolfgang Jüttner sagte am Sonnabend in Haxtum, es sei bedenkenswert, dass Studenten keine Gebühren zahlten, Kindergartenkinder hingegen sehr wohl. Es habe sich herausgestellt, dass Studiengebühren nicht zu einer sozialen Auslese führen müssten, wenn man sie richtig organisiere.“

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war ganz schwach!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege McAllister, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

David McAllister (CDU):

Entweder war der Oppositionsführer schon einmal weiter und hat sich zurückentwickelt, oder wenn es seine Position ist: Ich weiß, wie das ist, wenn man mangelnde Solidarität in der Fraktion ertragen muss.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich finde, Herr Jüttner, Sie sind in dieser Hinsicht schon ziemlich gestraft.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Ich merke an Ihrer Reaktion, dass das bei Ihnen ein Dauerzustand ist. Ich habe natürlich das bedeutende Wörtchen „nicht“ vergessen. Auf diese CDU-Landtagsfraktion und auf diese Koalition insgesamt können sich der Ministerpräsident und alle seine Mitstreiter immer verlassen. Das unterscheidet uns von euch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister, bitte kommen Sie zum Ende.

David McAllister (CDU):

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen abschließend sagen: Mit diesem NHG-Entwurf sind wir auf einem sehr guten Weg. Ich sagte es bereits. Wir werden jetzt die Ausschussberatungen haben. Wir werden Sorgfalt vor Eile walten lassen. Wir werden uns bei den Gesetzesberatungen sehr viel Zeit lassen. Wir werden die Anhörung durchführen, alle Argumente sorgfältig abwägen und dann zu einem Ergebnis bringen. Aber eines ist klar: Lutz Stratmann hat einen ausgezeichneten NHG-Entwurf vorgelegt. Er sichert die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen und damit die Zukunftsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit unseres Landes insgesamt.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat sich der Kollege Jüttner zu einer persönlichen Erklärung gemeldet. Anschließend erteile ich noch einmal dem Minister das Wort. - Bitte schön, Herr Jüttner!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir haben die Zeitung hier!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr McAllister hat nicht zum ersten Mal aus einer wirk-

lich gelungenen Veranstaltung in Aurich-Haxtum zitiert.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Die war Klasse!)

Beim letzten Mal hat er ein anderes Zitat von mir verwendet. Da bin ich mit dem Satz zitiert worden: Das gegliederte Schulwesen gehört auf den Müllhaufen der Geschichte. - Er hat mich absolut korrekt zitiert. Ich finde, das war in Ordnung und ist auch sachlich geboten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben noch mehr Zitate von Ihnen! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir haben auch gegenteilige!)

Dieses Mal, Herr McAllister, liegt es an Ihrem mangelnden Differenzierungsvermögen, dass Sie mit dem Zitat nicht richtig umgehen konnten. Ich habe nämlich ausgeführt, dass ich der Meinung bin, dass Bildung ein öffentliches Gut ist, das kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Dazu gehören für mich sowohl der vorschulische Bereich als auch das wissenschaftliche Erststudium.

Ich habe des Weiteren gesagt, dass ich überhaupt kein Verständnis dafür habe, dass einer dieser Bereiche bei uns noch nicht gebührenfrei gestellt ist, und wir dringend aufgefordert sind, das endlich nachzuholen. In diesem Zusammenhang habe ich in der Tat darauf hingewiesen, dass in einem Abwägungsprozess hinsichtlich der Effizienz der vorschulische Bereich im Kern noch wichtiger ist als die wissenschaftliche Erstausbildung - in der Tat; das ist auch meine feste Meinung -, weil dort eher etwas aufgeholt werden kann.

(Beifall bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist eine persönliche Erklärung!)

Aber ich hänge immer den Satz an, auch in Haxtum: Ich lasse nicht zu, dass das eine gegen das andere ausgespielt wird. Deshalb bin ich dafür, das wissenschaftliche Erststudium gebührenfrei zu halten, aber dringend dafür zu sorgen, dass der Kita-Bereich gebührenfrei gemacht wird. Ich finde, das sollte unser aller Aufgabe sein. Lassen Sie sich dazu etwas einfallen. Ich jedenfalls halte an dieser Position fest.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Stratmann, Sie haben noch einmal das Wort.

(Zuruf von der SPD: Es wird nicht besser!)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Jüttner, irgendwie ist man, was die Strapazierung des Geduldsfadens anbelangt, die wir auszuhalten haben, am Ende dessen angelangt, was noch zu ertragen ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das verstehe ich an Ihrer Stelle!)

Ich bin es nämlich leid, mir in den Debatten im Landtag, in denen es um Studienbeiträge geht, anhören zu müssen, dass hier eine Distanzierung nach der anderen kommt, während Sie sich dort, wo Sie mit Fachleuten zu reden haben, für Studienbeiträge aussprechen,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, nirgends! - Weitere Zurufe von der SPD)

weil alle Fachleute in dieser Republik sagen, dass wir Studienbeiträge dringend brauchen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Können Sie eigentlich nicht zuhören?)

Ich möchte ein weiteres Zitat bringen, weil die Grünen in diesem Zusammenhang bisher noch nicht vorgekommen sind. Ich möchte aus einer Rede von Jürgen Trittin zitieren, die er vor dem Humboldt-Forum - auch nur Fachleute - gehalten hat.

„Innovation lässt sich nicht nur auf Forschung reduzieren. Studierende müssten für ihr Studium Gebühren bezahlen.“

Das sagte Herr Trittin vor dem Humboldt-Forum. Wenn er hier säße, würde er wahrscheinlich genau wie Sie aufstehen und sich davon distanzieren. Davon haben wir die Nase voll. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Haben Sie eigentlich zugehört, was ich gesagt

habe? Ich habe mich überhaupt nicht distanziert! Ich habe mich nicht zu distanzieren!)

Ich möchte zwei weitere Punkte ansprechen, die mir wichtig sind. Frau Dr. Andretta, Sie haben erneut den Versuch unternommen, uns zu unterstellen, wir beabsichtigten eine Abkehr von der Rechtsform der Stiftungshochschulen. Ich habe bei großen Teilen Ihrer Rede den Eindruck gehabt, dass Sie nicht über unseren Gesetzentwurf, sondern über Ihren eigenen geredet haben, der diese Rückschritte mit sich bringt.

Niemand in diesem Landtag - dabei binde ich Sie einfach mit ein - will die Rechtsform der Stiftungshochschulen wieder abschaffen. Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Wir wollen mit diesem Gesetz die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass ein Kern dessen, was die Stiftungshochschulen ausmacht, nämlich das Berufsrecht, nunmehr auch den Körperschaften des öffentlichen Rechts übertragen werden kann. Dies ist ein Kernstück der Autonomie. Wenn Sie dazu in Ihren alten Reden nachlesen, werden Sie das nicht bestreiten können. Dies ist ein weiterer Punkt, der mit diesem Gesetzentwurf geregelt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte eine weitere Bemerkung machen, und zwar zu dem Thema Zielvereinbarung und Autonomie, weil ich das ernst nehme. Bitte, nehmen Sie mir ab, dass mir dieses Thema wirklich wichtig ist.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Wir haben im internationalen Wettbewerb nur dann eine Chance - Sie können ja zu anderen Auffassungen gelangen; Sie müssen mir dann allerdings sagen, woher wir das Geld dafür nehmen -, wenn wir beispielsweise das machen, was die Kalifornier schon vor vielen Jahrzehnten gemacht haben, die die University of California mit einer Holding gegründet haben. Wir sind nur dann international wettbewerbsfähig, wenn wir unsere Hochschulen in Niedersachsen - Fachhochschulen und Universitäten - zur Hochschule Niedersachsen vernetzen, sie in eine gemeinsame, leistungsfähige Hochschullandschaft einbinden. Denn wir sind nicht in der Lage - deshalb habe ich von „Geld“ gesprochen -, jede Hochschule, jede Universität und jede Fachhochschule zu einer Volluniversität oder zu einer so leistungsstarken Fachhochschule auszubauen, dass sie international das Profil entwickeln

kann, das sie wirklich bräuchte, um die Wettbewerbsfähigkeit mitzubringen.

Frau Andretta, ich kann mir zunächst einmal nicht vorstellen, dass Sie diese Analyse bestreiten. Das sind Fakten, die niemand in dieser Republik mehr bestreiten kann. Wir als Niedersachsen werden nur dann wettbewerbsfähig bleiben, wenn wir alle Hochschulen miteinander vernetzen und Cluster bilden.

Diese Grundannahme wird sicherlich von niemanden bestritten. Dann muss es aber doch in diesem Land ein Wissenschaftsministerium geben, das die Landesinteressen bei der Vernetzung dieser Hochschulen an bestimmten Stellen zum Ausdruck bringt und sie unter Umständen auch durchsetzen können muss. Wenn dies nicht der Fall wäre, dann bräuchte ich kein Ministerium dafür, dann könnte ich meinen Büroschlüssel beim Ministerpräsidenten abgeben.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn ich dies allerdings täte, dann stünde ich vor der Situation, dass ich Landesinteressen da, wo es z. B. um die Sicherstellung von bestimmten Kapazitäten in bestimmten Bereichen geht - nehmen wir einmal die Lehramtsausbildung -, nicht mehr durchsetzen könnte; denn die Hochschulen würden völlig alleine, losgelöst von Vernetzung, von Cluster-Bildung, von der Hochschullandschaft Niedersachsen, versuchen, individuelle Interessen durchzusetzen. Dadurch würde zwischen den niedersächsischen Hochschulen ein Wettbewerb entstehen, der dieser Landschaft nicht zugute kommt, sondern sie verhindert.

(Zustimmung bei der CDU)

Lieber Herr Dr. Zielke, dies bedeutet, dass ich Instrumente brauche, die mich als Minister in die Lage versetzen, diesen Landeskontext unter Umständen in die Realität umzusetzen. Dazu bekenne ich mich.

(Beifall bei der CDU)

Ich kenne niemanden, auch nicht in der Landeshochschulkonferenz, der diesen Ansatz heute noch bestreitet. Im Gegenteil: Präsidenten kommen auf mich zu und sagen mir: Helfen Sie mir dabei, Besitzstandswahrungsinteressen an meiner Hochschule zu durchbrechen, damit wir gemeinsam erfolgreicher agieren können. - Nur darum geht es. Dazu bekenne ich mich.

Dies hat auch verfassungsrechtliche Komponenten. Verfassungsrechtler sagen uns: Wenn ihr 95 % der Zuschüsse für die Hochschulen aus dem Landeshaushalt nehmt, dann könnt ihr gar keine Wege gehen, die, oberflächlich betrachtet, um Showeffekte zu erzielen, sinnvoll zu sein scheinen. - Die Juristen wiederum sagen uns: Damit werdet ihr vor den Gerichten keinen Bestand haben.

Frau Andretta, auch das gehört zur Wahrheit dazu. Sie können hier tolle Sonntagsreden halten. Da Sie in der Opposition sind, müssen Sie nicht sagen, ob dies rechtlich Bestand hat oder nicht. Aber ich muss dies tun, weil ich dafür in der Verantwortung stehe und Schaden von der niedersächsischen Hochschullandschaft abzuwenden habe.

(Beifall bei der CDU)

Darum bitte im um Verständnis. Das ist der Unterschied zwischen Regierung und Opposition. Die Menschen haben es verstanden. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass wir mit diesem Hochschulgesetz einen weiteren Meilenstein in der niedersächsischen Hochschulpolitik setzen werden.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAlister [CDU]: Richtig!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir sind am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Wir kommen zunächst zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 5. Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit damit befasst werden. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist anderer Meinung? - Dann wird so verfahren.

Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 6. Federführend soll ebenfalls der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer möchte so verfahren?

ren? - Wer ist anderer Meinung? - Dann ist dies so beschlossen worden.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 7:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Kommunalwahlen im Raum Lüchow-Dannenberg für die Wahlperiode ab 1. November 2006 - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2496 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2738

und

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 15/2721

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 7 lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zur Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 7 hat Frau Lorberg das Wort. Bitte!

Editha Lorberg (CDU), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2738, den Gesetzentwurf der Landesregierung unter Einbeziehung des Änderungsvorschlages der Regierungsfractionen mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Für diese Empfehlung haben sich die Vertreter der Fraktionen der CDU, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion ausgesprochen.

Die Beschlussempfehlung entspricht dem - noch allein auf Lüchow-Dannenberg bezogenen - Votum des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, der sie mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der CDU und der FDP und gegen die Stimmen der Vertreter der SPD-Fraktion beschlossen hat. Der Vertreter der Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen hat sich hier der Stimme enthalten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist veranlasst durch das Vorhaben der Landesregierung zur kommunalen Neugliederung im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die notwendigen wahlrechtlichen Vorkehrungen zu treffen, um auch vor dem Hintergrund der geplanten Neugliederung im Raum Lüchow-Dannenberg den ordnungsgemäßen Ablauf der Kommunalwahlen 2006 sicherzustellen.

Die weit reichenden Änderungen, die Ihnen der Ausschuss vorschlägt, gehen im Wesentlichen auf einen Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der FDP zurück. Während der ursprüngliche Gesetzentwurf entsprechend der früheren Konzeption einer „kreisfreien Samtgemeinde“ eine ganze Reihe wahlrechtlicher Sonderregelungen vorsah, die sich aus diesem Konzept ergaben, beschränkt sich der geänderte Gesetzentwurf nunmehr nur noch auf die Veränderung wahlrechtlicher Fristen und Termine.

Dies ist erforderlich, aber auch ausreichend, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Kommunalwahlen unabhängig vom Ausgang der Beratungen zur kommunalen Neugliederung sicherzustellen. Im Gegensatz zum ursprünglichen Gesetzentwurf setzt die vom Ausschuss vorgeschlagene Fassung keine bestimmte Neugliederungsstruktur voraus, solange sich diese nur, wie nunmehr geplant, innerhalb der Formtypik von Kreis, Gemeinde und Samtgemeinde bewegt. Ebenso wenig wird durch diesen Gesetzentwurf eine bestimmte Struktur vorgeprägt; die Ihnen vorliegende Beschlussfassung ist somit sozusagen strukturneutral.

Lassen Sie mich nun den Inhalt der vom Ausschuss vorgeschlagenen Neuregelung darlegen.

§ 2 Abs. 1 sieht vor, dass die vor der Novellierung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes geltenden Wahlfristen zur Anwendung kommen. Auf diese Weise wird bewirkt, dass die Wahlvorbereitungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg erst nach der Mai-Sitzung des Landtages beginnen müssen. So erhält der Landtag ausreichend Zeit, um über die geplanten Strukturveränderungen zu beraten und zu entscheiden.

Im Zuge der Ausschussberatungen hat § 2 Abs. 1 - über den Änderungsvorschlag der Regierungsfractionen hinaus - zwei weitere Änderungen erfahren, auf die ich Sie hinweisen möchte.

Während der Vorschlag der Regierungsfractionen besondere Fristen und Termine nur für die Wahlen auf Samtgemeindeebene vorsah, hat der federführende Ausschuss die Empfehlung des mitberatenden Ausschusses übernommen, die Regelung auf die Kommunalwahlen insgesamt im Landkreis Lüchow-Dannenberg auszudehnen. Dieser Vorschlag geht seinerseits auf eine Empfehlung des GBD und des Landeswahlleiters zurück und bewirkt, dass die Kommunalwahlen für den Kreistag, die Samtgemeinderäte und die Gemeinderäte gleichzeitig stattfinden können. So wird ein fehlerträchtiges Nebeneinander von zwei Wahlabläufen, das sowohl die Wahlleitungen als auch die Wahlvorschlagsträger vor unnötige Schwierigkeiten stellen würde, vermieden.

Der federführende Ausschuss schlägt darüber hinaus eine Ausweitung der „wahlrechtlichen Vorsorgeregelung“ auf den Landkreis Verden vor. Der Ausschuss hat sich insbesondere von der gleichen Überlegung leiten lassen wie im Fall Lüchow-Dannenberg: Auf diese Weise bleibt dem Landtag auch in Sachen „Neubildung der Gemeinde Thedinghausen“ genügend Zeit, um den entsprechenden, Anfang dieses Monats eingebrachten Gesetzentwurf mit der gebotenen Sorgfalt zu beraten.

Abschließend lassen Sie mich auf die Auffangregelung in § 2 Abs. 3 eingehen. Sie räumt dem Landeswahlleiter für den Fall, dass die nach Absatz 1 vorgesehenen gesetzlichen Friständerungen noch nicht ausreichen, die Möglichkeit ein, seinerseits Fristen und Termine zu ändern. Der Ausschuss hat die Notwendigkeit einer solchen Ermächtigung vertieft erörtert und schließlich bejaht.

Abgesehen von den Unwägbarkeiten etwaiger gerichtlicher Auseinandersetzungen könnte sich ergeben, dass aufgrund des engen Zeitplans die Parteistrukturen nicht rechtzeitig an die neuen kommunalen Strukturen angepasst werden können und sich deshalb die gesetzlich vorgesehene Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge als zu knapp erweist. Denkbar wäre auch der Fall, dass die vorgesehene Zeit nicht ausreicht, um die notwendigen Unterstützungsunterschriften einzuholen bzw. diese rechtzeitig von den Meldebehörden überprüfen zu lassen.

Der Innenausschuss ist der Auffassung, dass der Landeswahlleiter in die Lage versetzt werden sollte, der Gefahr zu begegnen, dass es zu solchen von niemandem zu vertretenden Fristversäumnissen

sen kommt. Er soll deshalb berechtigt sein, einzelne Fristen und Termine zu verschieben, um auch in Fällen wie den geschilderten den ordnungsgemäßen Ablauf der Kommunalwahlen sicherzustellen. Die Grenzen dieser Ermächtigung sind allerdings so weit wie möglich konkretisiert worden.

Damit möchte ich meinen Bericht über die Ausschussberatungen beenden.

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist aber schade! Ein bisschen länger noch!)

Namens und im Auftrag des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich nun um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Bachmann von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Bachmann!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein wenig unglücklich, dass zwei unterschiedliche Sachverhalte jetzt vermischt diskutiert werden. Denn zu dem Thema der Übergangsregelung und des Vorschaltgesetzes wird mein Kollege Dehde Stellung nehmen. Ich bringe den Antrag der SPD-Fraktion zur Änderung des Kommunalverfassungsrechts ein, spreche also zu dem Tagesordnungspunkt 8.

Wohl wir alle haben mindestens in den letzten Jahren übersehen, dass es im gültigen niedersächsischen Kommunalverfassungsrecht noch eine Regelung gibt, die mit Sicherheit vor Gericht nicht standhalten würde. Nach der geltenden niedersächsischen Kommunalverfassung müssen Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber mindestens ein Jahr die deutsche Staatsbürgerschaft haben, bevor sie sich zur Ratsfrau oder zum Ratsherren wählen lassen können. Eine ähnliche Regelung bestand bis 2001 auch im Bundeswahlgesetz und ist dort abgeschafft. Ich kündige an, dass wir zum Landeswahlgesetz - das ist aber jetzt nicht so aktuell wichtig - eine analoge Initiative starten werden.

Meine Damen und Herren, es besteht kein sachlicher Grund, warum nach Erhalt der Einbürge-

rungsurkunde ein Jahr abgewartet werden muss, bevor man sich um ein kommunales Mandat bewerben darf. Wir halten diese Einschränkung der Wählbarkeit von Eingebürgerten für verfassungswidrig und stehen mit dieser Auffassung nicht allein. Ich habe eben noch einmal im Kommentar zur NGO nachgesehen. Diese Auffassung ist von dem Kommentator Wefelmeier mit der Aussage, dass die Regelung verfassungswidrig ist, belegt. Wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass es aus diesen Gründen Wahleinsprüche gibt und dass in den Kommunen, in denen Wahlbewerber wegen dieser einjährigen Ausschlussfrist abgewiesen werden, Wahlen wiederholt werden müssen oder die Wahl angefochten wird, sollten wir uns gemeinsam bemühen, parallel zu den laufenden Beratungen zum Kommunalverfassungsrecht bis zum Mai diese Frage zu regeln, wie es im Bund bereits seit dem Jahr 2001 geltendes Recht ist.

Meine Damen und Herren, die Hürden für das Erreichen der deutschen Staatsbürgerschaft liegen jetzt schon sehr hoch. Ich will diesen Tagesordnungspunkt nicht mit einer Debatte darüber vermengen, ob man noch über zusätzliche Hürden, über Tests oder Staatsbürgerkundefhrgänge und anderes reden muss. Herr Innenminister Schöneemann, an dieser Stelle will ich Sie loben. Das kommt ja von diesem Pult selten vor, wenn wir reden. Sie lassen ja sonst kein Fettnäpfchen aus.

(Beifall bei der SPD)

Aber bei der Frage, ob Sie sich an die Spitze der deutschen Quizmasterbewegung stellen wollen, heben Sie sich Gott sei Dank positiv ab. Das wollen Sie nicht.

(Oh! bei der CDU)

Deswegen habe ich ja die Hoffnung, dass wir zu einer einvernehmlichen Regelung im Lande kommen. Jemand, der die Einbürgerungsurkunde bekommt, hat bereits eine hohe Integrationsleistung erbracht. Sonst hätte er diese Hürde nicht überwunden.

(Beifall bei der SPD)

Die Fälle werden ja jetzt konkret, weil in diesen Tagen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahlen aufgestellt werden. Wenn sich jemand, der vor kurzem eingebürgert wurde, auch noch für die Übernahme von politischen Funktionen in Kommunalparlamenten zur Verfügung stel-

len will, dann ist das doch noch positiver zu bewerten

(Beifall bei der SPD)

und darf nicht mit einer Klassifizierung „Deutscher erster oder zweiter Klasse“ so abgetan werden, dass die Eingebürgerten länger warten müssen als diejenigen, die von Geburt an Deutsche sind.

Die *NWZ* berichtete in der Ausgabe vom 21. März über einen in Deutschland geborenen 25-jährigen Oldenburger Bürger, der seit 16. Februar Deutscher ist. Als er sich um eine Kandidatur für den Rat der Stadt Oldenburg bewarb, wurde ihm geantwortet: Du bist noch kein Jahr Deutscher.

Der Bund hat das, wie gesagt, schon angepasst. Wir müssen hier schleunigst handeln. Ich habe die dringende Bitte an alle Fraktionen des Hauses, dass sie heute ihre Bereitschaft erklären, im Mai-Plenum diesen der Verfassung widersprechenden Passus aus unserem Kommunalrecht herauszunehmen. Dann können wir noch rechtzeitig handeln und ein deutliches Signal auch für die Wahlvorbereitungen geben.

Sie müssen davon ausgehen, dass, wenn Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund dieser eindeutig verfassungswidrigen Regelung ausgeschlossen werden, Sie für Wahleinsprüche und damit auch entsprechende Verzögerungen bei der Feststellung von Wahlergebnissen Tür und Tor öffnen. Ich meine, das können wir uns gemeinsam nicht erlauben.

Ich möchte noch einmal etwas sagen, was ich in diesem Hause und an anderer Stelle schon oft betont habe. Die Einbürgerung ist sicherlich ein Meilenstein im Bereich der Integration. Aber sie löst bei weitem nicht alle Probleme, weil die Menschen ihren Namen behalten, ihr Aussehen behalten und weiter diskriminiert werden. Lassen wir das so im Gesetz, würden wir eine amtliche Diskriminierung in Niedersachsen wissentlich in Kauf nehmen. Deswegen besteht Handlungsbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Kollege Hiebing von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Hiebing!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10. September dieses Jahres finden bekanntermaßen in Niedersachsen Kommunalwahlen statt. Diese Wahlen sind für die Bürgerinnen und Bürger von besonderer Wichtigkeit und von hohem Interesse, weil damit auf kommunaler Ebene eine Vertretung gewählt wird - sei es für die Gemeinden, für die Städte, für die Samtgemeinden oder für die Kreisparlamente - oder weil die Wahlen für die Eingliederer stattfinden.

Um trotz der geplanten Neugliederung im Raum Lüchow-Dannenberg auch dort die Wahlen vorbereiten zu können, ist es notwendig, Fristen und Termine so zu bestimmen, dass trotzdem die Kommunalwahl dort am 10. September durchgeführt werden kann. Ebenfalls sollte dieser Gesetzentwurf auf den Landkreis Verden Anwendung finden. Hier wollen sich die Gemeinden Morsum und Thedinghausen zu einer Gemeinde zusammenschließen. Das wollen sie freiwillig. Ich meine, das ist gut. Der Gesetzentwurf soll dazu dienen, das schon in der Beratung befindliche Gesetz fachlich korrekt zu begleiten. So wird sichergestellt, dass ebenfalls in Thedinghausen ordnungsgemäß und fristgerecht gewählt werden kann.

Dem Landeswahlleiter soll, wie eben gesagt wurde, die Möglichkeit eingeräumt werden, Fristen und Termine, wenn es notwendig ist, zu ändern, damit die Kommunalwahl in beiden Gebietskörperschaften ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf fällt keine Vorentscheidung über die Neustrukturierung im Bereich Lüchow-Dannenberg. Das ist mir sehr wichtig. Wir haben eine Anhörung durchgeführt und haben uns in der Anhörung durchaus einige Dinge sagen lassen müssen, die uns sehr wichtig sind, und wir haben auch darauf reagiert. Ich meine, dass uns das auszeichnet. In der nächsten Woche wird eine weitere Anhörung stattfinden. Ich erachte es als wichtig, sich das anzuhören, was auf der kommunalen Ebene, vor Ort, gedacht wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, denn so, wie sich die Lage in Lüchow-Dannenberg gegenwärtig darstellt, kann sie meines Erachtens nicht bleiben. Die finanziell desolate Situation dieses Landkreises und der Städte und Gemeinden kann so nicht bleiben, sondern daran muss sich etwas ändern. Ich

hoffe, dass sich darüber alle einig sind. Es gibt kein „Weiter so“.

Herr Kollege Bartling, Sie waren lange Jahre niedersächsischer Innenminister.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ein guter!)

Vielleicht wäre manches heute etwas leichter, wenn Sie die Dinge seinerzeit nicht so hätten schleifen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich Ihnen das hier heute sage.

(Heiner Bartling [SPD]: Ich nehme Ihnen das nicht übel, aber ich sehe das nicht so!)

Ich würde mir wünschen, wenn sich in einer solchen durchaus schwierigen Situation die Gemeinden im Landkreis Lüchow-Dannenberg in letzter Minute zu einer freiwilligen Lösung zusammenfinden würden. Ich meine schon, dass die Situation sehr schwierig ist. Ich bin mir im Klaren darüber, dass wir keine Patentrezepte haben, bin aber überzeugt davon, dass die Situation so nicht bleiben kann. Vielleicht findet so etwas wie eine freiwillige Gebietsneuordnung noch unseren Zuspruch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun komme ich zu dem uns vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts. Der bisherige § 35 der NGO regelt die Wählbarkeit, also das passive Wahlrecht, auf der kommunalen Ebene. Beim aktiven Wahlrecht gilt schon heute, dass unmittelbar und sofort, ohne Zeitverzögerungen, einem neuen Staatsbürger und einer neuen Staatsbürgerin ein Wahlrecht zusteht. Der vorliegende Entwurf sieht nun auch für das passive Wahlrecht die sofortige Wählbarkeit für ein öffentliches Amt oder ein Mandat vor. Bisher gab es eine einjährige Wartefrist.

Es wurde eben gesagt, dass der Bund diesen Sachverhalt im Jahre 2001 für die Bundesebene geändert hat. Herr Kollege Bachmann, Sie haben gerade festgestellt - der Kollege Bartling hat sich genauso geäußert -, dass das, was im Gesetz steht, verfassungsfeindlich sei.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Verfassungswidrig!)

- Verfassungswidrig! - Dann hätten Sie die Regelung schon eher ändern können. Sie hatten doch bis 2003 selbst die Verantwortung.

(Heiner Bartling [SPD]: Wir haben das gemeinsam versäumt!)

Sie hatten damals Zeit.

(Heiner Bartling [SPD]: Herr Hiebing, wir haben es bisher nicht gemerkt!)

- Jetzt haben Sie es gemerkt! Das ist in Ordnung. Dann nehmen wir das auch so zur Kenntnis, und dann braucht es darüber keinen Streit zu geben.

Meine Damen und Herren, ich persönlich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir diesen Gesetzentwurf sorgfältig beraten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das kann ich mir auch vorstellen - Heiterkeit)

Mir ist es aber wichtig, zumindest den Versuch zu unternehmen, dass sich die Bundesländer auf einheitliche Voraussetzungen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft verständigen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bockmann?

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Ich habe nur wenig Zeit. Ich möchte sie nutzen, meine Ausführungen zu Ende zu bringen. Meines Erachtens ist es wichtig, dass wir uns über die Bedingungen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft einigen. Ich meine, dass diese einheitlichen Voraussetzungen feststehen müssen. Herr Kollege Bachmann, ich könnte mir vorstellen, dass man dann, wenn diese Bedingungen feststünden, auch ein passives Wahlrecht besitzen müsste. Das wäre ein durchaus positiver Beitrag zur Integration in die deutsche Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, meiner Auffassung nach sollte man solche Entscheidungen aber nicht übers Knie brechen - insofern bin ich anderer Meinung als Sie - und sollte nicht noch während der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten die Voraussetzungen zumindest in Teilen ändern. Sorgfältige Beratungen und die Anhörung der Spitzenverbände sind erforderlich, sodass die Rechtslage zum 1. November 2006 geändert werden kann. Wir sind der gleichen Meinung wie Sie, dass

man so verfahren sollte. - Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist der Kollege Dehde von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Dehde!

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen in einer Aktuellen Stunde viele Aussagen zur Verwaltungsreform im Lande Niedersachsen gehört. Besonders beeindruckend ist der Satz des Innenministers gewesen, dass die Welt auf Niedersachsen schaue.

(Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen allen nur dringend empfehlen, dass Niedersachsen auf Lüchow-Dannenberg schauen sollte; denn dann kann man sich einmal anschauen, wie dieser Innenminister Verwaltungsreform umsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was dieser Minister dort bisher mit seinen Plänen zur kreisfreien Samtgemeinde angerichtet hat, ist eindeutig kommunalfeindlich gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben gegen einen beachtlichen Teil der Gemeinden versucht, Ihr Projekt dort durchzuziehen. Sie haben sich konkreten Alternativüberlegungen mit einer Basta-Politik nach dem Motto „Es gibt nur mein Modell“ permanent verweigert, es gäbe nur eine kreisfreie Samtgemeinde.

(Minister Uwe Schünemann: Das Schröder-Modell!)

- Aber Schröder war erfolgreich, Herr Schünemann; das ist der Unterschied bei dieser Geschichte.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben dort unter Vorspiegelung falscher Tatsachen gearbeitet, haben voluminös eine Bürgerbefragung mit persönlichen Begleitschreiben auf den Weg gebracht und - man muss das dazu sagen - trotzdem fast nur ein

Fifty-Fifty-Ergebnis erzielt. Die Bevölkerung hat mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, wie Sie mit dem Bevölkerungsvotum umgehen wollen.

Ein weiteres Beispiel dafür, wie mit dieser Angelegenheit umgegangen wird, ist sicherlich das Thema der Kosten. Denn das, was der Innenminister in Lüchow-Dannenberg angerichtet hat, war kostenintensiv in einer Art und Weise, die meines Erachtens schon nicht mehr zu verantworten ist. Es hat Personalaufwand gekostet, es hat Gutachten gekostet, es hat jede Menge Geld gekostet, es wurde aber keine Problemlösung erzielt, weil sich alle nur noch mit diesem Vorhaben beschäftigt haben.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Ihr hetzt die Leute auf!)

- Herr Rolfes, ich höre die Zwischenrufe durchaus.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ich?)

Jetzt sage ich Ihnen einmal, wie das Innenministerium Kosten ermittelt. Am Freitag wird eine Anfrage erörtert, die beantwortet werden soll. Das Innenministerium fordert in dem Zusammenhang die Kommunen auf, zu benennen, welche Kosten ihnen entstanden seien. Das Innenministerium führt aus: Sach- und Personalkosten, die auf der Befassung mit diesem Projektvorhaben beruhen, brauchen nur dann mitgeteilt zu werden, wenn sie auf die Einstellung zusätzlichen Personals zurückzuführen sind. - Nun muss man aber wissen, dass derselbe Innenminister verboten hat, zusätzliches Personal einzustellen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das hättet ihr gern gemacht! Das habt ihr jahrelang gemacht! - Unruhe bei der CDU)

Nach dessen Logik entstehen keine Kosten, wenn kein zusätzliches Personal eingestellt wird. Das ist Verwaltungsreform à la Schünemann. So sieht sie aus.

(Beifall bei der SPD - Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Ihr habt Lüchow-Dannenberg ruiniert!)

Meine Damen und Herren, ich habe gelernt, dass ein Innenminister Sachwalter der Verfassung sein soll. Ich habe übrigens auch gelernt, dass ein Innenminister die Kommunalverfassung und vor allen Dingen die Interessen der Vertretungen der Kommunen mit auf dem Tableau haben sollte. Herr McAllister, schön, dass Sie wieder da sind. Sie als

Experte für Rollen rückwärts werden mir möglicherweise erklären können, warum dieser Innenminister sein so toll gelobtes Projekt, sein Gesetzesvorhaben, mit der Ansage zurückgezogen hat, da hätten doch tatsächlich einige Gemeinden mit Klagen gedroht. Meine Damen und Herren, der Innenminister lässt die Leute dort einfach im Regen stehen. So sicher scheint er an der Stelle nicht gewesen zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Entscheidung des Innenministers - ich zitiere - ist nicht von sachlicher und fachlicher Vernunft motiviert, sondern von politischen Erwägungen und der Angst vor einer Niederlage vor Gericht. Das sagt der CDU-Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Diese Analyse finde ich bemerkenswert. Man könnte daraus den Schluss ziehen, der Hardliner dieser Landesregierung hätte Angst vor Klagen kleiner Gemeinden gehabt.

(Minister Uwe Schünemann: Stimmt überhaupt nicht!)

- Herr Schünemann, Ihre Zwischenrufe von der Regierungsbank nehme ich gern auf. Klären Sie das doch, bitte schön, mit Ihrem Landrat vor Ort und nicht mit mir an dieser Stelle.

(Zustimmung bei der SPD - Minister Uwe Schünemann: Das ist nicht mein Landrat! - David McAllister [CDU]: Das ist doch Ihr Landrat! Herr Aschbrenner ist auch Ihr Landrat!)

Es stellt sich natürlich die Frage: Hat der CDU-Landrat Recht? Oder es steht die andere Frage im Raum: Hat der Innenminister gewusst, dass sein Gesetzgebungsplan gegen die Verfassung verstößt, und hat er nur darauf gesetzt, nicht erwischt zu werden? Das jedenfalls ist ein Eindruck, dem ich mich nicht erwehren kann. Die Beantwortung der Frage müssen Sie bitte selbst übernehmen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Innenminister keinen Mut mehr, jetzt sollen es die Regierungsfractionen richten. Sie legen uns heute mit diesem Wahlgesetz den ersten Akt eines Trauerspiels vor, das in die falsche Richtung geht. Das ist jedenfalls klar und deutlich festzustellen.

(David McAllister [CDU]: Was wollen Sie eigentlich?)

Ich will Ihnen, Herr McAllister, gern einmal deutlich machen, worum es hier geht. In diesem Gesetz geht es auch um Thedinghausen im Landkreis Verden. Zwischen Lüchow-Dannenberg und Thedinghausen gibt es natürlich einen wesentlichen Unterschied. In Thedinghausen wurden freiwillige Entscheidungen vor Ort getroffen, die der Gesetzgeber nachvollziehen soll, während in Lüchow-Dannenberg Zwang in einer unerträglichen Art und Weise ausgeübt wird, die gegen die Kommunen gerichtet ist.

(Beifall bei der SPD - Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Ihr hetzt die Leute auf!)

Genau das, Herr McAllister, ist der Unterschied. Wir lesen mit besonderer Spannung immer wieder auch die Meldungen aus dem Landkreis Holzminde und hören in großen Erklärungen eines Ministers - ich weiß nicht, ob er noch kommunalpolitisch tätig ist -, freiwillige Kooperationen seien das Thema, man solle doch bitte auch an dieser Stelle genau über diesen Punkt sprechen. Merkwürdigerweise sprechen Sie im Fall Lüchow-Dannenberg mit keinem Wort von Freiwilligkeit. Der Innenminister scheint mit zweierlei Maß zu messen, und das halten wir für falsch.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir jedenfalls sind der Meinung, dass der freiwillige Weg der richtige ist. Der Innenminister hat diese freiwilligen Lösungen seit geraumer Zeit, nämlich seit 2003, verweigert, und das halten wir für inakzeptabel.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, der hier heute beraten wird, geht wieder in die falsche Richtung; denn er legt, jedenfalls an dieser Stelle, wieder einen Weg fest, der sich nicht ausreichend mit Alternativen beschäftigt.

(Heinz Rolfes [CDU] meldet sich zu Wort.)

- Soll ich das Präsidium auf Sie aufmerksam machen, Herr Rolfes?

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie haben schon mit Ihrem Redeprogramm genug zu tun!)

- Das machen Sie allein. Das ist gut. - Meine Damen und Herren, dieses Gesetz führt wieder in die falsche Richtung; denn eine reale Prüfung von Alternativen wird hier nicht ermöglicht. Wenn Sie Alternativen ermöglichen wollten, müssten Sie das Gesetz anders fassen. Sie müssten beispielsweise die Alternative zulassen, die Übernahme durch den Landkreis Lüneburg zu prüfen. Der Landkreis Lüneburg hat übrigens seine Bereitschaft zur Übernahme erst kürzlich wieder schriftlich erklärt. Ich zolle den Landtagskollegen, die auch im Lüneburger Kreistag tätig sind und die, nach meiner Kenntnis jedenfalls, alle für diese Angebote an das Land gestimmt haben, allen Respekt.

(Zustimmung von Uwe Harden [SPD])

Die sind, Herr Althusmann, offensichtlich weiter als manche Mitglieder Ihrer Fraktion im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Das ist leider so, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Sie zementieren im Übrigen den falschen Weg weiter dadurch, dass Sie die Amtszeit auf acht Jahre festschreiben. Insofern, Herr McAllister, wäre es am besten, Sie zögen Ihr Lob für Ihren Innenminister von heute Vormittag zurück. Wir werden dieses Gesetz ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zur Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege Dehde, vielleicht hören Sie mir heute einmal zu, was Sie sonst im Kreistag nicht machen. SPD-Leute haben sich immer dadurch ausgezeichnet, dass sie Krach machten, wenn ich geredet habe, und sie hören auch jetzt wieder nicht zu.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Klaus-Peter Dehde [SPD])

Verehrter Kollege Dehde, Ihre Fraktion fordert übrigens deshalb auch immer so pfiffig Gleichstellungsbeauftragte, weil sie nicht das Minimum an Respekt zeigen.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, da es den Landkreis Lüchow-Dannenberg noch gibt, ist er hier noch mit zwei Abgeordneten vertreten. Ob das ein Gewinn ist, weiß ich nicht. Ich würde jedenfalls gern meinen Part beitragen.

Zum Thema „Drama“. Kollege Dehde, ich gebe Ihnen völlig Recht: Wir haben in Lüchow-Dannenberg ein Drama. Ich weiß nicht, ob Sie sich in der Dramentheorie auskennen. Im antiken Drama ist ganz zum Schluss die Katastrophē, und wir haben hier tatsächlich auch eine Katastrophe.

(Heiner Bartling [SPD]: Davor kommt das retardierende Moment!)

Der SPD-Landrat hat das zehn Jahre lang gemacht, wenn ich geredet habe. Wir haben in Lüchow-Dannenberg in der Tat eine Katastrophe. Der Kollege Dehde hört bei keinem Wort zu, das beweist seine Fähigkeit zur Auseinandersetzung.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, warum stehen wir in Lüchow-Dannenberg da, wo wir stehen? - Wir haben in der Tat solch überbordende Schuldenstände, dass gehandelt werden muss. Aber wir hatten ja, Kollege Dehde, zehn Jahre lang einen phantastischen SPD-Landrat, den Landrat Zühlke.

(Zustimmung bei der SPD)

Jedes Jahr hatten wir einen überbordenden Haushalt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die Zeit ist zu Ende, Frau Kollegin. Ich habe das Mikrofon ausgeschaltet, Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock. Die Redezeit für eine Kurzintervention ist nach eineinhalb Minuten zu Ende.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]: Mir ist gesagt worden, nach drei Minuten!)

- Nach eineinhalb Minuten. - Eine Antwort ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

Wenn es ein wenig ruhiger geworden ist, wollen wir die Beratungen fortsetzen. Dieser Hinweis gilt

auch für die linke Seite des Hauses. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Herr Professor Dr. Lennartz, Sie haben das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
(GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu den beiden Gegenständen, die unter den Tagesordnungspunkten 7 und 8 zu verhandeln sind, kann ich mich ganz kurz fassen. Ich beginne mit dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Das ist ein guter Gesetzentwurf, und es wurde ja auch deutlich - Herr Hiebing hat das signalisiert -, dass ihm alle zustimmen werden. Ich glaube allerdings, Sie brauchen nicht wirklich so viel Zeit, Herr Hiebing; das könnten wir schneller geregelt bekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann würde das Gesetz nämlich gegebenenfalls noch zur Kommunalwahl im September dieses Jahres wirksam werden können.

Eine Bemerkung muss ich noch in Richtung der SPD-Fraktion machen; bei CDU und FDP erspare ich mir die. Wir hatten im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf zur Änderung der NGO eingebracht, in dem wir nicht diesen Punkt zum Thema gemacht hatten - heute sage ich: leider; das hätten wir damals auch machen sollen -, sondern in dem wir die Sechsmonatsfrist, die man in einer Gemeinde, in der man gewählt werden will oder wählen will, ansässig sein muss, problematisiert hatten und verkürzen wollten. Diesen Gesetzentwurf hat aus für mich angesichts dieses Sachverhalts nicht nachvollziehbaren Gründen die SPD-Fraktion gemeinsam mit den Mehrheitsfraktionen abgelehnt. Das wollte ich noch einmal erwähnt haben.

Nun komme ich zu dem Gesetzentwurf über die Kommunalwahlen im Raum Lüchow-Dannenberg und im Landkreis Verden. Hier haben die Mehrheitsfraktionen bzw. die Landesregierung einen Gesetzentwurf mit 14 Paragrafen vorgelegt, der in den Ausschussberatungen auf zwei Paragrafen zusammengeschnürt wurde. Der zweite Paragraph betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes, der erste den eigentlichen Kern. Sicherlich ist es eine sinnvolle Regelung, dass für den hypothetischen Fall, dass im Mai in diesem Plenum das Gesetz der Landesregierung zur Umorganisation des Landkreises oder seiner Samtgemeinden verabschiedet

werden sollte, der Landeswahlleiter ermächtigt wird, die Wahlfristen entsprechend anzupassen.

Deswegen habe ich im Ausschuss für meine Fraktion gesagt: Dem können wir zustimmen. Das ist - da greife ich die Ausführungen von Herrn Hiebing auf - keine Vorentscheidung über die Frage: Wie geht es im Landkreis Lüchow-Dannenberg weiter?

Die eigentlich spannende Frage ist folgende: Nachdem der ursprüngliche Gesetzentwurf von der Landesregierung am Rande des letzten Plenums zurückgezogen worden war, hat sich der Landrat Aschbrenner aus Lüchow-Dannenberg so geäußert - ich zitiere -: „Damit ist die Strukturreform in Lüchow-Dannenberg faktisch gescheitert.“

Herr Minister Schönemann hat in Lübeln ausweislich einer Berichterstattung der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 3. März erklärt, das neue Modell sei der kreisfreien Samtgemeinde, also dem alten Modell, sehr ähnlich, und im besten Falle erreiche das neue Modell ein ähnliches Einsparvolumen. Er hat von 17 Millionen Euro gesprochen. Herr Minister, das halte ich für eine völlig überzogene Erklärung. Man könnte auch sagen: Ihre Aussage ist, wenn sie korrekt wiedergegeben ist, ein Witz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will das begründen, und zwar mit zwei Aussagen, die der von Ihnen beauftragte Leitende Ministerialrat Boll, früher Regierungsvizepräsident bei der Bezirksregierung Weser-Ems, im Innenausschuss im April des letzten Jahres getroffen hat, als er den Innenausschuss über die Einspareffekte des ursprünglichen Modells unterrichtet hat. Da hat er nämlich gesagt - ich zitiere -: Es würden auch Modelle der Fusion einzelner Samtgemeinden erörtert. Solche Modelle seien jedoch nicht zielführend im Hinblick auf die Sanierung der Haushalts-situation der gesamten Region.

Das war Zitat Nr. 1.

(Glocke der Präsidentin)

Nr. 2 lautet wie folgt - damit komme ich zum Schluss -: Ltd. Ministerialrat Boll trug weiter vor, er habe alternative Modelle untersucht,

(Zuruf von der CDU: War das eine öffentliche Sitzung?)

jeweils mit dem Ergebnis, dass sie zu einer Lösung der Probleme nicht tauglich seien.

Deswegen sage ich Ihnen zum Schluss, Herr Minister: Bevor Sie dieses Haus jetzt mit einem neuen, veränderten Gesetzentwurf beschäftigen, überlegen Sie doch noch einmal, ob Sie nicht die Gemeinden mit dem Prinzip des goldenen Zügels dazu bringen, auf freiwilliger Basis eine Fusion von jetzt fünf auf weniger Samtgemeinden durchzuführen. Den Anreiz setzen Sie durch die Reste von etwas mehr als 30 Millionen, die Sie schon einmal in Aussicht gestellt haben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Lennartz, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Ja. - Wenn die Gemeinden dieser Anregung folgen, dann wird das Geld fließen. Wenn die Gemeinden dieser Anregung nicht folgen, dann wird das Geld eben nicht fließen. Damit würden Sie verschiedensten Problemen aus dem Weg gehen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Bode. Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Lennartz, ich lausche Ihren Reden ja immer sehr gern. Allerdings stellt sich mir doch die Frage, was Sie eigentlich tatsächlich wollen; denn an Wankelmütigkeit ist die Position der Grünen nicht mehr zu überbieten. Zuerst sagen Sie, das Gesetz sei ein Schritt in die richtige Richtung, und wollen es mit uns gemeinsam entsprechend beraten. Dann sagen Sie auf einmal, wir dürften nicht mit dem Kopf durch die Wand, sondern müssten nachbessern. Nur dann könnten Sie Ihr Abstimmungsverhalten anpassen.

Jetzt gibt es ein Vorbild für eine mustergültige Gesetzesberatung, indem nämlich das, was in den Anhörungen gesagt wird, abgewogen wird und man zu dem Ergebnis kommt, dass es für die Situation vor Ort in Lüchow-Dannenberg insgesamt besser ist, eine andere Variante zu wählen. Das ist also genau das, was Sie gefordert haben. Da sa-

gen Sie, das wäre gescheitert. Es habe sich gar nicht gelohnt - das sei von vornherein klar gewesen -, den Gesetzentwurf weiter zu beraten.

Heute sagen Sie, das Boll-Modell sei eigentlich doch das bessere Modell, und zitieren - ich befürchte - aus einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Aus einer nichtöffentlichen Ausschusssitzung darf nicht zitiert werden. Das weiß jeder Abgeordnete hier im Hause, Herr Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Deshalb habe ich ja auch nicht zitiert. Sie sollten sich noch einmal genau anschauen, Herr Dr. Lennartz, aus welchem Protokoll Sie gerade zitiert haben. Wir wären sehr dankbar, wenn Sie uns einmal eindeutig sagen würden, was die Grünen wirklich wollen, wohin sie denn wirklich wollen. Wir müssen doch aufhören, die Legendenbildung der SPD hier länger zuzulassen. Es muss Schluss sein damit, dass Herr Dehde sich hier hinstellt und sagt, alle würden Lüchow-Dannenberg im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es stellt sich die Frage: Wer lässt denn hier jemanden im Regen stehen? Ist es derjenige, der 13 Jahre lang zugesehen hat, was in Lüchow-Dannenberg passiert ist, ohne auch nur einen Finger krumm zu machen und etwas zu ändern?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Oder sind es diejenigen, die sich aufmachen und nach einem nicht einfachen Weg suchen, um Lüchow-Dannenberg zu helfen, die sich mit den unterschiedlichsten Interessengruppen auseinandersetzen und gemeinsam um den besten Weg ringen, um den Regenschirm so anzubringen, dass niemand im Regen stehen bleibt? Wer tut denn etwas, und wer sitzt nur herum, ohne entsprechende Vorschläge zu machen? Ich finde das unmöglich.

Sie sollten heute wenigstens diesem Gesetzentwurf zustimmen; denn alles das, was Sie hier gesagt haben, hat mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun. Wir sorgen nur dafür, dass wir das tun können, was Sie immer einfordern, nämlich eine intensive, ausführliche Anhörung durchzuführen, bei der wir

dann gemeinsam mit den Betroffenen abwägen können, welcher Weg der beste ist. Da sollten Sie zustimmen und einmal über Ihren eigenen Schatten springen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Schönemann zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, Sie haben natürlich völlig Recht: Das, was Herr Dehde gesagt hat, hat mit dem Gesetzentwurf eigentlich nur sehr wenig zu tun. Deshalb will ich auch nur kurz darauf eingehen, wobei es ja eigentlich wenig Sinn macht; denn Sie haben als Kommunalpolitiker vor Ort, insbesondere aber auch mein Vorgänger hat 13 Jahre lang die Augen zugemacht und hingenommen, dass der Landkreis in eine Verschuldungssituation gekommen ist - wobei die Kommunalaufsicht nicht so eingeschaltet worden ist, wie es notwendig gewesen wäre -, dass wir jetzt gezwungen sind, die Notbremse zu ziehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns dann Vorwürfe zu machen, wenn wir dort konsequent etwas umsetzen, ist nun wirklich interessant.

Ich möchte sehr viel lieber auf die Ausführungen von Herrn Dr. Lennartz eingehen, weil es - das muss ich wirklich sagen - immer sehr konstruktive Beiträge sind. Deshalb will ich Ihnen auch erläutern, warum das, was Herr Boll gesagt hat, ebenso wenig verkehrt ist wie das, was ich gesagt habe.

Wenn lediglich die Samtgemeinden zusammengelegt werden und nichts weiter geändert wird, dann bringt das eine Einsparung von etwa 6 Millionen Euro. Das bringt uns nicht viel weiter, einen kleinen Schritt vielleicht; aber wir haben ein strukturelles Defizit von über 20 Millionen Euro, das jedes Jahr größer wird. Jetzt muss man natürlich sehen, wie man das Delta noch erreichen kann. Deshalb haben wir das Modell der kreisfreien Samtgemeinde vorgeschlagen. Dies kann hier nicht im Konsens umgesetzt werden. Es wird eine Normenkontrollklage in Aussicht gestellt.

Ich kann nur daran erinnern: Das Modell der Region Hannover haben wir - bei großen Bedenken auch von meiner Seite - gemeinsam umgesetzt, um den kommunalen Willen zu vollziehen. Sie haben im Prinzip die Augen zugemacht. Sie verweigern sich jetzt einer Lösung und wollen nur mit Klagen etwas erreichen. Lassen Sie uns doch lieber konstruktiv gemeinsam etwas machen, damit es der Region besser geht! Dazu sind Sie aber nicht in der Lage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir bei einer Normenkontrollklage gewinnen würden. Der Punkt ist aber, dass die Umsetzung dann erst bei der nächsten Kommunalwahl möglich wäre und dass sich das strukturelle Defizit jedes Jahr weiter erhöhen würde. Das kann ich nicht hinnehmen. Deshalb muss ich einen anderen Weg vorschlagen.

Was schlagen wir jetzt vor? - Im Prinzip ist es zu 80, 85 % das Modell der kreisfreien Samtgemeinde, zum einen die Zusammenlegung auf zwei Samtgemeinden. Zum anderen haben wir gesagt, dass wir die staatlichen Aufgaben auf den Landkreis übertragen wollen; sonst wären sie bei der kreisfreien Samtgemeinde gewesen. Das ist also im Prinzip kein Unterschied. Natürlich kann der Staat selber regeln, wo seine Aufgaben erledigt werden, entweder auf der Ebene der Samtgemeinde oder auf der Ebene des Landkreises. Das ist völlig unproblematisch und insofern rechtlich nicht angreifbar. Es gibt einige wenige bundesgesetzliche Vorgaben, wonach Aufgaben auf der Gemeindeebene zu erledigen sind. Das werden wir natürlich umsetzen - keine Frage -, sodass man hier ein bürgernahes Angebot hat.

Ich bin Herrn Dr. Meyer vom Landkreistag sehr dankbar, dass er einen Vorschlag gemacht hat, der überlegenswert ist, und zwar nicht nur in Bezug auf Lüchow-Dannenberg, sondern für das gesamte Land, nämlich nicht nur vertikal Aufgaben zu verlagern bzw. Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, sondern auch horizontal. Das bedeutet, dass Aufgaben des Landkreises und der Samtgemeinden gemeinsam erledigt werden können. Das hat er aus Mecklenburg-Vorpommern mitgebracht.

Der Vorschlag war insofern schwierig, als er gesagt hat, dass wir das anordnen sollten. Das ist verfassungsrechtlich schwierig. Aus dem Grund haben wir es etwas geändert und gesagt, dass das freiwillig möglich sein muss. Es soll also freiwillig

umgesetzt werden. Wenn das gemacht wird, wenn also die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises zu einem Teil oder Großteil von der Kreisebene erledigt werden, dann kann das Einsparpotenzial nahezu genauso erreicht werden wie bei dem Modell der kreisfreien Samtgemeinde. Dafür gab es ein überzeugendes Bürgervotum. Meine Damen und Herren, wenn Sie nur klagen und das nicht mitmachen wollen, dann müssen wir es so machen, dass wir es auf jeden Fall zur Kommunalwahl am 10. September 2006 umsetzen können. Genau das sehen wir vor. Dann werden wir es schaffen, in die Nähe der Einsparungen in Höhe von 15 oder 16 Millionen Euro zu kommen, wie dies auch bei dem anderen Modell der Fall gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, Sie haben uns hier einen Zickzack-Kurs vorgeworfen. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern in der Region aber doch die Möglichkeit geben, kommunale Selbstverwaltung überhaupt noch umzusetzen. Genau deshalb machen wir das an diesem Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Ich verfolge seit einigen Jahren - ich bin seit fast zwölf Jahren im Landtag - die Debatten und die Streitkultur in Lüchow-Dannenberg auch in den kommunalen Parlamenten. In vielen Bereichen des Landes sind durchaus konstruktive Beiträge geleistet worden mit dem Ziel, gemeinsam etwas zu erreichen. Das sage ich als Kommunalminister, obwohl ich da vorsichtig sein muss. Wenn man dort in den letzten 10 bis 15 Jahren Kommunalpolitik so umgesetzt hat, dass man sich gegenseitig blockiert und nicht daran gedacht hat, vor allen Dingen auch für die Bürgerinnen und Bürger etwas zu erreichen, damit ihre Kinder und Kindeskinde dort noch eine vernünftige Zukunft haben und auch noch Kommunalpolitik betreiben können, dann halte ich das für schwierig. Deshalb müssen wir in Lüchow-Dannenberg verpflichtend eine Sonderlösung hinbekommen; denn anders kann meines Erachtens das angestrebte Ziel nicht erreicht werden. Deshalb nehmen wir die Verantwortung für diesen Bereich ernst und handeln wir nicht so, wie Sie dies in den letzten Jahren getan haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch ein letztes Wort zu dem Angebot aus Lüneburg. Ich finde es hervorragend, dass man sagt:

Wir würden eine Samtgemeinde gerne übernehmen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Alle!)

- Alle? Dann haben Sie das Angebot nicht richtig gelesen. Sie wollen nur einen Teil übernehmen.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Sie haben sich vielleicht von den falschen Leuten informieren lassen!)

- Beschlüsse kann ich lesen. Das sollten Sie auch einmal lernen. Dann müssen wir uns hier nicht darüber unterhalten. - Sie wollen einen Teil übernehmen, sagen aber, dass sie gleichzeitig nicht die gesamte Verschuldung übernehmen wollen, das sei Sache des Landes.

Meine Damen und Herren, einen Antrag zu stellen, jemanden zu übernehmen, aber gleichzeitig vom Land die Abdeckung von Schulden in Höhe von 100 Millionen Euro zu verlangen, ist einfach. Ein solches Angebot könnte ich, glaube ich, aus anderen Regionen auch bekommen.

Meine Damen und Herren, wir prüfen vernünftige, sachgerechte und seriöse Angebote. Bei diesem Angebot handelt es sich jedoch nicht um ein solches Angebot. Deshalb ist die Lösung, die wir jetzt für diese Region vorschlagen, richtig. Es ist auch richtig, dass wir die Region Lüchow-Dannenberg als eine Einheit sehen und sie nicht zerschlagen. Das haben die Bürgerinnen und Bürger dort auch verdient.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung Frau Kollegin Bockmann für zwei Minuten das Wort. Bitte schön!

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, noch einmal ganz kurz zu der Tatsache Stellung zu nehmen, dass man als Deutscher für den Bundestag sofort kandidieren darf, für ein niedersächsisches Kommunalparlament aber erst dann, wenn man mindestens ein Jahr lang Deutscher ist. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, das eine solche Regelung hat. Wir sind zufällig darauf gestoßen.

Wir haben in Oldenburg einen Sohn türkischer Eltern, der in Deutschland geboren worden ist. Er spricht akzentfrei deutsch und hat sich mit seiner Einbürgerung zugegebenermaßen etwas Zeit gelassen, weil diese mit allem Drum und Dran 500 Euro kostet. Als Student hatte er dieses Geld nicht. Aus diesem Grund hat er sich Zeit gelassen.

Als wir ihn bei der Mitgliederversammlung als Kandidat für die Kommunalwahlen aufgestellt haben und dann das Ergebnis herauskam, dass er theoretisch ein Jahr warten müsste, verstand er die Welt nicht mehr. Er fragte: Bin ich Deutscher erster oder Deutscher zweiter Klasse? - Das war auch aus unserer Sicht sehr unverständlich. Deshalb haben wir nachgeforscht.

Der Kommentar zur Niedersächsischen Gemeindeordnung beinhaltet zu dieser Thematik einen Satz: Das zusätzliche Erfordernis einer am Wahltag bereits ein Jahr andauernden Staatsangehörigkeit ist verfassungswidrig. - So steht es jetzt schon im Kommentar zur NGO. Wenn wir bis zum 1. November 2006 warten würden, wie es die CDU vorgeschlagen hat, dann würden wir einen Rechtsstreit eingehen, der unserer Auffassung nach sinnlos ist. Deshalb votieren wir dafür, schon bis zum Mai eine Lösung zu finden, damit sie für die kommende Kommunalwahl relevant wird. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat jetzt Herr Kollege Biallas für ebenfalls zwei Minuten das Wort. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einlassungen des Kollegen Dehde möchte ich zum Anlass nehmen, Ihnen im Vorfeld der eigentlichen Beratungen über das, was in Lüchow-Dannenberg geschehen soll, drei Hinweise zu geben.

Erster Hinweis: Klamauk und Krawall sind kein Konzept und ersetzen auch nicht ein Konzept. Das sollten Sie wissen.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:
Das versteht er nicht! Das hat er noch nie verstanden!)

Zweiter Hinweis: Ich erwarte von Ihnen in den Beratungen des Innenausschusses - daran nehmen Sie ja teil -, dass Sie uns nicht nur sagen, wogegen Sie sind. Das haben Sie getan. Sie sind gegen die kreisfreie Samtgemeinde. Sie sind gegen das, was wir jetzt vorschlagen. Im Prinzip sind Sie auch gegen eine Zerschlagung von Lüchow-Dannenberg. Sie können aber nicht sagen, wer die Schulden, die dort angefallen sind, übernehmen soll. Anderenfalls müssten Sie bei den Haushaltsplanberatungen einen Vorschlag machen.

Dritter Hinweis: Was wir in Zukunft nicht durchgehen lassen werden, ist, dass Sie sich zu Haus hinstellen und nichts weiter machen, als Aufregung zu schüren und die Menschen aufzuhetzen, anstatt sich an der Debatte sachgerecht zu beteiligen und an der Beseitigung des Problems mitzuwirken.

Eines steht fest: Wenn man fragt, woher dieses Problem kommt, ist wenigstens die SPD in Ihrem Raum an der Situation, die dort entstanden ist, nicht unschuldig. Deswegen nehmen wir Sie für die Lösung mit in Haftung - damit Sie hier ganz genau Bescheid wissen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7, nämlich über den Gesetzentwurf der Landesregierung betreffend Kommunalwahlen im Raum Lüchow-Dannenberg für die Wahlperiode ab 1. November 2006.

Wir kommen zur Einzelberatung.

§ 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist gefolgt worden.

§ 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 3. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 6. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 7. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

§ 8. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 9. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 10. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 11. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

§ 12. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dieser Änderungsempfehlung gefolgt.

§ 13. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dieser Änderungsempfehlung gefolgt.

§ 14. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist auch dieser Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Letztere sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8. Es wird empfohlen, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuss für Inneres und Sport zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Mitberatung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Bindung der Rückflüsse aus Darlehen der sozialen Wohnraumförderung - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2655 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/2739

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme.

(Unruhe)

- Dem Berichterstatter werde ich das Wort geben, sobald diejenigen, die dieser Beratung nicht folgen

möchten, den Saal verlassen haben werden. - Herzlichen Dank. Herr Thul, Sie haben das Wort.

Hans-Peter Thul (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt Ihnen mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Ich bitte Sie, entsprechend zu votieren. Aus Gründen der Zeitökonomie gebe ich meinen vollständigen Bericht zu Protokoll. - Schönen Dank.

(Zu Protokoll:)

Da der Gesetzentwurf direkt an die Ausschüsse überwiesen worden ist, möchte ich meinem Bericht eine Erläuterung des Gesetzeszwecks voranstellen.

Mit dem Gesetzentwurf soll die Aufhebung eines Landesgesetzes um ein Jahr vorverlegt werden. Dieses Landesgesetz regelt eine Zweckbindung für Mittel, die von den Empfängern der Wohnungsbaudarlehen in Form von Zins- und Tilgungsleistungen an die Landestreuhandstelle zurückfließen. Nach dem bisher geltenden Recht sind derartige Rückflussmittel wieder für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 ist diese Zweckbindung bereits mit Wirkung zum Ende des Jahres 2006 aufgehoben worden. Der vorliegende Gesetzentwurf verlegt diesen Aufhebungszeitpunkt rückwirkend auf den 1. Januar dieses Jahres.

Die Zweckbindung soll aufgehoben werden, weil die Landesregierung plant, die Forderungen auf die noch zu zahlenden Rückflussmittel zu veräußern. Inzwischen hat sich nämlich herausgestellt, dass zur Finanzierung der noch für dieses Jahr geplanten Wohnungsbauförderung bereits ausreichend Rückflussmittel vorhanden sind. Die Darlehensnehmer zahlen schneller als erwartet die Mittel zurück. Daher ist die Rückflussbindung für das Jahr 2006 nicht mehr erforderlich. Sie soll daher früher als noch mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 vorgesehen aufgehoben werden, damit die nun noch zurückfließenden Mittel als Einnahmen für den Landeshaushalt 2006 zur Verfügung ste-

hen. Gleichzeitig wird die ansonsten notwendige Kreditaufnahme entbehrlich.

Im federführenden Haushaltsausschuss wurde nicht in erster Linie über die gesetzliche Regelung, sondern über die Darstellung der zugrunde liegenden Zahlungs- und Veräußerungsvorgänge im Landeshaushalt diskutiert. Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, wie sich der Eingang der Rückflussmittel bei der Landestreuhandstelle entwickelt hat und wie dieses Mittelaufkommen mit dem geplanten Forderungsverkauf zusammenhängt. Sie wiesen darauf hin, dass der Veräußerungserlös einerseits als Deckungsmittel für den Haushalt 2006 und andererseits zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der NORD/LB eingesetzt werden solle.

Die Vertreter der Fraktionen von SPD und Grünen begründeten ihre Ablehnung jeweils damit, dass die Landesregierung

- *die Zahlungsströme, die den Hintergrund der Gesetzesänderung bildeten, und*
- *die Gründe dafür, warum sich die Beurteilung des Sachverhalts seit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 wesentlich geändert habe,*

nicht hinreichend deutlich gemacht habe. Für die Ausschussmehrheit war diese Argumentation nicht schlüssig, sie hielt die gegebenen Informationen für ausreichend; des Weiteren seien diese Informationen für die Beurteilung der vorgeschlagenen Regelung auch nicht erforderlich.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion im mitberatenden Rechtsausschuss sprach sich gegen die Veräußerung der Wohnungsbaumittel aus, weil seiner Meinung nach damit zugleich die Chance auf die Bindung der entsprechenden Bundesmittel vergeben werde. Bedenken im Hinblick auf die Rückwirkung des Gesetzes zum 1. Januar 2006 wurden im Rechtsausschuss von den Vertretern des Finanzministeriums wie auch vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst nicht geäußert.

Namens und im Auftrag des Ausschusses für Haushalt und Finanzen bitte ich um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und damit zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Althusmann von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Gesetzentwurf, der so schlank und unverdächtig daherkommt, könnte ja relativ schnell beraten werden. Aber dieser Gesetzentwurf hat, auch wenn es sich nur um eine kleine Datumsänderung handelt, weit reichende Auswirkungen. Immerhin geht es um eine Finanztransaktion mit einem Volumen von über 1 Milliarde Euro.

Mit dem Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Bindung der Rückflüsse aus Darlehen sichern wir nicht nur den konsequenten Kurs der Landesregierung zur Konsolidierung ab, sondern wir setzen diesen Konsolidierungskurs in Niedersachsen eindeutig und konsequent fort. Er ist Teil einer nachhaltigen Entschuldungsstrategie der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, die sicherstellt, dass die bisherige Überschreitung des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung um 858 Millionen Euro weiter abgesenkt werden kann.

Wir haben seit dem Regierungsantritt das Ausgabeniveau um 1,3 Milliarden Euro bis 1,6 Milliarden Euro abgesenkt und durch die Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes sowie durch Verschlechterungen in der Beihilfe 490 Millionen Euro eingespart. Da wir heute Morgen schon eine finanzpolitische Diskussion hatten, erinnere ich jetzt nur noch daran, dass wir den weiteren Anstieg der Verschuldung in Niedersachsen von ehemals 96 Euro pro Sekunde auf heute rund 57 Euro pro Sekunde gesenkt und damit deutlich verlangsamt haben.

Meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 haben die Landesregierung sowie die Fraktionen der CDU und der FDP entschieden, dass der Erlös aus der Mobilisierung des Fördervermögens der Landestreuhandstelle in Höhe von voraussichtlich rund 1,1 Milliarden Euro - dies entspricht in etwa der Summe der Rückflüsse von 30 Jahren; der Barwert von 1,6 Milliarden Euro wird mit 4,47 % abgezinst - wie folgt verwendet werden soll: Rund 700 Millionen Euro sollen zur Finanzierung der notwendigen Kapitalaufstockung bei der NORD/LB eingesetzt werden. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 433 Millionen Euro soll, wie Ihnen bekannt ist, in den Haushaltsausgleich 2006 fließen.

Diese Maßnahme hat im Wesentlichen die für die NORD/LB geltenden neuen Bilanzierungsrichtlinien IAS und IFRS zum Hintergrund. Ab 1. Januar 2007 muss das eingebrachte Fördervermögen der LTS durch ein neues haftendes Eigenkapital ersetzt werden. Zukünftig wird es nicht mehr als Eigenkapitalsurrogat der NORD/LB dienen. Spätestens im kommenden Jahr müssen wir es also mit einem haftenden Eigenkapital in Höhe von 700 Millionen Euro ausgleichen.

Eine solche Aktivierung des Fördervermögens setzt zwingend voraus, dass das in Rede stehende Gesetz aufgehoben wird. Wir haben deshalb mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 das Gesetz über die Bindung der Rückflüsse aus Darlehen der sozialen Wohnraumförderung zum 30. Dezember 2006 aufgehoben. Der Aufhebungstermin war zum damaligen Zeitpunkt richtig; denn damit wurde sichergestellt, dass sämtliche laufenden Programme der Förderung von sozialem Wohnraum solide finanziert wurden.

Nun ist aber vom Haushaltsausschuss und vom Landesgesetzgeber der vorläufige Jahresabschluss der Landestreuhandstelle zu berücksichtigen. Dieser sieht erstaunlicherweise weitaus höhere Rückflüsse vor, als sie noch im letzten Jahr prognostiziert wurden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist auch nicht ungewöhnlich. Das ist ein völlig normaler Vorgang, und ich hoffe, dass bei diesem Gesetz nicht „Skandal!“ oder Ähnliches geschrien wird. Wer heute eine Wohnung finanziert oder eine Immobilie erwirbt, kann damit rechnen, dass er auf dem Finanzmarkt ein sehr niedriges Zinsniveau erzielt. Dies hat u. a. dazu geführt, dass im letzten Jahr und voraussichtlich auch in diesem Jahr diejenigen, die diese Darlehen erhalten, zumeist zu einem relativ niedrigen Zinssatz umgeschichtet haben. Von daher ist es zu erhöhten Rückflüssen aus diesen Darlehen der Landestreuhandstelle im Jahr 2005 gekommen. Auch in diesem Jahr wird es mit Sicherheit diese Rückflüsse in einer größeren als bisher angenommenen Höhe geben. Wir wissen heute also, dass höhere Rückflüsse zu erwarten sind, die wiederum zur Folge haben, dass sich der veräußerbare Forderungsbestand reduzieren würde, wenn wir jetzt nicht die Aufhebung der Zweckbindung vornähmen und auf den 1. Januar 2006 vorzögen. Dies ist eigentlich ein völlig unspektakulärer Vorgang, der sich in die Maßnahmen der Landesregierung einreicht,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da müssen Sie ja selbst lachen!)

die geeignet sind, das, was Sie, Herr Jüttner, in den vergangenen Jahren in Sachen Finanzpolitik an die Wand gefahren haben, wieder aufzurichten. Dieser Verpflichtung haben wir uns gestellt. Wir machen das im Übrigen sehr gerne.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Letzte kann ich verstehen!)

Meine Damen und Herren, damit hier keine Missverständnisse aufkommen, betone ich an dieser Stelle, dass die Vorverlegung des Aufhebungstermins, Frau Geuter, keinerlei Auswirkungen auf die laufenden Wohnungsbauprogramme haben wird. Sie sind alle solide und verlässlich durchfinanziert. Die Landestreuhandstelle verfügt über Rückflüsse bis zum 31. Dezember 2005 von - wenn ich richtig informiert bin - über 500 Millionen Euro. Sie wird also allen Zahlungsverpflichtungen aus den Wohnungsbauprogrammen für das Jahr 2006 nachkommen können. Auch über das Jahr 2006 hinaus sind die Wohnungsbauprogramme entsprechend abgesichert. Niemand muss sich Sorgen machen. Die Leistungen aus den laufenden Förderprogrammen werden nicht gekürzt. Kein Empfänger von Leistungen aus den laufenden Wohnungsbauprogrammen wird durch das heute zu beschließende Gesetz irgendwelche Nachteile zu befürchten haben.

Ich fasse zusammen: Mit diesem Gesetzentwurf reagieren die Fraktionen der CDU und der FDP auf eine nicht vorhergesehene Entwicklung. Wir tun dies zügig und inhaltlich präzise, wie wir nun einmal sind. Zugleich sichern wir mit diesem Gesetz unseren mutigen und alternativlosen Weg der Konsolidierung der Landesfinanzen in Niedersachsen konsequent ab. Wir verfolgen dieses Ziel der Haushaltskonsolidierung mit der notwendigen Konsequenz, die wir bei Ihnen in den Jahren Ihrer Regierungszeit immer vermisst haben.

Der Gesetzentwurf, der heute zur Verabschiedung ansteht, ist ein wichtiger Schritt, die Landesfinanzen Niedersachsens weiterhin in den Griff zu bekommen. Dazu können auch Sie etwas tun, indem Sie diesem unspektakulären Gesetzentwurf am Ende doch Ihre Zustimmung geben. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass die Sozialdemokraten bei Maßnahmen, die vernünftig sind, auch einmal mit uns gemeinsame Sache machen können. Dies gilt im Übrigen auch für die Grünen.

Die FDP macht es ohnehin bei jedem Gesetz, weil wir gute Koalitionspartner sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Geuter von der SPD-Fraktion das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wohnungsbauförderung kann, richtig eingesetzt, sowohl auf dem Wohnungsmarkt als auch auf dem Arbeitsmarkt und im Interesse der Wirtschaft im gesamten Land viel bewirken. Bei diesem Thema ist aber bei der jetzigen Landesregierung nur Fehlanzeige zu vermerken;

(Beifall bei der SPD)

denn Wohnungsbaufördermittel sind für Sie nur interessant, wenn es um das Stopfen von Haushaltslöchern geht.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich über die politischen Absichten der Regierung zur Wohnungsbauförderung informieren möchte, findet dazu in der Koalitionsvereinbarung von 2003 ganze zwei Sätze, die den Hinweis enthalten, dass der Schwerpunkt der Wohnungsbauförderung vom sozialen Mietwohnungsbau auf die Eigentumsförderung verlagert werden soll.

(Zuruf von der SPD: Typisch!)

Auf der Internetseite des zuständigen Sozialministeriums gibt es zu diesem Thema - zumindest gestern war das noch so - nur den Hinweis auf das Förderprogramm 2003 mit einem Bild der Wohnungsbaubroschüre von 2001. Das kann auch nicht verwundern; denn seit Beginn dieser Legislaturperiode hat nicht mehr die jeweils zuständige Ministerin Schwerpunkte und Eckdaten der Wohnungsbauförderung erarbeitet. Vielmehr wurden Art und Umfang der Wohnungsbauförderung vom Finanzministerium diktiert. Dabei hatten in der Regel die Vorgaben hinsichtlich der erwarteten Ergebnisse bei der Haushaltsaufstellung Vorrang vor allen anderen Zielsetzungen.

(Zustimmung bei der SPD)

Schon im Rahmen der Aufstellung des zweiten Nachtragshaushaltsplanes für 2003 war im Kapi-

tel 13 20 eine Entnahme von 125 Millionen Euro aus den bei der LTS aufkommenden Zinsen und Tilgungen aus Darlehen vorgesehen. Rein zufällig - und das auch nur aufgrund einer kritischen Anmerkung des Landesrechnungshofes - stellte sich später heraus, dass die Ausführung dieser Maßnahme in 2003 faktisch gar nicht möglich war, dass es sich dabei also nur um eine Luftbuchung, wenn auch mit Außenwirkung, gehandelt hat. Bei einer haushaltmäßigen Umsetzung wäre die im Einbringungsvertrag festgeschriebene Garantiesumme von 767 Millionen Euro nämlich unterschritten worden und hätte damit eine Nachschussverpflichtung des Landes Niedersachsen ausgelöst.

Es gab dann über den Haushaltsantrag der Koalitionsfraktionen einen zweiten Versuch, diese Entnahme aus haushaltstaktischen Gründen in das Haushaltsjahr 2004 zu verschieben.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Möllring?

Renate Geuter (SPD):

Ich habe leider nicht so viel Zeit. Das muss ich an anderer Stelle beantworten.

(Hartmut Möllring [CDU]: Das wird nicht angerechnet!)

- Ich habe mich entschieden. - Bekanntlich floss dem Haushalt des Landes Niedersachsen Ende 2004 noch ein Betrag von etwa 712 Millionen Euro aus der nachträglichen marktgerechten Verzinsung des LTS-Förderkapitals zu. Diese Summe wurde dann entgegen dem öffentlich geäußerten und den haushaltsmäßig festgeschriebenen Absichten nicht direkt als Kapitalzuführung an die Norddeutsche Landesbank weitergeleitet, sondern zum Haushaltsausgleich und zur Bildung von Rücklagen für zukünftige Haushaltsausgleiche genutzt. Somit brauchte die Entnahme aus dem LTS-Fördervermögen auch 2004 nicht vollzogen zu werden.

Vorsichtshalber wurde der Betrag von 125 Millionen Euro dann allerdings noch einmal als Einnahmerest für 2005 vorgetragen. Letztendlich hat man auch auf diesen Griff in das Fördervermögen zur Sanierung des Landeshaushaltes dann aber ganz verzichtet. Es gab also drei Luftbuchungen.

Stattdessen wurde dann 2005 der ganz große Coup geplant, nämlich der für 2006 vorgesehene

Verkauf der Rückflüsse aus Forderungen, die dem LTS-Fördervermögen für die nächsten 30 Jahre zugeflossen wären. Statt des Finanzministers hat 2004 allerdings die damalige Sozialministerin die Chance genutzt, Wohnungsbaufördermittel zur Haushaltssanierung einzusetzen. Der größte Teil der für 2004 vom Einzelplan 05 zu erbringenden globalen Minderausgabe - ein Betrag von mehr als 29 Millionen Euro - kam wieder einmal aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung. Statt der planmäßig veranschlagten Haushaltsmittel wurden 2004 nur Rückflussmittel für die Bedienung der Wohnungsbauförderprogramme eingesetzt.

Meine Damen und Herren, an diesen Beispielen wird deutlich: Wohnungsbauförderung ist für diese Regierung immer nur dann ein Thema, wenn es darum geht, sich aus dem Fördervermögen oder aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln zur Sanierung des Landeshaushaltes zu bedienen.

(Beifall bei der SPD)

Wohnungsbaupolitische Schwerpunktsetzungen, die bekanntlich auch positive arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Auswirkungen für Niedersachsen hätten haben können, erwartet man von dieser Landesregierung vergebens.

(Beifall bei der SPD)

Die im Rahmen des Haushalts 2006 beschlossene Veräußerung der für die nächsten 30 Jahre erwarteten Rückflüsse des Fördervermögens sollen neben der Verbesserung der Kapitalausstattung der NORD/LB in 2007 den Landeshaushalt 2006 in einer Größenordnung von 433 Millionen Euro einmalig entlasten. Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang zu Recht darauf verwiesen, dass man hier wieder einmal zugunsten eines Einmaleffekts auf Einnahmen verzichtet, die für 30 Jahre verlässlich zur Verfügung gestanden hätten.

Wie wenig die Frage der Wirtschaftlichkeit bei der Veranschlagung dieser Maßnahme im Haushaltsplan 2006 eine Rolle gespielt hat, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass im Rahmen der Beratung des Haushaltsbegleitgesetzes für 2006 zunächst der 1. Januar 2006 als Termin für die Aufhebung der Zweckbindung der Rückflussmittel genannt wurde. Kurze Zeit später wurde der Termin auf den 30. Dezember 2006 festgeschrieben, weil man davon ausging, dass Zinsen und Tilgung in 2006 noch für die Bedienung der Altprogramme benötigt werden. Weniger als drei Monate später soll die

Zweckbindung nun wieder zum 1. Januar aufgehoben werden. Angeblich soll im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung noch nicht erkennbar gewesen sein, dass in 2005 mehr außerordentliche Tilgungen als erwartet vorgenommen wurden. Damit soll es möglich sein, aus den Resten von 2005 nicht nur die Altprogramme im Haushalt 2006 zu bedienen, sondern auch noch einen Rest nach 2007 vorzutragen. Hier wird deutlich, dass die Einzelheiten der Vertragsgestaltung auch im Hinblick auf eventuelle Folgewirkungen für die kommenden Jahre bei der Entscheidung über den Verkauf nicht einmal geprüft worden sein können.

Die Frage, weshalb der gesamte Forderungsverkauf wirtschaftlich sein soll, obwohl dabei mit einem erheblichen Abschlag auf den Nennwert gerechnet werden muss, ist bis heute nicht beantwortet worden. Sie hat bei dieser Entscheidung wohl keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt.

Meine Damen und Herren, Wohnungsbaufördermittel haben sich bei dieser Landesregierung ausschließlich gewünschten haushaltspolitischen Zwecken unterzuordnen. Wenn dieser Forderungsverkauf abgeschlossen ist, wird es im Lande Niedersachsen zukünftig nur noch Wohnungsbauförderung nach Kassenlage geben. Wie diese dann aussehen wird, kann sich jeder aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre denken.

Den Verkauf der Rückflüsse aus dem Fördervermögen für die kommenden 30 Jahre haben wir im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 nicht unterstützt, weil damit alle Möglichkeiten für zukünftige Wohnungsbauförderungen unmöglich gemacht werden. Als Konsequenz daraus werden wir natürlich auch den heutigen Gesetzentwurf ablehnen. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Rickert von der FDP-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der SPD: Es ist doch schon alles gesagt worden!)

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das eine oder andere sollte doch

noch gesagt werden, um den Zahlensprudel von Frau Geuter etwas zu ordnen.

Worum geht es eigentlich? - Das Land Niedersachsen muss 2007 insgesamt 700 Millionen Euro für die NORD/LB als haftendes Eigenkapital einbringen. Zur Finanzierung dieser Kapitalmaßnahme hat die Niedersächsische Landesregierung entschieden, das bei der LTS bestehende Fördervermögen in Form so genannter garantierter Rückflüsse zu verkaufen. Gleichzeitig sollte durch diese Transaktion für den laufenden Haushalt 2006 ein Konsolidierungsbeitrag von 433 Millionen Euro erzielt werden. Über diese Disposition, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2006 ausführlich und, ich meine, auch intensiv gesprochen.

Das Land nimmt nun in 2006 etwa 75 Millionen Euro mehr ein als geplant. Das heißt mit anderen Worten: Die Darlehensnehmer zahlen ihr Darlehen früher zurück, als ursprünglich angenommen. Dadurch entsteht natürlich Liquidität, die aufgrund der gesetzlichen Mittelbindung bis zum 31. Dezember 2006 nicht für die oben angegebenen Zwecke zur Verfügung steht. Mit anderen Worten: Wir erhalten mehr Geld, mehr Liquidität, das Geld kommt früher, und wir sparen Zinsen. Aufgrund der bestehenden Rechtslage dürfen Rückflüsse in diesem Jahr nur für den Wohnungsbau verwandt werden. Da wir aber keine neuen Projekte haben, ist für das laufende Jahr deutlich mehr Geld vorhanden, als wir benötigen. Es ist auch kein Bedarf an Wohnungsbau erkennbar. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass angesichts der demografischen Entwicklung und der sich in vielen Städten und Kommunen abzeichnenden Leerstände überhaupt kein Bedarf an Wohnungsbau mehr besteht.

Sehr verehrte Frau Geuter, aus dem Munde eines SPD-Fraktionsmitgliedes Klagen über die fehlende Eigenheimförderung zu hören erscheint mir angesichts dessen, dass man gerade in Berlin nichts Eiligeres zu tun hatte, als die Eigenheimzulage abzuschaffen, etwas verwegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rickert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Möhrmann?

Klaus Rickert (FDP):

Nein, ich bin gleich fertig. - Mit diesem Gesetz erreichen wir also, dass die Bindung bereits zum 1. Januar 2006 aufgehoben wird und die Mittel der Eigenkapitalausstattung der NORD/LB sowie der Haushaltskonsolidierung zugeführt werden können.

Es handelt sich insgesamt gesehen also um eine technische Änderung, die sich eigentlich nicht für sich wiederholende haushaltspolitische Debatten eignet. Gleichmaßen halten wir die Veräußerung der Rückflüsse aus herausgelegten Förderdarlehen der LTS für akzeptabel. Es macht wenig Sinn, angesichts von fehlender Liquidität auf der einen Seite Kredite aufzunehmen und auf der anderen Seite Darlehensforderungen zu halten. Ich habe das bereits in meiner Haushaltsrede im Dezember ausgeführt. In der Privatwirtschaft heißt in einer solchen Situation das gängige Mittel Factoring. Warum soll man diese Methode nicht auch beim Land einsetzen? Dagegen kann doch wohl nichts sprechen, vor allen Dingen wenn wir damit die Eigenkapitalausstattung der NORD/LB verbessern, die immerhin ein vorzügliches Institut mit vorzüglichem Ranking in Niedersachsen, aber auch in Europa ist.

Angesichts unserer dramatischen Verschuldung, über die wir heute Morgen gesprochen haben, ist ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung hier natürlich mehr als geboten. Wir wollen schließlich am Ende dieser Legislaturperiode einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen. Wir wollen den Schuldenzug spätestens in der Legislaturperiode danach zum Stillstand bringen, damit die Schuldenmacherei à la SPD ein Ende hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Wenzel von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem fehlerhafter Gesetze lässt sich immer besser eingrenzen. Nach der Rede von Herrn Zielke heute stellen wir fest: Die FDP wird bei vielen Gesetzen auch nicht beteiligt, sondern muss im Nachhinein Anmerkungen dazu machen, was schief gegangen ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf muss erneut ein Gesetz aus dem Bereich des Haushaltsbegleitgesetzes des letzten Jahres nachgebessert werden, diesmal allerdings nicht, weil ein Gericht juristische Mängel festgestellt hat, sondern deshalb, weil Einschätzungsfehler behoben werden sollen.

Warum das Ganze? - Offensichtlich wurde nicht richtig eingeschätzt, wie sich die außerordentlichen Tilgungen der Darlehen entwickelt haben.

Warum passiert so etwas, meine Damen und Herren? - Natürlich kann man sagen, dass solche Einschätzungsfehler eben vorkommen, weil schwer vorauszusehen ist, wie hoch die außerordentlichen Tilgungen bei solchen Darlehensprogrammen ausfallen werden. Solche Fehler sind aber natürlich umso wahrscheinlicher, je gedrängter und je schneller die Gesetzgebungsverfahren durchgezogen werden. Der Verkauf der Darlehensrückflüsse zur Haushaltsdeckung und die damit verbundenen Gesetzesänderungen sind ja kein Tagesgeschäft, sondern ausgesprochen komplexe Vorgänge. Umso entscheidender ist es, dass die Gesetzgebung sorgfältig erfolgt. Dazu gehört natürlich auch die ausführliche Einschätzung der finanziellen Folgewirkungen. War Anfang Dezember letzten Jahres tatsächlich nicht abzusehen, wie sich die vorzeitigen Tilgungen bis zum Jahresende entwickeln werden?

Meine Damen und Herren, mit dem Haushaltsbegleitgesetz haben Sie wiederum die Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien umgangen. Damit wird in der Staatskanzlei die Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung“ umgangen, der drei versierte Juristen angehören, die sich diesem Thema eigentlich widmen müssten. Damit wird die Gesetzesfolgenabschätzung umgangen, die einmal auf der Grundlage eines Landtagsbeschlusses verbindlich eingeführt wurde, jedenfalls für Gesetze, die von der Landesregierung eingebracht werden. Damit wird in der Regel die interne Ressortabstimmung umgangen. Damit wird auch die öffentliche Anhörung zwischen der ersten und zweiten Kabinettsberatung umgangen. Das alles liegt in der Verantwortung der Staatskanzlei.

Meine Damen und Herren von der CDU- und der FDP-Fraktion, trauen Sie Ihrer eigenen Staatskanzlei keine solide und schnelle Arbeit zu? Wir verlangen von der Landesregierung und von der

CDU- und der FDP-Fraktion jedenfalls grundsätzlich mehr Sorgfalt bei der Gesetzgebung und stimmen auch von daher einem weiteren Reparaturbetrieb nicht zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Rickert hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Rickert, Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Herr Wenzel, ich kann wirklich nicht erkennen, inwieweit sich die FDP-Fraktion in irgendeiner Weise helfend für die CDU-Fraktion einschalten sollte. Es ist im Gegenteil so, dass wir gerade im Ausschuss für Haushalt und Finanzen - das sollten Sie von Ihren gelegentlichen Teilnahmen an diesen Ausschusssitzungen auch wissen - sehr konstruktiv und immer gemeinsam an einem Ziel orientiert zusammenarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel, möchten Sie antworten?

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, danke!)

Dann erteile ich jetzt Herrn Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zwei kurze Anmerkungen machen. Erstens haben wir natürlich bei dem Gesetzentwurf, den wir dem Landtag vorgeworfen haben - - -

(Heiterkeit)

- Entschuldigung: vorgelegt haben. Entschuldigen Sie den Ausdruck „vorgeworfen“. Natürlich haben wir den Gesetzentwurf dem Landtag ordnungsgemäß zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet.

(Zuruf von der SPD: Das war eine freudsche Fehlleistung!)

- Das ist klar, das gebe ich zu. - Wir haben natürlich genau überprüft, wie das läuft. Die Rückzahlung ist weit besser gelaufen, als wir es vorher erahnen konnten. Deshalb ist das hier keine Puscherei. Wir treffen vielmehr nur Regelungen für das, was im Laufe des Jahres zurückgekommen ist.

Frau Geuter, Sie haben mir vorgeworfen, wenn man 125 Millionen Euro aus diesem Fördervermögen entnimmt, dann sei das eine Störung der Wohnungsbauförderung und eigentlich nicht in Ordnung. Frau Geuter, der Beschluss, diese 125 Millionen Euro zu entnehmen, ist von diesem Hause am 14. Dezember 2001 für den Haushaltsplan 2003 gefasst worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Geuter, ich kann Ihnen auch sagen - da das in Cloppenburg vielleicht nicht bekannt ist, weil die SPD dort sozusagen kaum vorkommt -, dass die SPD damals hier noch allein regiert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich sich zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Das Gesetz ist somit beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10:

Zweite Beratung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2140 - b) **Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens, Einführung einer Gesundheitsberichterstattung, Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/202 - c) **Vorlage eines Gesetzes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/266 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/2740 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2766 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2767

Die Beschlussempfehlung lautet zu a) Annahme in geänderter Fassung und zu b) und c) für erledigt erklären.

Berichterstatteerin ist Frau Prüssner von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihr das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meinen Bericht zum Entwurf eines Gesetzes über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst trage ich nur auszugsweise vor. Den ausführlichen Bericht gebe ich zu Protokoll.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einigen Änderungen anzunehmen und die dazu vorliegenden Entschließungsanträge für erledigt zu erklären. Dieser Empfehlung haben die Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU und FDP zugestimmt; die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Grünen haben dagegen gestimmt. Dem entsprach auch das Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen.

Zu dem Gesetzentwurf wurde am 2. November 2005 eine Anhörung durchgeführt, bei der zwölf Verbände und Vereinigungen zu Wort kamen.

Mit dem Gesetzentwurf soll das im Wesentlichen noch aus der Vorkriegszeit stammende Landesrecht zum öffentlichen Gesundheitswesen bereinigt

werden. Die in diesem Bereich bestehenden Aufgaben sollen den Landkreisen und den kreisfreien Städten weitgehend zur Erledigung im eigenen Wirkungskreis übertragen werden. Über diesen Regelungskern des Gesetzentwurfs bestand in den Ausschussberatungen Einigkeit.

Im Mittelpunkt der Ausschussberatungen stand die Fassung des § 5 des neuen Gesetzes. Zum einen empfiehlt der Ausschuss, die Bedeutung der Kinder- und Jugendgesundheit im Absatz 1 dieser Vorschrift deutlicher hervorzuheben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Prüssner, warten Sie bitte einen Augenblick! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist hier im Saal zu laut. Bitte stellen Sie Ihre Privatunterhaltungen ein, oder gehen Sie nach draußen! - So, jetzt haben Sie wieder das Wort.

Dorothee Prüssner (CDU):

Gerade in letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit zunehmend erkannt worden, welche weichenstellende Bedeutung der Kindergesundheit für die Entwicklung der Gesundheit der Bevölkerung zukommt.

Das unterschiedliche Abstimmungsverhalten der Fraktionen hängt mit den in § 5 Abs. 2 enthaltenen Vorschriften über die Schuleingangsuntersuchung zusammen. Der Gesetzentwurf verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte erstmals dazu, sämtliche Kinder rechtzeitig vor der Einschulung ärztlich zu untersuchen.

Eine weitere im Rahmen des § 5 Abs. 2 erörterte Frage war, in welcher Form einheitliche „Standards“ für Schuleingangsuntersuchungen geregelt werden sollten. Die Ausschussmehrheit hielt eine verbindliche Regelung dieser Frage für entbehrlich, nachdem Vertreter des Sozialministeriums erläutert haben, dass sich auf kommunaler Ebene bereits eine recht weitgehende Vereinheitlichung der Praxis entwickelt habe. Aus Sicht des Landes bestehe kein Anlass, dieses gewachsene Kooperationsverhältnis durch verbindliche Regelungen zu beeinträchtigen.

An dieser Stelle möchte ich meine Berichterstattung abschließen. Über weitere Einzelheiten der Beschlussempfehlung gibt der vorliegende schrift-

liche Bericht Auskunft, den ich insgesamt zu Protokoll gebe.

Namens des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bitte ich um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit einigen Änderungen anzunehmen und die dazu vorliegenden Entschließungsanträge für erledigt zu erklären. Dieser Empfehlung haben die Ausschussmitglieder der Fraktionen von CDU und FDP zugestimmt; die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und Grünen haben dagegen gestimmt. Dem entsprach auch das Abstimmungsverhalten in den mitberatenden Ausschüssen.

Zu dem Gesetzentwurf wurde am 2. November 2005 eine Anhörung durchgeführt, bei der zwölf Verbände und Vereinigungen zu Wort kamen.

Mit dem Gesetzentwurf soll das im Wesentlichen noch aus der Vorkriegszeit stammende Landesrecht zum öffentlichen Gesundheitswesen bereinigt werden. Die in diesem Bereich bestehenden Aufgaben sollen den Landkreisen und den kreisfreien Städten weitgehend zur Erledigung im eigenen Wirkungsbereich übertragen werden. Über diesen Regelungskern des Gesetzentwurfs bestand in den Ausschussberatungen Einigkeit.

Einigkeit bestand auch über den Grundsatz, dass ein schlankes Landesgesetz geschaffen und auf detaillierte inhaltliche Vorgaben für die kommunalen Gebietskörperschaften verzichtet werden sollte. Mitbestimmend dafür war, dass detaillierte Vorgaben für die Erledigung der übertragenen Aufgaben nach der Neufassung des Artikels 57 unserer Landesverfassung eine Regelung der damit verbundenen Mehrkosten und damit auch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel erforderlich gemacht hätten.

Im Mittelpunkt der Ausschussberatungen stand die Fassung des § 5 des neuen Gesetzes. Zum einen empfiehlt der Ausschuss, die Bedeutung der Kinder- und Jugendgesundheit im Absatz 1 dieser Vorschrift deutlicher hervorzuheben. Gerade in letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit zunehmend erkannt worden, welche weichenstellende Bedeu-

tung der Kindergesundheit für die Entwicklung der Gesundheit der Bevölkerung zukommt. Über die Akzentsetzung bei § 5 Abs. 1 bestand daher auch kein Streit.

Das unterschiedliche Abstimmungsverhalten der Fraktionen hängt mit den in § 5 Abs. 2 enthaltenen Vorschriften über die Schuleingangsuntersuchung zusammen. Der Gesetzentwurf verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte erstmals dazu, sämtliche Kinder rechtzeitig vor der Einschulung ärztlich zu untersuchen. Eingehend erörtert wurde die Frage, ob diese Verpflichtung durch Bestimmungen zu den Mitwirkungspflichten der zu untersuchenden Kinder, ihrer Eltern und der Grundschulen ergänzt werden sollte. Die Ausschussmehrheit empfiehlt, auf derartige Regelungen zu verzichten. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte darauf hingewiesen, dass derartige Pflichten teilweise bereits in den §§ 56 und 57 des Schulgesetzes geregelt seien, dass diese Regelungen aber Unstimmigkeiten enthielten und der Überarbeitung bedürften. Da das Schulgesetz demnächst ohnehin geändert werden soll, können die Mitwirkungsregelungen nach Auffassung der Ausschussmehrheit diesem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten bleiben.

Eine weitere im Rahmen des § 5 Abs. 2 erörterte Frage war, in welcher Form einheitliche „Standards“ für Schuleingangsuntersuchungen geregelt werden sollten. Die Ausschussmehrheit hielt eine verbindliche Regelung dieser Frage - z. B. durch Aufnahme einer Verordnungsermächtigung - für entbehrlich, nachdem Vertreter des Sozialministeriums erläutert haben, dass sich auf kommunaler Ebene bereits eine recht weitgehende Vereinheitlichung der Praxis entwickelt habe. Aus Sicht des Landes bestehe kein Anlass, dieses gewachsene Kooperationsverhältnis durch verbindliche Regelungen zu beeinträchtigen. Der Ausschuss empfiehlt daher lediglich als Satz 5 der Vorschrift eine Klarstellung, dass das Landesgesundheitsamt Empfehlungen zu den Anforderungen an Schuleingangsuntersuchungen geben kann.

Die Ausschussmitglieder von der Fraktionen von SPD und Grünen begründeten ihre Ablehnung damit, dass sie in den beiden genannten Punkten verbindlichere Regelungen für erforderlich hielten; sie vermissten eine überzeugende Begründung dafür, dass solche Vorschriften nicht aufgenommen werden sollten, obwohl über den Inhalt dieser Regelungen eine sachliche Übereinstimmung erzielt worden sei.

Namens des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit bitte ich um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Böhlke von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut Ding will Weile haben. Oder: Was lange währt, wird endlich gut. Diese Volksweisheiten können für die Entwicklung der Initiativen zur Reformierung im öffentlichen Gesundheitsdienst durchaus zitiert werden; denn nachdem der Landtag die Thematik 2003 auf den Weg brachte, hat sich der zuständige Fachausschuss inhaltlich ausreichend und umfassend mit dem Thema auseinandergesetzt, Expertenmeinungen eingeholt, bewertet und dann die entsprechende Überarbeitung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes vorgenommen.

Der relativ lange Beratungszeitraum ist gerechtfertigt; denn diese Gesetzesvorlage ändert viel, da bis heute die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens noch unübersichtlich in verschiedenen so genannten reichsrechtlichen Vorschriften aus den Jahren 1934 und 1935 geregelt werden. Diese mehr als 70 Jahre alten, mittlerweile verstaubten Vorschriften werden natürlich den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen an ein modernes öffentliches Gesundheitswesen schon lange nicht mehr gerecht. Jetzt liegt uns ein Gesetzestext zur Abstimmung vor, der ein gut funktionierendes und bedarfsgerechtes Gesundheitssystem in Niedersachsen sichert und den Landkreisen und kreisfreien Städten einen größeren Gestaltungsspielraum zum eigenverantwortlichen Handeln einräumt.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Hier kann künftig weitgehend selbst entschieden werden, welche Organisationsform und welche personelle Besetzung für eine effektive und effiziente Aufgabenwahrnehmung gewählt werden.

In diesem Gesetzentwurf ist außerdem die Gesundheitsberichterstattung geregelt, um eine verlässliche und umfassende Datenbasis für zielgenaue Gesundheitsanforderungen zu haben und besondere Herausforderungen wie z. B. Clusterbil-

dung entsprechend zu dokumentieren und hervorzuheben. Gleichzeitig wird auf diese Weise eine Qualitätssicherheit gewährleistet.

Ein besonderes Anliegen ist auch der Infektionsschutz; denn die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bleibt wie bisher Kernaufgabe des ÖGD und wird auch künftig von den Landkreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches wahrgenommen.

Natürlich ist auch Präventions- und Gesundheitsförderung ein wichtiger Aspekt dieses Gesetzes. Hierbei geht es darum, Information, Beratung und Aufklärung proaktiv zu gestalten und in Bezug auf Vorsorge, Krankheitsfrüherkennung sowie Maßnahmen zur Versorgung und Reha in den Mittelpunkt zu stellen.

Letztlich strittig ist zwischen den Fraktionen von CDU und FDP und den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Wesentlichen der § 5 behandelt worden, der sich mit dem Kinder- und Jugendschutz auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang möchte ich den Antrag der SPD-Fraktion zitieren. Sie fordert die Regierung auf:

„die Weiterentwicklung der Gesundheitsämter sowie die in Niedersachsen entwickelte Gesundheitsberichterstattung, die Gesundheitsförderung und Prävention in einem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu regeln, das“

- und jetzt kommt es -

„den kommunalen Gesundheitsämtern große Handlungsspielräume für die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten einräumt, den Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung hohe Aufmerksamkeit schenkt und die Grundsätze des Konnexitätsprinzips berücksichtigt.“

Meine Damen und Herren, genau diese Forderungen sind im Gesetzentwurf der Landesregierung berücksichtigt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt fordern die SPD und die Grünen, dass Kinder in Kindertagesstätten verbindlich ärztlich untersucht werden. Sie lehnen den Gesetzentwurf ab,

weil dort eine Mitwirkung der Erziehungsberechtigten an den Schuleingangsuntersuchungen nicht verpflichtend geregelt ist.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Da waren wir doch einer Meinung, Herr Böhlke!)

Meine Damen und Herren, das ist vor dem Hintergrund der Konnexität, vor dem Hintergrund der großen Handlungsspielräume der regionalen Besonderheiten deutlich diskutiert worden. Wir kamen zu dem Ergebnis - auch unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände -, dass eine derartige verpflichtende und verbindliche Regelung keinesfalls im Gesetzentwurf mit berücksichtigt werden sollte; denn letztlich kann es sich hierbei nur um einen Appellcharakter handeln. Für uns kommt es nicht in Frage, diesen im Gesetzestext aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, trotzdem werden wir sicherlich weiterhin darum bemüht sein, dem Kinder- und Jugendschutz und der Gesundheit dieses Personenkreises in besonderer Weise Aufmerksamkeit zu schenken. Das wird mit diesem Gesetz deutlich.

Ich meine, wer in den Jahren von 1990 bis 2003 - also 13 Jahre Regierungsverantwortung - eine Modifizierung des ÖGD nicht gesetzlich neu regeln konnte oder wollte, wem es nicht gelungen ist, ein entsprechendes neues Gesetz zu backen, der kann als Opposition zwar alle optimalen Zielvorgaben fordern, er wird aber an seinen früheren Taten bzw. an dem, was durch Nichthandeln deutlich gemacht worden ist, gemessen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir lassen uns selbstverständlich an diesen aufgrund der heutigen Beschlusslage vereinbarten Zielen messen und stellen fest: Mit diesem Gesetz wird ein gut funktionierendes, ein bedarfsgerechtes niedersächsisches öffentliches Gesundheitssystem rechtlich abgesichert. Es wurde Zeit, und es ist gut so. Wir möchten hierbei um Ihre Unterstützung werben. Ich denke, die Dinge sind im Ausschuss ausführlich besprochen worden. Geben Sie grünes Licht für diese Gesetzesänderung. Der Ansatz, der auch durch den Bericht der Berichterstatterin dargestellt worden ist, macht deutlich, dass diese Dinge ausführlich behandelt und berücksichtigt worden sind und durch den Gesetzestext getragen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Schwarz von der SPD-Fraktion.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Deutschland wird viel über gravierende Fehlentwicklungen bei der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen diskutiert. Schlagworte wie Bewegungsmangel, Fastfood, Fehlernährung, Übergewicht, aber auch Entwicklungsrückstände und Vernachlässigungen stehen im Zentrum der Auseinandersetzung. Vor unseren Augen entstehen die Volkskrankheiten von morgen.

Wir verfügen kaum über Basisdaten, weil z. B. die Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern nicht ausgewertet werden. Der erste und bisher einzige Kinder- und Jugendgesundheitsbericht in Niedersachsen, noch unter der SPD-Landesregierung erstellt, basiert auf den Erkenntnissen der Schuleingangsuntersuchungen. Eine umfassende Gesundheitsberichterstattung wäre zwingend notwendig, damit der Gesetzgeber vorbeugend tätig werden kann. Wir brauchen dringend ein Frühwarnsystem, um Entwicklungsrückstände bei Kindern rechtzeitig erkennen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, etwa in Finnland werden Kinder im ersten Lebensjahr achtmal, im zweiten Lebensjahr viermal und danach bis zur Einschulung jährlich durch den öffentlichen Gesundheitsdienst untersucht. Die Finnen interpretieren diese staatliche Fürsorge keinesfalls als lückenlose Überwachung oder Einmischung, sondern als Chance für die gesunde Entwicklung des Kindes und damit auch als staatliche Zukunftsinvestition.

Meine Damen und Herren, zu Beginn der umfangreichen Gesetzesberatung war die Schaffung eines zukunftsweisenden, modernen Gesundheitsdienstgesetzes noch unser gemeinsamer Anspruch. Im Mittelpunkt sollte dabei die Kinder- und Jugendgesundheit stehen. Was die Koalition allerdings in der Schlusslesung aus dem Gesetzentwurf gemacht hat, ist nach unserer Auffassung skandalös, geht noch hinter die alte Praxis zurück und missachtet sämtliche in der Anhörung vorge-

tragenen Vorschläge insbesondere der medizinischen Fachleute.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke
[CDU]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Eindringlich haben die Kinder- und Jugendärzte, die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Ärztekammer und der Präsident des Landesgesundheitsamtes deutlich gemacht, dass Schuleingangsuntersuchungen verbindlich festgeschrieben und vor allem dass diese Untersuchungen nach anerkannten fachlichen Anforderungen einheitlich durchgeführt werden müssen. Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wurde ein entsprechender Formulierungsvorschlag vorgelegt.

Sowohl bei der ganztägigen Anhörung im Fachausschuss als auch bei einer Veranstaltung der SPD-Fraktion wurde deutlich, dass Entwicklungsrückstände von Kindern am besten im Kindergartenalter erkannt und korrigiert werden können. Aufgrund der engen Beziehungen zwischen den Kindern und ihren Erzieherinnen können im Kindergarten vor allem Misshandlungen erkannt werden, weil die Erzieherinnen die Kinder häufig noch auf die Toilette begleiten. Auf unseren Antrag hin hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst die folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte können Kinder im Kindergartenalter zur Teilnahme an ärztlichen Untersuchungen verpflichten.“

Diese Formulierung wäre ein klares Signal des Gesetzgebers gewesen, ohne dass dadurch Kontinuität ausgelöst worden wäre.

Meine Damen und Herren, all diese Vorschläge sind nach intensiven Beratungen auf der Zielgeraden von der CDU-Fraktion vom Tisch gefegt worden. Wieder einmal ist deutlich geworden, dass die Sozialpolitik in den Reihen der Koalition keinen Stellenwert hat.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke
[CDU]: Das stimmt doch gar nicht!
Was haben wir denn beschlossen?)

Die zuständigen Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker geben im Ausschuss wohlklingende Erklärungen ab. Aber ihr Durchsetzungsvermögen in der eigenen Fraktion ist hinterher gleich null.

(Beifall bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

Meine Damen und Herren, die Jugendministerkonferenz hat am 12. Mai 2005 mit der Stimme der damaligen Ministerin Frau von der Leyen Folgendes gefordert: Erstens Konzepte einer flächendeckenden Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugenddienst und dem öffentlichen Gesundheitsdienst, zweitens die Festlegung kinderspezifischer Standards medizinischer Vorsorgeleistungen, drittens die Weiterentwicklung und Verknüpfung der regionalen Gesundheitsberichterstattung und viertens die Aktivierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes für aufsuchende Vorsorgeangebote. Nichts von den Punkten, die Frau von der Leyen mitbeschlossen hat, findet sich in diesem Gesetzentwurf wieder.

Meine Damen und Herren, von der jetzigen Sozialministerin Frau Ross-Luttmann gibt es bisher kaum inhaltliche Vorschläge. Eine der ganz wenigen Festlegungen von ihr war in der Pressemitteilung vom 21. Februar 2006 zu finden. Dort hatte die Sozialministerin die Absicht bekundet, über das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst ab dem Jahr 2007 alle Kinder in Niedersachsen zu Schuleingangsuntersuchungen zu verpflichten. Aufgrund dieser Aussage der Ministerin wurde sehr früh die Formulierung in den Gesetzentwurf aufgenommen:

„Die Kinder und ihre Erziehungsberechtigten sind in entsprechender Anwendung des § 56 des Schulgesetzes zur Mitwirkung an den Schuleingangsuntersuchungen verpflichtet. Öffentliche Schulen sind verpflichtet, die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen zu unterstützen.“

Meine Damen und Herren, selbst diese Bestimmung auf der Grundlage der Erklärung der Sozialministerin wurde von der eigenen Fraktion wieder von der Platte gefegt. Es spricht schon Bände, dass die neue Ministerin bereits bei dem ersten in ihrer Amtszeit zu verabschiedenden Gesetz von der eigenen Koalition öffentlich abgewatscht wird.

(Beifall bei der SPD - Heidemarie Mundlos [CDU]: Sie haben eine gestörte Wahrnehmung, Herr Schwarz!)

- Das ist leider eine Tatsache.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Das sehen wir anders, Herr Schwarz!)

In Niedersachsen wird es künftig weder verbindliche Schuleingangsuntersuchungen noch einheitliche Mindestanforderungen geben. Ein Hinweis auf Untersuchungen in Kindertagesstätten unterbleibt gänzlich.

Sie beschließen mit dieser Vorlage genau das Gegenteil dessen, was Sie lange Zeit öffentlich verkündet haben. Ich frage mich, weshalb wir uns die Arbeit einer ganztägigen Anhörung mit 13 Verbänden und Institutionen machen, wenn Sie in der Sache ohnehin nichts bewegen wollen und für Sie nur die Aussagen der kommunalen Spitzenverbände maßgeblich sind, Aussagen übrigens, die in der gleichen Anhörung von allen anderen Fachleuten widerlegt worden sind.

Auf der einen Seite kritisieren die kommunalen Spitzenverbände zu Recht die explodierenden Kosten in der Kinder- und Jugendhilfe. Auf der anderen Seite werden verpflichtende Untersuchungen, bei denen man Entwicklungsrückstände rechtzeitig erkennen und damit auch spätere Kosten vermeiden könnte, von den kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt.

Meine Damen und Herren, von einer Politik, bei der das Kindeswohl im Vordergrund steht, sind wir in Deutschland meilenweit entfernt. Die CDU-Mehrheit in Niedersachsen sorgt mit dem vorgelegten inhaltsleeren Gesetzentwurf jedenfalls dafür, dass wir um Jahre zurückgeworfen werden.

Meine Damen und Herren, die eigentlichen Verlierer dieses Beratungsergebnisses, das Sie auf der Schlussgeraden bis zur Inhaltslosigkeit verstümmelt haben, sind nicht die Regierung oder die Opposition, die eigentlichen Verlierer sind ein weiteres Mal die Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Ich finde den Abschluss des Gesetzesvorhabens nur peinlich und sehe darin ein Armutszeugnis für diese Koalition.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das klingt fast so, als hätten wir ein Gesundheitsdienstgesetz auf den Weg gebracht, das der Gesundheit in keiner Weise Rechnung trägt.

(Beifall bei der SPD)

Wer das wirklich glaubt, muss von einem anderen Stern sein.

(Beifall bei der FDP)

Es ist so, dass wir mit diesem Gesetz verschiedene Ziele verfolgen wollten. Zum einen wollten wir das alte Gesetz von 1934 mit seinen Durchführungsverordnungen endlich vom Tisch haben und durch ein modernes, zeitgemäßes Gesetz ersetzen, das aktuell das regelt, was erforderlich ist. Bereits seit drei Jahren reden wir darüber, dass auf jeden Fall ein neues Gesetz verabschiedet werden muss. Es wurde darauf hingewiesen, dass zu Zeiten der alten SPD-Regierung keine Novellierung stattgefunden hat. Ein Entwurf war zwar vorhanden - aus diesem wurde zitiert, und wir haben Teile mit aufgenommen -, aber mehr auch nicht. Wir sind stolz darauf, jetzt endlich ein neues Gesetz zu haben. Wir möchten keine weiteren Verzögerungen mehr, um das Vorhaben umsetzen zu können.

Wir wollten etwas zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit unserer Bevölkerung tun. Dies tun wir mit diesem Gesetz. Gleichzeitig wollten wir - dies entspricht übrigens dem Entwurf, den die SPD damals vorgelegt hatte - die kommunale Selbstverwaltung verpflichtend mit einbeziehen bzw. in ihrer Verantwortung stärken. Auch dies haben wir getan.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen kann ich nicht verstehen, warum Sie, Herr Schwarz, jetzt sagen, dies sei erbarmungswürdig.

Der Hauptpunkt, um den es geht - dies ist schon bei Herrn Böhlke und auch bei Ihnen, Herr Schwarz, klar geworden -, ist der § 5, nämlich die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ich meine, man kann sehr gut klar machen, dass wir die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in keiner Weise vernachlässigen, sondern im Gegenteil stärken wollen.

(Zustimmung von Heidmarie Mundlos [CDU])

Über das Ziel sind wir uns absolut klar. Es geht nur darum, wie man dieses Ziel erreicht.

Herr Schwarz, Sie haben gesagt, dass die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen nicht zum Besten steht. Damit haben Sie Recht. Wir haben schon mithilfe verschiedener anderer Entschließungsanträge und auch durch bestimmte Maßnahmen, die wir unternommen haben, etwas getan, um eine Abbesserung zu schaffen. Ich nenne z. B. den bewegten Kindergarten. Auch die Fitnesslandkarte wurde vorhin angesprochen. Wir wissen sehr wohl, dass auf diesem Gebiet noch viel zu tun ist, dass die Kinder bessere Ernährung und mehr Bewegung brauchen und dass Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt werden müssen.

(Zustimmung von Heidemarie Mundlos [CDU])

Die Frage ist nur, an welcher Stelle und wie man dies macht.

Die Schuleingangsuntersuchungen wurden bereits angesprochen. Diese Untersuchungen werden praktisch schon flächendeckend durchgeführt. Es gibt noch einige wenige Schulen, an denen sie nicht gemacht werden. In der Regel meint jeder, sie wären schon Pflicht, und entsprechend werden sie durchgeführt. Die Daten von den Schuleingangsuntersuchungen werden überdies aufgenommen, sind bekannt und sind sehr wohl vergleichbar. - So viel dazu.

Von den kommunalen Spitzenverbänden ist übrigens vorgeschlagen worden, die Schuleingangsuntersuchungen wegzulassen, wenn die U9 bei den entsprechenden Kindern durchgeführt wird. Diesem Vorschlag haben wir nicht entsprochen, weil wir der Meinung sind, dass Schuleingangsuntersuchungen noch andere Erkenntnisse bringen - dies wurde ja in der Anhörung bestätigt - und dass man sie auf jeden Fall zwingend braucht. Man könnte sagen, U9 plus X würde einer Schuleingangsuntersuchung entsprechen. Da wir aber nur die U9 haben, wollen wir sie auf jeden Fall beibehalten.

Ob diese Schuleingangsuntersuchungen verpflichtend mit aufgenommen werden sollen, wollen wir im Zuge einer Novelle des Schulgesetzes, die gerade ansteht, diskutieren; denn auch die Kultuspolitiker müssen mitberaten und zustimmen. Dies ist ein Grund, warum im Gesetzentwurf keine Aussage dazu zu finden ist. Dies ist wohl absolut erklärlich.

Was die verpflichtenden Us angeht, die ja schon mehrfach, auch hier im Plenum, diskutiert wurden und die bereits in anderen Ländern diskutiert werden, ist uns völlig klar, dass es für die chancengerechte Entwicklung von allen Kindern wichtig wäre, sich rechtzeitig um die Kindergesundheit zu kümmern, um frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen und beheben zu können.

(Dörthe Weddige-Degenhard [SPD]:
Dann tun Sie es doch!)

Darüber sind wir alle uns einig. Es besteht aber die Frage, ob es etwas geholfen hätte, wenn wir in das Gesetz sozusagen einen Appell, eine Absichtserklärung aufgenommen hätten, wie dies von Ihnen gefordert wurde. Ich weiß nicht, ob dies wirklich etwas gebracht hätte. Dieser Punkt ist so wichtig, dass wir uns gesondert damit befassen müssen. Dies werden wir auf jeden Fall tun.

Wir haben auch darüber nachgedacht - dies wissen Sie -, ob man nicht eine weitere Untersuchung im Kindergartenalter, also im Alter von drei Jahren, verpflichtend ansetzen sollte. Wie diese aussieht, ob die bisherigen Us wirklich ausreichen oder ob man diese aktualisieren muss, ob bestimmte Dinge, die im gelben Heft abgefragt werden, aktualisiert werden müssen, das wollen wir in Ruhe klären.

Wir möchten den Gesetzentwurf verabschieden - dies tun wir auch - und uns diesen Punkt gesondert vornehmen. Dass in dem Gesetzentwurf zu den Untersuchungen U1 bis U9 nichts erwähnt ist, heißt aber nicht, dass in Niedersachsen nichts fortentwickelt und unterstützt wird.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz
[GRÜNE])

Was noch angesprochen wurde, waren die Standards. In der Diskussion wurde ja erwähnt, dass man sich auf einen Standard einigen wollte. Die meisten Landkreise untersuchen schon nach Standards: 27 Landkreise untersuchen nach SOPHIA und 17 nach dem Weser-Ems-Modell. Dies sind zwar verschiedene Modelle, sie haben aber ähnliche Schwerpunkte.

Alle, die in Niedersachsen mit Gesundheit zu tun haben, wissen, dass es die verschiedensten Annäherungen zwischen den Befürwortern der Modelle SOPHIA und Weser-Ems gibt. Dieser Prozess läuft sehr gut von alleine. Jetzt einen einheitlichen Standard vorzugeben, wäre absolut kontra-

produktiv. Dies haben uns Praktiker, auch die Vertreter des Ministeriums deutlich gesagt. Darum haben wir dies nicht in den Gesetzentwurf aufgenommen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf alles dafür getan haben, um für die Kinder- und Jugendgesundheit aktuelle Akzente zu setzen. Ich bitte Sie daher, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt einen schönen alten Spruch: Was lange währt, wird endlich gut. - Wenn man sich jedoch dieses anstehende Gesetz anschaut, kann man nicht sagen, dass es gut geworden sei. Nein, liebe Regierung, hier haben Sie eine Chance vertan, ein zukunftsweisendes, präventiv wirkendes Gesundheitsdienstgesetz vorzulegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Versprecher von Frau Meißner eben war doch herrlich, als sie sagte: Wir haben das Gesetz abgebessert. - Das sagt doch alles.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es hat ja ziemlich lange gedauert, bis sich die Regierung getraut hat, das Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst anzupacken und auf eine zeitgemäße Grundlage zu stellen. Doch mehr als eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten und Praktiken der örtlichen Gesundheitsämter ist nicht herausgekommen.

Unser Antrag mit der Forderung, ein Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vorzulegen, stammt aus dem Jahre 2003. Dann dauerte es noch einmal zwei Jahre, bis der Gesetzentwurf auf den Tisch kam. Jetzt, nach drei Jahren, sind wir so weit, dass wir etwas verabschieden, was ich nur als Torso bezeichnen würde.

Meine Damen und Herren, gerade in jüngster Zeit gab es ein Thema, das die Politik, die Medien und die Bürgerinnen sehr stark beschäftigt hat, nämlich

die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Es geht um die Vorsorge bei gefährdeten Kindern. Die gesundheitliche Prävention bei Kindern und Jugendlichen steht im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Debatte. Gerade an diesem Punkt versagt nun das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst komplett. Nach mehr als 70 Jahren wurde eine historische Chance vertan, die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen als öffentliche Präventionsaufgabe gesetzlich nachhaltig zu verankern mit dem Ziel, gleiche Chancen für alle Kinder zu gewährleisten, und diesem Ziel endlich ein Stückchen näher zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, bei diesem Gesetzentwurf stellt sich die Frage: Nimmt dieses Gesetz eigentlich noch einen Gestaltungsauftrag wahr? - Nein, Sie überlassen alles dem freien Spiel der Kommunen. Die Kommunen bestimmen fortan, ob die Gesundheit von Kindern eine Rolle spielt oder nicht. Die Gesundheit von Kindern wird zukünftig in Abhängigkeit zur Kommunalpolitik und zu den kommunalen Finanzen stehen. Mit diesem Gesetz steht Niedersachsen vor einschneidenden Veränderungen; denn es sieht vor allem Deregulierungen vor, die z. B. die Schuleingangsuntersuchung in ihrer bisherigen Form zur Disposition stellen. Sie bleibt zwar verpflichtend, kann aber auf Ärzte außerhalb des öffentlichen Gesundheitsdienstes delegiert werden. Es wird sogar darauf verzichtet, allen Kommunen einheitliche, verbindliche Mindeststandards vorzugeben. Damit ist eine einheitliche Landesgesundheitsberichterstattung zu diesem Gebiet nicht mehr möglich. Aber nur mit einheitlichen Erhebungsgrundsätzen lassen sich Trends frühzeitig feststellen und ein Frühwarnsystem installieren, das mehr als notwendig ist.

Meine Damen und Herren, was liegt uns hier vor? - Eine klare Absage der Regierungsfaktionen und der Gesundheitsministerin an verbindliche Für- und Vorsorgemaßnahmen für Kinder.

(Zustimmung von Christa Elsner-Solar [SPD])

Dies ist eine gesundheitspolitische Rückwärtsrolle. Dieses Gesetz ist in dieser Hinsicht ziemlich substanzlos.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr McAllister, ich frage mich: Hat Ihre Landesregierung kein Rückgrat? Hat Ihre neue Sozialministerin nichts zu sagen? Hat sie nicht den Schneid, zu sagen, dass das jetzt durchgezogen wird? Wie ist diese Wandlung zu verstehen? Oder hat das etwas mit Ihrem alten Familienbild zu tun?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Sozial- und Gesundheitsministerin hat sich doch nach ihrem Amtsantritt für verpflichtende Schuleingangsuntersuchungen und für die Teilnahme von Kita-Kindern an ärztlichen Untersuchungen ausgesprochen. Drei Monate später will sie von all dem nichts mehr wissen.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wenn Sie heute dieses Gesetz so verabschieden, sind die Kinder in Niedersachsen die Verlierer aus gesundheitlicher Sicht, weil Sie sich nicht trauen, konkrete Vorgaben in dieses Gesetz hineinzupacken.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Meta, Konnexität!)

- Nix Konnexität. Die haben wir sehr wohl bei den Beratungen beachtet, Herr McAllister. Es hätte nicht mehr gekostet, die Gesundheit von Kindern in den Kommunen ernst zu nehmen und als Land seine Verpflichtung wahrzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben unseren Änderungsantrag auf dem Tisch liegen. Auf der einen Seite wollen Sie Gesundheitskonferenzen. Sie sprechen immer von Eigenverantwortung, von Bürgernähe.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Mit den Gesundheitskonferenzen hätten wir sie vor Ort. So entfaltet man Wirkungs- und Lenkungs-kraft.

Wir wollen in § 5 - Kinder- und Jugendgesundheit - regeln, dass Kinder im Kindergartenalter an ärztlichen Untersuchungen verpflichtend teilnehmen müssen. Das wäre ein klares Zeichen, ein Signal an die Kommunen: Nehmt die Verantwortung wahr! Ihr habt den Handlungsspielraum. Prävention fängt nicht erst bei Schuleingangsuntersuchungen an. - Mit unserem Änderungsantrag, meine Damen und Herren, haben Sie hier und heute die

Chance, für mehr Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen und damit für die Chancengleichheit von gefährdeten Kindern und Jugendlichen etwas zu tun. Haben Sie doch einfach Mut! Nutzen Sie die Chance, und halten Sie nicht weiter Sonntagsreden! - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das machen Sie ja schon!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte!

(David McAllister [CDU]: Jetzt mal die Fakten!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der Reden möchte ich mich für die konstruktive Arbeit im federführenden Sozialausschuss wie auch in den weiteren parlamentarischen Gremien bedanken. Denn ich gehe davon aus, dass uns gemeinsam das Ziel verbindet, den Gesundheitsschutz insbesondere für Kinder und Jugendliche zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diesem Ziel dient das Gesundheitsdienstgesetz, das die bisherigen mehr als 70 Jahre alten gesetzlichen Grundlagen für den öffentlichen Gesundheitsdienst ersetzt. Herr Schwarz, in Ihrer mehr als 13-jährigen Regierungszeit haben Sie es nicht geschafft, ein modernes Gesetz in Kraft zu setzen, das Ihre eben geäußerten Anforderungen erfüllt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was hat sich gegenüber der bisherigen Gesetzeslage alles verändert? - Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst enthält zwei grundlegende Weichenstellungen. Da ist zunächst einmal der Bereich des Infektionsschutzes zu nennen. Seine Bedeutung ist in der Folge der weltweit gestiegenen Mobilität gewachsen. Wir sehen das an den Beispielen SARS, Tuberkulose, HIV oder aktuell beim Thema einer möglichen Influenza-Pandemie infolge der Ausbreitung der Vogelgrippe. Hier erfüllt der öffentliche Gesundheitsdienst sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene wichtige Funktionen

bei der Krisenprävention und bei der Krisenintervention. Diesen Gefahrensituationen müssen wir landesweit einheitlich begegnen. Deshalb wird auch der Bereich des Infektionsschutzes künftig von den Landkreisen und kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis zu erfüllen sein. Die Fachaufsicht des Landes bleibt also erhalten. Damit wird sich an der bewährten Praxis für diesen nach wie vor quantitativ größten Aufgabenbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes nichts ändern.

Anders verhält es sich mit dem zweiten großen Arbeitsbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes, nämlich der Prävention und Gesundheitsförderung im weitesten Sinne. Das Gesetz verlagert hier die Aufgaben vom übertragenen in den eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte. Es setzt Grundstandards für die kommunale Gesundheitsförderung, die Kinder- und Jugendgesundheit, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz und die Gesundheitsberichterstattung.

Die Schuleingangsuntersuchungen, meine Damen und Herren, sind ein wichtiges Element. Erstmals wird die Verpflichtung zur Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen gesetzlich verankert.

(Beifall bei der CDU)

Damit werden die Kinder noch vor der Einschulung untersucht. Die Untersuchung auf gesundheitliche Beeinträchtigungen ist von den Landkreisen und kreisfreien Städten ärztlich durchzuführen. Für diese Untersuchung werden in Niedersachsen mit den Modellen SOPHIA und Weser-Ems bereits allgemein anerkannte Standards angewandt. Erfreulich ist, dass diese Modelle von den kommunalen öffentlichen Gesundheitsdiensten in eigener Initiative und eigener Verantwortung entwickelt und auch ohne gesetzliche Verpflichtung umgesetzt worden sind. Dies belegt eindrucksvoll die hohe fachliche Kompetenz der Kommunen, also des öffentlichen Gesundheitsdienstes vor Ort. Von daher ist es geradezu grotesk, wie Sie bei den hohen Standards, die wir in Niedersachsen haben, sagen können - dafür habe ich überhaupt kein Verständnis -, die Kinder seien die Verlierer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sind davon überzeugt, dass die Prävention bei den Kommunen in guten Händen ist. Die örtlichen Angebote, Struktu-

ren und Bedarfe sind so unterschiedlich wie unsere Kommunen selbst. So sind in rein ländlich strukturierten Landkreisen andere Präventionsmaßnahmen erforderlich als in industriell geprägten. In der Praxis erleben wir hier viele verschiedene Modelle, die alle hervorragend funktionieren und die in unterschiedlichen Kombinationen miteinander verbunden werden.

Auch vor diesem Hintergrund hat das Land in der Vergangenheit kaum von seiner Fachaufsicht Gebrauch machen müssen. Folgerichtig überträgt das Gesetz die Entscheidung nunmehr den Landkreisen und kreisfreien Städten. Sie entscheiden, welche Schwerpunkte sie setzen und wie sie vor Ort am besten vorgehen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, mit dem optimalen Einsatz ihrer Ressourcen die optimale Wirkung zu erzielen. Dieses bedeutet jedoch nicht, dass sich das Land aus seiner gesundheitspolitischen Verantwortung für diese Bereiche zurückzieht. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass sich die Kommunen mit hohem Engagement für die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger einsetzen werden, auch wenn ihnen dies als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe übertragen wird. Ich sehe mich in dieser Überzeugung auch dadurch bestätigt, dass die bisherige erfolgreiche kommunale Praxis des öffentlichen Gesundheitsdienstes weitgehend auf Eigeninitiative der Kommunen beruht.

Die Schuleingangsuntersuchung, meine Damen und Herren, dient dem Zweck, gesundheitliche Beeinträchtigungen unserer Kinder so rechtzeitig zu erkennen, dass vor Schulbeginn auf gesundheitliche Beeinträchtigungen reagiert werden kann. Wir sind uns sicherlich einig, dass nichts schlimmer ist, als wenn ein Kind durch ein nicht erkanntes Handicap Probleme in der Schule hat, die man durch rechtzeitige Vorsorge hätte vermeiden können.

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, meinen, diese Fragestellungen könnten mit dem komplexen Sachverhalt „Schutz von vernachlässigten Kindern“ gelöst werden. Das widerspricht aber den Erkenntnissen aus den Expertenanhörungen. Denn die Diskussionen haben gezeigt, dass bei der Problematik der vernachlässigten Kinder ein differenziertes Vorgehen mit allen Netzwerkpartnern erforderlich ist. Auch wenn sich hinter diesen Kinderschicksalen tragische Fälle verbergen - jeder Fall ist einer zu viel -, sollten wir dennoch nicht so tun, als passiere in Niedersachsen überhaupt nichts zum Schutz der Kinder. Wir

haben in Niedersachsen die Jugendämter, wir haben die Vorsorgeuntersuchungen mit in Niedersachsen sehr hohen Teilnahmequoten, wir haben die Beratungsstellen, wir haben Mütterzentren, und wir haben ein modellhaft erprobtes Frühwarnsystem mit unseren Familienhebammen,

(Zustimmung bei der CDU)

und wir haben weitere Initiativen auf kommunaler Ebene. Ich möchte hier nur die Präventionsräte nennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die kommunalen Spitzenverbände und vor allem die Fachverbände im Anhörungsverfahren dem Gesetz im Grundsatz zugestimmt haben, hat mich in meiner Überzeugung bestärkt, dass wir auf dem richtigen Wege sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Gesundheitsdienstgesetz berücksichtigt einerseits die berechtigten fachlichen Interessen, andererseits aber auch die Grundsätze der Verwaltungsmodernisierung, der Deregulierung sowie der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir ein schlankes Gesetz auf den Weg gebracht haben, das genauso viel regelt wie nötig, aber den Handelnden vor Ort so viel Freiraum wie möglich einräumt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Schwarz nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zwei Minuten Redezeit. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben Recht. Wir haben das ÖGD-Gesetz in unserer Regierungszeit nicht gemacht. Wir haben stattdessen das Rettungsdienstgesetz, das PsychKG und das Krebsregister gemacht, weil auch das alles in der Albrecht-Ära liegen geblieben ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: In 13 Jahren!)

- Ja, in 13 Jahren. - Und es war völlig klar, dass das ÖGD als Nächstes dran gewesen wäre. Dazu

gab es auch die entsprechenden Eckpunkte, die Sie dann übernommen haben. Das, was Sie gemacht haben, sind Ankündigungen und im Ergebnis eine wirklich blutleere Gesetzeshülle, die niemandem hilft und nichts voranbringt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weitgehend alles das, was Sie hier soeben vorgelesen haben, steht in dem Gesetz nicht drin. Sie haben sich - wie ich finde: zu Recht - öffentlich festgelegt und darauf hingewiesen, dass wir aufgrund vielerlei Kriterien Schuleingangsuntersuchungen als Pflichtuntersuchung brauchen. Davon ist in diesem Gesetz nichts mehr übrig geblieben. Das ist herausgenommen worden. Die Vorschläge sind von Ihrer eigenen Fraktion abgelehnt worden. Sie müssen wissen, was Sie mit sich machen lassen! Ich finde aber, dass das erstens kein toller Start ist und zweitens auch nicht zu Ihrer Glaubwürdigkeit beiträgt, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Ich finde es, mit Verlaub, wirklich völlig daneben, um nicht zu sagen, schizophran, dass wir Jugendzahnärzte in die Kindergärten und in die Schulen schicken, Schulärzte allerdings nicht. Die Gewichtung, die wir hier bei Kindergesundheit setzen, passt doch hinten und vorne nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang vertraue ich nicht auf den Kultusausschuss. Sie hätten jetzt, bei diesem Gesetz, die Chance gehabt, wirklich neue Merkmale und Impulse für Kinder- und Jugendgesundheit setzen zu können. Sie haben es nicht getan. Sie haben sich gegenüber den Kultuspolitikern und den Innenpolitikern Ihrer Fraktion nicht durchsetzen können. Erzählen Sie nicht das Ammenmärchen, dass Sie es beim nächsten Gesetz berücksichtigen werden! Sie haben es nicht im Kreuz, und Sie vertun hier eine Riesenchance im Interesse der Kinder, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Ebenfalls nach § 71 Abs. 3 spricht für zwei Minuten Herr Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schwarz, Inhalt und Wortwahl insbesondere Ihrer Vorträge sind völlig unangemessen und unsachlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

Kraftprotzende Ausführungen ändern nichts an den tatsächlichen Gegebenheiten. Die tatsächlichen Gegebenheiten sind und bleiben: Es gibt bei diesem Gesetz überhaupt keine Verlierer, es gibt nur Gewinner. Alle Bürgerinnen und Bürger des Landes Niedersachsen sind auf der Gewinnerseite, ob jung, ob alt;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn bis heute gelten die Rechtsvorschriften aus dem Jahre 1934/1935. Diese Vorschriften wollen wir jetzt ändern. Das ist eine sehr gute Angelegenheit. Wir haben den Einsatz, wir haben die Kraft, wir haben die Kreativität, diese Regelungen entsprechend umzusetzen, und dieser Aufgabe werden wir auch in aller Sachlichkeit gerecht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch Sie waren der Auffassung, dass Bürokratie und Administration vermieden werden sollen. Ihr Antrag macht es deutlich. Sie haben Anhörungen durchgeführt, und, Herr Kollege Schwarz, Sie mussten von den Experten zur Kenntnis nehmen, dass alle Ihre politischen Positionen nicht haltbar waren. Sie sind vor wenigen Wochen zurückgerudert, haben sich neu positionieren müssen und versuchen jetzt, mit kraftvollen Worten etwas darzustellen, ganz nach dem Motto: Erst einmal die Eier klauen und dann rufen: Haltet den Eierdieb! - So geht es nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

37 von 39 Landkreisen haben einen Gesundheitsstandard, entweder das Weser-Ems-Modell oder das Modell SOPHIA. Die anderen zwei Landkreise haben ein Modell, das sich an diesen beiden Modellen orientiert. Wir sind sehr sicher, dass vor dem gesetzlichen Hintergrund in absehbarer Zeit

auch diese Standards landesweit Gültigkeit haben werden.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich muss leider abbrechen. - Ich sage noch einmal deutlich: Inhaltlich sind wir hier auf einem guten Weg. Machen Sie die Positionen nicht schlecht. Sie sind gut und positiv zu bewerten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ursula Helmhold [GRÜNE]: Lautstärke ersetzt nicht Inhalt, Herr Kollege!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Janssen-Kucz. Sie haben 1:30 Minuten Redezeit. Bitte schön!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gesundheit bedeutet für Kinder und Jugendliche nicht nur die Abwesenheit von körperlichen Erkrankungen, sondern eine gesunde, altersgemäße Entwicklung. Das wissen wir alle. Wir alle wissen auch, dass hier der Grundsatz gilt: Je früher, desto besser! Genau das ist in diese Beratung im Rahmen der Anhörung eingeflossen. Herr Böhlke, ich verstehe Ihren Beitrag beim besten Willen nicht mehr.

(Jörg Bode [FDP]: Besser zuhören!)

Bis zum 8. März waren wir uns einig, und plötzlich diese Kehrtwende um 180 Grad. Es muss doch der Druck vonseiten der kommunalen Spitzenverbände gewesen sein, dem Sie nicht standhalten konnten, obwohl das überhaupt nichts mit Konnexität zu tun hatte. Es geht darum, Prioritäten in Sachen Kindergesundheit zu setzen. Das ist das eine.

Das andere ist dieses Sammelsurium von Aufzählungen der Gesundheitsministerin, wo Sie überall aktiv sind. Es geht doch darum, allen Kindern in Niedersachsen die gleichen Startchancen und damit Chancengleichheit zu geben, und nicht um einzelne Modellprojekte. Wenn ich schon so etwas höre wie: Wir haben in Niedersachsen ja Jugendämter. - Jugendämter gibt es überall. Das ist eine Pflichtaufgabe gemäß KJHG. Das hat doch wohl nichts mit Gesundheitsschutz zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Lassen Sie mich eine kurze Anmerkung hinzufügen. Die kommunalen Spitzenverbände sind in der Anhörung doch so weit gegangen, vorzuschlagen, die Untersuchung U9 als Schuleingangsuntersuchung heranzuziehen. Da erzählen Sie mir noch einmal, dass die ihrer Verpflichtung nachkommen! Ich glaube, die kommunalen Spitzenverbände wissen überhaupt nicht, wie es um die Kinder- und Jugendgesundheit in Niedersachsen bestellt ist. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nach § 71 Abs. 3 spricht Frau Kollegin Meißner von der FDP-Fraktion für 1:30 Minuten. Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass die kommunalen Spitzenverbände bezüglich des Ersatzes der Schuleingangsuntersuchung durch die U9 etwas vorgeschlagen haben, dem wir nicht gefolgt sind, weil wir es nicht gut finden.

Ich möchte zwei Positionen aus dem Gesetz vorlesen, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, dass wir bei Schuleingangsuntersuchungen überhaupt nicht auf Kindergesundheit achteten. Das stimmt nämlich überhaupt nicht. In § 5 heißt es:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte schützen und fördern besonders die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Dazu sollen sie insbesondere gemeinsam mit Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zielgruppen- und lebensraumbezogen auf die Prävention und auf eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hinwirken.“

Das ist also geregelt. - Und:

„Die Landkreise und kreisfreien Städte untersuchen die Kinder rechtzeitig vor der Einschulung ärztlich auf gesundheitliche Beeinträchtigungen.“

Das heißt, es ist beides geregelt.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Wenn Sie hier jetzt den Anschein zu erwecken versuchen, dass wir uns darum überhaupt nicht geschert hätten, so ist das einfach Quatsch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen gleich zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über einen Gesetzentwurf ab.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, hierfür Platz zu nehmen. - Herzlichen Dank.

Wir kommen zur Einzelberatung und stimmen bei Artikel 1 über die einzelnen Paragraphen ab. Die übrigen Artikel werden jeweils insgesamt aufgerufen.

Ich rufe auf:

Artikel 1 § 1. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 2766 vor. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir sind uns einig: Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

Artikel 1 § 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ihr ist einstimmig gefolgt.

Artikel 1 § 3. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung ist einstimmig gefolgt.

Artikel 1 § 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist einstimmig gefolgt.

Artikel 1 § 5. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2766 vor. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag ist nicht stattgegeben worden.

Ferner liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 2767 vor. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist nicht gefolgt worden.

Ich rufe nun die Änderungsempfehlung des Ausschusses auf. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses ist mit Mehrheit gefolgt.

Artikel 1 § 6. - Unverändert.

Artikel 1 § 7. - Unverändert.

Artikel 1 § 8. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist einstimmig gefolgt.

Artikel 1 § 9. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Änderungsempfehlung ist einstimmig gefolgt.

Artikel 1 § 10. - Unverändert.

Artikel 1 § 11. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte ihr zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsempfehlung ist einstimmig gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Änderungsempfehlung einstimmig gefolgt.

Artikel 3. - Unverändert,

Artikel 4. - Unverändert.

Artikel 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen wenigen Gegenstimmen und Stimment-

enthaltungen ist der Änderungsempfehlung gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Wer möchte das Gesetz ablehnen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist das Gesetz beschlossen.

Wir müssen noch über die Nrn. 2 und 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den in die Beratung einbezogenen Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 202 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will und damit den in die Beratung einbezogenen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 266 für erledigt erklären möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11:

Einzig (abschließende) Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung und anderer Gesetze - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 15/2380 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2741

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 2741 lautet auf Annahme mit Änderungen.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Güntzler das Wort.

Fritz Güntzler (CDU), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

empfiehlt Ihnen in der Drucksache 2741 einstimmig, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich dieser Empfehlung angeschlossen.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Schwerpunkt das Ziel, für einen Teil der Amtshandlungen in Notarangelegenheiten Gebühren zu erheben, um dadurch einen Teil der dort entstehenden Verwaltungskosten zu decken. Dies wird von allen Fraktionen begrüßt. Abweichend vom Entwurf schlägt der Ausschuss einhellig vor, die Gebühren für die regelmäßige Prüfung der Amtsführung der Notare nach der Anzahl der im Prüfungszeitraum angefallenen Beurkundungen zu staffeln, um so eine größere Gebührengerechtigkeit zu erzielen.

Unterschiedliche Auffassungen gab es bei der Auswahl unter den vom Justizministerium vorgeschlagenen Staffelungsmodellen. Die Fraktionen von SPD und Grünen sprachen sich für etwas höhere Gebühren aus, um so den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Demgegenüber bevorzugten die Regierungsfaktionen im Hinblick darauf, dass Niedersachsen als eines der ersten Länder überhaupt derartige Gebühren einführt, die empfohlene Fassung, um dadurch eine größere Akzeptanz bei den Betroffenen zu erzielen.

Der federführende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen bittet darum, entsprechend der vorliegenden Empfehlung zu beschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Güntzler. - Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Ich höre keinen Widerspruch.

(Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

Zur Geschäftsordnung?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Eine kurze Stellungnahme!)

Kein Problem. Ich habe zwar keine Wortmeldung vorliegen,

(Susanne Grote [SPD]: Dann kriegen Sie die jetzt!)

bin aber doch so nett, dass ich sie jetzt entgegennehme und dann auch gleich Frau Kollegin Grote von der SPD-Fraktion das Wort erteile. Bitte schön!

(Zurufe von der CDU: Oh, nein!)

Susanne Grote (SPD):

Danke, Frau Präsidentin! - Ich nehme dieses Stöhnen jetzt einmal als Zustimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf, über den wir heute abstimmen, stellt im Gegensatz zur bisherigen Praxis eine gewaltige Kursänderung dar. Erstmals werden in Niedersachsen unter anderem Notare an den Kosten der Revision beteiligt. Hier kann man zweifelsohne von einem Paradigmenwechsel sprechen, der - das ist ungewöhnlich bei der Materie - in allen Landtagsfraktionen grundsätzlich befürwortet wird.

Aufgrund der sehr kurzen Redezeit möchte ich lediglich zwei Punkte erläutern, die für uns von der SPD-Fraktion in dem Gesetz über Kosten im Bereich der Justizverwaltung und anderer Gesetze von hervorgehobener Bedeutung sind. Beide Punkte beschäftigen sich mit der Notarrevision. Eine sachgerecht durchgeführte Revision dient nicht nur den Rechtsuchenden und dem Staat, sondern auch dem gesamten Notarstand sowie den einzelnen Notaren selbst. Die ordnungsgemäß und korrekt durchgeführte Revision dient somit der fachlichen Kompetenz des Berufsstandes. Darüber hinaus deckt die Revision Fehler auf und kann dadurch die einzelnen Notare vor Regressansprüchen schützen. Kurzum, die sachgerechte Revision nützt allen Beteiligten gleichermaßen, sowohl den Ratsuchenden und dem Staat als auch dem einzelnen Notar.

Genau aus diesem Grund hätten wir von der SPD-Fraktion uns gewünscht, dass ein Kostendeckungsgrad von 50 %, also eine Gleichverteilung auf beide Schultern, angestrebt wird. CDU und FDP haben mit ihrer Mehrheit aber einen niedrigeren Kostendeckungsgrad durchgesetzt. Wir können aus diesem Grund dem Artikel 1 nicht zustimmen.

Der zweite Punkt stellt sich global betrachtet für meine Fraktion als wesentlich gewichtiger dar. Hier

handelt es sich um die Einführung des Stufenmodells. Die Landesregierung hat in ihrem Gesetzentwurf nicht zwischen kleineren und größeren Notariaten und dem dazugehörigen unterschiedlichen Revisionsaufwand unterschieden. Das halten wir für einen Fehler. Gerade im Hinblick auf die kleineren Notariate im ländlichen Raum war es uns von der SPD-Fraktion wichtig, diese Notariate finanziell nicht zu überlasten. Wir freuen uns, dass die Mehrheitsfraktionen wenigstens in diesem Punkt unserem Vorschlag zur Einführung eines Stufenmodells gefolgt sind.

Die SPD-Fraktion wird dem geänderten Gesetzesvorschlag mit Ausnahme des Artikels 1 zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Grote. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Noack. Bitte schön!

Dr. Harald Noack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat erschien es uns notwendig, und zwar einstimmig, auch die Notare bei der Revision zu einer Deckung des entstehenden Kostenaufwandes heranzuziehen. Das ist etwas, was wir in anderen Bereichen auch haben, sei es bei den Seelotsen, sei es bei den Schornsteinfegern, sei es bei den Vermessungsingenieuren. Wie ich höre, gibt es entsprechende Bestrebungen auch bei den Fahrlehrern.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich bin mir darüber im Klaren, dass dies Neuland ist. Weil das so ist und weil man einem Notar nur sehr schwer vermitteln kann, dass eine solche Revision zu seinen Gunsten durchgeführt wird und dass man eine entsprechend gestufte und unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten angemessene Beteiligung vom Notar verlangt, haben wir uns für die im Gesetzentwurf enthaltene Staffelung entschieden. Die Staffelung, die die SPD befürwortet, weicht davon nur geringfügig ab. Wir sind uns darüber im Klaren, dass wir mit diesem Gesetz Erfahrungen sammeln müssen und dass wir es zu einem späteren Zeitpunkt evaluieren müssen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetz zuzustimmen. Es ist eine sinnvolle Regelung. Wir haben die Bedenken der Praxis aufgenommen. Es

wäre gut, wenn wir dieses Gesetz einstimmig verabschieden könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Heister-Neumann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle schlicht und ergreifend allen Mitgliedern des Rechtsausschusses sehr herzlich für die eingehende und konstruktive Beratung dieser Gesetzesvorlage danken. Ich bin sicher, dass wir mit den unterbreiteten Vorschlägen gemeinsam einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts, aber auch einen Beitrag zur Verfahrensvereinfachung leisten. Deshalb freue ich mich über das Ergebnis, das einstimmige Votum, und bitte um Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung, und wir kommen zur Einzelberatung.

Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Artikel 2. - Unverändert.

Artikel 3. - Unverändert.

Artikel 3/1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer möchte dieser zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsempfehlung gefolgt.

Artikel 4. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer möchte zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig auch dieser Änderungsempfehlung gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich zu erheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Habe ich nicht gesehen. Dann ist das Gesetz einstimmig so verabschiedet worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2730

Zur Einbringung erteile ich Herrn Professor Dr. Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz
(GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es darum geht, die Befugnisse des Verfassungsschutzes und der Polizei auszudehnen, wenn es darum geht, dubiose Vorschläge zur Einführung elektronischer Fußfesseln für so genannte islamistische Gefährder oder für den Einsatz der Bundeswehr für polizeiliche Zwecke im Inneren zu machen, dann ist Herr Minister Schünemann immer sehr schnell. Wenn es aber darum geht, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, dann wird er ganz, ganz langsam.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auf die Verfassungsbeschwerde eines niedersächsischen Richters hin hat das Bundesverfassungsgericht im Juli 2005 den § 33 a des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für nichtig erklärt. In dieser Entscheidung hat es seine Rechtsprechung zum so genannten großen Lauschangriff vom April 2004 fortentwickelt. Beide Urteile stellen Grundsätze auf, die Korrekturen über die Bestimmung des § 33 a des niedersächsischen Polizeigesetzes hinaus erfordern.

Auf unser fortwährendes Drängen hin hat der Innenminister vor kurzem immerhin angekündigt, im Frühjahr dieses Jahres einen Gesetzentwurf zur Änderung in die Verbandsanhörung geben zu wollen. Erst nach der parlamentarischen Beratung und Verabschiedung des von ihm avisierten Gesetzentwurfs solle dann eine Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes angegangen werden. Zugleich hat der Innenminister aber auch erklärt, aus seiner Sicht bleibe die Notwendigkeit bestehen, auch über eine vorbeugende Telefonüberwachung weiter verfügen zu können. Damit würde das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2005 nicht korrekt umgesetzt. Deshalb haben wir uns entschlossen, bereits jetzt einen eigenen verfassungsgemäßen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Auswirkungen der beiden Entscheidungen des Verfassungsgerichts für das Polizeigesetz und das Verfassungsschutzgesetz in Niedersachsen regeln soll.

Die Hauptkritik des Verfassungsgerichts in seiner Entscheidung zum Niedersächsischen SOG ist, dass wichtige Teile nicht dem Bestimmtheitsgebot genügen. Die Bestimmungen in den §§ 31 und 33 a zur Überwachung potenzieller Kontakt- und Begleitpersonen seien zu unbestimmt. Zur Unsicherheit, wer als potenzieller Täter in Betracht komme, trete die Unsicherheit hinzu, wer mit ihm so in Verbindung stehe, dass über ihn Hinweise über die vermutete Straftat gewonnen werden könnten. Die verdeckte Telekommunikationsüberwachung zur Vorbeugung von Straftaten ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nichtig. Einschränkende Tatbestandsmerkmale, die einen derart schweren Grundrechtseingriff verfassungskonform regeln könnten, sind unseres Erachtens nicht ersichtlich. Die Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln nach § 6 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes muss nach Maßgabe der Entscheidung des Verfassungsgerichts auf die Bereiche außerhalb des Schutzbereichs des Artikel 13 - das ist der Schutzbereich der Wohnung - beschränkt werden. Außerdem wird auch hier in den Fällen der verdeckten Datenerhebung bei einer länger andauernden Zurückstellung der Benachrichtigung eine regelmäßige Kontrolle entsprechend den Vorgaben aus dem Urteil zum Lauschangriff notwendig werden.

Bei Maßnahmen der verdeckten Observation im Bereich des Verfassungsschutzes und zum Teil auch der Polizei ist es inzwischen fast üblich, dass Benachrichtigungen unterbleiben oder zurückgestellt werden, weil die entsprechenden Sicher-

heitsbehörden die Befürchtung vortragen, ihre V-Leute oder ihre Ermittlungsmethoden, also technische Überwachungsmaßnahmen, würden gefährdet werden oder würden offen gelegt, wenn die Betroffenen benachrichtigt werden. Diese wohl nicht nur in Niedersachsen festzustellende Praxis hat das Verfassungsgericht zum Anlass genommen festzustellen, dass eine Zurückstellung der Benachrichtigung einen eigenen Grundrechtseingriff darstellt, der deshalb auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken sei. Bei einer länger andauernden Zurückstellung der Benachrichtigung bedürfe es außerdem einer wiederkehrenden gerichtlichen Überprüfung. Dem tragen die von uns vorgelegten Änderungen Rechnung.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt dringende Zeit, die vom Verfassungsgericht eingeforderten Änderungen umzusetzen und nicht noch auf Zeit zu spielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts des Eingeständnisses von Herrn Rösler, die FDP-Fraktion habe einen Fehler gemacht, als sie dem Polizeigesetz der Landesregierung zugestimmt habe, hoffe ich, dass die FDP sich unseren Vorschlägen anschließen wird. Sie können jetzt unter Beweis stellen, dass Sie zur Fehlerkorrektur in der Lage sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend meine Bitte - das ist im Ältestenrat versehentlich unterblieben -, auch die Mitberatung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, bitte!

Monika Wörmer-Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass sich Minister Schönemann mit der Überarbeitung der Sicherheitsgesetze so viel Zeit lässt, verwundert uns eigentlich nicht so sehr. Was uns aber wirklich erstaunt - leider sind die Reihen bei der FDP-Fraktion ein bisschen leer -, ist die andauernde Passivität der FDP-Fraktion in diesem Punkt. Der Kollege Dr. Lennartz hat eben schon darauf

hingewiesen. Ich möchte es noch einmal deutlich machen.

Meine Damen und Herren, das muss man sich doch einmal vorstellen: Einige FDP-Bundespolitiker erstreiten ein Aufsehen erregendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff. Die FDP in Niedersachsen aber schafft es nicht, dieses Urteil in Niedersachsen auch nur ansatzweise umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wohl selten hat die FDP ihre liberalen Wurzeln so verraten wie hier in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, aber nicht nur das Urteil zum großen Lauschangriff macht eine Überarbeitung des Polizeigesetzes unabdingbar. Tatsache ist auch - der Kollege Dr. Lennartz hat schon darauf hingewiesen -, dass laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2005 die präventive Telefonüberwachung, also der zentrale Bestandteil der Neufassung des niedersächsischen Polizeigesetzes, so unwirksam ist, dass sie mit sofortiger Wirkung für nichtig erklärt wurde.

Auch in dieser Hinsicht ist also eine rechtsstaatliche Neuausrichtung der CDU/FDP-Polizeigesetzgebung mehr als überfällig. Meine Fraktion hat hierzu im September 2005 einen Gesetzentwurf eingebracht. Aber wie es immer so ist: Die Mehrheit im Innenausschuss hält ihn immer noch zurück.

Es reicht übrigens auch nicht - ich möchte an dieser Stelle Herrn Rösler persönlich ansprechen; ich hoffe, er hört es irgendwo am Lautsprecher -, dass Sie, lieber Herr Rösler, jetzt auf Parteitag den Geläuterten spielen und scheinbar reumütig einräumen, dass Sie dem niedersächsischen Polizeigesetz niemals hätten zustimmen dürfen. Sie hätten es auch nicht zulassen dürfen, dass sich die Landesregierung seit nunmehr zwei Jahren - schön, dass Sie jetzt da sind, Herr Rösler - nicht darum kümmert, die verfassungsrechtlich gebotene Überarbeitung der niedersächsischen Sicherheitsgesetze auch nur im Entwurf vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Es tut weh, Herr Rösler. Ich weiß. Ich muss Sie aber noch ein bisschen ärgern. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 20. März stand zu lesen, dass Sie zu Beginn Ihrer Regierungszeit

einen Fehler gemacht hätten, indem Sie dem Polizeigesetz zugestimmt haben. Lassen Sie mich Sie jetzt noch mit einem Satz zitieren. Weil das so schön ist, lese ich ihn einmal vor: Aber daraus haben wir gelernt und seitdem Farbe bekannt. - Ich möchte Ihnen einmal sagen, lieber Herr Rösler, wie das in Niedersachsen in Wahrheit aussieht. Sie haben Farbe bekannt, indem Sie die weiße Flagge gehisst haben. So sieht es aus.

(Beifall bei der SPD)

Herr Rösler, was meinen Sie übrigens damit, wenn Sie davon sprechen, dass es ein Fehler war, dem Polizeigesetz in seiner *damaligen* Form zuzustimmen? - Entweder ist es Unkenntnis, oder Sie haben die Delegierten auf Ihrem Parteitag bewusst in die Irre geführt. Tatsache ist, dass das Polizeigesetz jetzt immer noch genau denselben Wortlaut hat wie Ende 2003 und dass von Ihrer Partei bis heute nichts dagegen unternommen wurde.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in seiner Entscheidung zum großen Lauschangriff hat das Bundesverfassungsgericht vor zwei Jahren ganz klare Vorgaben für das Abhören in Wohnungen gemacht. Nicht nur der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hier im Landtag hat bestätigt, dass die Regelung im niedersächsischen Polizeigesetz verfassungswidrig ist, sondern auch im einschlägigen Polizeirechtskommentar, der auch bei der Ausbildung unserer Beamtinnen und Beamten verwendet wird, wird auf die Verfassungswidrigkeit der derzeitigen Regelungen hingewiesen.

Man kann sich darüber nur wundern: Der zuständige Minister tut nichts, und die Schmalspurliberalen von der hiesigen FDP dulden diesen verfassungswidrigen Zustand mittlerweile geschlagene zwei Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man könnte von fortgesetztem Verfassungsverstoß durch vorsätzliches Unterlassen einer Gesetzesänderung sprechen. Das könnte man.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wenn man nach Berlin guckt, sollte man das lieber lassen!)

Was mich aber besonders ärgert, meine Damen und Herren von CDU und FDP, ist die Tatsache, dass Sie die Anwenderinnen und Anwender Ihrer

Sicherheitsgesetze - also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Polizei und Verfassungsschutz - mit dieser Rechtsunsicherheit einfach im Regen stehen lassen. In der Kommentarliteratur zum niedersächsischen Sicherheitsgesetz ist längst zu lesen, was alles verfassungswidrig ist und welche Vorschriften deshalb nicht angewendet werden dürfen.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist es für den Innenminister ein Armutszeugnis, dass eine kleine Oppositionspartei eher in der Lage ist, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, als er selbst. Ich sehe keinen sachlichen Grund, warum Sie sich mit der Überarbeitung der niedersächsischen Sicherheitsgesetze derart viel Zeit lassen. Herr Minister Schönemann, ich fordere Sie auf: Beenden Sie die Missachtung des Bundesverfassungsgerichts, und legen Sie uns endlich einen Vorschlag zur Überarbeitung des Polizeigesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes vor. Sie müssen dabei gar nicht bei Null anfangen; denn der von der Grünen-Fraktion vorgelegte Entwurf dürfte ein guter Ausgangspunkt sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion Herr Kollege Biallas. Sie haben das Wort.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, worüber wir hier heute debattieren, haben wir meiner Erinnerung nach in den letzten zwölf Jahren so noch nicht erlebt. Herr Dr. Lennartz, es hat noch nie den Fall gegeben, dass eine Fraktion zu einem bestimmten Sachverhalt einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringt, dass dieser Gesetzentwurf in den verschiedenen Ausschüssen beraten wird und dass dieselbe Fraktion schon vor der Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf zum gleichen Sachverhalt einen weiteren, einen anderen Gesetzentwurf einbringt. Soweit ich mich erinnern kann, hat es so etwas in den vergangenen zwölf Jahren noch nie gegeben. Insofern sind Sie sehr innovativ. Jetzt liegen also zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe von ein und derselben Fraktion zu ein und demselben Sachverhalt vor. Das ist bemerkenswert.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Keine Führung in der Fraktion!)

Herr Dr. Lennartz, bevor wir jetzt über Ihren Gesetzentwurf reden, müssen Sie zunächst einmal erklären, über welchen wir im Ausschuss weiter debattieren sollen. Es wäre ja möglich, dass Sie den einen dieser beiden Gesetzentwürfe wieder zurückziehen. Dann könnten wir uns darüber einigen, was Sie tatsächlich wollen. Das jedenfalls müssten Sie noch klären, bevor wir weiter beraten.

Nun hat sich die Kollegin Wörmer-Zimmermann besonders der FDP zugewandt. Die FDP kann sich selbst damit auseinander setzen. Das kann sie viel besser. Ich war nicht beim FDP-Parteitag. Ich weiß auch nicht, wer da irre geworden sein soll. Ich habe davon auch nichts gehört. Ansonsten - sage ich einmal - beeindruckten mich geschmeidige Reden wie die von Frau Wörmer-Zimmermann durchaus, wenn es um die Sachverhaltsdarstellung geht.

Das, was Sie, Frau Wörmer-Zimmermann, in der Ihnen eigenen sympathischen Art dargestellt haben, ist ja richtig. Wir haben in der Tat bestimmte Dinge zu regeln. Das ist niemals bestritten worden. Deswegen haben wir im Innenausschuss - Sie sind ja dabei gewesen - ohne großes Zeter und Mordio ein Verfahren vereinbart. Das haben Sie angesprochen. Deshalb werfe ich Ihnen das gar nicht vor. Der Innenminister - ich meine, er hat es sogar allen Fraktionsvorsitzenden schriftlich zugestellt - hat gesagt, auch er habe den Eindruck, dass jetzt etwas geregelt werden müsse. Außerdem müsse dafür gesorgt werden, dass den Erfordernissen, die sich aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ergäben, Rechnung getragen werden müsse. Er hat geschrieben, er wolle - ich glaube - im nächsten Monat einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen. Wenn Sie sehen, ohne dass ich verrate, was wir da im Einzelnen beraten, dass wir uns - - -

(Zuruf von Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE])

- Herr Kollege Lennartz, wir müssen doch ehrlich miteinander umgehen. Sie haben gesagt, Sie hätten dafür gesorgt, dass es soweit ist. Sehr zu Ihrem eigenem Erstaunen habe ich mit Ihnen dafür gesorgt; denn ich habe gesagt, dass auch wir als CDU-Fraktion - die FDP-Fraktion hat das ebenfalls erklärt - im April einen solchen Gesetzentwurf haben wollen, um dann über ihn beraten zu können. - So viel zum Faktischen.

(Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Das ist schon zwei Jahre her!)

- Frau Kollegin Wörmer-Zimmermann, es lohnt auch zu dieser Stunde keine künstliche Erregung über dieses Thema.

Es geht, wie Sie selbst dargestellt haben, um ein sehr sensibles Thema, das sehr brisant, aber auch sehr ernst zu nehmen ist. Man kann dieses Thema nicht nebenbei behandeln; Herr Dr. Lennartz, darin gebe ich Ihnen Recht. Das Bundesverfassungsgericht, aus dessen Beschluss Sie zitiert haben, hat einige klare Anforderungen hinsichtlich des Bestimmtheitsgebots an den Gesetzgeber gestellt. Nun haben Sie uns aber nicht gesagt - dies ergänze ich hier der Vollständigkeit halber -, dass Niedersachsen nicht allein vor der Notwendigkeit einer Nachbesserung steht. Vielmehr gilt dies für andere Bundesländer ebenso und im Übrigen auch für den Bund. Wäre ich ein parteipolitischer Kämpfer - der ich, wie man weiß, gar nicht bin -, könnte ich darauf hinweisen, dass Rot-Grün in Berlin es auch nicht hibekommen hat.

(Ulrich Biel [SPD]: Sie sind schon ein richtiger Kämpfer! - Zuruf von der SPD: Völlig überparteilich!)

- Ich bin Ihnen dankbar, Herr Vizepräsident a. D. - als solcher sitzen Sie dort ja; sonst würde ich mir diese Bemerkung nie erlauben -, dass Sie dies so ohne Neid feststellen.

Herr Dr. Lennartz, wenn man sagt, es sei Eile geboten, dann muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen, dass von all den anderen Ländern und dem Bund, die vor einer ähnlichen oder gleichen Notwendigkeit stehen, bisher nur Sachsen ein geändertes Gesetz vorgelegt hat. Alle anderen bewegen sich mit demselben schnellen Tempo wie Niedersachsen. Wenn man davon spricht, wir würden weit hinterherhinken und seien viel zu langsam, dann muss man sich über Sinn und Inhalt des Geschwindigkeitsbegriffs unterhalten. Dazu können wir vielleicht Professor Zielke befragen, der fachlich davon sicherlich mehr als ich versteht. Eines steht fest: Wir wollen das ordentlich machen und vernünftig beraten. Die Grünen entscheiden sich, welchen ihrer Gesetzentwürfe sie aufrechterhalten wollen; danach werden wir darüber ordnungsgemäß beraten.

Sie haben uns gerade vor einigen Monaten vorgeworfen, wir seien bei der Beratung von Gesetzen nicht genau genug.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Herr Bartling spricht dann in seiner sympathischen Art gelegentlich von „schlampig“ oder „schnöselig“; alles, was mit „sch“ anfängt, ist Ihnen ja besonders nahe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Das war auch gerechtfertigt!)

- Ich kann es ja nicht ändern; ich registriere es nur. Wir aber haben uns dafür entschieden - Herr McAllister hat das heute an anderer Stelle gesagt -, dass Sorgfalt vor Eile geht. Deswegen werden wir über dieses Thema sorgfältig beraten.

Nun sage ich Ihnen noch etwas zum Inhaltlichen: Das Bundesverfassungsgericht hat nicht festgestellt, dass die präventive Telefonüberwachung oder die akustische Raumüberwachung insgesamt unzulässig seien, sondern es hat von bestimmten, genau festzulegenden Voraussetzungen gesprochen. In diesem Punkt unterscheiden wir uns wahrscheinlich von den Grünen, jedenfalls nach dem, was in dem Gesetzentwurf steht. Sie wollen eigentlich gar nichts, weil Sie glauben, es gehe generell nicht. Wir erwarten demgegenüber von unserem Innenminister, dass er die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ausschöpft. Dies werden wir einvernehmlich mit der FDP besprechen; auch darauf können Sie sich verlassen.

Weil es in den vergangenen Monaten unterschiedlich zu bewertende Äußerungen aus den Reihen der Opposition gegeben hat, was die Bestandskraft von niedersächsischen Gesetzeswerken vor dem Bundesverfassungsgericht angeht, mache ich noch eine letzte Bemerkung: Ich kann mich daran erinnern, dass es mit einer gewissen Häme gefeiert worden ist, wenn das Bundesverfassungsgericht diese oder jene Bestimmung, wie Sie sagen, einkassiert hat. Sie benutzen dieses Wort wahrscheinlich, weil Sie ein besonderes Verhältnis zum Einnehmen von Geld haben.

(Zuruf von der SPD: Sie haben es mehr mit dem Ausgeben!)

Andere sagen, Sie können mit Geld nicht umgehen. Wären wir ähnlich wie Sie gestrickt, hätten wir natürlich dasselbe machen können, als das Bundesverfassungsgericht das Luftsicherheitsgesetz der rot-grünen Bundesregierung „einkassiert“ hat.

(Rolf Meyer [SPD]: Wovon reden Sie eigentlich?)

Da wir aber der Meinung sind, dass es einer vernünftigen Regelung bedarf, sind wir nicht so vermessen, uns darüber zu freuen, dass Sie da auf den Bauch oder die Nase oder welches Körperteil auch immer gefallen sind. Vielmehr sind wir daran interessiert, in einer vernünftigen Gesetzesberatung etwas Vernünftiges zu erreichen, was den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung trägt und in diesem Haus eine Mehrheit findet. Diese Mehrheit, Herr Dr. Lennartz, organisieren wir selbst. Wenn Sie dem noch Ihre Zustimmung geben wollen, sind Sie herzlich dazu eingeladen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: In welchem Jahr denn?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Biallas hat hier in seiner ihm eigenen Art sehr ausführlich über die Frage gesprochen, was Geschäftsgrundlage im Innenausschuss war und zwischen den Fraktionen zum Beratungsgang abgesprochen war. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Innenausschuss im völligen Konsens aller Fraktionen zu der Änderung des Polizeigesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes gesagt: Es gibt die Gesetzentwürfe der Grünen und der SPD. Die Landesregierung hat angekündigt, für die Beratung einen umfassenden Ansatz vorzulegen. Das hat sie für das Frühjahr dieses Jahres versprochen. Kollege Biallas hat, wenn ich mich recht erinnere, sogar mit Repressalien für den Fall gedroht, dass dies nicht rechtzeitig kommen sollte. Insoweit waren wir einig und haben wir ein vernünftiges und geordnetes Verfahren vereinbart.

Vor diesem Hintergrund wundern wir uns, dass Sie jetzt auf einmal mit einem neuen Gesetzentwurf kommen. Mich würde interessieren, über welchen wir weiter beraten sollen. Aber dieses Problem müssen Sie in Ihrer eigenen Fraktion lösen.

Wir werden an diesem Verfahren und natürlich auch an dem vorgesehenen Zeitplan festhalten. Daran ändert sich durch den neuen Gesetzentwurf gar nichts.

Ich habe mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die Kollegin Wörmer-Zimmermann der Meinung ist, die FDP entfalte zu wenige Aktivitäten im Bereich der Innen-, Rechts- und Gesellschaftspolitik. Ich war deshalb so überrascht, Frau Wörmer-Zimmermann, weil mir der Innenminister in einem Gespräch in der letzten Woche noch das Gegenteil gesagt hat. Sie müssen da eine ziemlich einseitige Wahrnehmung haben. Der Innenminister ist der Meinung, wir machten viel zu viel, und wünscht sich viel weniger. Von daher wird das alles in Ordnung sein, wie es die FDP macht. So hat es auch der Landesparteitag gesehen und mit einem entsprechenden Votum gewürdigt.

(Beifall bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Der beschließt jeden Tag etwas anderes!)

Ich möchte allerdings mit einer Legendenbildung aufräumen, die hier wieder betrieben wird. Sie sagen wider besseren Wissens, dass wir in Niedersachsen einen permanenten Verfassungsbruch erleben, weil die Regelung in § 33 a Abs. 2 und 3 noch im Gesetz stehe. Hier würde Ihnen ein Blick ins Gesetzbuch helfen. Wenn das Bundesverfassungsgericht eine Regelung für nichtig erklärt, dann ist sie nicht mehr Bestandteil des Gesetzes und darf auch nicht angewandt werden. Daher gibt es auch bei den Anwendern des Gesetzes kein Problem; denn sie wissen, dass sie diese Regelung nicht anwenden dürfen. Die Rechtslage ist also absolut einwandfrei. So soll es auch bleiben. Wir werden dafür sorgen, dass wir ein neues SOG und ein neues Verfassungsschutzgesetz bekommen, und zwar auf Grundlage der Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts. Dies tun wir im gleichen Tempo wie alle anderen Länder. Das ist eine vernünftige Gesetzgebung. Nicht Eile, sondern Sorgfalt sollten wir walten lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bode. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn die Zeit schon etwas vorgerückt ist, muss man diese etwas unwürdige Debatte kommentieren. Herr Minister Schönemann, der in

den letzten Tagen nicht viel Grund zur Freude hatte, hat sich bei der Rede, die Herr Kollege Biallas hier zum Besten gegeben hat, köstlich amüsiert und damit versucht, zu kaschieren, was er ansonsten an Gesetzespannen zu verantworten hat, weil es ihm nicht schnell genug gehen konnte und er noch nicht einmal die normalen Abläufe einhalten konnte. Jetzt sind Sie seit Monaten und Jahren im Verzug, ein Urteil umzusetzen. Es ist selbstverständlich, dass man einem Urteil möglichst rasch nachkommt und eine Korrektur vornimmt.

Wir müssen an dieser Stelle noch einmal feststellen, Herr Rösler: Die FDP ist komplett abgetaucht. Das ist ein Zustand von Amnesie, der hier vorliegt, den man auch nicht mehr anders bezeichnen kann. Das ist in der Sache wirklich eklatant. Sie versuchen seit längerem, sich als Bürgerrechtspartei zu profilieren.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ärgert Sie, oder?)

Ich muss feststellen: Das ist eine komplette Nullnummer, Herr Rösler.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie?)

In dieser Frage haben Sie in der Regierungskoalition, an der Sie beteiligt sind, offenbar überhaupt nichts zu melden, auch nicht am Kabinettsstisch.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: In welcher Regierung setzen Sie sich denn noch durch?)

Sie haben hier ein Gesetz beschlossen. Gleichzeitig haben Sie es begrüßt, dass Ihr Gesetz vom Gericht einkassiert worden ist. Herr Rösler, auch das ist eine rhetorische Meisterleistung. Sie haben in der Zwischenzeit aber auch nicht die Spur von Engagement an den Tag gelegt, um das wieder in ein vernünftiges Gesetz zu gießen. Ich kann nur sagen: FDP und Bürgerrechte - eine Nullnummer! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig werden, mitberatend - das stand schon auf

meinem Zettel, das ist vorhin vom Kollegen Lennartz beantragt worden - der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

(Zuruf)

- Herr Kollege Lennartz, Sie haben für die Mitberatung zusätzlich den Ausschuss für Verfassungsschutzangelegenheiten gemeint? - Gut. Dann wiederhole ich es noch einmal, damit keine Missverständnisse bestehen: Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig werden, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der letztgenannte. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Damit ist das so beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite Beratung:

Handlungsfolgen aus dem Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz 2003/2004 - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2387 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2654

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung. Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Leuschner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir diesen gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Januar-Plenum zum ersten Mal debattiert haben, hatte ich gehofft, dass er die Zustimmung aller Fraktionen im Landtag finden würde. Die Debatte in den Fachausschüssen hat jedoch gezeigt, dass das nicht der Fall ist und dass Sie von den Regierungsfractionen unseren Argumenten nicht zugänglich sind. Ich bitte Sie noch einmal, dass Sie im Interesse des Datenschutzes zu einer anderen Überlegung kommen, weil ich glaube, dass der

Antrag so moderat formuliert ist, dass er alle hier im Haus, alle Fraktionen überzeugen kann.

Der Antrag stellt deutlich dar, dass der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten auch hier im Plenum öffentlich erörtert werden sollte, damit man daraus Konsequenzen ziehen und rechtzeitig eingreifen kann.

Wir halten es auch für wichtig, dass bei der Ausarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die Regelungen zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung zum Gegenstand haben, die Anhörung des Landesbeauftragten für den Datenschutz rechtzeitig stattfindet. Ich denke, dagegen ist nichts einzuwenden, meine Damen und Herren.

Wir bitten ferner - über Ihre zeitliche Verzögerung haben wir eben schon debattiert -, einen Gesetzentwurf mit den aus Anlass des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2005 erforderlichen Änderungen im Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sehr, sehr schnell vorzulegen. Das haben Sie bisher nicht gemacht. Die Debatte eben hat das gezeigt.

Wir halten es auch für wichtig, dass bei automatisierten Verfahren der Personal- und Haushaltsbewirtschaftung Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der dabei zu bearbeitenden personenbezogenen Daten vorhanden sein müssen.

Wir begrüßen weiterhin die vom Landesbeauftragten für den Datenschutz gemeinsam mit dem Sozialministerium, den Standesorganisationen der Ärzte und den Berufs- und Patientenverbänden initiierte Aktion „Datenschutz in der Arztpraxis“. Dazu bestand im Ausschuss eine große Übereinstimmung, dass man das gut fand. Darum frage ich mich, warum Sie dem nicht zustimmen.

Wir begrüßen auch die Bemühungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz, die Aktivitäten der Landesverwaltung und der Kommunen im Bereich des E-Governments durch die Entwicklung datenschutzgerechter Lösungen und Anwendungen zu unterstützen.

Unter Nr. 7 bitten wir die Landesregierung, unter Einbeziehung der in den Ländern Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen gewonnenen Praxiserfahrung zu prüfen, ob nach der kürzlich erfolgten Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes nunmehr auch für den Bereich der niedersächsischen

Landesverwaltung und Kommunen eine vergleichbare Regelung getroffen werden kann. Meine Damen und Herren, das ist ein Prüfauftrag. Ich denke, dass die Regierungsfraktionen dies eigentlich auch nicht verwehren können.

Um es kurz zu machen: Wir wollen eine Stärkung des Datenschutzes. Herr Innenminister, Sie wollen den Datenschutz offenbar demontieren. Sie haben den nichtöffentlichen Bereich an sich gezogen.

Angesichts der zahlreichen juristischen Pannen in der Landesregierung bestehen wir darauf, zunächst die offenen Rechtsfragen beim Datenschutz zu klären und erst dann einen neuen Landesbeauftragten zu wählen. Wir wollen damit verhindern, dass das Amt des Datenschutzbeauftragten in Niedersachsen schon vor der Wahl einer neuen Person beschädigt wird. Das hat unser Fraktionsvorsitzender Wolfgang Jüttner in einem Brief an Innenminister Schünemann deutlich gemacht. Er hat ihm deutlich gesagt: Bevor wir über eine Neubesetzung entscheiden, müssen die massiven rechtlichen Bedenken gegen den seit dem 1. Januar geltenden Zuschnitt der Zuständigkeit ausgeräumt werden. Ich erinnere noch einmal daran, dass es dagegen massiven Protest von allen Datenschützern aus ganz Deutschland gegeben hat. Herr Innenminister Schünemann, Sie wachen seit Beginn dieses Jahres über den nichtöffentlichen Datenschutz. Wir meinen, dass das nicht gut gehen kann.

In der Vergangenheit haben Sie sich eher den Ruf eines Datensammlers erworben. Ich glaube, dass mittlerweile klar ist, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes in einem sensiblen Bereich einen besseren Umgang mit ihren Daten fordern. Herr Schünemann, kommen Sie endlich zur Vernunft! Wir erwarten auch noch die Entscheidung der EU-Kommission, die wegen des Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik ansteht. Ändern Sie auf jeden Fall Ihre starre Haltung!

Ich bitte alle hier im Landtag vertretenen Fraktionen, diesem gemeinsamen Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Professor Dr. Lennartz das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Leuschner hat die wesentlichen inhaltlichen Gründe unseres gemeinsamen Antrags vorgestellt. Deswegen werde ich mich kurz fassen

(Zustimmung bei der CDU)

und ein paar andere Akzente ansprechen. Es geht um den Stellenwert des Datenschutzes. Das ist das Motiv dieses Antrags. Wir wollen, dass der jeweilige Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz im Landtag erörtert wird. In Artikel 62 der Niedersächsischen Verfassung heißt es - ich zitiere -: Er - der Landesbeauftragte für den Datenschutz - „berichtet über ... seine Tätigkeit und deren Ergebnisse dem Landtag.“ Es heißt nicht „... den Ausschüssen des Landtages“. Insofern ist unser Antrag bereits ein Hilfsinstrument, um überhaupt das Plenum bzw. den Landtag zu erreichen. Eigentlich ist die Verfassung vom Wortlaut her eindeutig.

Dahinter steht die Frage: Wie wichtig nimmt man den Datenschutz? - Für manche von Ihnen vonseiten der Regierungskoalition scheint Datenschutz immer noch eher ein Hindernis zu sein.

Wir leben in Zeiten von RFID: Nahezu an jedem Produkt kann ein Chip angebracht werden - in großen Handelsketten wird dies bereits in der Experimentierphase praktiziert -, wodurch jedes Produkt, das Sie oder ich als Kunde kaufen, identifiziert und daraus ein Verhaltensprofil abgeleitet werden kann. Wir leben in Zeiten, in denen Firmen dazu übergehen, ein so genanntes Scoring zu etablieren, mit dem sie ihre Kunden in verschiedene Risikoklassen einsortieren, etwa nach Solvenz oder Nichtsolvenz. In solchen Zeiten ist nach unserem Verständnis Datenschutz keine Sache von gestern, sondern eine absolut aktuelle Angelegenheit, die genau im Auge behalten werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es auch so bizarr, Herr Innenminister, dass Sie die Zuständigkeit für die Datenverarbeitung Privater und deren Kontrolle vom Datenschutzbeauftragten in das Innenministerium zurückgeholt haben.

Bei dem letzten Punkt, den ich ansprechen möchte, habe ich eine etwas andere Meinung als die Kollegin Leuschner von der SPD-Fraktion. Herr

Innenminister, nachdem Sie den bisherigen Datenschutzbeauftragten, Herrn Nedden, erfolgreich vergrault haben, muss jetzt schnell eine qualifizierte Nachfolgelösung her. Das ist auch im Datenschutzgesetz angelegt und vordefiniert. Sie wissen das. Ich glaube, dass man nicht warten kann, bis hinsichtlich der europarechtlich höchst zweifelhaften Maßnahme, die Sie getroffen haben, eine Klärung erfolgt ist. Diese Klärung kann noch Monate dauern. Ich sage Ihnen aber auch dies: Den Vorschlag, den Sie - noch inoffiziell - gemacht haben, halten wir nicht für die optimale Lösung. Suchen Sie also nach einem anderen qualifizierten Kandidaten oder einer anderen qualifizierten Kandidatin, schlagen Sie diesen oder diese den Fraktionen vor, und dann ist es kein Problem - das ist jedenfalls meine Position -, im Plenum im Mai die Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin durchzuführen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Schrader das Wort.

Kurt Schrader (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Leuschner, ich will ganz kurz auf Ihren Wortbeitrag eingehen. Ich denke, in diesem Hause möchte niemand den Datenschutz demontieren, auch der Innenminister des Landes Niedersachsen nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sprachen von einem gemeinsamen Antrag. Sie meinen wohl den gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das habe ich gesagt!)

- Es kam hier etwas missverständlich an.

Frau Kollegin Leuschner, Sie hatten 13 Jahre Zeit. In diesem Zusammenhang will ich auch Herrn Kollegen Bartling als Vorgänger des derzeitigen Innenministers ansprechen. Der Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz, über den jetzt im Innenausschuss beraten wurde, wurde auch schon zu Ihrer Zeit im Innenausschuss beraten, obwohl der derzeitige Landesbeauftragte und seine Vorgänger diesen Bericht und die Stellung-

nahme der Landesregierung nicht nur im Innenausschuss vorgetragen und diskutiert wissen wollten, sondern auch einen breiten Erörterungsprozess im Plenum des Landtages wünschten. Die CDU-Fraktion wundert sich daher, dass die SPD-Fraktion nach 16 Jahren - ich betone: nach 16 Jahren - jetzt ihre Meinung geändert hat und den vorliegenden Antrag einbringt. Die CDU-Fraktion wäre auch zur Regierungszeit der SPD diesem Antrag nicht gefolgt. Beide Fraktionen waren bislang immer der Ansicht, dass an dem Verfahren, wie es bislang praktiziert wurde, festgehalten werden sollte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schrader, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Leuschner?

Kurt Schrader (CDU):

Nein. - Wir von der CDU-Fraktion wollen an der Praxis festhalten, den Tätigkeitsbericht im zuständigen Fachausschuss zu diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, auch im Land des Bundesvorsitzenden Ihrer Partei, in Brandenburg, wird nach der niedersächsischen Praxis verfahren. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, dass es nicht um Geheimniskrämerei geht; denn man kann sich den Tätigkeitsbericht jederzeit aus dem Internet herunterladen.

Außerdem wurden bereits wesentliche Teile aus dem gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen erfüllt oder sie sind in Bearbeitung. Im Folgenden möchte ich auf einige Punkte aus Ihrem Antrag eingehen.

Die Nr. 1 Ihres Antrages beinhaltet nur eine Beschreibung der gegenwärtigen Situation.

Zu Nr. 2: Bereits heute wird der Datenschutzbeauftragte bei der Ausarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Vorfeld in die Überlegungen einbezogen. Deshalb ist dieser Punkt des Antrags ohne jeden konkreten Bezug.

Über die Nr. 3 wurde heute unter dem Tagesordnungspunkt 12 ausführlich gesprochen. Es wurde auch gesagt, dass im April der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt wird.

Zu Nr. 6: Mit der Novellierung des niedersächsischen Verwaltungsverfahrenrechts wurden ein

verlässlicher und klarer Rahmen für einen modernen Rechtsverkehr und zugleich eine wesentliche Voraussetzung für E-Government geschaffen.

Zum Schluss noch zu Nr. 7: Auch mir ist bekannt, dass verschiedene andere Bundesländer unabhängig von der parteipolitischen Couleur der jeweiligen Landesregierung Informationsfreiheitsgesetze verabschiedet haben. Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtigt nach meinem derzeitigen Kenntnisstand nicht, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Gerade vor dem Hintergrund, dass immer wieder Entbürokratisierung gefordert wird, fehlen mir angesichts der Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern gute Argumente, die für die Verabschiedung eines solchen Informationsfreiheitsgesetzes sprechen.

Ich erinnere abschließend noch einmal daran, dass zu Zeiten der SPD-geführten Landesregierung aus guten Gründen so verfahren worden ist, wie es die CDU-Fraktion auch jetzt für richtig hält. Auch damals schon hat sich die CDU der Auffassung der damaligen SPD-Mehrheitsfraktion und der von der SPD-geführten Landesregierung ausdrücklich angeschlossen. Oppositionsarbeit, die im Wesentlichen darin besteht, Entscheidungen der Mehrheitsfraktionen oder der Landesregierung lediglich zu kritisieren, zahlt sich auf die Dauer nicht aus. Wir lehnen den Antrag deshalb ab. - Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Lennartz, es ist immer so eine Sache, wenn irgendwo steht, es werde dem Landtag berichtet oder es werde einem Ausschuss berichtet. Wer soll dann wie Kenntnis nehmen? Ich frage mich immer: Wenn man eine Vorlage hat, in der steht, man solle Kenntnis nehmen, und es kommt dann die Abstimmung, wie will man dann eigentlich die Kenntnisnahme verweigern? - Das ist eine rein formale Fragestellung, die gar nicht beantwortet werden kann. Das heißt, es ist völlig egal, wo wir abschließend über diesen Bericht reden: Jeder Landtagsabgeordnete hat diesen

Bericht zur Kenntnis genommen. Daran wird ein Beschluss hier im Plenum gar nichts ändern. Jeder Abgeordnete sollte sich mit diesem Bericht auch auseinander gesetzt haben. Aber auch in dieser Hinsicht würde ein Beschluss hier im Plenum nichts ändern.

Von daher ist der Ansatz, den Sie in der Überschrift gewählt haben, durchaus vernünftig. Sie schreiben dort: „Handlungsfolgen aus dem Tätigkeitsbericht“. „Handlungsfolgen“ heißt, dass wir eine Aktivität beschließen müssten. Das heißt, aus dem Bericht müssten Dinge hervorgehen, zu denen Sie sagen: Es muss etwas passieren.

Und was sagen Sie in den sieben Punkten Ihres Antrags? - Zunächst begrüßen Sie den Tätigkeitsbericht. - Eine aktuelle Handlungsfolge kann man daraus nicht ableiten.

Dann halten Sie es für wichtig, dass der Landesbeauftragte immer informiert wird. - Auch das ist keine konkrete Handlungsfolge.

Sie bitten die Landesregierung ferner, eine Novelle zum SOG vorzulegen. - Das haben wir schon gemacht. Der Minister hat diesbezüglich sogar schon geantwortet und gesagt, dass er das macht. Auch dieser Punkt ist also überflüssig.

Sie halten es weiterhin für wichtig, dass bei den Personal- und Haushaltsbewirtschaftungsverfahren Vertraulichkeit gewahrt wird. - Auch das ist keine Handlungsfolge, die Sie aus dem Bericht ableiten. Sie können dies natürlich - genauso wie wir - für wichtig halten.

Sie begrüßen die Aktion „Datenschutz in der Arztpraxis“. - Auch das ist keine Handlungsfolge, die zu beschließen sinnvoll wäre, weil es sich um nichts anderes handelt als um die Kenntnisnahme des Berichtes.

Sie begrüßen die Bemühungen des Datenschutzbeauftragten im Bereich E-Government. - Auch das ist keine Handlungsfolge.

Was unter Nr. 7 steht, ergibt sich nicht einmal aus dem Bericht des Datenschutzbeauftragten und wurde hier im Plenum bereits intensiv diskutiert.

Von daher ist Ihr Antrag nichts anderes als ein Placebo-Antrag, mit dem Sie sich für den Datenschutz einsetzen und sich selber als Anwalt des Datenschutzes aufspielen wollen. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen, Herr Dr. Lennartz. Denn wenn man wie die Grünen der automatisierten

Kontoabfrage im Bundestag zustimmt und damit die Daten von rund 500 Millionen Konten und Depots für den Staat durchsichtig macht, kann man kein Anwalt für Datenschutz sein, auch nicht mit solchen Placebo-Anträgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Leuschner das Wort. Bitte!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schrader, es geht nur darum, die Bevölkerung durch eine öffentliche Debatte zu informieren und sie auch zu sensibilisieren. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir 16 Jahre lang keine öffentliche Debatte gefordert haben. Wir haben aber mittlerweile ganz andere Anforderungen an den Datenschutz, sodass diese zwingend erforderlich ist.

In Ihren Ausführungen haben Sie ja im Grunde genommen gesagt, dass Sie unseren Punkten zustimmen könnten. Lesen Sie bei Nr. 7 bitte noch einmal nach: Es handelt sich dabei um einen Prüfauftrag. Einem Prüfauftrag kann man sich nun wirklich nicht verschließen. Herr Schrader, ändern Sie Ihre Position, und überlegen Sie es sich noch einmal! Wir halten eine öffentliche Debatte im Interesse des Datenschutzes für notwendig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun spricht Herr Minister Schünemann für die Landesregierung. Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht künstlich verlängern und zu dem Antrag nur relativ wenig sagen. Ich möchte mich einfach an die linke Seite des Hauses wenden: Wenn Sie darstellen, dass Ihnen der Datenschutz so wichtig ist - das begrüße ich absolut, er ist für mich auch wichtig, das ist überhaupt keine Frage -, dann sollten Sie allerdings aus parteitakti-

schen Gründen Ihre Haltung bei der Wahl des Datenschutzbeauftragten aufgeben.

Es macht keinen Sinn, hier darzustellen, dass erst einmal ein mögliches Urteil des Europäischen Gerichtshofs abgewartet werden soll.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das steht da nicht drin, Herr Schünemann!)

- Aber Herr Jüttner, anders kann man es doch überhaupt nicht werten.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

- Dann sagen Sie doch bitte einmal, aus welchen Gründen Sie gefordert haben, dass der Datenschutzbeauftragte nicht gewählt werden soll, sondern dass man erst einmal die rechtliche Wertung unseres Modells abwarten soll. Dazu muss ich sagen: Gegen unser Modell wird überhaupt nicht geklagt, sondern es wird grundsätzlich gegen die Bundesrepublik Deutschland geklagt.

Vielleicht können Sie auch einmal darstellen, warum Sie mit unserer Regelung zum öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich Probleme haben; denn die meisten Bundesländer machen es noch so, wie wir es wieder eingeführt haben. Auch Herr Platzeck in Brandenburg hat das genau so umgesetzt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jüttner?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ja, damit er mir diesen Brief noch einmal erklären kann, lasse ich das gerne zu.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, können Sie mir bestätigen, dass der Niedersächsische Landtag, nachdem die Europäische Union der Bundesrepublik mitgeteilt hat, dass ihres Erachtens in Deutschland ein rechtswidriges Verhalten vorliegt, auf Ihre Initiative hin die Lage noch dadurch verschärft hat, dass er die rechtliche Zuständigkeit weiter eingegrenzt hat? Können Sie weiter bestätigen, dass ich in dem Brief, den ich Ihnen in den letzten Tagen geschrieben habe,

darauf hingewiesen habe, dass wenigstens dieser Teil wieder rückgängig gemacht werden sollte, um in der rechtlichen Auseinandersetzung auf der sichereren Seite zu sein?

Können Sie mir zuletzt noch bestätigen, dass Ihre Behauptung von eben, in dem Brief sei formuliert, man wolle erst das europarechtliche Verfahren abwarten, nicht zutrifft?

(Minister Uwe Schünemann: Nein, das kann man so nicht sehen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich kann Ihnen nur bestätigen, dass dort steht, dass die rechtliche Würdigung dieses Bereiches erst einmal abgewartet werden sollte. So habe ich es zumindest verstanden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nee, nee, nee!)

Wenn das nicht so ist, dann kann ich Ihnen auch den zweiten Punkt nicht bestätigen; denn wir haben die Situation nicht verschärft. Damals ist auf europäischer Ebene gesagt worden - übrigens in Übereinstimmung mit allen Innenministern, aus A- und B-Ländern, und mit dem Bundesinnenminister Schily -, dass die Organisation des Datenschutzes in Deutschland - und zwar egal, wo der öffentliche und nichtöffentliche Bereich angesiedelt ist - nicht nur absolut verfassungskonform ist, sondern dass sie von unserer Verfassung her sogar so geboten ist. So ist es in der Stellungnahme von dem damaligen Bundesinnenminister Dr. Otto Schily formuliert worden.

Meine Damen und Herren, warten wir doch einmal ab, was nun tatsächlich auf der europäischen Ebene passiert, ob dort überhaupt Anklage erhoben wird. Im Moment wird erst einmal die Stellungnahme der Bundesregierung diskutiert. Dann müssen wir sehen, wie es dort ausgeht.

Wenn Sie jetzt versuchen, mit solch einer Debatte eine Wahl des Datenschutzbeauftragten zu verhindern, dann habe ich dafür wirklich wenig Verständnis. Ich bin Herrn Dr. Lennartz dankbar dafür, dass er das auch dargestellt hat.

Ich habe Sie frühzeitig über das Verfahren informiert, darüber, dass Herr Nedden in Altersteilzeit geht. Ich habe von Ihnen dazu überhaupt keine Einwände gehört. Herr Nedden hat sich bereits von allen Landesdatenschutzbeauftragten verabschiedet. Er wird nicht wieder zurückkommen.

Nun macht es doch wirklich keinen Sinn, dieses Spielchen weiter zu spielen, sondern dem Datenschutz sollte Rechnung getragen werden. Lassen Sie uns spätestens im Mai den Datenschutzbeauftragten wählen!

Ich möchte auch wirklich nicht im Plenum über die Qualität eines Bewerbers reden. Das sollte man nicht machen. Darüber sollten wir hinter verschlossenen Türen reden. Ich habe Sie rechtzeitig und vertraulich informiert. Wenn Sie Gesprächsbedarf haben, bin ich immer bereit, noch einmal mit Ihnen darüber zu reden.

Aber, meine Damen und Herren, hier darzustellen, der Datenschutz sei für Sie wichtig, und dann zu verhindern, dass jemand vom Parlament mit Zweidrittelmehrheit gewählt wird, das passt wirklich nicht zusammen. Lassen Sie uns in diesem Punkt die Polemik heraushalten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Jüttner, Sie haben noch eine Redezeit von 1:10 Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Nachdem der Minister geredet hat, darf ich doch ein bisschen länger reden.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zwei Minuten.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie haben vor einem Jahr mitgeteilt, dass Veränderungen ins Haus stehen. Sie waren dann ein knappes Jahr lang nicht in der Lage, einen Personalvorschlag zu machen, weil Sie sich augenscheinlich intern im Kabinett nicht verständigen konnten. Dann sind Sie kurzfristig mit dem Namen angekommen. Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass wir zu dem Personalvorschlag keine Einwände haben, sondern dass sich die

Einwände auf die Art und Weise des Verfahrens beziehen.

Was Sie jetzt versuchen, ist, Druck auszuüben.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Wer übt hier Druck aus?)

Sie versuchen uns abzusprechen, dass es uns um die Inhalte geht. Außerdem haben Sie in Ihrem Brief eine Vorgehensweise gewählt, die problematisch ist. Sie versuchen, die Zustimmung von zwei Dritteln des Parlaments zu umgehen. Sie haben mitgeteilt, Sie könnten ja jemanden mit der Wahrnehmung dieser Funktion beauftragen.

(Minister Uwe Schönemann: Was soll ich denn machen?)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen vor wenigen Tagen in einem Brief in der Anlage ein Gutachten des GBD übersandt, das deutlich macht, dass diese Vorgehensweise rechtlich nicht abgedeckt ist. Ich muss das hier öffentlich sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, Sie kämpften für den Datenschutz, und wir würden uns zieren. Das ist überhaupt nicht die Situation.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie versuchen, die Rechte des Parlaments - hier geht es um eine Zustimmung mit einer Zweidrittelmehrheit - zu überspielen. Das lassen wir uns nicht bieten! Sie sollten einmal einen Vorschlag vorlegen, über den man vernünftig reden kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Schönemann. Sie haben das Wort.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Jüttner, jetzt wird es wirklich interessant. Sie werfen mir vor, dass ich das Parlament umgehe. Ich will Ihnen einen Vorschlag machen, und Sie lehnen ihn ab, sagen aber nicht, wie es weitergehen soll.

In dem Gutachten steht, dass der Datenschutzbeauftragte weiter im Amt ist. Aber derjenige, der das

Amt innehat, ist nicht mehr bereit, dieses Amt weiterzuführen. Das heißt, er geht in Altersteilzeit und steht nicht mehr zur Verfügung. Es steht auch kein Stellvertreter zur Verfügung. Deshalb muss ich, damit der Datenschutz in diesem Bereich überhaupt vernünftig weitergeführt werden kann, jemanden mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragen. Wenn ich das nicht machen würde, dann würde ich fahrlässig handeln. Und das werfen Sie mir hier vor!

Sie haben es in der Hand. Lassen Sie uns über einen Vorschlag reden. Bisher haben wir das - zumindest mit Ihrem Kollegen Bartling - vernünftig gemacht. Ich habe übrigens schon sehr frühzeitig, vor einem halben Jahr, mit Herrn Bartling darüber gesprochen. Aber lassen Sie uns die Personalangelegenheiten im nichtöffentlichen Bereich weiter diskutieren. Sie haben es in der Hand, ob wir im Parlament einen neuen Datenschutzbeauftragten mit Zweidrittelmehrheit wählen können oder nicht. Sie können mir wirklich nicht vorwerfen, dass ich das Parlament umgehen will. Das muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich nunmehr um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf:

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

Das Technische Hilfswerk als Bundeseinrichtung erhalten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2613 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/2668

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Von der SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Bachmann zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn auch zu vorgerückter Stunde - es liegt nicht an diesem Tagesordnungspunkt, dass es so spät ist -, so muss dieser Antrag doch heute debattiert werden, da er schon in der ersten Beratung ohne Debatte überwiesen worden ist. Wir wollen zumindest Ihnen und der Öffentlichkeit deutlich machen, was sich auf diesem Gebiet in den letzten Monaten abgespielt hat.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Es ist doch keiner mehr da!)

- Wissen Sie, die interessierte Öffentlichkeit und insbesondere die vielen hundert Helferinnen und Helfer des THW informieren sich auch auf anderem Weg über das, was heute dazu gesagt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden im Parlament in erster Linie für uns und nicht für irgendwelche Bänke. Das ist der Auftrag des Parlaments. Dass wir diese Debatte führen, Herr Hogrefe, sollten Sie akzeptieren.

Als Erstes spreche ich die Koalitionsfraktionen an. Sie vertun eine mächtige Chance. Sie sagen im Innenausschuss im Prinzip genau das, was wir in unserem Antrag stehen haben. Sie wollen das THW nicht zu Länderanstalten zerschlagen. Sie wollen es als Bundesanstalt erhalten wissen und empfehlen trotzdem, den Antrag abzulehnen. Sie wollen es nicht beschließen.

Frage: Welches Hintertürchen für zukünftige Debatten wollen Sie sich dadurch eigentlich offen halten? Der erste Kritikpunkt betrifft also Ihre Glaubwürdigkeit und den Widerspruch von Reden und Handeln.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Feststellung - wenn ich es richtig sehe, ist die Staatskanzlei leider nicht mehr vertreten -: Die Staatskanzlei hat in einem Schreiben vom 18. November 2005 an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und hier an den Bundessprecher ausgeführt:

Auch die Niedersächsische Landesregierung vertritt die Position des Koalitionsvertrages, dass das

Technische Hilfswerk ein unverzichtbares Element in der Katastrophenhilfe im Inland und in der humanitären Hilfe weltweit ist. Wir werden es deshalb als Bundeseinrichtung erhalten.

Unterschrift: Christian Wulf. Mit der Feststellung: Ich denke, damit ist Ihrem Anliegen entsprochen worden. - So die Erklärung des Ministerpräsidenten.

Nachweislich noch danach äußerte der Innenminister: Ich denke nach wie vor über ein THW als Länderanstalt nach. - Er lässt auch einen leitenden Beamten des Landes auf einer Fachtagung in Berlin weiter über eine solche Regionalisierung reden.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten. Da die Staatskanzlei es nicht selbst mitnehmen kann, Herr Minister Schünemann, bitten Sie darum, dass Sie künftig eine Kopie bekommen, wenn der Ministerpräsident eine eindeutige Feststellung trifft, damit Sie nicht danach noch das Gegenteil erzählen.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Feststellung. Wir haben Mitte Februar 2006 mit den Verantwortlichen des THW im Land gesprochen. Sie teilten unsere Sorge, dass gerade in Niedersachsen und in einem weiteren Bundesland, aber im Wesentlichen in Niedersachsen diese Geister- und Phantomdebatte weiterläuft. Sie teilten unsere Sorge. Der Landesbeauftragte des THW, aber auch der Sprecher der Helferorganisation, der in Ihrem Wahlkreis wohnt, Herr Schünemann, haben festgestellt: Wir haben mit denen gesprochen, Sie bis zu jenem Zeitpunkt nicht. - Daher die nächste Bitte: Sprechen Sie nicht nur in der Öffentlichkeit über das THW, sprechen Sie mit dem THW!

(Beifall bei der SPD)

Viertens. Herr Schünemann, stellen Sie Ihre ständigen unüberlegten Sprüche zu einer Neuordnung des THW ein, wenn die Koalitionsfraktionen, wie sie das sicherlich gleich tun werden, erklären, sie dächten nicht an eine Zerschlagung der Bundesanstalt. Das THW muss Bundesorganisation bleiben, auch um weiterhin die anerkannte und erfolgreiche weltweite humanitäre Hilfe aus einer Hand leisten zu können. Das geht nicht mit Länderorganisationen.

Herr Schünemann, versuchen Sie nicht weiterhin, Katastrophenschutz zulasten Dritter zu betreiben. Erfüllen Sie im Katastrophenschutz Ihre Aufgaben

selbst und spekulieren Sie nicht auf Bundesmittel aus dem Topf, den der Bund für das THW zur Verfügung stellt, um damit im Lande so zu tun, als betrieben Sie damit Katastrophenschutz. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass die rund 13 Millionen Euro, die der Bund seit Jahren jährlich in Niedersachsen für das THW ausgibt, bei Ihnen landen würden, wenn der Bund einer Regionalisierung zustimmen würde. Einen Großteil davon würde Herr Möllring vorher abkassieren. Das erleben wir auch an anderer Stelle, wo Gelder zweckentfremdet abkassiert werden, die für ganz bestimmte Aufgaben zur Verfügung gestellt worden sind. Das würde bedeuten, dass das THW im Land eher geschwächt als gestärkt werden würde.

Das THW ist eine perfekt arbeitende Bundesorganisation, die jederzeit auch für das Land zur Verfügung steht. Das könnten wir heute mit einem einstimmigen Beschluss dokumentieren. Sie reden zwar so, lehnen aber unseren Antrag ab. Die Frage der Glaubwürdigkeit ist Ihnen zu stellen, nicht uns.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Coenen das Wort.

Reinhold Coenen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mich mit dem Antrag der SPD-Fraktion auseinander setze, möchte ich Folgendes voranstellen: ein besonderes Lob an die 10 000 THW-Helferinnen und Helfer in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Es ist gut zu wissen, dass sie da sind. Wenn uns allabendlich die Fernsehbilder über Katastrophen im In- und Ausland ins Haus geliefert werden, ist es wohlthuend und beruhigend, wenn THW-Helfer im Bild auftauchen.

Diese Männer und Frauen sind hervorragend ausgebildet und verstehen ihren Job. Die Zusammenarbeit von Einheiten des THW mit den kommunalen Feuerwehren, den Landkreisen und dem Land läuft grundsätzlich hervorragend. Man ergänzt sich, man trifft sich, teilweise sind örtliche THW-Einheiten fest in die Einsatzplanung der Kommu-

nen im Hinblick auf besondere Einsätze eingebunden, wie es z. B. bei der Bewältigung von größeren Bahnunfällen im Osnabrücker Land der Fall gewesen ist.

(Werner Buß [SPD]: Das wissen wir doch alles!)

An das THW ein ganz herzliches Dankeschön und Anerkennung. Wir schätzen Ihre Arbeit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun zu dem Antrag der SPD-Fraktion. Dieser Antrag ist so überflüssig wie die Vogelgrippe.

(Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie kommt trotzdem!)

Gerade in der augenblicklich schwierigen Situation sollte man keine Schreckgespenster aufbauen und nicht die Menschen durch solche Anträge verunsichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle wissen doch, dass die Bundeswehr aufgrund der Reduzierung in Niedersachsen für den Katastrophenschutz nur noch begrenzt eingesetzt werden kann. Deshalb ist es gut zu wissen, dass das THW sowohl im Krisenstab beim Innenministerium als auch in den Strukturen des Katastrophenschutzes in den Landkreisen und kreisfreien Städten beteiligt und vertreten ist.

Die Länder und Kommunen stehen immer in der ersten Reihe, wenn es um wirksame Maßnahmen bei der Bewältigung außergewöhnlicher Schadensereignisse geht. Die Länder und Kommunen haben unterhalb des Katastrophenfalles aber keine direkte, rechtlich abgesicherte Zugriffsmöglichkeit auf das gut ausgerüstete THW. Deshalb fordert der Innenminister zu Recht, die Länder bei der Verwendung der Katastrophenschutzmittel des Bundes verantwortlich zu beteiligen. Dann könnte die komplette Ausrüstung des THW verbindlich in die Einsatzplanung der Kommunen einbezogen werden. Überschneidungen mit der Ausstattung der Feuerwehren könnten vermieden und die Mittel insgesamt effizienter eingesetzt werden.

Dabei ist es nicht das Ziel, dem THW oder den Feuerwehren irgendetwas vorzuenthalten. Es geht ausschließlich darum, die derzeit eingesetzten Mittel effizienter einzusetzen und damit die Hilfe für die Bevölkerung in Notlagen zu optimieren, ohne - das ist ganz wichtig - dafür zusätzliches Geld in

die Hand nehmen zu müssen, das wir gar nicht haben.

Neue Ideen vom Bund sollten nach Abstimmung mit den Ländern im Wesentlichen in den Katastrophenschutz des Landes integriert werden, so wie es im Koalitionsvertrag festgelegt ist. Es heißt dort wörtlich:

„Das Technische Hilfswerk ist ein unverzichtbares Element in der Katastrophenhilfe im Inland und in der humanitären Hilfe weltweit. Wir werden es deshalb als Bundeseinrichtung erhalten.“

Sollten Sie noch weitere Fragen zu dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion haben, empfehle ich Ihnen die sehr detaillierte Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Bachmann vom 25. Januar 2006 in der Drucksache 15/2669 zur Lektüre.

So sind sie eben von der SPD: Erst wird eine Kleine Anfrage gestellt, dann mit fast gleichem Inhalt ein Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht, und alles ist so überflüssig wie die Vogelgrippe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Ich möchte wissen, was daran lustig ist!)

Die Strukturen des THW im Land Niedersachsen sind gut. Von 80 000 THW-Helfern bundesweit engagieren sich 10 000 in Niedersachsen. Wir sollten ihre Ausbildung und Strukturen stärken und ausbauen und viele junge Menschen für die Arbeit im THW motivieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Bode das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit großer Freude stelle ich fest, dass es bei den Fraktionen übereinstimmend die Erkenntnis gibt, dass wir auf die vielen tausend ehrenamtlichen Helfer und hauptamtlichen Beschäftigten beim THW stolz sein können. Wir können uns immer auf sie verlassen. Dafür sagen wir von hier aus herzlich danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Wo ist denn der Beifall der SPD?)

Die von Ihnen mit dem Antrag angestoßene Diskussion über die Frage der Zuständigkeit der Einrichtung des THW ist seit den Koalitionsverhandlungen abschließend geregelt, auch im Rahmen der Föderalismusreform. Von daher gab es für diesen Antrag keinen Grund.

Ich glaube, es wäre falsch, für alle Ewigkeit jegliche Diskussion über die Frage, wie der Katastrophenschutz in Deutschland organisiert werden soll, auszuschließen. Gerade die Ereignisse auf Rügen haben uns gezeigt, dass man immer schauen muss, ob es Verbesserungsbedarf gibt, um entsprechend darauf zu reagieren.

Sie verfolgen mit Ihrem Antrag - dies ist zumindest mein Eindruck - einen ganz anderen Zweck: Sie wollen darstellen, dass das Land Ihrer Meinung nach für den Katastrophenschutz nichts tut und der Bund in einer absolut besseren Position ist und alles tut, um Katastrophenschutz zu gewährleisten. Herr Bachmann, so interpretiere ich Ihre Aussagen. Ich muss Ihnen sagen: Dies kann ich Ihnen so nicht durchgehen lassen. Es ist schlicht und ergreifend nicht wahr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sagen, man solle einmal mit den Betroffenen im THW reden. Ich würde Ihnen das Gleiche empfehlen. Reden Sie aber nicht nur mit der Führung, sondern auch mit den ehrenamtlichen Helfern in den Ortsverbänden. Schauen Sie sich einmal die aktuelle Berichterstattung an. Der Bund hat die Haushaltsmittel nicht erhöht, sondern für die Fußball-WM gesperrt.

In Braunschweig weiß man nicht mehr, wie man den Sprit bezahlen soll. Die Ersten sagen bereits, sie würden nur noch in Notfällen hinausfahren. So geht der Bund mit dem THW um. Das ist ein Skandal! Das muss geändert werden, aber nicht die Position im Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bachmann, Sie haben noch eine Restredezeit von 1:53 Minuten. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es stimmt: Wir sind Koalitionspartner im Bund, gemeinsam mit der Fraktion auf der rechten Seite dieses Hauses. Aber man muss nicht alles gut finden, was da passiert.

Ich habe die Berichterstattung in der *Braunschweiger Zeitung* mit Sorgen verfolgt. Lieber Herr Bode, mit dem THW spreche ich wahrscheinlich öfter als Sie. Sie sprechen vermutlich nur mit Ihrem Schwiegervater, der in Celle Ortsbeauftragter ist. Dies ist ja auch in Ordnung. Die Leute, mit denen ich rede, sind von der Basis. Das, was in Braunschweig passiert, ist schlimm genug. Unter Otto Schily hat es das nicht gegeben; das ist erst unter Schäuble eingerissen. Sie haben völlig Recht.

(Beifall bei der SPD - Hans-Christian Biallas [CDU]: Was?)

Herr Coenen, ich möchte noch eine Feststellung zu Ihrer Rede machen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sie war exzellent!)

Die Antwort auf meine Kleine Anfrage hat bewiesen, dass es im Ministerium keine Pläne gab. Dies wollten wir ja auch hören. Gott sei Dank gab es keine Pläne. Trotzdem hat der Minister weiter diese unverantwortlichen Sprüche gemacht. Er hat noch Anfang des Jahres mir gegenüber wiederholt, dass er das gesagt hat.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Ihr hört ja die Flöhe husten!)

Deswegen die dringende Bitte: Wenn der Ministerpräsident an dieser Stelle einmal klarstellende Worte spricht - dies tut er ja selten genug -

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

dann sollte der Minister anschließend nicht wieder vom Gegenteil reden. Herr Coenen, es ist geradezu komisch, dass Sie sagen, wir würden Verunsicherung betreiben. Diese Verunsicherung kam allein von dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Der Untergang des Abendlandes steht unmittelbar bevor!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bode hat das Wort zu einer Kurzintervention.

Jörg Bode (FDP):

Herr Bachmann, ich lasse mir von Ihnen nicht unterstellen, dass ich nicht mit den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im THW rede. Wenn Sie den Eindruck erwecken wollen, zu Zeiten des SPD-Bundesinnenministers Otto Schily wäre alles besser gewesen, dann zeigen Sie dadurch, dass Sie eigentlich mit niemandem im THW reden, sondern Ihr Wissen aus irgendwelchen Zeitungs- oder Parteipublikationen nehmen. Dies kann ich Ihnen nicht durchgehen lassen. Es ist nämlich nicht die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Bachmann möchte eine Antwort auf die Kurzintervention geben. Herr Bachmann, auch Sie haben eine Redezeit von eineinhalb Minuten.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Bode, ich antworte genauso kurz, wie Sie es eben bei Ihrer Kurzintervention getan haben.

Ich habe mit Ihrem Schwiegervater - entschuldigen Sie, wenn ich die Familiensituation hier ins Parlament zerren muss - in Celle anlässlich einer Veranstaltung zum Thema Katastrophenschutz geredet. Er hat mir erklärt, er sei froh, dass die SPD diesen Antrag eingebracht habe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Bachmann hat jetzt alle Terminen gelegt! - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es wäre schön, wenn Sie Ihre Gespräche über die familiären Verhältnisse nachher fortsetzen würden. - Ich möchte jetzt Herrn Minister Schünemann das Wort erteilen. Bitte schön!

(Heiner Bartling [SPD]: Herr Schünemann, Sie müssen jetzt sagen, ob Sie den Schwiegervater von Herrn Bode kennen!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bartling, ich muss freimütig bekennen, dass ich bisher noch nicht mit dem Schwiegervater von Herrn Bode gesprochen habe.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Allerdings muss ich einräumen, dass ich schon einmal mit der Tochter gesprochen habe.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Thema war aber nicht das THW.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Haus
- Werner Buß [SPD]: Herr Innenminister, jetzt wird es aber gefährlich!)

Meine Damen und Herren, ich bin direkt angesprochen worden, dass ich flotte Sprüche gemacht hätte. Da mir dies überhaupt nicht eigen ist, muss ich dies zurückweisen.

Ich möchte noch etwas zur Sache sagen, weil das Thema etwas ernster ist, als es zuletzt dargestellt worden ist. Es geht um Zivil- und Katastrophenschutz. Man ist sich mittlerweile nicht nur hier im Parlament, sondern auch auf Bundesebene darüber einig, dass die Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz auf Dauer sicherlich keinen Bestand haben kann. In diesem Zusammenhang hat man bei der Föderalismuskommission auch darüber gesprochen, wo der Katastrophenschutz am besten aufgehoben wäre, wenn man beides zusammenlegen würde. Die Länder sollten ihr Licht hier nicht unter den Scheffel stellen. Es wäre richtig gewesen, wenn dieses Thema in Länderhand gekommen wäre, weil man dann eine viel bessere Koordinierung gehabt hätte. Über die Finanzierung hätte man natürlich sprechen müssen; das ist überhaupt keine Frage. Wir können nicht einfach Aufgaben übernehmen und dafür kein Geld bekommen.

Herr Bachmann, Sie haben dargestellt, dass Herr Möllring irgendwelche Mittel einkassieren würde. Wenn Bundesgelder überwiesen werden, werden diese den Organisationen natürlich 1 : 1 zur Verfügung gestellt, im Bereich der Sicherheit. Auch die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden den Organisationen 1 : 1 zur Verfügung gestellt. Dass wir dort etwas abzweigen würden, ist falsch.

(Zustimmung bei der CDU)

In diesem Zusammenhang haben wir uns angeguckt, wie die Zusammenarbeit zwischen dem THW und den anderen Katastrophenschutzeinheiten läuft. Das THW arbeitet hervorragend. Niemand hat je etwas anderes behauptet. Man kann aber nur über den Weg der Amtshilfe miteinander arbeiten. Zum großen Teil funktioniert dies gut, zu einem gewissen Teil ist es aber auch schwierig.

Sie müssen sich die Finanzströme des Bundes im Bereich Zivilschutz einmal angucken. Bei den Landkreisen kommt so gut wie nichts mehr an. Das Geld, das zur Verfügung gestellt wird, wird ausschließlich beim THW eingestellt. Man muss prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, dies unter einer Gesamtbeurteilung zu sehen. Dann kann man auf den Vorschlag kommen, dass man, wenn der Katastrophenschutz bei den Ländern angesiedelt ist, das THW insgesamt föderalisiert. Sonst macht es ja überhaupt keinen Sinn.

Dieser Vorschlag ist bei den Koalitionsverhandlungen eingebracht worden, übrigens nicht von mir, sondern von dem Kollegen aus Hessen. Auch in Nordrhein-Westfalen wird dies diskutiert. Dass man sich nicht durchsetzen können, haben Sie zitiert; dies ist so. Deshalb macht es keinen Sinn, jetzt vertieft darüber zu diskutieren. Aber zu behaupten, wenn das THW in Länderzuständigkeit kommt, könnte man es nicht mehr organisieren kann, im Ausland Hilfestellung zu geben, halte ich nun wirklich nicht für ganz sachgerecht. Damit sprechen Sie dem DRK, den Johannitern, den Feuerwehren ab, dass sie im Ausland hervorragende Arbeit leisten. Das tun sie aber, und dafür bin ich ihnen sehr dankbar.

(Beifall bei der CDU)

Diese Vorschläge einfach als „Sprüche“ abzuqualifizieren, macht nun wirklich keinen Sinn. Es geht darum, den Katastrophenschutz für die Zukunft vernünftig aufzustellen. Dazu gibt es Vorschläge von mir, dazu gibt es Vorschläge von Herrn Bouffier. Meine Damen und Herren, auch der Bundesinnenminister hat gesagt, wir müssten uns jetzt noch einmal der Frage zuwenden, wie wir in der Zukunft Katastrophen- und Zivilschutz miteinander vereinbaren könnten, was die Bundeswehr noch leisten könne, was das THW leisten könne und was die anderen Hilfsorganisationen leisten könnten, ob es da nicht zu einem neuen Konzept kommen müsse.

Das Ergebnis steht nicht fest, weil wir gesagt haben, wir wollen zusammen mit dem Bund eine Arbeitsgruppe einsetzen und sehen, wie wir das hinbekommen. Deshalb macht es keinen Sinn, hier einen Popanz aufzubauen. Es geht um Lösungen, und an deren Suche sollten auch Sie sich beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir sind uns hier oben einig.

(Zurufe von der SPD: Zählen!)

- Wir sind uns einig: Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich wünsche Ihnen einen vergnüglichen Abend, möglicherweise beim Parlamentarischen Abend der Leibniz-Gemeinschaft. Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr in alter Frische wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.52 Uhr.